This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

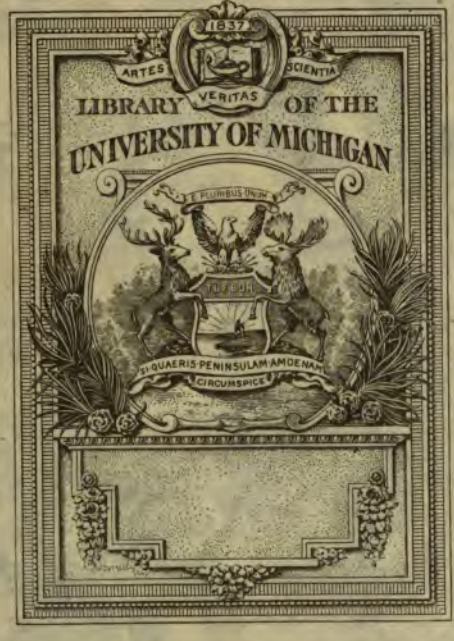
1837
ARTES
VERITAS
SCIENTIA
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
SI QUAERIS PENINSULAM AMOENAM
CIRCUMSPICE

DG
501
.H3

ALLGEMEINE STAATENGESCHICHTE.

Herausgegeben von **KARL LAMPRECHT.**

I. ABTEILUNG: **GESCHICHTE DER EUROPÄISCHEN STAATEN.** — II. ABTEILUNG: **GESCHICHTE DER AUSZEREUROPÄISCHEN STAATEN.** — III. ABTEILUNG: **DEUTSCHE LANDESGESCHICHTEN.**

Erste Abteilung:

GESCHICHTE DER EUROPÄISCHEN STAATEN

Herausgegeben

von

A. H. L. HEEREN, F. A. UKERT,
W. v. GIESEBRECHT UND **K. LAMPRECHT.**

Zweiunddreißigstes Werk:

HARTMANN, GESCHICHTE ITALIENS IM MITTELALTER

III. Band, 1. Hälfte

GOTHA 1908.
FRIEDRICH ANDREAS PERTHES
AKTIENGESELLSCHAFT.

GESCHICHTE DER EUROPÄISCHEN STAATEN.
Herausgegeben von
A. H. L. HEEREN, F. A. UKERT, W. v. GIESEBRECHT
UND K. LAMPRECHT.
Zweiunddreifsigstes Werk.

GESCHICHTE
ITALIENS IM MITTELALTER

VON
LUDO MORITZ HARTMANN, 1865 —

III. Band, 1. Hälfte

ITALIEN UND DIE FRÄNKISCHE HERRSCHAFT

GOTHA 1908.
FRIEDRICH ANDREAS PERTHES
AKTIENGESELLSCHAFT.

Dem Andenken

meines lieben Freundes

Emil Szanto.

INHALTSVERZEICHNIS

SEITE

VIERTES BUCH

ERSTES KAPITEL: ZUSTAND UND VERWALTUNG ITALIENS UNTER FRÄNKISCHER HERRSCHAFT. Fränkischer Grundbesitz in Italien. — Anknüpfung an die langobardischen Verhältnisse. — Abhängigkeitsverhältnisse. Libellarier. — Klassenbewegung. — Die herrschende Klasse. Benefizien. — Italien als Teil des Reiches. — König und Hof. — Die Königsboten. — Die Grafen. — Gerichtsverfassung. Schöffen. — Heerwesen. Vasallität. — Finanzwesen. Zoll und Markt. — Munera. Immunität. — Vögte. Kirchengut. — Die fränkische Verwaltung in Istrien. — Verwaltungskonflikte. — Verhältnis zum Kirchenstaate. — Entwicklung und Zersetzung der Verwaltung. — Die Markgrafschaften Friaul, Tuscien, Spoleto. — Entwicklung der Grundherschaft. — Der Handel. — Die städtischen Bevölkerungen. Cremona . . . . . 1—42

Anmerkungen . . . . . 43—44

Anmerkungen zum ersten Kapitel . . . . . 44—49

ZWEITES KAPITEL: DIE ANERKENNUNG DES KAISERREICHES (Die letzten Jahre Karls des Großen). Verhältnis des Westreiches zum Ostreiche. Irene. — Abbruch der Verhandlungen. — Benevent. — Venetien. Der venezianische Handel. — Umwälzung in Venedig. — Kampf um Venedig. — Fränkisch-byzantinischer Frieden. — Entwicklung Venedigs. — Die Dogen. — Die Überführung der Gebeine des heiligen Markus. — Friede mit Benevent. — Verhältnis zu den Mohammedanern. — Spanische und afrikanische Sarazenen. — Die Reichsteilung von 806. — Ernennung Ludwigs zum Kaiser. — Karl der Große als Politiker . . . . . 50—87

Anmerkungen zum zweiten Kapitel . . . . . 88—90

228322

SEITE

DRITTES KAPITEL: FOLGERUNGEN AUS DER REICHSPOLITIK (Die Anfänge Ludwigs des Frommen). Ludwigs Thronbesteigung. — König Bernhard und die Verhältnisse im Kirchenstaate. — Wahl und Reise Papst Stephans IV. — Wahl Paschalis' I. und das neue Paktum. — Die ordinatio imperii von 817. — König Bernhards Aufstand. — Benevent und Neapel. — Sardinien. — Die Slawen. — Umschwung am Kaiserhofe. — Krönung Lothars in Rom. — Parteikämpfe in Rom. — Eugen IV. und die Ordnung des Kirchenstaates. — Gesetzgebung in Italien. — Schulen. — Byzanz und die Bilderfrage. — Dogmatischer Gegensatz zwischen Papst und Kaiser. — Ende des Bilderstreites . . . . . 91—123

Anmerkungen zum dritten Kapitel . . . . . 124—126

VIERTES KAPITEL: ZERSETZUNG UND TEILUNG DES EINHEITSREICHES (Die Aufstände der Söhne und der Bruderkrieg). Niederlagen an den Reichsgrenzen. — Die Partei der Kaiserin und ihre Erfolge am Hofe. — Die Koalition der Unzufriedenen und der Sturz des Kaisers. — Wiederherstellung des Kaisers und Reichsteilung. — Der zweite Aufstand der Söhne. Das Lügenfeld. — Absetzung und Kirchenbuße des alten Kaisers. — Wiedereinsetzung Ludwigs und Verbannung Lothars. — Unsicherheit im Innern und an den Grenzen. — Neue Verhandlungen und Teilungen. — Abkommen zwischen den beiden Kaisern. — Tod Ludwigs des Frommen. — Lothar und die Reichseinheit. — Schlacht bei Fontanetum. — Niederlage der Reichseinheit. — Teilungsvertrag von Verdun . . . . . 127—157

Anmerkungen zum vierten Kapitel . . . . . 158—160

FÜNFTES KAPITEL: DIE EROBERUNG SIZILIENS DURCH DIE MUSELMANEN. Bedeutung und Verwaltung Siziliens. — Die Grundlagen der arabischen Macht. — Eroberung Afrikas und Karthagos. — Plünderungszüge nach Sizilien. — Waffenstillstände. — Der Aufstand des Euphemios. — Asad und der Eroberungszug. — Belagerung von Syrakus. — Notlage der Mohammedaner. — Einnahme von Palermo. — Kleinkrieg. Einnahme von Messina. — Einnahme von Enna. — Belagerung und Einnahme von Syrakus . . . . . 161—190

Anmerkungen zum fünften Kapitel . . . . . 191—193

SECHSTES KAPITEL: DIE SÜDITALIENISCHEN STAATEN UND DIE SARAZENENGEFAHR. Die Stellung Italiens im Reiche. — Lothar und die Wahl Sergius' II. — Krönung Ludwigs II. —

SEITE

Die Verhältnisse in Benevent und in Neapel. — Krieg und Vertrag zwischen Benevent und Neapel. — Die Sarazenen in Brindisi. — Salerno und Amalfi. — Doppelwahl in Benevent. — Die Sarazenen in Bari und Tarent. — Massar. — Überfall der Sarazenen auf Rom. — Caesarius bei Gaeta. — Ludwig II. gegen die Sarazenen. — Teilungsvertrag zwischen Salerno und Benevent. — Papst Leo IV. und die Befestigung Roms. — Seeschlacht bei Ostia. — Kaiserkrönung Ludwigs II. . . . . 194—225

Anmerkungen zum sechsten Kapitel . . . . . 226—230

SIEBENTES KAPITEL: KAISER LUDWIGS GLÜCK UND ENDE.

Anarchie in der Verwaltung. — Kaiser Ludwigs Stellung in Italien. — Der Kardinal Anastasius. — Wahl Papst Benedikts. — Tod Kaiser Lothars. — Lothars II. zweite Ehe. — Papst Nikolaus. — Capua. Wirren in Süditalien. — Die Sarazenengefahr. — Teilung des provencalischen Reiches. — Sieg des Papstes im Streite um Ravenna. — Die Metzer Synode. Ihre Verwerfung durch Papst Nikolaus. — Niederlage des Kaisers und der lotharischen Bischöfe. — Spannung zwischen Kaiser und Papst. — Die Legation des Arsenius. — Aufgebot zum Sarazenenzuge. — Belagerung von Bari. — Regierungswechsel in Konstantinopel und Rom. — Anfänge Papst Hadrians II. — Gewalttaten in Rom. — Versöhnliche Politik des Papstes. — Lothar in Italien. — Ende Lothars II. und Teilung seines Reiches. — Abkommen zwischen Kaiser Ludwig und Ludwig dem Deutschen. — Annäherungen und Reibungen zwischen dem Ost- und Westreiche. — Ludwigs II. Auffassung vom Kaisertum. — Einnahme von Bari. — Höhepunkt der kaiserlichen Macht und Katastrophe. — Freilassung des Kaisers und neue Rüstungen. — Kaiser Ludwig in Capua. — Räumung Süditaliens. — Kaiser Ludwigs Tod . . . . . 231—301

Anmerkungen zum siebenten Kapitel . . . . . 302—309

ERSTES KAPITEL

ZUSTAND UND VERWALTUNG ITALIENS UNTER FRÄNKISCHER HERRSCHAFT

Das Eingreifen der fränkischen Macht in Italien hatte auf dem Gebiete, aus welchem sich der Kirchenstaat entwickelte, anfänglich keine andere Folge, als daß die lokalen Gewalten, die sich im Laufe des 7. und 8. Jahrhunderts herausbildeten, jeder Aufsicht von seiten der kaiserlichen Obergewalt und jeder Gefahr von seiten der feindlichen Nachbarn ledig, auf sich selbst gestellt waren; erst die Kämpfe, die sie untereinander führten, zogen immer wieder die fränkische Einmischung herbei und bereiteten die neue Oberherrschaft vor, die im neuen Kaisertum ihren Ausdruck fand, allerdings derart, daß die rechtlichen Konsequenzen der neugeschaffenen Souveränität erst in den folgenden Dezennien gezogen wurden. Anders gestalteten sich die Verhältnisse von vornherein in dem langobardischen Teile von Italien. Das langobardische Königtum, in welchem sich allein die Einheit des langobardischen Staates ausdrückte, wurde vom Frankenkönig nicht vernichtet, sondern in Besitz genommen; der Besitzwechsel vollzog sich nicht anders, als etwa bei einem Grundstücke, das den Herrn wechselt; wie ja auch die Macht, welche dem Königtum zukam, großenteils auf seinem Grundbesitze beruhte. Der Wechsel des Herrschers brauchte aber keineswegs organische Veränderungen im Staatswesen herbeizuführen; er wirkte im wesentlichen nur auf die Tätigkeit ein, die der Zentralverwaltung des modernen Staates entspricht. Diese war aber viel zu wenig eingreifend, viel zu wenig mit allen

Funktionen des öffentlichen Lebens verknüpft, als daß sie dieses entscheidend beeinflußt hätte; der König mit seinem Hofe hatte wirtschaftlich dieselben Wurzeln, wie die kleineren Mächte im Staate, und stand in einem gewissen Sinne mehr neben als über ihnen, wiewohl er durch seine größere Macht den Zusammenhalt verbürgte. An der Stelle, an welcher heute der arbeitsteilige Mechanismus des modernen Staates mit dem stetig wirkenden Betriebe seiner eingreifenden Verwaltung steht, stand damals ein wenig differenziertes Nebeneinander, das nur stoßweise, von Fall zu Fall in Bewegung gesetzt wurde. Sogar die gesetzlichen Normen beziehen sich in der Regel mehr auf die Abstellung von Mißbräuchen durch Strafen, als auf die dauernde Regelung von Zuständen. So sind es auch hauptsächlich einzelne größere Eingriffe der Zentralverwaltung, durch welche sich die neue Herrschaft in Italien fühlbar machte.

Ebenso wie seine langobardischen Vorgänger mußte Karl der Große seine Herrschaft dadurch befestigen, daß er seine Anhänger aus dem Krongute, das allerdings durch Konfiskationen vermehrt worden war, bedachte. Noch von Pavia aus belohnte er die Mönche von Bobbio durch eine beträchtliche Erweiterung ihres Grundbesitzes. Selbstverständlich aber war es, daß in dem eroberten Lande insbesondere Franken für ihre Dienste belohnt wurden. Wenn St. Martin in Tours Sermione am Gardasee, angrenzend an das von den letzten Langobardenkönigen gegründete und bestiftete Brescianer Kloster S. Salvatore, und vor allem Val Camonica erhielt und St. Denis Besitzungen im Veltlin überlassen wurden, sobald Karl in Italien festen Fuß gefaßt hatte, so hatte dies natürlich auch insofern politische Bedeutung, als der Frankenkönig der Treue dieser Klöster sicher sein und ihnen ruhig die wichtigen Positionen am Südabhange der Alpen überlassen konnte. Solange die Verbindung des Frankenreiches mit Italien andauerte, wurde dafür gesorgt, daß die Verbindungsstraßen im Besitze fränkischer Klöster waren, weil ja dadurch nicht nur das materielle Interesse dieser Korporationen, sondern auch das politische der Kaiser gefördert wurde. Auch bei den Reichsteilungen pflegte ausdrücklich bestimmt zu werden, daß diese Rechte der Kirchen

und Klöster nicht berührt werden sollten. Aber auch weltlichen Herren wurden Grundstücke zugewiesen; gerade die Vornehmsten, von den Mitgliedern der fränkischen Königsfamilie angefangen, wurden auch in Italien begütert, und viele fränkische Familien blieben im Verlaufe der Zeit dauernd in Italien, so daß außer den Langobarden auch die Franken, Alemannen, Bayern zu den Volksstämmen gerechnet werden konnten, welche in Italien angesiedelt waren. Allerdings war ihre Zahl im Verhältnisse zur Gesamtbevölkerung stets gering, da sie immer nur einen Teil der herrschenden Klasse und der Grundbesitzer ausmachten [1].

Karl der Große scheint, was übrigens begreiflich genug ist, prinzipiell dahin gewirkt zu haben, alle leitenden Stellungen, soweit es irgend tunlich war, Franken anzuvertrauen. Schon im Jahre 774 ließ er in Pavia eine Besatzung von Franken und fränkische Beamte zurück, nach dem Friauler Aufstande setzte er wenigstens im Nordosten Italiens fränkische Grafen ein, und bei der definitiven Neuordnung der italienischen Verhältnisse im Jahre 781 wurde dem jungen Könige Pippin ein vollständiger fränkischer Hofstaat beigegeben, so daß ein Schriftsteller des 9. Jahrhunderts, allerdings übertreibend, behaupten konnte, Karls eigener Hof sei von den Vornehmsten entblößt worden. Die mächtigsten weltlichen Großen, denen die Verwaltung von Friaul, Tuscien und Spoleto anvertraut war, waren regelmäßig Familien entnommen, die von jenseits der Alpen stammten, und zogen ihrerseits fränkische Vassallen nach sich. Auch oberitalienische Bistümer wurden häufig an Nichtitaliener vergeben [2].

Alle diese Maßregeln hatten offenbar nicht nur den Zweck, die fränkischen Großen, für deren ständige Belohnung und Befriedigung die Frankenkönige sorgen mußten und die noch zu Pippins Zeiten der Einmischung in Italien abgeneigt waren, auch weiter mit arbeitsloser Rente auszustatten, wenn das Land im Norden der Alpen nicht mehr ausreichte — um ihnen deutlich die Vorteile der Weltmachtpolitik vor Augen zu führen; sie waren vielmehr vor allem auch dazu bestimmt, ein enges, persönliches Band zwischen dem Langobarden- und dem Frankenreiche herzustellen. Aber dieser Zweck konnte nur entweder durch das persönliche Treueverhältnis der Belehnten zum fränkischen Könige

oder dadurch erreicht werden, daß die Großen zugleich im Franken- und im Langobardenreiche begütert waren, wie jene großen Klöster oder auch manche von den vornehmsten Geschlechtern, welche in der Tat häufig gerade die Träger der Kaiserpolitik waren. Wenn aber der persönliche Zusammenhang riß oder die einzelnen Franken infolge ihrer überwiegenden Interessen vollständig zu Italienern wurden, riß auch das einigende Band zwischen Franken- und Langobardenreich, soweit es auf einer inneren Verbindung beruhte. Als nach dem Scheitern des Aufstandes im Jahre 834 dem Kaiser Lothar, dem Beherrscher Italiens, gerade seine vornehmsten Anhänger über die Alpen folgten, ihre fränkischen Güter im Stiche ließen und in Italien belehnt wurden, so bedeutete dies allerdings eine beträchtliche Verstärkung des fränkischen Elementes in der herrschenden Klasse Italiens, aber zugleich einen nicht unbeträchtlichen Schritt zur Loslösung Italiens vom Frankenreiche. Je mehr diese soziale und wirtschaftliche Verbindung gelockert wurde, die, um zu bestehen, immer wieder hätte erneuert werden müssen, desto mehr trat als einzige Klammer zwischen Italien und dem Frankenreiche das Schutzbedürfnis auf der einen, die Fähigkeit, Schutz zu bieten, auf der anderen Seite hervor, so daß die fränkische „Herrschaft" in Italien immer mehr den Charakter einer sich immer wiederholenden Eroberung Italiens annimmt [3].

Diese Gesamtentwicklung, die Resultierende aus dem Verhältnisse der lokalen Gewalten und der fränkischen Zentralmacht, war auf italienischer Seite bedingt durch den Bestand jener lokalen Gewalten, die im römischen Teile aus der Zersetzung der römisch-byzantinischen Verwaltung im Zusammenhange mit der Organisation der Notwehr gegen außen, im langobardischen Teile aus dem Aufbau des germanischen Staatswesens ebenfalls auf Grundlage der römischen Grundherrschaft hervorgegangen waren. Und die lokalen Gewalten sind in karolingischer Zeit in das Feudalsystem hineingewachsen, nicht eigentlich auf dem Wege einer Umgestaltung von außen, sondern durch die fortdauernde Einwirkung der gleichen Faktoren. Wenn schon in den ältesten italienischen Gesetzen Karls des Großen und seines Sohnes Pippin von Vassen und Senioren gesprochen wird, so

sind diese Bezeichnungen für Italien wohl neu, die Sache aber hat, wie aus denselben Kapitularien hervorgeht, schon in langobardischer Zeit bestanden. Denn nichts anderes als Vassen waren ja die langobardischen *gasindi*, die sich dem langobardischen Könige oder anderen vornehmen Langobarden kommendiert hatten und in deren Dienste standen, sei es nun, daß sie ihren Unterhalt am Hofe selbst erhielten und als *austaldi* dienten, oder von einem Landgute, das ihnen verliehen worden war, damit sie in Friedenszeiten von ihm leben konnten; in Kriegszeiten mußten sie alle — mit Ausnahme der *scusati*, die zur Verrichtung der notwendigsten Dienste daheim blieben — mit ihrem Herrn ziehen. Allerdings hatte es die Entwicklung der langobardischen Verhältnisse mit sich gebracht, daß die *duces* ebensowenig wie die karolingischen Grafen als königliche Lehnsträger und Vassen angesehen werden konnten; aber wohin auch die langobardische Entwicklung führte, das zeigt das Schicksal des von fränkischem Einflusse im Innern unberührten Herzogtums Benevent, das im 9. Jahrhundert vollständig durch die Bestrebungen der grundbesitzenden Großen und namentlich der Gastalden zersetzt wurde. Ebenso waren von den letzten langobardischen Königen schon Klöster und Kirchen in ihren besonderen königlichen Schutz genommen worden, und manche Klöster wurden durch besondere Privilegien von gewissen, sonst den Grundherren obliegenden Lasten befreit. Die Ansätze zur Entwicklung der Immunität reichen noch viel weiter zurück, da das Verhältnis der Grundherren nicht nur zu den Aldien, sondern auch zu den Libellariern, den Kleinpächtern, persönlich gefaßt und daher der Grundherr schon nach Liutprand in gewissen Fällen berechtigt und verpflichtet war, den Hintersassen zu greifen und auszuliefern oder den Schaden, den dieser angerichtet hatte, in bestimmter Weise zu ersetzen [4].

Die wirtschaftliche und politische Macht beruhte eben selbstverständlich auf der Verfügungsgewalt über den Grundbesitz, solange dieser der ausschlaggebende Produktionsfaktor war, die ständische Scheidung auf dem Gegensatze zwischen Personen, welche kraft jener Verfügungsgewalt imstande waren, eine unabhängige und im wesentlichen auf sich selbst gestellte Wirt-

schaft in der Form der Grundherrschaft zu führen, und jenen anderen, welche, mangels einer solchen Gewalt selbst in Abhängigkeit, mit ihrer Wirtschaft ganz oder zum Teil in der Grundherrschaft aufgegangen waren. Innerhalb dieses Gegensatzes war Raum für die Ausbildung der verschiedensten, durch besondere Voraussetzungen und historische Bedingungen gegebenen rechtlichen Formen der wirtschaftlichen Abhängigkeiten, der persönlichen Freiheit und Unfreiheit; aber auch für verschiedene Formen der Verfügungsgewalt und des Besitzes, sowie des Verhältnisses zum Staate.

Bei Langobarden und Römern, unter langobardischer und fränkischer Herrschaft bestehen die alten Abhängigkeitsformen weiter: die *ministeriales*, Haussklaven, die in der Eigenwirtschaft des Hofes leben, und die ebenfalls unfreien *massarii*, die sich von den freien Parzellenbauern dadurch unterscheiden, daß sie ungemessene oder wenigstens besonders hohe Frondienste zu leisten haben, häufig wohl mehr Häusler als Pächter; die Kolonen und die mit den fränkischen Liten gleichgestellten Aldien, d. i. die römische und die germanische Auffassung der Hörigkeit; endlich die Libellarier, d. h. die freien Kleinpächter. Aber innerhalb dieser Kategorien vollzieht sich doch eine bemerkenswerte Verschiebung. Die mittlere Gruppe tritt immer mehr zurück; die Lücken, welche durch Krieg und Verwüstung in die einst so große Arbeitsarmee der römischen Kolonen gerissen waren, wurden nicht mehr dadurch ausgefüllt, daß Freie durch dreißigjährige Ansässigkeit als Kleinbauern ihre Freizügigkeit einbüßten; vielmehr verpachteten wenigstens die kirchlichen Grundherrschaften ihre Parzellen nach Gesetz und Brauch auf höchstens 29 Jahre, und andererseits bestand auch höchstwahrscheinlich, als infolge der Friedenszeiten die Kultur wieder ausgebreitet wurde, während die Bevölkerung stark zurückgegangen war, eine so starke Nachfrage nach Arbeitskräften, daß diese nicht genötigt werden konnten, ihre Freizügigkeit aufzugeben. Bei den langobardischen Aldien wirkten die Freilassungen in derselben Richtung, und wenigstens auf dem neu unter den Pflug genommenen Land, wie z. B. auf der Grundherrschaft des Klosters Bobbio, fehlen sie vollständig, während sie in den übrigen Gegenden

seltener werden. Von einem Anwachsen der Zahl der Sklaven in Italien kann auch sicherlich nicht gesprochen werden, da der Kriegszustand innerhalb Italiens und an seinen Grenzen — außer dem Seeraube die einzige Quelle der Sklaverei, welche hätte ergiebig sein können — doch sehr wesentlich durch Verträge eingeschränkt war, ganz abgesehen davon, daß es wenigstens theoretisch auf römischer Seite schon als Frevel angesehen wurde, wenn Christen von Christen zu Sklaven gemacht wurden. Das Verbot der Sklavenausfuhr, das Karl der Große in Italien wie im Frankenreiche erließ, beweist, daß es an Haussklaven zu mangeln anfing. Allerdings betrieben die Venezianer, namentlich von der Slawenküste her, trotz aller Verbote des Verkaufes christlicher Sklaven, einen schwunghaften Sklavenhandel; doch war das Ziel dieses Handels hauptsächlich die sarazenische Küste. Andererseits war die Zahl der gefangen eingebrachten Sarazenen und Slawen in Italien auch im Laufe des 9. Jahrhunderts in der Regel nicht groß. Jedenfalls aber wurde durch die verhältnismäßig sehr geringe Bewegung auf dem Sklavenmarkte die Lage der unfreien landwirtschaftlichen Arbeiter nicht berührt, die jetzt auch familienweise angesiedelt und mit dem Boden, den sie bearbeiteten, verwachsen waren [5].

Eine Vermehrung und Ergänzung der der Grundherrschaft zur Verfügung stehenden Arbeitskräfte war also im wesentlichen schon seit dem 7. Jahrhundert und früher offenbar nur durch die freien Libellarier möglich, welche in frühkarolingischer Zeit die Hauptmasse der landwirtschaftlichen Bevölkerung und der Bevölkerung überhaupt ausgemacht haben müssen. Sie bildeten die unterste Klasse der Freien, aber obwohl sie rechtlich nicht an die Scholle gefesselt, sondern nur auf Grund eines Vertrages zu ihren Leistungen verpflichtet waren, näherte sich ihre Stellung doch um so mehr der Stellung der Unfreien und Halbfreien, je mehr diese Leistungen — Naturalabgaben, Fronden, dazu auch kleinere Geldabgaben — denen der alten Kolonen entsprachen, deren Nachfolger sie vielfach geworden sind, und je regelmäßiger infolge der Erneuerung des libellarischen Vertrages nach seinem Ablaufe von der Freizügigkeit tatsächlich kein Gebrauch gemacht wurde. Auf langobardischem Gebiete kommt es ja

sogar häufig vor, daß Libellarverträge auf unbegrenzte Zeit abgeschlossen wurden. Für die, wenn auch nicht einheitliche, so doch nach außen hin deutlich abgegrenzte wirtschaftliche Klasse bildete sich aber mit der Zeit auch in vielen Beziehungen ein gleichartiges Recht heraus. Wie auf römischem Gebiete die Tribunen die Gerichtsbarkeit, den Heerbann, die Steuereinhebung gleichmäßig für alle Bewohner ihres Sprengels in Anspruch nahmen, so stellte Karl der Große schon im Jahre 787 für sein langobardisches Königreich fest, daß öffentliche und private Dienste sowohl von Sklaven und Aldien, als auch von Libellariern auf kirchlichen Grundstücken nur durch den Grundherrn, den „Patron", der allein dem Staate verantwortlich war, eingehoben werden durften und daß auch, wenn ein solcher Hintersasse wegen eines Verbrechens belangt wurde, durch den Kirchenvogt in erster Instanz, allerdings nach dem persönlichen Rechte des Angeklagten, gerichtet werden solle. Auch in Urkunden wird seit dem Anfange des 9. Jahrhunderts gelegentlich ausdrücklich ausgemacht, daß sich der Libellarier dem Gerichte seines geistlichen Grundherrn zu stellen habe. Die Entwicklung eines Hofrechtes in diesem Sinne war nur eine Konsequenz der wirtschaftlichen Abschließung der römischen Grundherrschaft, eine Konsequenz allerdings, die der römische Staat, solange er bestand, wenigstens rechtlich sogar den Kolonen gegenüber nicht vollständig gezogen hatte. Gerade diese Entwicklung aber war hier wie anderwärts die Ursache, daß viele Personen es vorzogen, ihre wirtschaftliche Unabhängigkeit aufzugeben und mit ihren Gütern in der Grundherrschaft, namentlich in der kirchlichen aufzugehen, um die scheinbare Unabhängigkeit, die durch die staatlichen Lasten und oft noch mehr durch die Willkür der Beamten eingeschränkt wurde, gegen die Abhängigkeit einzutauschen, die zugleich Schutz gegen staatliche Bedrückung mit sich brachte. Manche verkauften ihr Gut und traten dann in den Dienst der Kirche, andere schenkten es ihr und behielten sich den Nießbrauch auf Lebenszeit vor, indem sie außer dem weltlichen Vorteile auch noch einen Vorteil für ihre Seele erhofften. Das war schon in langobardischer Zeit nicht selten, und später sind nur zu den alten auch die fränkischen Formen für derartige Kommendationen hinzugekommen [6].

Von den drei Ständen der Freien, welche in den langobardischen Gesetzen des 8. Jahrhunderts unterschieden werden, den Personen ohne Eigenbesitz, den mittleren Grundbesitzern, welche gerade genug Land hatten, um es selbst zu bewirtschaften, und den Grundherren, wurde durch diese Verschiebungen nur die mittlere Klasse betroffen, deren Grundbesitz den Grundherrschaften, insbesondere den kirchlichen, zuwuchs, während die früheren Grundbesitzer selbst unter den Personen ohne Eigenbesitz sich verloren. Gerade in der letzten Zeit der langobardischen und namentlich in den ersten Dezennien der karolingischen Herrschaft scheint dieser Prozeß noch beschleunigt worden zu sein. Denn die Not der Zeit, die durch die kriegerischen Anstrengungen des Desiderius, durch den Einfall des fränkischen Heeres und seine Folgen, Belagerungen und Hungersnot, herbeigeführt war, traf in jener naturalwirtschaftlichen Zeit in erster Reihe den Stand der kleinen Grundbesitzer, welche so wie die Grundherren die Kriegslasten zu tragen hatten, ihren Besitz allen Gefahren preisgegeben sahen und, da sie keine Reservefonds besaßen, ihr einziges Kapital, ihren Grundbesitz, aufgeben mußten und um diesen Preis dem Hunger entgingen. Karl der Große erklärte zwar die Urkunden, durch welche Freie sich oder Weib und Kind in die Knechtschaft verkauften, für ungiltig und ebenso alle Verkaufskontrakte, durch welche Grundstücke aus Not unter dem Werte veräußert worden waren. Doch mag es fraglich erscheinen, ob diese einmalige Ausnahmeverfügung ihre Wirkung nicht verfehlt hat, um so mehr, da sie auf Schenkungen und Grundverkäufe an Kirchen und fromme Stiftungen keine unmittelbare Anwendung finden sollte. Dagegen werden in einem Kapitulare vom Jahre 787 die „neuen" Libellarier auf Kirchengut den „alten" gleichgestellt, sofern sie sich wirklich aus Not und nicht, um sich den Staatslasten zu entziehen, in den Schutz der Kirche begeben hatten — ein Beweis dafür, daß die Libellarier in jener Zeit einen großen Zuwachs erfahren haben. Gewiß war es auch in Italien die Militärpflicht, die zu dieser absteigenden Klassenbewegung wesentlich beigetragen hat; sie bedrückte besonders die kleinen Grundbesitzer; aber auch die Besitzlosen, die auf fremdem Lande angesiedelt waren, wurden

zu Liutprands und wahrscheinlich auch zu Aistulfs Zeiten als Leichtbewaffnete zu den Waffen gerufen. Dagegen ist in karolingischer Zeit, obwohl die allgemeine Wehrpflicht der Freien prinzipiell nicht aufgehoben ist, von einem Aufgebote der wirtschaftlich Abhängigen, außer etwa im Falle der Landwehr, nicht mehr die Rede. Der kleine Besitzer konnte sich also mit seinem Besitze zugleich tatsächlich der schwersten Pflicht gegenüber dem Staate entäußern. Diese Entäußerung brachte allerdings zweifellos auch eine Minderung seiner Ehre mit sich, so daß er, obwohl frei, sich auch sozial den ihm wirtschaftlich nahestehenden Klassen der Halbfreien und Unfreien näherte, während andererseits dadurch, daß sich der kostspielige Kriegsdienst immer mehr auf die schwergepanzerten Reiter beschränkte, der Klassengegensatz zwischen den wirtschaftlich Unabhängigen und den Abhängigen ein immer durchgreifenderer wurde. Die soziale Differenzierung zwischen dem Wehrstande und dem Nährstande, der seit alters der rechtliche Gegensatz zwischen Freien und Unfreien entsprochen hatte, kehrte in anderer Form wieder [7].

Wie die wirtschaftliche Abhängigkeit und die ihr entsprechende politische Rechtlosigkeit, so hatte auch die auf ihr aufgebaute, von ihr bedingte wirtschaftliche Selbständigkeit der herrschenden Klasse verschiedene rechtliche Formen angenommen. Gerade infolge der Monopolisierung des Grundeigentums durch wenige, welche für die spätrömische Zeit charakteristisch ist, mußte eine Möglichkeit geschaffen werden, daß auch solche Personen wirtschaftliche Selbständigkeit bewahren oder erhalten konnten, welche nicht zu der geringen Zahl der Grundeigentümer gehörten, um die herrschende Klasse doch wenigstens so zahlreich zu erhalten, daß sie imstande war, diejenigen gesellschaftlichen Leistungen zu erfüllen, welche ihr bei der gesellschaftlichen Arbeitsteilung zufielen. Es lag dies vor allem im Interesse der Staatsgewalt, des Königs; der größte Großgrundbesitzer, die Kirche, die an verschiedenen Orten in verschiedener Weise an die älteren römischen Einrichtungen anknüpfte, hatte dagegen in der Regel unter dieser Entwicklung zu leiden. Im Frankenreiche war mindestens seit dem 6. Jahrhundert der *ususfructus*, der Nießbrauch auf Lebenszeit, gebräuchlich. Die Überlassung

des Gutes ohne Zins oder gegen geringen Zins hatte nicht mehr den Zweck, dem verleihenden Eigentümer, am häufigsten der Kirche, wirtschaftlichen Vorteil zu verschaffen oder ihm die Arbeitskraft des Belehnten zuzuführen. Vielmehr schied das verliehene Gut aus der Grundherrschaft und damit aus der Wirtschaft des Verleihenden vollständig aus und bildete die Grundlage für die selbständige Wirtschaft des Belehnten. Der Verleiher gewährte in der Tat ein *beneficium*, wenn er einen wirtschaftlichen Gegenwert nicht erwartete. Bekanntlich wurde diese Form von den merowingischen Königen gelegentlich und, seitdem das Königsgut vertan war, von den Karolingern regelmäßig dazu benutzt, um das Kirchengut ihren eigenen Zwecken dienstbar zu machen, indem sie es durch königlichen Befehl an ihre Anhänger vergaben. Da derartige Belohnungen sehr häufig gerade den durch besonderes Treueverhältnis an die Könige gefesselten Vassen zuteil wurden, um die Eigenwirtschaft des Königs, der sie bis dahin angehört hatten, zu entlasten und sie wirtschaftlich selbständig zu machen, wurde durch die Verbindung von Vassallität und *beneficium* die Grundlage des fränkischen Lehenswesens geschaffen. — Als die Franken nach Italien kamen, fanden sie hier eine Vergabungsform vor, die hauptsächlich auf kirchliche Güter Anwendung fand und im wesentlichen dieselbe wirtschaftliche Funktion erfüllte, wie ihre benefiziarische Leihe, nämlich die Emphyteuse. Sie unterschied sich durch die Dauer der Vergabung, die in der Regel auf drei Generationen geschah, sowie durch ihre juristische Begründung, mit der es zusammenhängt, daß der ausbedungene Geldzins häufig, wenn nicht ein wirtschaftliches Äquivalent, so doch mehr als ein Rekognitionszins war. Dagegen war der italienische Emphyteute wirtschaftlich — mit Ausnahme der stärker betonten Verpflichtung, für die Erhaltung des Gutes zu sorgen — und rechtlich ebenso selbständig wie der fränkische Nutznießer, und eben deshalb war auch die Emphyteuse zwar noch nicht vom Könige, wohl aber von den Großen selbst und vom byzantinischen Kaiser dazu benutzt worden, Kirchengut in weltliche Gewalt zu bringen. Die wirtschaftliche Identität der beiden Rechtsformen wurde dadurch anerkannt, daß die Emphy-

teuse ebenso wie die fränkische Belehnungsform als *precaria* bezeichnet wurde. Die Ausbildung der gleichen wirtschaftlichen Verhältnisse erleichterte das Übergreifen der fränkischen Formen nach Italien. Man darf auch annehmen, daß seit der ersten Ordnung der italienischen Angelegenheiten durch Karl den Großen Verleihungen in fränkischer Weise und in Verbindung mit Vassallität vorgekommen sind. Allerdings mag aber das Übergreifen der königlichen Gewalt auf Kirchengut vermieden worden sein, solange infolge der Konfiskation des Besitzes der langobardischen Königsfamilie und ihrer Anhänger noch genügend Land zur Belohnung der Franken zur Verfügung stand. In größerem Maßstabe geschah auch dies, als Lothar seine Anhänger in Italien versorgen mußte, um ihnen für die Güter, die sie im Norden der Alpen aufgegeben hatten, Ersatz zu gewähren. Es genügte ihm nicht, den ihm unbequemen Besitz der fränkischen Klöster in Italien zu konfiszieren und an die Seinen auszutun und ebenso mit den Gütern derjenigen in Italien angesiedelten Franken zu verfahren, welche seine Gegner unterstützt hatten, noch auch die geistlichen Pfründen mit seinen Anhängern zu besetzen — da er seine Mannen sonst nicht ernähren konnte, legte er Hand auf einen großen Teil der Kirchengüter; er scheute sich nicht, trotz seiner beschworenen Schutzpflicht, auch über Güter der römischen Kirche benefiziarisch zu verfügen, und wie nachweislich vom Grundbesitze des reichen Klosters Bobbio ein beträchtlicher Teil abgetrennt wurde, der nicht mehr für den Gebrauch und Nutzen der Mönche bestimmt war, sondern vom Könige benefiziarisch an Vassallen vergeben wurde, so dürfte es ähnlich mit den meisten Klöstern und Kirchen gehalten worden sein. Allerdings wurde auch in Italien der Doppelzehnte für die der Kirche entzogenen Güter eingeführt; die stets wiederkehrende Einschärfung der Zehntpflicht beweist aber, daß sie tatsächlich nicht regelmäßig durchgeführt wurde [8].

Das Benefizienwesen war der Hebel, mit welchem das fränkische Königtum und Kaisertum in den sozialen Aufbau Italiens eingreifen konnte. Da es sich jedoch nicht als kolonisierender Eroberer, sondern im römischen wie im langobardischen Italien als Fortsetzer der rechtmäßigen Gewalten betrachtete, hat

es diesen Hebel nicht zur Umwälzung der vorgefundenen Verhältnisse angewendet, sondern, indem es die Personalität des Rechts anerkannte, nur seine eigene Gewalt als Kaisertum den Römern wie als langobardisches Königtum den Langobarden gegenübergestellt. Daß das langobardische Königreich als ein Bestandteil des einheitlichen fränkischen Gesamtreiches angesehen wurde, drückte sich darin aus, daß die allgemeine Gesetzgebung Karls des Großen, als Territorialrecht des Gesamtreiches betrachtet, auch auf das langobardische Italien Anwendung finden sollte, daß die Reichstage unterschiedslos von Franken und Langobarden besucht, die Reichskriege unterschiedslos von Franken und Langobarden geführt werden konnten. Dagegen kommt die selbständige Stellung des langobardischen Italien innerhalb des Reiches seit der definitiven Ordnung der italienischen Angelegenheiten durch Karl den Großen dadurch zum Ausdrucke, daß seither ein Statthalter des Gesamtherrschers, der selbst König ist und den Königsbann handhabt, mit der Verwaltung der Gebiete im Süden der Alpen betraut ist; er ist zwar bis zu Lothars Zeiten nicht Kaiser, aber er hat auch schon früher die Aufgabe, das Reich dem Papste und in den Angelegenheiten seines Sprengels dem Auslande gegenüber im Auftrage des Kaisers zu vertreten. Wenn der Kaiser oder fränkische König selbst in Italien ist, erläßt er seine Verordnungen persönlich, sonst aber ist es der König von Italien, sein Stellvertreter, der Verordnungen erläßt oder die Gesetze des fränkischen Königs durchführt. Auch der italienische König wird in seiner Regierung von seinen Hofbeamten und der Versammlung seiner Großen unterstützt; es scheint eine natürliche Anlehnung an die langobardischen Verhältnisse gewesen zu sein, daß viel mehr als im fränkischen Reiche eine feste Residenz als Zentrum der Regierung hervortritt, nämlich die alte Königsstadt Pavia, während sich die fränkische Anschauung wohl auch darin äußert, daß in den Versammlungen der Großen neben dem Laienelemente die Bischöfe hervorragendere Bedeutung erlangen, auf deren Bestellung allerdings die neuen Herrscher einen weit tiefer greifenden Einfluß ausübten, als ihre langobardischen Vorgänger [9].

Während der Minderjährigkeit der italienischen Könige oder

eines Interregnums waren es vom Gesamtherrscher bestellte Vertreter, welche die Regierungsgeschäfte führten; so während der Minderjährigkeit Pippins ein gewisser Rotchild, der in Italien ein schlechtes Andenken hinterließ, weil er in willkürlicher Weise zugunsten des Fiskus und beneficiarischer Verleihungen wohlerworbene Rechte von Kirchen und Klöstern mißachtete. Den eigentlichen Hofstaat bildeten die Austalden des Königs, d. h. die zu seinem persönlichen Dienste berufenen Vassallen, die auch am Hofe verpflegt wurden, weil sie keine Benefizien besaßen, während die übrigen Großen in der Regel nur zeitweilig bei Hofe waren. Den Vassallen wurden auch die obersten Hofbeamten entnommen, die an Pippins Hofe ebensowenig gefehlt haben können, wie bei den langobardischen Königen vor ihm und wie bei seinen Nachfolgern im Reiche. Ständiger Vorsitzender und Stellvertreter des Königs im Hofgerichte war der für Italien ernannte Pfalzgraf, der seit dem Jahre 801 nachgewiesen werden kann; als seine Beisitzer erscheinen verschiedene Große. Zum Hofe mußte selbstverständlich auch eine eigene Kanzlei gehören, über deren Organisation in älterer Zeit jedoch nichts bekannt ist; aber sie wird ebensowenig von den allgemein fränkischen Ordnungen abgewichen sein, wie in späterer Zeit; seit der Mitte des 9. Jahrhunderts erscheint dann ihr Vorstand als Erzkanzler oder Archinotar oder Protonotar[10].

Zum Hofe gehörten auch die *consiliarii,* die offiziellen Ratgeber des Königs, auf deren Auswahl sicherlich zur Zeit der Unselbständigkeit des italienischen Königs der Frankenkönig den entscheidenden Einfluß hatte. Ihr Rat sollte stets gehört werden, und obwohl ihre Stellung und ihr Einfluß sehr verschiedenartig gewesen sein mag, werden sie wohl die eigentliche Zentralregierung gebildet haben. Wenn es sich aber um die allgemeine Regelung von Angelegenheiten auf dem Verordnungs- oder Gesetzeswege handelte, wurden auch weitere Kreise einvernommen, insbesondere die Grafen und die Bischöfe. Gelegenheit hierzu boten die Hoftage, die jetzt wie in langobardischer Zeit in Pavia abgehalten wurden und an denen außer den Grafen und Bischöfen auch die übrigen Vornehmen und Getreuen teilnahmen. Wenn mitunter auch die Geistlichen getrennt von den Weltlichen ver-

nommen wurden, so ist dies wohl eine Neuerung der karolingischen Zeit. Von einer Volksversammlung ist natürlich auch jetzt keine Rede mehr, und der auserwählte Kreis von geistlichen und weltlichen Grundherren und Hofbeamten, der wohl zur Vorberatung herangezogen wird, hat auch kein Beschlußrecht, sondern ist nach der Ausarbeitung der Regierungserlasse, die auch nur an die Grafen oder Königsboten oder Bischöfe gerichtet sein können, nur Publikationsinstanz. Eine eigentliche Reichsversammlung konnte in der Zeit des ungeteilten Reiches selbstverständlich nicht der König von Italien, sondern nur der fränkische König oder Kaiser abhalten. Allerdings scheint aber in Italien von einer langobardischen Opposition verlangt worden zu sein, daß auf einem Reichstage beratene oder beschlossene Ergänzungen und Abänderungen des langobardischen Volksrechtes, das allein im eigentlichsten Sinne als dauerndes Gesetz angesehen wurde, also insbesondere Bestimmungen, die sich auf Zivil- und Strafrecht und den Rechtsgang bezogen, bevor sie in Gültigkeit traten, durch den König von Italien publiziert würden. Übrigens haben die Erlasse der Könige von Italien in der Zeit des rechtlich ungeteilten Reiches, Pippins und wahrscheinlich auch Bernhards, durchaus den Charakter von Verordnungen und nicht von Gesetzen, ob sie nun am Hoftage publiziert oder direkt an die Exekutivorgane gerichtet sind, ob sie auf Veranlassung des Kaisers erflossen oder dem eigenen Willen des Königs entsprungen sind. Es sind Verwaltungsmaßregeln, die nicht neues Recht schaffen wollen und selbstverständlich nur für das langobardische Italien, wenn auch als Territorialrecht Geltung haben. Es kommt in dieser Rechtsanschauung in der Tat die Abhängigkeit Italiens vom Frankenreiche zum deutlichen Ausdrucke, und so mächtig auch die einzelnen Großen sein mochten, die Landesversammlung in Pavia nahm ebensowenig an der Reichssouveränität teil wie der König, der im Palaste der alten langobardischen Könige residierte [11].

Schon die späteren langobardischen Könige hatten ihr allgemeines Aufsichtsrecht über Gericht und Verwaltung dadurch geltend gemacht, daß sie gelegentlich zu bestimmten Zwecken mit bestimmten Vollmachten versehene *missi*, Königsboten, aus-

sandten, ähnlich übrigens wie die Hausmeier im Norden der Alpen. Da der Herrscher nicht überall gegenwärtig war, konnte, namentlich wenn eine Untersuchung an Ort und Stelle erforderlich war, nur auf diese Weise der königliche Wille im einzelnen durchgesetzt werden. Je größer das Reich, desto notwendiger wurde die Verwendung von *missi* und die Ausbildung dieses Institutes, durch welches allein die Zentralgewalt die lokalen Gewalten in Abhängigkeit erhalten konnte; und Karl der Große hat sich nicht mehr damit begnügt, seinen Boten von Fall zu Fall Spezialvollmachten zu erteilen, sondern außerdem jahraus jahrein Männern seines Vertrauens den allgemeinen Auftrag gegeben, in bestimmten Sprengeln in seinem Namen Recht zu schaffen. Diese ordentlichen *missi* mit Generalmandat waren Männer aus den verschiedensten Ständen, Weltliche und Geistliche, nach der Kaiserkrönung in der Regel besonders vornehme Herren, Erzbischöfe, Bischöfe und Äbte, Grafen und große Vassallen des Königs, denen durch besondere Instruktionen bedeutet wurde, auf welche dem Rechte und dem Willen des Herrschers zuwiderlaufende Mißstände sie insbesondere zu achten hätten. Sie wurden vom Hofe ausgesandt, und solange das Institut wirksam in die Verwaltung eingriff, war es wesentlich, daß sie Vertrauensmänner der Zentralgewalt und nicht der lokalen Gewalten, daß sie durch den eigenen Entschluß des Herrschers ernannt und nicht ständig waren, so daß sich zwischen ihnen und den Mächtigen ihres Sprengels keine Interessengemeinschaft bilden konnte. Solange Italien ein Unterkönigreich war, galten die ordentlichen Königsboten zugleich als Boten des Gesamtherrschers und des Königs von Italien; in Abwesenheit Karls werden sie aber wohl in der Regel von Pippin ernannt worden sein und ihre Instruktionen erhalten haben. In ihren Sprengeln hielten die *missi* einen oder mehrere „Landtage" ab, auf welchen die geistlichen und weltlichen Großen, königliche Vassallen und Unterbeamte erschienen, Klagen entgegengenommen wurden und eine allgemeine Untersuchung über den Stand der Verwaltung und das Leben der Geistlichen angestellt wurde. Unterbeamte konnten sie einfach absetzen; über die Grafen mußte an den König berichtet werden. Auf ihren Gerichtstagen handhabten sie den Königs-

bann, richteten im Namen des Königs sowohl in Sachen, für welche auch das ordentliche Gericht kompetent war, als auch in Fällen, welche vor den König gebracht worden waren oder in welchen die ordentlichen Gerichte sich eine Unbill hatten zuschulden kommen lassen. Bei den *missi* als Vertretern der königlichen Gewalt sollten alle Schutz finden können, die von den Mächtigen bedrängt wurden; aber auch eigentliche Verwaltungsaufgaben fielen ihnen zu, wie die Entgegennahme des Treueides, die Herstellung von Inventaren der königlichen Güter usw. [12].

Die ordentlichen Verwaltungsbeamten waren aber jetzt im langobardischen Italien, wie in den übrigen Teilen des fränkischen Gesamtreiches die Grafen, *comites;* die Stelle des fränkischen Centenars nahm der langobardische *sculdahis* ein, und zu den niederen Instanzen gehörten auch der *locopositus* des Grafen und die Gastalden. Während also die Ausgestaltung des Institutes der *missi,* der eigentlichsten Vertreter der Zentralgewalt, neu war, wurde in der lokalen Verwaltungsorganisation nichts Wesentliches verändert. Denn der Sprengel des Grafen ist kein anderer, als der des alten langobardischen *dux,* d. h. also in der Regel die römische *civitas,* und wie sehr sich Karl d. Gr. an die historische Einteilung anschloß, geht aus nichts so deutlich hervor, wie daß er auch Spoleto, das zwar ein langobardischer Dukat war, aber doch von wesentlich anderer Bedeutung als die oberitalienischen Herzogtümer, als Grafschaft behandelte. Was die langobardischen Könige in langen inneren Kämpfen wohl niemals vollständig erreicht hatten, die Herabdrückung der einst selbständigen Herzogswürde zu einer reinen Beamtenstellung, das betrachtete der fränkische Eroberer, der allerdings an die Errungenschaften der langobardischen Könige anknüpfen konnte, aber doch größtenteils neue Männer einsetzte, welche die fränkische Tradition zu vertreten hatten, als selbstverständlich. Nichtsdestoweniger entwickelten sich im Zusammenhange mit dem Lehnswesen in Italien wie im Frankenreiche auch aus dem Grafentum Gewalten, welche die Beamtenorganisation wieder sprengten. Die außerordentliche Stellung aber, welche der Herzog von Spoleto schon in langobardischer Zeit einnahm und

die in karolingischer Zeit durch das Verhältnis der fränkischen Könige zum Papsttum noch begünstigt wurde, zeigte sich darin, daß er von jeher eigene Gastalden unter sich hatte, so wie der Herzog von Benevent, die nicht königliche Gastalden waren. Auch aus diesen sind jetzt zum Teil wohl im Anschlusse an einen früheren Sprachgebrauch und infolge ihrer wirklichen Bedeutung *comites* geworden, so daß der Herzog von Spoleto schon eine Gewalt besaß, welche jener der Grafen übergeordnet war. Auch in den langobardischen Königsstädten, d. h. denjenigen, welche die späteren Könige für sich erobert und in denen sie keine *duces* eingesetzt hatten, wurde aus dem alten Gastaldate eine Grafschaft. Dagegen blieben in den übrigen Sprengeln die Gastalden zwar als Verwalter des Königsgutes bestehen, aber als Unterbeamte der Grafen. Außerdem gab es selbstverständlich Güter, die als zur Grafschaft selbst gehörig betrachtet wurden, das alte Herzogsgut; nach alter langobardischer Auffassung war es Eigentum des Herzogs, nach fränkischer dagegen Königsgut, das aber allerdings dem Beamten-Grafen für die Zeit seiner Amtsführung übergeben wurde, um als Grundlage für seinen Unterhalt zu dienen, ein Lehen, das, wie alle Vergabungen der naturalwirtschaftlichen Zeit, die Tendenz hatte, aus dem Beamten einen selbständigen Herrn zu machen [18].

Die Verwaltung aber funktioniert auch in karolingischer Zeit noch in durchaus naturalwirtschaftlicher Weise; nur daß in den alten germanischen Ordnungen gemäß der Gleichartigkeit des Besitzes alle Freien in gleicher Weise zu den persönlichen Leistungen für die Gesamtheit herangezogen wurden, während nunmehr die der Grundherrschaft entsprechende Klassenscheidung darin zum Ausdrucke kommt, daß die ohnedies intensiver gewordenen staatlichen Lasten von einem großen Teile der freien Bevölkerung nicht mehr getragen werden können und daher einem bestimmten anderen Teile auferlegt werden. Dies gilt insbesondere für die bei den Franken von altgermanischen Zeiten her bestehende Verpflichtung aller Freien, bei den Gerichtsversammlungen zu erscheinen: Karl schränkte diese Dingpflicht mit Rücksicht auf die unbemittelten Freien derart ein, daß er den Beamten auftrug, die Allgemeinheit jährlich

nur für drei *placita generalia* in Anspruch zu nehmen. Es ist nun zum mindesten sehr fraglich, ob die langobardischen *duces* und ihre Unterbeamten jemals allgemeine Gerichtsversammlungen ihrer Freien abgehalten haben, da ja die Langobarden seit ihrer Ansiedelung in Italien grundherrschaftlich organisiert waren. Wahrscheinlich sind erst mit den fränkischen Grafen die allgemeinen Gerichtsversammlungen nach Italien gekommen, aber auch zugleich die von Karl dem Großen verfügte Einschränkung und deren Folgen. Denn es hängt mit der Einschränkung der allgemeinen Dingpflicht enge zusammen, daß Karl der Große dafür sorgen mußte, daß dem regelmäßigen Richter, wenn er außerhalb der allgemeinen Gerichtsversammlungen Gericht hielt, doch Urteilsfinder zur Verfügung standen. Es waren dies die seither von den *missi* in jeder Grafschaft aus den „besseren Männern" ernannten Schöffen, *scabini*, die schwören mußten, nach bestem Wissen und Gewissen zu urteilen, und ihr Amt, wenn sie nicht wegen Verletzung ihres Schwures von den *missi* abgesetzt wurden, als ständige Hilfskräfte des Gerichtsvorsitzenden lebenslänglich verwalteten. Es ist selbstverständlich, daß bei ihrer Auswahl nicht nur auf ihre soziale Stellung, sondern auch auf ihre — natürlich nur praktische, nicht theoretische — Kenntnis des geltenden Rechts Rücksicht genommen wurde. Die Schöffen wurden auch in Italien eingeführt; da jedoch die aus den alten Gerichtsversammlungen hervorgegangene und bei den Franken allgemeine Scheidung des Richters und der Urteilsfinder in Italien unbekannt war und vielmehr bei den Langobarden nach römischer Art Richter und Urteilsfinder dieselbe Person war, mochte sie sich auch vor Schöpfung des Urteiles des Rates angesehener Personen bedienen, so gelangte hier die fränkische Auffassung erst im Laufe des 9. Jahrhunderts zum Durchbruche. Wie in früherer Zeit oft die Stellvertreter des langobardischen Richters an seiner Stelle das Urteil schöpften und richteten, so wurden jetzt die Schöffen zugleich Urteiler und Richter an Stelle des Grafen; da sie den Reihen der Einheimischen entnommen wurden, häufig zugleich Gastalden oder Schultheißen oder Notare waren, verfügten sie in der Regel wohl über eine bessere Kenntnis der einheimischen Rechte als der Graf, den sie ver-

traten, der so häufig ein Franke war. Erst allmählich scheint der vorsitzende Graf oder *missus* als Richter schärfer hervorzutreten, während die rechtskundigen Urteiler als Beisitzer ihm gegenübergestellt werden [14].

Eine ganz analoge Entwicklung hat das Heerwesen durchgemacht, und auch in dieser Beziehung war durch die grundherrschaftliche Entwicklung des langobardischen Italien den fränkischen Reformen vorgearbeitet. Denn wenn auch die allgemeine Wehrpflicht der freien Langobarden prinzipiell aufrechterhalten war, so wurde sie doch nach dem Vermögen abgestuft, und es wurden auch Ausnahmen zugelassen. Nicht weniger waren unter Karl dem Großen die Freien dieser ältesten staatlichen Pflicht unterworfen; sie wurde auch aus dem Treueid begründet und konnte durch die Heerbannbuße erzwungen werden. Aber es lag doch durchaus in der Macht des Königs, in welcher Weise er in jedem Jahre und in jedem Territorium die Heerespflicht in Anspruch nehmen wollte. Nach seinen Instruktionen hatten die Grafen, wie einst die *duces,* den Heerbann aufzubieten und zum Sammelplatz zu führen, während die *missi* mit der Aufsicht darüber beauftragt wurden, daß die Grafen nach der Vorschrift und nicht nach persönlicher Gunst und Ungunst vorgingen. Denn der Kriegsdienst, der für den Pflichtigen auch die Pflicht in sich schloß, sich selbst zu bewaffnen und zu verproviantieren, war die schwerste Last, die der Staat den Untertanen auferlegte, sie mußte um so schwerer empfunden werden, je häufiger und länger die Kriegszüge, je kostspieliger die Bewaffnung und je zahlreicher die weniger bemittelte Klasse der Bevölkerung war. Diese mußte vor allem geschont werden, wenn sie nicht vollständig zugrunde gehen sollte. Deshalb pflegte Karl der Große zu verfügen, daß zwei oder mehrere Minderbegüterte zusammen nur einen Mann auszurüsten brauchten; wie viele Hufen aber gemeinsam für einen Mann aufzukommen hatten, pflegte im Frankenreiche je nach Bedarf ausdrücklich bestimmt zu werden. In den für Italien erhaltenen Verordnungen dagegen wurde die Entscheidung darüber, in welchem Maße ein Dienstpflichtiger zum tatsächlichen Dienste heranzuziehen sei, ob allein oder gemeinsam mit anderen, nicht von einem

bestimmten Hufenbesitze abhängig gemacht, sondern dem Gutdünken und der billigen Abschätzung des Grafen überlassen. Selbstverständlich war auf diese Weise der Willkür Tür und Tor geöffnet; aber auf die Grundbesitzverhältnisse Italiens ließ sich eben die Hufeneinteilung nicht ohne weiteres übertragen, und es mag vorausgesetzt worden sein, daß sich die Grafen an die von den langobardischen Königen aufgestellten Maßstäbe halten würden. Und auch darin wich das italienische Aufgebot von dem fränkischen in charakteristischer Weise ab, daß, wie in langobardischer Zeit, auf den mobilen Besitz Rücksicht genommen wurde. Im Frankenreiche wurden Personen, welche keinen Landbesitz hatten, sämtlich zu der ärmsten Klasse gerechnet, während in dem wirtschaftlich entwickelteren Italien bestimmt wurde, daß jeder Freie, der beweglichen Besitz in der Höhe seines eigenen Wehrgeldes hatte, persönlich ausziehen, von je zweien aber, die nur die Hälfte besaßen, der eine ausziehen, der andere zur Ausrüstung beitragen sollte. Sehr bald wurden die ganz Armen vollständig vom Kriegsdienste — mit Ausnahme der Landwehr — befreit. Dagegen wurde der wahrscheinlich vergebliche Versuch gemacht, auch diejenigen Personen heranzuziehen, welche, um den Staat zu hintergehen, ihren Besitz der Kirche übergaben und ihn dann um geringen Zins als Lehn von ihr auf Lebenszeit zurückerhielten. Immer mehr verschwand der kleine selbständige Grundbesitz, gerade unter dem Drucke der Dienstpflicht, und immer mehr wurde der militärische Dienst ausschließlich Sache der Grundherren und derjenigen, welche ein Pferd und eine Brünne ihr eigen nannten. Zu diesen gehörten aber auch alle, die ein Benefizium erhalten hatten oder durch Kommendation in ein Vassallitätsverhältnis getreten waren, das ja die Verpflichtung zur Heeresfolge in sich enthielt. Auch die Äbte und Bischöfe zogen ja trotz des kanonischen Verbotes in den Krieg. Eine Weile scheint es, daß auch die Vassallen vom Grafen aufgeboten und angeführt werden sollten. Bald aber stellt sich dies als unausführbar heraus. Der Senior selbst ist es dann, der seine Vassallen aufbietet und anführt. Er steht gleichsam neben dem Grafen; die gräfliche, d. h. die Gewalt des staatlichen Beamten wird durch den Se-

niorat durchbrochen, bis in späterer Zeit auch der Graf nicht mehr als Beamter, sondern als Senior angesehen wird. So wandelt sich das Heer der allgemeinen Wehrpflicht allmählich in ein Senioratsheer um; der König, später als oberster Senior angesehen, steht nur noch durch die anderen Senioren mit dem Heere in Verbindung, Heer und Staat werden durch die Grundherrschaft und das Lehnswesen zersetzt. Um den König selbst erhält sich außerdem ein ebenfalls auf dem Vassallitätsbande beruhendes, den naturalwirtschaftlichen Verhältnissen entsprechend kleines Heer, die Austalden, die „Ministerialen", als eine Art Leibgarde [15].

Auch in bezug auf das, was man etwa das Finanzwesen nennen könnte, und auf die eigentliche Verwaltung hat die Übernahme der Regierung durch die Karolinger anfangs keine prinzipiellen Änderungen gebracht. Karl der Große trat selbstverständlich die Nachfolge im königlichen Grundbesitze wie im königlichen Schatze an und wohl auch im herzoglichen Grundeigentum, das jetzt zur Ausstattung der Grafen verwendet werden mußte. Von einer Darbringung jährlicher Geschenke an den König, wie sie im Frankenreiche üblich war, scheinen sich in Italien keine Spuren erhalten zu haben. Die Zölle dagegen, die der langobardische König mit den Herzogen geteilt hatte, waren jetzt Regal und sicherlich in dem verkehrsreicheren Italien einträglicher als im Norden der Alpen. Karl der Große schärfte von Anbeginn seiner Herrschaft bei Androhung des Königsbannes ein, daß die Zölle nur in der hergebrachten Höhe und nur an den rechtmäßig bestimmten Stellen eingehoben werden durften; dies galt für die See- wie für die Flußhäfen; den Leuten von Comacchio aber, die sich über willkürliche Bedrückung bei Erhebung der Zölle namentlich in Mantua beklagten, bestätigte er ihre alten Handelsrechte und begünstigte sie weiter durch Gewährung eines beschleunigten Prozeßverfahrens. Ihnen gleichgestellt wurden später, als sie am Pohandel teilzunehmen begannen, die Bewohner des langobardischen Königreichs selbst; und auch die Venezianer, die Rivalen und Nachfolger der Comacchiesen, mußten ihren Verträgen entsprechende Abgaben als *transitus* (Durchgangszoll), *ripaticum* (Uferzoll) und *palfictura*

(Pfahlzoll für das Anlegen der Schiffe) zahlen. Allerdings verstanden aber die Könige ihr Zollregal nicht festzuhalten. Schon König Ratchis, der Freund der Kirchen, hatte ein übles Beispiel gegeben, als er den wichtigen Hafen von Piacenza samt seinen Einkünften der Kirche von Piacenza überließ, indem er ein Privileg Liutprands erweiterte. In ähnlicher Weise begünstigte Adelchis kurz vor dem Frankeneinfalle das Hauskloster in Brescia. Karl der Große hat gleich zu Beginn seiner Regierung in Italien dem Bischofe den nicht minder wertvollen Hafen von Cremona bis zur Mündung der Adda geschenkt. Die späteren Karolinger folgten auf dem gleichen Wege und verschenkten mit königlichen Gutshöfen zugleich die zugehörigen Hafenabgaben, die schon als ein Teil der königlichen Grundherrschaft betrachtet wurden. Es dauerte nicht lange, bis der ganze Zollertrag aus dem gewinnreichen und stetig anwachsenden Handel auf dem Po und seinen Nebenflüssen in den Händen Privater, namentlich der geistlichen Grundherrschaften und Bistümer, war. Nimmt man hinzu, daß durch königliche Privilegien der Zollertrag einzelner Comacchieser Schiffe verschenkt und andererseits gewisse Grundherren von der Zollzahlung für eine Anzahl ihrer eigenen Schiffe befreit wurden, so gewinnt man ein deutliches Bild davon, auf welche Weise eine der finanziell ertragreichen Hilfsquellen des Königtums den Grundherrschaften ausgeliefert wurde. — Ganz ähnlich muß sich das Marktregal entwickelt haben; die eigentliche Marktverkaufsabgabe, das *siliquaticum*, wird zwar nur ausnahmsweise erwähnt; aber eine ähnliche Abgabe hat sicherlich noch außer dem Zins, dem *census*, der wohl auch jetzt für Verkaufsstände auf den königlichen Marktplätzen gezahlt werden mußte, weiterbestanden. Immer häufiger wird aber auch von den Königen einzelnen Kirchen und Klöstern das Recht zugestanden, auf eigenem Grund und Boden Jahrmärkte einzurichten und selbstverständlich dann auch die Abgaben für sich selbst einzuheben. Erst in späterer Zeit wird es üblich, mit königlichen Höfen zugleich die mit ihnen verbundenen Marktrechte an die Bischöfe zu vergeben, so daß insbesondere die alten und wichtigen städtischen Märkte dem Königtum entzogen wurden [16].

Nicht minder wichtig für die Verwaltung, als die Abgaben, waren seit der Römerzeit und solange die Geldwirtschaft nicht durchgebrochen war, die *munera,* die Fronden, durch welche der Staat in weitem Umfange seine Bedürfnisse deckte. Während die direkte Steuer in der germanischen Organisation keinen Platz fand und verschwinden mußte, erhielt sich die Fronpflicht als Gegenstück der militärischen Dienstpflicht, und *angariae* und *operae* wurden von den karolingischen Grafen nach dem aus der Gewohnheit, d. h. aus der Tradition erwachsenen Maßstabe eingefordert, wie früher wahrscheinlich durch die *actores* der langobardischen Könige und Herzoge. Auf diese Weise wurde für die Erhaltung der öffentlichen Straßen und Brücken gesorgt, namentlich auch für die Instandhaltung der wichtigen Pobrücke bei Pavia, über welche der Zug der Pilger vom Norden nach Rom wanderte und wo der nordsüdliche Verkehr mit dem ostwestlichen auf dem Po zusammentraf. Es wurde dadurch zugleich ein militärisches Bedürfnis befriedigt, ebenso wie durch die Fronden für die Erhaltung der Stadtmauern; mochten diese in ruhigen Zeiten vernachlässigt werden, so mußten sie wieder aufgerichtet werden, wenn Gefahr von einem äußeren Feinde drohte, z. B. zur Zeit von Pippins Minderjährigkeit, als die Befestigungen Veronas gegen die drohenden Avareneinfälle wiederhergestellt wurden. Ähnliche Verpflichtungen bestanden für die Stadtbewohner, nicht nur Gassen und Kloaken, sondern auch die alten Paläste und sonstigen öffentlichen Gebäude, welche königlicher Besitz waren, für die Pfarrgenossen die Pfarrkirchen zu erhalten. Und nicht nur der König und sein Gefolge, sondern wer immer im Auftrage des Königs reiste, hatte Anspruch auf Quartier, Naturalverpflegung und Transportdienste: auch die aus diesem Anspruche entspringenden *munera* knüpften an die altrömischen *munera* an [17].

Aber auch bei diesen wie bei den anderen Lasten setzte sich die Autonomie der Grundherrschaft und ihr Übergewicht über die staatliche Verwaltung durch. Die Immunität war zwar eine altrömische Einrichtung und war schon in der späten Kaiserzeit auf alle Fiskal- und Kirchengüter ausgedehnt worden; allein sie war doch damals durch die bureaukratische Verwaltungs-

organisation in ihrer Wirkung beschränkt, und im langobardischen Reiche sind nur in der letzten Zeit seines Bestandes königliche Privilegien verliehen worden, durch welche einzelne Kirchen und Klöster von staatlichen Lasten befreit wurden. Die fränkische Immunität geht jedoch über diese Befreiung weit hinaus und zersetzt geradezu die ungenügende staatliche Verwaltung. Denn sie enthebt nicht nur, wie die römische, den Privilegierten von allen *munera* mit Ausnahme der Verpflichtung zum Weg- und Brückenbau und zum Wachtdienste, sondern sie schließt außerdem jedes Einschreiten der gewöhnlichen staatlichen Beamten zum Zwecke der Vornahme einer Amtshandlung auf dem immunen Bezirke *(introitus iudicum)* vollständig aus. Aus dieser negativen Bestimmung entwickeln sich im Anschlusse an die auf der Grundherrschaft bestehenden Verhältnisse positive Rechte der Privilegierten. Schon in langobardischer Zeit war die wirtschaftliche Abhängigkeit auch des freien Libellariers so groß, daß sich aus ihr eine gewisse Haftung des Grundherrn rechtlich herausgebildet hatte, ähnlich der Haftung für die Gutssklaven; und aus dieser Haftung entsprang wieder das Recht und die Pflicht des Gutsherrn, falls sich der freie Hintersasse einen Totschlag hatte zuschulden kommen lassen, ihn aufzuspüren, zu verhaften und dem Beschädigten auszuliefern. Von da bis zu einer Gerichtsbarkeit des Gutsherrn nicht nur über Sklaven, sondern auch über freie Hintersassen war es nicht mehr weit. Schon in jenem italienischen Kapitulare vom Jahre 787 wird ja ausdrücklich bestimmt, daß auf kirchlichem Besitze Sklaven, Aldien und Libellarier nicht nur nicht vom Grafen oder dessen Beauftragten zu irgendeiner öffentlichen oder privaten Leistung verhalten werden dürfen, sondern auch daß Kriminalklagen gegen solche Personen beim Bischof (oder Abte) vorzubringen sind, der seinen Vogt *(advocatus)* mit der Untersuchung und Rechtsprechung nach dem Personalrechte des Beklagten beauftragt. Nur in gewissen Fällen, in welchen die Vögte nicht richten konnten oder wollten, brachten diese selbst die Sache vor das Grafengericht; allerdings ist es nicht ganz klar, wie diese Abgrenzung zwischen Herrschafts- und Grafengericht im einzelnen vorgenommen wurde. Sicher sind die Streitigkeiten

zwischen den unfreien Hintersassen eines Gutes durchaus jenem, die schwersten Kriminalfälle unter Freien diesem zugefallen; geistliche Grundherren konnten aus Gründen des kanonischen Rechts in keinem Falle Todesurteile durchführen; aber in allen Fällen war der „Patron" und sein Vogt der Mittelsmann zwischen dem staatlichen Gerichte und den Hintersassen. Die Friedensgelder fallen selbstverständlich in jenen Fällen den Grundherren wie in diesen den staatlichen Gerichten zu. — Mit der fränkischen Immunität erlangt auch in Italien die Vogtei Bedeutung. Das Gesetz bestimmt, daß jeder geistliche Immunitätsherr einen oder mehrere Vögte haben müsse, und diese sollen aus der Zahl der gut beleumundeten und rechtskundigen Personen, die in der Grafschaft begütert sind, in Gegenwart des Grafen gewählt, können, wenn sie sich nicht bewähren, von den *missi* abgesetzt werden. Sie sind zugleich nach außen Verteidiger, Advokaten, *defensores* der Kirche, nach innen Amtmänner, *iudices* der Grundherrschaft. Je zwei Vögte für jeden Bischof oder Abt werden vom Kriegsdienste befreit; in späterer Zeit kommen noch andere Begünstigungen durch Privilegien hinzu. So ist die Stellung der Vögte gleichsam nach zwei Richtungen gewendet, nach der staatlichen und nach der grundherrlichen. Wenn auch die Staatsgewalt sie als Werkzeuge ihres Einflusses zu verwenden gedachte, so ging die Entwicklung notwendig, wie beim Benefizialwesen, dahin, daß mit der Schwächung der Staatsgewalt die Vögte nur entweder in eine überhaupt selbständigere oder in eine von der Grundherrschaft abhängigere Stellung geraten konnten; und wenn die Vogteien auch innerhalb der Grafschaft verblieben, so waren sie doch ein zersetzendes Element gegenüber den Grafen als den eigentlichsten Vertretern der Staatsgewalt. — Die Staatsgewalt aber ihrerseits steigerte auf jede Weise den der Immunität gewährten Schutz, namentlich durch die Androhung der ungeheuren Buße von 600 *solidi* durch Karl den Großen gegen jedermann, der sie verletzte [18].

In erster Linie stärkte die Entwicklung der Immunität, entsprechend dem Gesamtcharakter des karolingischen Staates, die Kirche, deren Vertreter ja ohnedies persönlich nicht nur durch die religiöse Weihe, sondern auch durch die ihnen gemäß dem

anerkannten römisch-kanonischen Rechte zustehenden gerichtlichen Privilegien eine ganz besonders bevorzugte Stellung einnahmen. Ein Korrelat dazu war allerdings der Einfluß, den der König auf die Besetzung der Bistümer und Pfründen nahm. Ihre Güter genossen schon im römischen Reiche die „Immunität" von den sogenannten *sordida munera,* und wenn dieser Rechtssatz im älteren Frankenreiche in dieser Allgemeinheit auch nicht anerkannt wurde, so näherte sich ihm der tatsächliche Rechtszustand doch immer mehr, nicht nur durch die zahlreichen Verleihungen der Immunität an einzelne Kirchen und Klöster, sondern auch deshalb, weil alle auf königlichem Grund und Boden errichteten frommen Stiftungen den dem Königsgute an sich selbstverständlich zukommenden immunen Charakter beibehielten. Befördert wurde jedenfalls diese Entwicklung durch den besonderen Schutz, welcher den Kirchen im Frankenreiche und seit Karl dem Großen auch in Italien durch den Königsbann gewährt wurde, während die Langobardenkönige den in der erhöhten Buße zum Ausdrucke kommenden besonderen Schutz, der dem Königsgute zukam, den in ihrem Schutze stehenden Kirchen und Klöstern nicht gewährt hatten. Dagegen wurde im Karolingerreiche sehr bald die Immunität als ein mit dem kirchlichen Besitze überhaupt verbundenes Recht angesehen und die kirchlichen Güter sogar geradezu als *immunitates* bezeichnet, obwohl auch an Laien Immunitätsprivilegien verliehen wurden [19].

Überblickt man demnach die Folgen der Besitznahme des langobardischen Italien durch die Franken, so ergibt sich zwar die Möglichkeit des verstärkten gemeinsamen Schutzes gegen äußere Feinde und der Verbindung des Gebietes nördlich und südlich der Alpen durch die Person der Herrscher und durch die Interessen der großen Grundbesitzer. Im Innern aber war die Struktur des Staates in keinem wesentlichen Punkte im Sinne strafferer Zusammenfassung reorganisiert worden; es waren vielmehr Keime entwickelt worden, die im Sinne der Zersetzung wirksam waren, und insbesondere die Kirchen zu einer bis dahin ungeahnten Machtstellung emporgestiegen. Gegenüber diesen Kräften sollte die neue Verwaltung das zusammenfassende Band bilden, verstärkte aber selbst mit der Zeit notwendig infolge

ihrer Verbindung mit der Grundherrschaft die Zahl der auseinanderstrebenden Elemente.

Dieselbe Verwaltung ist auf dem Gebiete, das die Franken unmittelbar von den Byzantinern übernommen haben, mit der byzantinischen Gesellschaft in Berührung gekommen, nämlich in Istrien, das nur ganz vorübergehend in der Zeit König Aistulfs von den Langobarden besetzt gewesen sein kann und erst in der Zeit nach Karls drittem Römerzuge fränkischer Besitz wurde. Ein Herzog, *dux*, tritt hier an die Stelle des byzantinischen *magister militum*, und es unterstehen ihm statt eines Stadtgebietes mehrere, mindestens neun, nebst den istrischen Kastellen, die nicht selbst *civitates* waren. Nichtsdestoweniger faßt der *dux* seine Amtsgewalt wie die eines fränkischen Grafen auf und behandelt die byzantinischen Verhältnisse nach seiner fränkisch-langobardischen Rechtsauffassung, in die er die doch vielfach andersartigen Verwaltungsorganisationen hineinzupressen sucht. Hauptsächlich daraus ergibt sich eine ganze Reihe von Konflikten, welche zu Beginn des 9. Jahrhunderts von Königsboten im Auftrage Kaiser Karls und König Pippins untersucht und beigelegt werden. Es wurden 172 *homines capitanei* unter Eid über die Beschwerden einvernommen, die sie einerseits gegen die Kirchen, andererseits gegen den Statthalter des Königs vorzubringen hatten. Am einfachsten gestaltete sich das Verhältnis zum Patriarchen Fortunatus von Grado, dem, wie die Einvernommenen selbst zugestanden, die Bevölkerung freiwillig alle Leistungen, die er gewohnheitsmäßig zu tragen hatte, erlassen hatte mit Rücksicht auf den Schutz durch diesen Kirchenfürsten und seine häufigen Interventionen beim Kaiser zugunsten der istrischen Bevölkerung. Nur wenn Königsboten kämen, sollte er sie nach alter Gewohnheit beherbergen und bewirten lassen. Da dem Fortunat nicht lange vorher vom Kaiser Immunität für die Besitzungen der Kirche von Grado zugestanden worden war, bedeutete das Zugeständnis der angrenzenden istrischen Grundbesitzer, daß nicht nur die Hintersassen der Gradenser Kirche von den Beamten nicht belästigt werden sollten, sondern daß auch sie selbst, Fortunats Anrainer, die gesamten Lasten, an denen er bisher teilgenommen hatte, z. B. die Last der Instand-

haltung der Wege, ganz auf sich nahmen. Auch gestanden sie ihm die freie Viehweide auf ihren eigenen Weiden zu. Schwieriger waren schon die Verhältnisse der übrigen Bischofskirchen zu regeln. Wir erfahren, daß in byzantinischer Zeit die Steuer, die direkt an die Beamten der Zentralverwaltung, denen man jetzt, wie es scheint, die Königsboten gleichsetzte, abgeführt wurde, zur einen Hälfte von den Bischöfen, zur andern von dem Volke, d. h. von den weltlichen Grundherren, gezahlt wurde und daß diese Beamten in den bischöflichen Palästen abstiegen. Offenbar hatten hier wie in den übrigen byzantinischen Teilen Italiens die Bischöfe einen Teil der staatlichen Funktionen in den Städten übernommen, suchten sich aber jetzt den staatlichen Verpflichtungen, die ihnen zukamen, zu entziehen. Unterstützt von der neuen Herrschaft suchten sie ferner ihren Einfluß auch auf die weltlichen Grundherren auszudehnen. Nicht nur daß sie von Wald und Weide ihres Gebietes höheres Weidegeld beanspruchten als bisher, die emphyteutischen und libellarischen Verträge ihren Großpächtern und Kleinpächtern gegenüber nicht respektierten, sondern höhere Pachten verlangten und bei Pachtrückständen schon vor der gewohnheitsmäßig bisher zugelassenen dritten Mahnung mit Austreibungen vorgingen; ihre Diener nahmen sich sogar heraus, gegen freie Männer mit Rute und Schwert vorzugehen, und sie nahmen das Monopol der Seefischerei für sich in Anspruch; kurz sie suchten ihre privilegierte Stellung, als die byzantinische Verwaltung ganz weggefallen war, zur Arrondierung ihrer Grundherrschaft und zugleich zur Schaffung einer Mittelstellung zwischen dem neuen Herrscher und seinen Untertanen auszunutzen. Der Kampf zwischen Bistum und weltlichen Großen ist ganz ähnlich wie im Dukate von Rom und an anderen Orten, nur daß in Istrien die Bischöfe weitaus die stärkeren zu sein und die lokalen weltlichen Gewalten weit mehr zurückzudrängen scheinen, wahrscheinlich von der neuen Herrschaft in ihrem wirtschaftlichen Kampfe gegen die Reste des grundbesitzenden byzantinischen Militäradels wesentlich gefördert. Denn der schärfste Gegensatz besteht zwischen diesem und dem neuen karolingischen *dux*. Der militärische Grundbesitz ist es ja, der im wesentlichen — neben dem kirchlichen — den byzantinischen

Zentralbeamten die direkte Geldsteuer zu entrichten hatte, die in Istrien derart umgelegt war, daß von jedem Stadtgebiet oder jedem *numerus* eine ein für allemal fixierte Summe aufzubringen war; das Stadtgebiet aber oder der *numerus* kann hier wie in Comacchio nichts anderes gewesen sein, als die Organisation der *milites*. Dem fränkischen Staate war eine derartige Abgabe, der Rest der alten römischen Grundsteuer, etwas Unbekanntes; der *dux* aber übernahm sie und führte sie nicht an den König ab, sondern betrachtete sie als eine ihm persönlich zukommende Einnahme seiner Grafschaft. Außerdem betrachtete er nicht nur die Fiskalgüter in *Civitas nova*, wo er residierte, mit ihren reichen Abgaben von Öl, Wein, Getreide und von den Fischereien, als sein Benefizium, wie ja wohl auch schon sein byzantinischer Vorgänger auf gleiche Weise entlohnt worden war, sondern hatte auch eine Anzahl anderer Güter besetzt, von denen einige, wie es scheint, Privateigentum früherer *magistri militum* gewesen waren. Der Gegensatz der Grundauffassung zeigt sich aber vor allem in der Behandlung der militärisch-grundherrlichen lokalen Gewalten selbst; infolge ihres Sieges über die byzantinische Oberverwaltung hatten sie die Fiskalgüter für sich selbst in Anspruch genommen und wie ihren eigenen Besitz behandelt; der neue Herr betrachtete diese aus Wäldern, Weiden und Ödland bestehenden Gründe als Gut des Königs, verwehrte daher den Grundherren den üblichen Weidezins einzuheben, und setzte slawische Kolonisten an, die ihm selbst zinsen mußten. Damit hing es zusammen, daß die militärischen Würden, welche die Grundherren zu bekleiden pflegten und auf welchen ihre öffentliche Stellung beruhte, Tribunat, Domestikat, Vikariat des *numerus*, sowie das Amt der Lociservatores nicht mehr anerkannt wurden, da für sie in der fränkischen Ordnung kein Platz war, ebensowenig wie für den Titel eines *ypatus*, d. h. eines *consul*, der gegen Erlegung der Ernennungstaxe in Konstantinopel verliehen worden war. An die Stelle dieser Ämter traten die Centarchen, wohl die fränkischen Centenare, wie der fränkische *dux* an die Stelle des *magister militum* getreten war; der *dux* und die Centarchen forderten jetzt die üblichen Frondienste von den Hintersassen und Grundbesitzern und neue drückende Na-

turalabgaben; und daß der *dux* seine Söhne und seinen Schwiegersohn zu Centarchen gemacht hatte, wurde ihm noch besonders verübelt. Selbstverständlich zeigte sich aber die verschiedene Auffassung auch darin, daß der karolingische *dux* den Heerbann für sich allein in Anspruch nahm, während in früherer Zeit dem Tribunen alle Freien seines Bezirkes auch in militärischer Beziehung untergeben waren; der *dux* bot die Freien selbst auf, so daß die Grundherren nur mit ihren Sklaven ins Feld ziehen konnten, und machte auch keine Ausnahme bei den *scusati*, d. h. denjenigen Freien, welche in Kriegszeiten vom Dienste befreit zu werden pflegten, um die Wirtschaft der Grundherren zu führen. Es war auch nur eine Folge des Kampfes, welchen der *dux* gegen die tribunizische Aristokratie und ihre Autonomie führte, daß er ihre Vertreter nicht an der Überreichung der jährlichen Geschenke an den Hof teilnehmen lassen wollte. — Vor den Königsboten aber, welche die hergebrachte Verfassung des Landes auf Grund der Untersuchung bestätigten, erklärte er selbst, daß er sich in der Auffassung des bestehenden Rechtszustandes geirrt habe. Er mußte Bürgschaft nicht nur dafür stellen, keine höheren Auflagen, als früher gebräuchlich waren, einzuheben, sondern auch die Wälder und Weiden, die er für kaiserlich gehalten, als grundherrlich anzuerkennen und die Slawen, wo es erforderlich sei, auf Ödländereien zu versetzen, auf denen sie dieselben Verpflichtungen gegen den Staat zu übernehmen hätten, wie die übrige Bevölkerung. Dagegen sollten Personen aus der Fremde (vielleicht Franken?), die auf dem Gebiete der Grundherrschaften angesiedelt würden, den Grundherren unterstehen; dies sollte aber auch, wie zu Zeiten der Byzantiner, für jene Freien des grundherrlichen Bezirkes gelten, welche nunmehr sich den Grundherren, wie es in den anderen Teilen des fränkischen Reiches zu geschehen pflegte, kommendieren sollten. So wurde die aus anderen Wurzeln entsprossene Tribunatsverfassung anerkannt und zugleich eingegliedert, indem die Tribunen als Senioren, die *milites* als Vasallen betrachtet wurden. Ludwig der Fromme hat in den ersten Jahren seiner Regierung die Anordnungen der Königsboten Karls ausdrücklich bestätigt und namentlich das Recht der freien Wahl nicht

nur der Bischöfe und Äbte in Istrien, sondern auch der Tribunen und anderen Ämter (Vikariate, Domestikate usw.) anerkannt. Es entspricht dies wohl im großen ganzen dem Zustande im benachbarten Venedig, wo auch, wie anzunehmen ist, aus der großen Zahl der tribunatsfähigen Grundherren diejenigen gewählt wurden, welche das Amt wirklich ausübten [20].

Ganz anders standen selbstverständlich die Franken den byzantinischen Verhältnissen dort gegenüber, wo sie sich nicht als Eroberer betrachten konnten oder wollten, im Kirchenstaate. Hier, wo die königliche Macht aufhörte und nur die allgemeine, alles umfassende kaiserliche Macht in Geltung war, ist für die regelmäßige fränkische Verwaltung kein Raum. Der Kaiser übt sein Oberaufsichtsrecht in den ersten Dezennien entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte von Fall zu Fall aus; aber von einer dauernden, organischen Beeinflussung der sozialen Struktur und der Verwaltung, die sich hier aus den lokalen Gewalten heraus, dem Bischof von Rom und dem militärisch-grundherrlichen Adel, entwickelt hatte, konnte nicht die Rede sein. Deshalb bestanden auch weiter die alten Gegensätze zwischen dem Papste, dessen *dicio* vom Kaiser anerkannt war, und dem Adel der Campagna mit seinen *duces,* welche diese *dicio* für sich in Anspruch nahmen oder dadurch gewinnen wollten, daß sie einen der Ihren zum Papste machten; andererseits suchte auch immer wieder der Erzbischof von Ravenna eine Herrschaft eigenen Rechts, wenn auch innerhalb des Kaisertums, so doch losgelöst vom Kirchenstaate, aufzurichten. Der neue Kaiser konnte seinen Einfluß für die eine oder für die andere der wirkenden Kräfte in die Wagschale werfen, da er aber nicht die effektive Herrschaft der früheren römischen Kaiser, etwa eines Justinian, in Anspruch nahm, sondern die Verhältnisse anerkannte, wie sie sich in der jahrhundertelangen Entwicklung der autonomen Gewalten herausgebildet hatten, haben diese sich weiter auf rein römisch-byzantinischer Grundlage entwickeln können. Rom unterscheidet sich von Gaeta, Neapel, Sorrent, Amalfi, den Resten byzantinischen Besitzes in Italien, nur dadurch, daß der Kaiser des Westens an die Stelle des Kaisers des Ostens getreten ist. — Noch weniger beeinflußt von den Franken ist natürlich

das Herzogtum Benevent; hier konnten sich die langobardischen Einrichtungen noch ungestörter entwickeln als die byzantinischen im Kirchenstaate, da in den Zeiten, in welchen die Oberhoheit des Königs und Kaisers nur nominell anerkannt und Tribut gezahlt wurde, bis in die Mitte des 9. Jahrhunderts, jede tatsächliche Herrschaft der Franken vollständig ausgeschlossen war[21].

Die Weiterentwicklung der äußeren Geschichte Italiens beruhte auf dem Verhältnisse seiner verschiedenen staatlichen Teile zueinander einerseits, zu dem fränkischen Reiche andererseits. Sie spielt sich in den Beziehungen der fränkischen Einflußsphäre zu Benevent und den byzantinischen Herrschaftsresten, in den Beziehungen zwischen Kaisertum und Papsttum, sowie auch in dem Verhalten aller dieser christlichen Mächte gegenüber dem Islam, andererseits in den Beziehungen des Frankenreiches selbst zu Italien ab. Aber die Struktur der einzelnen Staatengebilde bedingte nicht nur die Art dieser Beziehungen, sondern brachte es auch mit sich, daß es die lokalen und nicht die ungenügend entwickelten zentralen Gewalten waren, welche in dem großen Kampfe aller gegen alle immer mehr gestärkt wurden und obsiegten. Die Entwicklung des hypertrophischen karolingischen Weltreiches, das mit nur für den Moment wirksamen Mitteln zusammengehalten war, vollzieht sich derart, daß gegenüber dem universalen Kaisertum das Teilkönigtum und gegenüber diesem die lokalen Gewalten im Fortschreiten begriffen sind. Sehr deutlich erweist sich dies in dem einzigen Institute, das die Zentralgewalt in den Teilen vertreten sollte, den Königsboten, das, ursprünglich ein Werkzeug des Kaisertums, dann des Königtums, gegen Schluß der karolingischen Zeit geradezu in sein Gegenteil verkehrt wurde. Während eine wirksame und unparteiische Kontrolle nur dann durchgeführt werden konnte, wenn die Königsboten ihren Wohnsitz nicht in dem Sprengel hatten, in welchem sie einzugreifen befugt waren, wurde es infolge des übermächtigen Druckes der Großen nicht lange nach dem Tode Karls des Großen Sitte, die *missi* für einen Sprengel gerade der Reihe derjenigen vornehmen Persönlichkeiten zu entnehmen, welche in ihm mit irgendeiner anderen lokalen Gewalt bekleidet waren. Daraus entwickelte sich dann, wiederum

im offenbaren Widerspruche zum Geiste der Institution, die Einrichtung der ständigen *missi;* da namentlich auch Bischöfe als ständige *missi* verwendet wurden, wurde in einer Zeit besonderer Schwäche und Abhängigkeit des Königtums am Ende der Periode sogar der Versuch gemacht, in Italien den Bischöfen für ihre Bistümer ein für allemal und allgemein die missatische Gewalt zu übertragen; die außerordentlichen und wandernden Königsboten dagegen traten immer mehr zurück. Auch Grafen erlangten aber die ständige missatische Gewalt, wie sich denn überhaupt die Zeit nicht nur durch die Erhebung der lokalen Gewalten gegen die Königsgewalt, sondern auch durch den Wettstreit der lokalen Gewalten untereinander, namentlich auch der weltlichen gräflichen mit der kirchlichen, auszeichnet; die kirchlichen wurden durch das karolingische Staatskirchentum gefördert; sie konnten so lange eine Stütze der Zentralgewalt sein, wie diese ihren ausschließlichen oder maßgebenden Einfluß auf die Verleihung der kirchlichen Benefizien aufrechterhielt, sehr im Gegensatze zu den kanonischen Vorschriften über die Wahl zu den kirchlichen Ämtern. Der innere Widerstreit zwischen der Stärkung der kirchlichen Gewalten durch die Zentralgewalt und deren Unabhängigkeitsbestrebungen zieht sich durch die ganze karolingische Zeit[22].

Aber ganz ähnlich und zum Teil auf dieselben Ursachen zurückgehend ist die allmähliche Emanzipation des zur selbständigen lokalen Gewalt erstarkenden weltlichen Beamtentums, namentlich der Grafschaft. Obwohl von Anbeginn der fränkischen Herrschaft auch Einheimische zu Grafen ernannt worden waren, so beruhte sie doch darauf, daß die von der Zentralgewalt frei ernannten Grafen, die auch wieder abberufen werden konnten und tatsächlich auch abberufen wurden, eben das Reich in den einzelnen Sprengeln gegen die lokalen Gewalten vertreten sollten. Ein Wechsel in der Regierung drückte sich wohl auch in einem Wechsel in den Grafschaften aus. Die Güter, die zur Grafschaft gehörten, waren selbstverständlich dem Grafen nur für die Dauer seines Amtes überlassen. All dies änderte sich allmählich, ohne daß prinzipiell das Ernennungsrecht des Königs bestritten worden wäre. Die Grafen, die ohnedies häufig aus der Zahl der königs-

lichen Vassallen entnommen worden waren, wurden mit der Zeit durchaus als Vassallen angesehen, das Amtsgut als ihr Beneficium, so daß ihnen Amt und Besitz nur in bestimmten Fällen der Pflichtverletzung abgesprochen wurde. Auch die fränkischen Familien wurden durch dauerndes Amt und Besitz in ihrem italienischen Sprengel heimisch, nicht anders als die alten aristokratischen Familien im Norden der Alpen; die Erblichkeit wird tatsächlich, wenn auch nicht rechtlich, durchgeführt. Aus diesen Familien heben sich einige besonders hervor, die durch die Gunst ihrer Stellung und der politischen Lage dauernd so große Macht gewinnen, daß sie Staaten im Staate bilden und zu Vertretern des italienischen Partikularismus gegenüber der fränkischen Herrschaft werden. Es kommen für die karolingische Zeit insbesondere Friaul, Tuscien und Spoleto in Betracht. Von diesen Gebieten nahm Spoleto schon unter den langobardischen Königen eine Ausnahmestellung ein, die unter den Karolingern, da es der Vorposten gegen Benevent und die Wache für Rom war, noch ganz besonders hervortrat; es wird in spätkarolingischer Zeit auch als Mark bezeichnet, ebenso wie bald nach Beginn der fränkischen Herrschaft Friaul, dessen Aufgabe nach wie vor der Schutz der italienischen Nordostgrenze war, während Tuscien ebenfalls außer anderen Umständen dem Kampfe mit äußeren Feinden, den Sarazenen, seine besondere Entwicklung verdankt. Die bedeutende Stellung der Herzoge von Friaul knüpft aber nicht unmittelbar an den weitberühmten Herzog Erich an, der auch die Grafschaft Ceneda verwaltete und dessen Befugnisse sich nicht nur, wie es scheint, über das später von Friaul abgetrennte Istrien, sondern auch über die an Friaul angrenzenden Slawenstämme erstreckte, da er eben nebst dem bayerischen Gerold mit der Bewachung des östlichen Limes betraut war; auch nicht an die Markgrafen Kadolah und Baldrich, die mit wechselndem Glücke gegen die Slawen kämpften und die südslawischen Länder von Kärnten bis Dalmatien regierten; denn nach des letzteren Absetzung wurde die Mark wieder in vier Grafschaften aufgelöst. Erst mit Markgraf Eberhard, dem Schwiegersohne Kaiser Ludwigs des Frommen, aus dem in Schwaben und Franken reich begüterten deutschen Geschlechte

der Unruochinger, den der Dichter den „Schild Italiens" nennt, beginnt die dynastische Entwicklung; es war dies ein Mann von mehr als gewöhnlicher Bedeutung, nicht nur durch seine verwandtschaftlichen Beziehungen zum Kaiserhause, sondern auch durch seinen ausgedehnten Besitz und durch den Ruhm, den er sich in Feldzügen gegen Slawen und Sarazenen nicht weniger, als durch seine Bildung und seinen Verkehr mit den berühmtesten Gelehrten der Zeit erworben hatte. Bei seinem Tode folgte in der Markgrafschaft unmittelbar sein Sohn Unruoch und auf diesen der nächste Sohn Berengar, der berufen war, als selbständiger Fürst eine bedeutende Rolle in der Geschichte Italiens zu spielen. — In Tuscien war Lucca schon in langobardischer Zeit zu hervorragender Bedeutung gelangt. Schon der erste karolingische *dux* oder Graf, der vermutlich auch Pisa verwaltete, erscheint als der berufene Verteidiger der Küste gegen die Griechen, wie seine Nachfolger gegen die Sarazenen. Wenn nicht schon früher, so wurde unter seinem Nachfolger Bonifacius in den letzten Jahren Karls des Großen die Überwachung Korsikas mit der Grafschaft von Lucca verbunden, und dieser Bonifacius, aus bayerischem Stamme, ist der Ahnherr eines Geschlechtes, das mit kurzen Unterbrechungen durch anderthalb Jahrhunderte nicht nur die Grafen von Lucca stellte, sondern den maßgebenden Einfluß in Tuscien überhaupt ausübte. Sein Sohn Bonifacius erscheint schon bei einer militärischen Unternehmung an der Spitze der übrigen tuscischen Grafen. Luna und Pistoia, auch Volterra scheinen damals mit Lucca vereinigt gewesen zu sein; die Grafschaft Florenz, die mit Fiesole vereinigt wurde, wurde wenigstens seit der Mitte des 9. Jahrhunderts durch einen *vicecomes* im Namen des Grafen, der kein anderer, als der Graf von Lucca war, verwaltet. Auch das Geschlecht des Bonifacius hat sich später mit dem karolingischen verschwägert. — Wie in Friaul und Lucca wurden auch in Spoleto die ersten Herzoge unter karolingischer Herrschaft und zwar sowohl der Langobarde Hildebrand als auch seine fränkischen Nachfolger von Karl dem Großen und Ludwig dem Frommen trotz der überlieferten Ausnahmestellung von Spoleto, trotzdem der Gebrauch, die Urkunden auch nach dem Herzog zu datieren,

fortdauerte, durchaus als Beamte angesehen. Zwar konnte sich der Grafentitel an Stelle des Herzogstitels nicht einleben; aber die königliche Gewalt ist hier so unbestritten, wie in den übrigen Grafschaften, und wurde vielleicht mit Rücksicht auf die Gefährdung und auf die Wichtigkeit dieses vorgeschobenen Postens besonders energisch gehandhabt. Damit hängt es wohl auch zusammen, daß das Herzogtum, ähnlich wie unter dem letzten langobardischen König, zeitweise geteilt und Camerino-Fermo, der Teil am Ostabhange des Apennin, einem eigenen *dux* oder Grafen unterstellt wurde. Hier war es erst das sehr vornehme fränkische Geschlecht der Lambertiner, welches zur Belohnung für seine Treue von Karls des Großen Enkel Spoleto erhalten hatte, das allmählich die der Amtsgewalt des Grafen gesetzten Schranken zu durchbrechen suchte. Schon der erste Herzog aus diesem Geschlechte, Wido, Sohn Lamberts, hat wohl gelegentlich selbständige Politik zu machen gesucht und war mit einem fremden Fürsten, dem Herzoge von Benevent, verschwägert. Sein Sohn Lambert folgte ihm nach; aber obwohl er sich zweimal gegen den Kaiser auflehnte und vertrieben wurde, war seine Macht doch so groß, daß er beim Umschwunge der politischen Verhältnisse nach dem Tode Kaiser Ludwigs II. sein Land wiedergewann. Auch Camerino wurde dann wieder mit Spoleto vereinigt, und bei der Zersetzung der karolingischen Herrschaft waren die Widonen neben den tuscischen und den Friulaner Markgrafen nicht die wenigst starken Anwärter auf die Erbschaft. Aber neben diesen drei Territorialmächten, die im allgemeinen Wettlaufe nach Macht einen Vorsprung hatten, gab es eine große Anzahl kleinerer lokaler Gewalten, die durch die gleichen allgemeinen Entwicklungsursachen gefördert wurden wie jene; und wie Tuscien und Spoleto dadurch an Wichtigkeit gewannen, daß sie den Weg nach dem Kirchenstaate und nach Süditalien beherrschten, so konnten zu gegebener Zeit diejenigen lokalen Mächte mehr hervortreten, welche die Alpengrenzen Italiens im Norden verteidigen oder die Verbindung mit den fränkischen Reichen herstellen konnten [23].

Was immer, auch in wirtschaftlicher Beziehung, als Fortschritt erscheint, kommt den lokalen Gewalten zugute. Die

Grundherrschaft erscheint in der Karolingerzeit noch im wesentlichen als geschlossene Wirtschaftseinheit, deren Produktion und Konsumtion sich innerhalb der Grenzen des gleichen Territoriums vollzieht. Der Grundherr lebt von der Arbeit und den Abgaben der Hintersassen, die zum weitaus überwiegenden Teile Naturalabgaben sind. Auch die Verarbeitung des Naturproduktes bis zur Konsumtionsreife geschieht von den Ministerialen oder von den Pächtern selbst auf dem Hofe oder auf dem Pachtlande. Das Getreide, Fleisch und Käse, Wein und Öl für die Nahrung, nicht minder aber Wolle, Flachs und Leder für die Kleidung, Holz und Stein für die Wohnung stammen vom Gute selbst und sind auf ihm verarbeitet worden. Vielleicht ist es richtig, daß die Abgaben der Pächter an den Hof in Form schon verarbeiteter Produkte in karolingischer Zeit zurücktreten und sich die Verarbeitung der Produkte mehr auf dem Hofe selbst konzentriert — wodurch eine weitergehende Arbeitsteilung ermöglicht wird. Die auffallende Zersplitterung des Besitzes gerade der großen Klöster aber läßt sich zum Teil daraus erklären, daß Wert darauf gelegt werden mußte, Güter verschiedener Art zu besitzen, von denen jedes für ein anderes Bedürfnis aufkommen mußte. Nichtsdestoweniger konnte die wirtschaftliche Geschlossenheit keine vollständige sein, wo, wie in den meisten Fällen, die Güter ihrer Natur nach doch nicht für alle unentbehrlichen Bedürfnisse aufkommen konnten: so waren die Grundherrschaften Oberitaliens fast alle auf den Salzimport angewiesen. Andererseits beweisen die üblichen Geldabgaben der Hintersassen, wenn sie auch verhältnismäßig gering waren, doch eine gewisse wirtschaftliche Verbindung der Abgabenpflichtigen mit fremden Wirtschaften, da sie ohne eine solche Verbindung sich kein Geld hätten beschaffen können. Die geistlichen Grundherrschaften waren aber auch gezwungen, einen Teil ihrer Aufgaben, die Unterstützung der Armen, der Pilger usw., die Wohltätigkeit, durch welche sie eine unentbehrliche Ergänzung des Staates und der Gesamtwirtschaft waren, in der Weise zu erfüllen, daß sie einen Teil ihres Ertrages, häufig auf Grund von Stiftungen, in den Diakonien, Orphanotrophien, Brephotrophien, Xenodochien, wenn auch in naturalwirtschaftlicher Form, an Personen über-

ließen, die eigentlich nicht oder nur vorübergehend der grundherrlichen Wirtschaft angehörten. Ferner kamen ja gewisse Leistungen der Grundherrschaft dem Könige oder dem Staate zugute; allein diese waren öffentlich-rechtlicher und nicht privatwirtschaftlicher Art. Das Anwachsen des Besitzes aber hatte keineswegs regelmäßig eine Steigerung der Konsumtion des Besitzers zur Folge; vielmehr konnte die Überschußproduktion auch bloß zur Steigerung der Macht in der Weise verwendet werden, daß eine immer größere Anzahl von Personen durch Gewährung des Unterhaltes in Abhängigkeit gebracht wurde. Allerdings konnten aber auch wieder diese Machtmittel in Krieg und Fehde einerseits durch die größere Sicherung des Besitzstandes, andererseits in der rohen Form des Beutemachens sich in wirtschaftliche Vorteile umsetzen. Dazu kommen bei den geistlichen Herrschaften die Schenkungen, welche eine Akkumulation befördern. Eine Kapitalisierung der Überschußproduktion ist selbstverständlich noch ausgeschlossen, da es an Gelegenheit zur Anlage fehlt. Erst der Handel beginnt die Geschlossenheit dieser Wirtschaft zu durchbrechen, indem er neue Konsumtionsmöglichkeiten, neue Bedürfnisse schafft. Er dringt natürlich von den Gegenden her ein, die wesentlich andere Produktionsverhältnisse hatten, als das kontinentale Italien, vom Meere und von den Orten, die gezwungen sind, selbst ihre landwirtschaftlichen Bedürfnisse einzutauschen, von den byzantinischen Städten des Südens nach Benevent und von Comacchio und Venedig nach Oberitalien und weiter. Hier war der Po die große Straße, auf der zuerst nur das Salz von den Salinen an seinen Mündungen ins Innere transportiert wurde, später aber aus dem Osten stammende Luxuswaren, Gewürze und Weihrauch, Purpur und kostbare Gewänder die Fracht vermehrten. Pavia, wo der königliche Hof war und die Straßen von den Alpenpässen zusammenliefen, war der Endpunkt dieser natürlichen Handelsstraße und infolgedessen der Markt, auf dem sich auch die Franken von jenseits der Alpen mit jenen vielbegehrten Waren gegen klingende Münze versehen konnten. Aber auch an den anderen Städten des Pogebietes, in Cremona und Piacenza, auch in Brescia und Parma legten die Schiffe an. Sie

nahmen als Rückfracht Getreide und Lebensmittel, die Überschußproduktion der großen Grundherrschaften, die nunmehr durch Kauf und Verkauf in den Verkehr eintraten, wenn auch selbstverständlich nicht in dem Sinne, daß sie Erwerbszwecke verfolgt hätten, sondern nur so weit, wie es notwendig war, um die neuen Bedürfnisse zu befriedigen. Auf dem Markte und am Hafen Pavias hatten die großen Klöster wie S. Julia und Nonantula Niederlassungen zu eigen, die sie entweder verwenden konnten, um ihre Waren feilzubieten oder um durch Verpachtung an andere Verkäufer einen Zins hereinzubringen. Hier und dort kommen auch schon gewerbliche Produkte von Hintersassen auf diesen Markt, z. B. Seide von Brescia; die Differenzierung der Produktion drückt sich auch darin aus, daß von einem Kloster in Florenz dem Oberherrn, dem Abt von Nonantula, 5 Stück Tuch als Abgabe geleistet werden müssen und eine Anzahl Mägde im *laboratorium* unter der Aufsicht der Nonnen aus dem von Nonantula gelieferten Rohmaterial Leinwand und Tuch herstellen; gewiß wird noch in erster Linie für den Bedarf des Klosters gearbeitet, aber schwerlich nur für dessen eigenen Gebrauch. Auch freie Handwerker oder Lohnwerker hat es ja auf langobardischem Gebiete sicherlich gegeben, mindestens seitdem am Ende des 7. Jahrhunderts der freie Verkehr zwischen dem römischen und dem langobardischen Italien wiederhergestellt war; von ihnen, die sich ebenfalls auf den Marktplätzen der alten Römerstädte ansiedeln mochten, konnten die kleineren Besitzer die gewerblichen Gegenstände regelmäßigen Bedarfs herstellen lassen, die auf ihren Gütern nicht verfügbar waren, und auch schon die großen Grundbesitzer Gegenstände einer ausgebildeteren Technik wie Schmuck und Waffen. Hier mochten auch die abhängigen Bauern die wenigen landwirtschaftlichen Produkte verkaufen, die sie erübrigen konnten, um den Grundherren dann ihre Geldabgaben leisten zu können, wie auch heute in noch wesentlich naturalwirtschaftlichen Gegenden der Erlös des Verkaufes im wesentlichen nur zur Deckung der Steuern dient. Wenigstens im Herzogtum Benevent galt für den Viehkauf Marktzwang, und als Dieb sollte behandelt werden, wer einen Ochsen oder ein Pferd anderswo als auf dem

städtischen Markte in Gegenwart der Marktrichter und von einem diesen bekannten Verkäufer kaufte. Es drückt sich in dieser Bestimmung nicht nur das für jene wirtschaftlichen Verhältnisse bezeichnende Mißtrauen gegen den Handel überhaupt aus: sie war auch nötig, wenn der Marktherr auf die ihm zukommenden Abgaben nicht verzichten wollte. Es häufen sich die Konzessionen von Jahrmärkten für die einzelnen Grundherrschaften und Kirchen, welche dazu dienten, die Lücken in der regelmäßigen naturalwirtschaftlichen Deckung des Bedarfes namentlich auf dem Lande auszufüllen, aber hier natürlich in keiner Weise auf die soziale Schichtung einwirkten. Dagegen entwickelte sich in den Städten ein ständiger oder wöchentlicher Markt und eine ständige Kaufmannschaft. An *negotiantes* hat es ja schon in spätlangobardischer Zeit nicht gefehlt; allein man wird sie wohl mehr als Wanderhändler betrachten dürfen. Dagegen gibt es am Ende der Karolingerzeit eine Klasse von ständigen, in der Stadt ansässigen *negotiatores* mit ihren *stationes* am Markte und Hafen. Der Handel auf dem Po, der früher ausschließlich in den Händen der Seestädter gewesen war, ging allmählich in die Hände der Binnenstädter selbst über. So hatten z. B. die Cremonesen selbstverständlich zur Zeit Karls des Großen und seines Sohnes Pippin noch keine eigenen Schiffe; doch kam es schon vor, daß sie auf Schiffen der Comacchiesen, gleichsam als deren Gesellschafter, Salz und andere Waren vom Seehafen nach Cremona führten. Nach wenigen Dezennien, noch in der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts, befahren die Cremoneser *negotiatores* schon auf eigenen Schiffen den Po; ihr Handel hat sich verselbständigt; allmählich treten dann in nachkarolingischer Zeit die *negotiatores* als ein selbständiger Teil der städtischen Bevölkerung hervor. Es sind die Keime einer neuen wirtschaftlichen, einer nicht nur im Sinne der Siedlung, sondern auch im wirtschaftlichen Sinne städtischen Entwicklung, die aufzugehen beginnen, allerdings noch eingedämmt und beherrscht durch das Markt- und Hafenrecht und all die anderen Rechte der Immunitäten, welche die eigentlichen Träger des ganzen sozialen Aufbaus geworden sind [24].

So waren zu gleicher Zeit, als eine neue staatliche Form

gefunden war, auch die wirtschaftlichen und sozialen Mächte erstarkt, die im Gegensatze zu der staatlichen Entwicklung standen, und hinter ihnen, noch im Hintergrunde, erwuchsen schon die neuen gesellschaftlichen Keime, die dereinst wieder mit ihnen den Wettkampf aufnehmen sollten. Für den rückwärtsschauenden Historiker sind die Probleme schon gestellt, aus denen sich die Geschichte der folgenden Jahrhunderte entwickelt hat. Im Bewußtsein der Zeitgenossen aber spiegelten sich die Vorgänge, deren Zeugen sie waren, in anderer Weise. Man kämpfte für die eigenen nächstliegenden Interessen oder für die Größe des *imperium*.

ANMERKUNGEN

Außer den in den Vorbemerkungen zu den Anmerkungen von Bd. II, 1 und II, 2 angeführten allgemeineren Werken seien hier von vornherein angeführt:

Jahrbücher der Deutschen Geschichte, herausgegeben durch die *Historische Kommission bei der Kön. bayr. Akademie der Wissenschaften*, außer ABEL-SIMSON (vgl. Bd. II, 2, S. 53) insbesondere:

SIMSON, *Jahrbücher des fränkischen Reichs unter Ludwig dem Frommen.* Bd. I: *814—830* (Leipzig 1874); Bd. II: *831—840* (Leipzig 1876).

DÜMMLER, *Geschichte des ostfränkischen Reiches*, 2. Aufl. Bd. I: Ludwig der Deutsche bis zum Frieden von Koblenz 860; Bd. II: Ludwig der Deutsche vom Koblenzer Frieden bis zu seinem Tode, 860—876 (Leipzig 1887). — Sowie außer MÜHLBACHERS *Deutsche Geschichte unter den Karolingern* auch KLEINCLAUSZ, *L'empire Carolingien, ses origines et ses transformations* (Paris 1902).

MÜHLBACHER, *Die Regesten des Kaiserreichs unter den Karolingern 751—918*, ist in diesem Bande nach der 2. Auflage (Innsbruck 1899 und 1904) zitiert.

Noch häufiger als in Bd. II, 2 war es im vorliegenden Bande möglich, eine Häufung von Zitaten durch den Hinweis auf die in den angeführten Werken vorhandenen Zusammenstellungen zu ersetzen. Dies geschah insbesondere, wenn es notwendig war, nicht unmittelbar mit Italien zusammenhängende Reichsangelegenheiten in die Darstellung einzubeziehen. Auch sonst erschien nicht selten der Hinweis auf eine leicht zugängliche Abhandlung praktischer, als die Anführung sämtlicher Quellenzitate. Hier begnügte ich mich häufig mit der Anführung von für die Beweisführung besonders wichtig erscheinenden Stellen.

Von darstellenden Quellen sind insbesondere hinzugekommen die Fortsetzungen der Reichsannalen: „*Annales Bertiniani*“ und „*Annales Fuldenses*“, herausgegeben von PERTZ in *Monumenta Germaniae, Script.* I; auch REGINONIS *Chronicon*, ebenda; ferner NITHARDI *Historiarum libri IIII*, ebenda *Script.* II, 649 ff.; diese Schriftsteller finden sich auch in neueren Drucken in den *Scriptores rerum Germanicarum in usum scholarum ex M. G. H. recusi.* Dazu kommen die beiden Lebensbeschreibungen Ludwigs d. Fr. von THEGAN und vom sogenannten ASTRONOMUS in *M. G. Script.* II; sowie des PASCHASIUS RADBERTUS *vita Adalhardi* und *vita Walae* in *M. G. Script.* II (Auszüge). — Von italienischen Schriftstellern

kommen insbesondere in Betracht: ANDREAE BERGOMATIS *historia;* ERCHEMPERTI *historia Langobardorum Beneventanorum*; die *Gesta episcoporum Neapolitanorum* von verschiedenen Verfassern; sowie die *Chronica S. Benedicti Casinensis*, alle nebst einigen weniger wichtigen Stücken gedruckt in *M. G. Scriptores rerum Langobardicarum*; dazu kommt das *Chronicon Salernitanum* in *M. G. Script.* III, 467 ff.; BENEDICTUS von S. Andrea auf dem Soracte in *M. G. Script.* III, 695 ff.; und der *Libellus de imperatoria potestate in urbe Roma*, ebenda III, 719 ff.; ferner die Biographien der Päpste im *Liber pontificalis* (ed. DUCHESNE, t. II). — Von byzantinischen Quellen kommen insbesondere in Betracht die Fortsetzungen des THEOPHANES im Bonner *Corpus scriptorum historiae Byzantinae*, t. XXVI (1838). Über die arabischen Quellen vgl. die Vorbemerkung zu Kap. V. — Die Gesetze der karolingischen Zeit in *M. G. Legum sectio II: Capitularia regum Francorum I* und *II;* die Urkunden Karls d. Gr. in *M. G. Diplomatum Karolinorum* t. I; in Betracht kommende Gedichte in *M. G. Poetae Latini aevi Karolini* t. I—III. Von den Sammlungen von Privaturkunden wären etwa besonders zu erwähnen außer den II, 2, S. 54 angeführten: *Codex diplomaticus Langobardiae* in *Historiae patriae Monumenta* t. XIII (1873) und die Urkundensammlung von Lucca: *Memorie e documenti per servire all' Istoria del ducato di Lucca* von BERTINI und BARSOCCHINI (1813); hierher gehört auch das immer noch unentbehrliche Werk von MURATORI: *Antiquitates Italicae medii aevi* (1738). — Von MANSI, *Sacrorum conciliorum nova et amplissima collectio* kommen für diesen Band in Betracht die t. XIII—XVII. Ein Teil der für diese Zeit wichtigen Briefe in neuer Ausgabe in den *M. G. Epistolae*, namentlich in t. VI (*Karolini aevi* IV) *pars prior* (1902). Die übrigen wichtigen theologischen Schriften und Papstbriefe mußten außer nach MANSI größtenteils noch nach MIGNE, *Patrologiae cursus completus, Patres Latini* benutzt werden und zwar die Briefe Papst Leos IV. nach t. 115; Papst Nikolaus': t. 119; Hadrians II.: t. 122; Johanns VIII.: t. 126.

ANMERKUNGEN ZUM ERSTEN KAPITEL

Über die karolingische Verfassung im allgemeinen sind zu vergleichen: WAITZ, *Deutsche Verfassungsgeschichte* III. und IV. Bd. (2. Aufl. 1883. 1885) und BRUNNER, *Deutsche Rechtsgeschichte* II. Bd. Für Italien insbesondere: PERTILE, *Storia del diritto Italiano* vol. I (2ª ediz. 1896), 165 ff. und SALVIOLI, *Manuale di storia del diritto Italiano* (3ª ediz. 1899) insbesondere 173 ff. Dazu HARTMANN, *Zur Wirtschaftsgeschichte Italiens im frühen Mittelalter. Analekten* (1904).

[1] Bobbio: MÜHLBACHER *Reg.* 165; vgl. *meine Analekten* S. 44. — St. Martin: *Reg.* 167. 1751. — St. Denis: *Reg.* 181; vgl. 1037. — Im allgemeinen

vgl. auch SCHULTE, *Gesch. des mittelalterl. Handels und Verkehrs zwischen Westdeutschland und Italien* I, 64 f. — Besitz fränkischer Königinnen und Prinzessinnen in Italien von Kunigunde, Gattin Bernhards, und Hirmingard, Gattin Lothars, bis zu Engelberga vielfach bezeugt, z. B. SIMSON, *Ludwig* I, 126, Anm. 3.

[2] Vgl. II, 2, S. 273, Anm. 13; *Ann. Laur.* 774; *Cod. Car.* 55 (56) und II, 2 S. 327, Anm. 5; MÜHLB. *Reg.* 200 f.; sowie II, 2 S. 328, Anm. 12; MÜHLB. *Reg.* 243a. — ADREVALD. in *M. G. SS.* XV, p. 486, c. 18. ABEL-SIMSON II, 435 f. DÜMMLER I, 211 ff. III, 13 ff. Langobardische und fränkische Bischöfe und comites nebeneinander genannt schon im *Capitulare* Pippins v. J. 782—786 (p. 191 f.) prol., c. 6 und 7. — Vgl. auch HOFMEISTER (s. unten Anm. 13) S. 226 ff.; NEUMEYER (s. unten Anm. 9) S. 85 f..

[3] Fränkische Benefizienbesitzer auch bereits in dem zitierten *Capit.*; vgl. die Bestimmungen über die Benefizien in der Reichsteilung vom Jahre 806 c. 9. 10 (*M. G. Cap.* I, 128) und in der ordinatio imperii vom Jahre 817 c. 9 (*M. G.* I, 272) und über den Kirchenbesitz *ebd.* c. 11. — Über die Verhältnisse zur Zeit Lothars s. unten.

[4] Vgl. II, 2, S. 45 ff. 99 f. — Vassen: *Cap. Mant.* a. 781 (?) c. 12 (I, 191); *Cap. Pap.* a. 787, c. 13: „Stetit nobis de illos liberos Langobardos, ut licentiam habeant se commendandi ubi voluerint, si commendatus non est, sicut a tempore Langobardorum fecerunt, in tantum ut suo comiti faciat rationabiliter quod debet"; c. 4. 5 (I, 198 ff.). — Austaldi: *Cap.* I, p. 210, c. 10; p. 325, c. 1. 2 (de exped. Corsic. a. 825). Scusati *ebd.* und *Mem. Olonn.* a. 822—823 (*Cap.* I, 319), c. 13; dazu LIUTPR. 83; das Placitum von Rizano bei KANDLER, Cod. dipl. Istriano zum Jahre 804 (UGHELLI, *Italia sacra* V, 1097 ff). Über Benevent s. unten. — Monasteria in defensione s. palatii: AIST. 17. 19; dazu *Cap.* I, 189, c. 5 (a. 780—790); *Cap. Mant.* I, 195 c. 2. 3 (a. 787?); allgemein: *Cap.* I, 201 c. 6 (a. 790?); vgl. *Radelgisi et Siginulfi divisio* a. 851 c. 4. — Klosterprivilegien: TROYA no. 693 (Aistulf) und no. 985 (Adelchis); vgl. *meine Analekten* S. 115. — Haftung des Herrn auch für die freien Hintersassen: LIUTPR. 92; vgl. II, 2, S. 49.

[5] Aldiones = Liti, fiscalini: *Cap.* a. 801 c. 6 (I, 205). — Über die Libellarier ist in der letzten Zeit zum Teil im Zusammenhange mit der ganzen grundherrlichen Entwicklung viel geschrieben worden; man vgl. über diese Verhältnisse: MOMMSEN in *Zeitschr. f. Soz.- und Wirtsch.-Gesch.* I, 43 ff.; *meine Analekten* S. 1 ff.; *mein Tabularium S. Mariae in Via Lata* I, XXIV ff.; PIVANO, *I contratti agrari in Italia nell' alto medio evo* (1904), woselbst die ältere Literatur; SCHUPFER, *Precarie e livelli nei docum. e nelle leggi dell' alto m. e.* (1905, Sep. aus der *Riv. Ital. p. l. sc. giurid.* XL); LEICHT, *Livellario nomine* (1905, Sep. aus *Studi Senesi in onore di L. Moriani*); dazu meine Besprechung in *Viertelj. f. Soz.- und Wirtsch.-Gesch.* IV (1906), 682 ff. — Die Entwicklung der grundherrlichen Wirtschaft am Beispiele von Bobbio in *meinen Analekten* S. 42 ff. — Außer den Kapitularien und vielen Privaturkunden sind wichtige Quellen für diese Verhältnisse die wenigen älteren Güterinventare, für das ravennatische Gebiet der „*Codex Bavarus*" (FANTUZZI, *Mon. Rav.* I, 1 ff.), für das langobardische die Inventare von Bobbio s. IX (von *mir* publiziert in *Bollett. stor.-bibliogr. Subalpino*

VIII; Ergänzungen von CIPOLLA in *Rivista storica Benedettina* I, 14 ff.); das Inventar von S. Giulia in Brescia, vielleicht s. X in. (*Cod. d. Long.* c. 706 ff.); auch das Verzeichnis des Bistums Lucca (*Memorie di Lucca* V, 3, n. 1758); sowie natürlich die großen Register von Subiaco, Farfa usw. — Sklavenausfuhrverbot: *Cap. Mant.* (a. 781?) I, 190 c. 7; vgl. auch LIUTPR. 48. 49. — Sklavenhandel der Venezianer: *L. p. v. Zachar.* c. 22; vgl. HEYNEN, *Zur Entstehung des Kapitalismus in Venedig* S. 32 f.

[6] Libellarkontrakte auf unbegrenzte Zeit z. B. in den von CALISSE herausgegebenen Urkunden von Me Amiata: vgl. *Arch. d. Soc. Rom. d. st. p.* XVII, 141 (ähnlich die Urk. bei LEICHT a. a. O.; vgl. S. 6); *Reg. Farf.* doc. 102 etc.; daß solche auf langobardischem Gebiete vorkommen, könnte damit in Zusammenhang gebracht werden, daß nach AIST. 22 die Freiheit nicht verjähren soll (anders allerdings GRIM. 1). — *Capit. Mant.* a. 787 c. 5 (I, 196); LEICHT a. a. O. Urk. 2 (818). 4 (821). 5. 6. 7. 9. 10. 11. 12; vgl. S. 8 f. Auch das ausdrückliche vertragsmäßige Verbot des *pannaticum*, das LEICHT a. a. O. dem *nuptiale commodum* bei Gregor d. Gr. gleichstellt, zeigt die Annäherung an die alte Kolonenstellung. — Vgl. ferner LEICHT a. a. O. S. 33 f.

[7] Bei AIST. 2 werden für den Kriegsdienst (außer den negotiantes) drei Klassen unterschieden: ille homo qui habet septem casas massarias oder mehr; illi homines qui non habent casas massarias et habent quadraginta iugis terrae; minores; diese letzteren sind offenbar im wesentlichen gleich mit den minimi homines, qui nec casas nec terras suas habent (die, wie jene minores, ohne Pferd Kriegsdienst zu leisten haben) bei LIUTPR. 83. — Vgl. *Cap.* a. 776 vel 781 Febr. 20 c. 1—4 (I, 187 f.); *Cap. Mant.* a. 787 c. 5 (I, 196). — Über die Wehrpflicht im Karolingerreiche vgl. BRUNNER, *D. R. G.* § 87; für Italien insbesondere: *Cap. de exped. Corsicana* a. 825 (I, 325) und *Cap. de exped. Benev.* a. 866 (II, 94 f.); dazu *Mem. Olonnae com. d.* a. 822—823 c. 18 (I, 319 f.).

[8] Über die Entstehung von Beneficium und Vassallität vgl. die bekannte Kontroverse ROTH-WAITZ; die neueste umfassende Besprechung dieser Fragen bei SEELIGER, *Die soziale und politische Bedeutung der Grundherrschaft im früheren Mittelalter*, 1903 (*Abh. d. phil.-hist. Kl. d. K. sächs. Ges. d. Wiss.* XXII, 1). Meine Auffassung habe ich begründet in *Bemerkungen z. italien. und fränkischen Precaria* in *Viertelj. f. Soz.- und Wirtsch.-Gesch.* IV (1906), 340 ff. Über die kirchliche Emphyteuse vgl. II, 1, 146 f. — Verliehenes Königsgut: s. oben Anm. 1—3. — Maßregeln Lothars: MÜHLB. *Reg.* 1132, wodurch von Lothar dem Kloster St. Denis das Valtellin zurückgestellt wird, quae ... olim ad praefatum locum delegata dinoscitur (von Karl d. Gr.), sed ob dissensionem quae inter domnum et genitorem nostrum Hludovicum et nos nuper versata est, a potestate praedicti sancti loci fuerat semota; es war in der Zwischenzeit im Besitze des Matfridus fidelis ministerialis noster et insuper comes, qui eandem nostro iure beneficiario retinebat. — MÜHLB. *Reg.* 1064 (wie es scheint verunechtet, aber dem wesentlichen Inhalte nach echt): duas cortes ... cuidam fideli nostro Richardo nomine in beneficium aliquamdiu concessimus, begründet: quod pro causis incommodis cum precinctu bellico Italicorum fines aggressi sint (simus?) et quia exer-

citus noster subitaneo motu et itineris asperitate fractus erat et alimoniarum sumptus caeteraque subsidia ei defecerant, ecclesiarum praedia feneravimus, ex quibus milicie nostre cetum ad fidelitatis augmentum confortaremus (vgl. SIMSON, *Ludwig* II, 117 Anm. 4). Dazu *Ann. Bertin.* z. Jahre 836 und *Astron. v. Hlud.* c. 55. Die ältesten Erwähnungen von einzelnen Benefizien dagegen in Urk. von Lucca seit 807: *Mem. lucch.* V, 2 no. 344. 347 (vgl. PERTILE a. a. O. I, 201 f.). — Bobbio: s. *meine Analekten* S. 64 f. nach *Berengar. Dipl.* (ed. SCHIAPARELLI) no. 98 zu vergleichen mit der Verordnung Walas für Bobbio (*Analekten* S. 129). Ferner MÜHLB. *Reg.* 1179 = *M. G. Cap.* II p. 82 c. 10 und *M. G. Cap.* I, 203 (vgl. *Cap. Harist.* a. 779 c. 13, *M. G. Cap.* I, 50); I, 210.

[9] Personalität des Rechts: vgl. PERTILE a. a. O. I, 177; K. NEUMEYER, *Die gemeinrechtl. Entwicklung des internat. Privat- und Strafrechts I: Die Geltung der Stammesrechte in Italien*; sie beruht nicht auf Einzelbestimmungen, sondern auf der Konstitution des fränkischen Staates. — Beispiele für die Tätigkeit Pippins und Bernhards s. unten. — Karls und Pippins Gesetzgebung in Italien: *M. G. Cap.* I, 187 ff., insbes. p. 211 (MÜHLB. *Reg.* 428) und p. 198 a 787. Oct. („secundum sceda d. Caroli genitoris nostri"); Bischöfe und Äbte z. B. p. 189 a. 780—790; p. 191 a. 782—786.

[10] Über den baiulus Rotchild vgl. ABEL-SIMSON II, 436 f.; SIMSON, *Ludwig* I, 7; *Cod. dipl. Lang.* no. 143 p. 250 f.; MURATORI *Antiq.* V, 953. — Über Adalhards Mission nach Pippins Tode s. unten. — Austaldi: *M. G. Cap.* I, 210. 325. — Über den Pfalzgrafen vgl. FICKER, *Forschungen* I, 312 ff.; *Reg. Farf.* 161. 165. — Beisitzer im Hofgerichte: vgl. FICKER, *Forschungen* III, 1, 1 ff. — Kanzlei: MÜHLBACHER, *Reg.* (1889) p. LXXXIX. — WAITZ a. a. O. III, 497 ff.

[11] Vgl. hierzu die italienischen Kapitularien aus der Zeit Karls des Großen, insbesondere *M. G. Cap.* I, p. 190 no. 101 c. 2 und p. 212 no. 103. Dazu BORETIUS, *Beitr. z. Kapitularienkritik* (1874): *Lex und Capitulare*, insbesondere S. 49 ff.

[12] KRAUSE, *Geschichte des Institutes der missi dominici* in *Mitt. d. Instit. f. öst. Gesch.* XI (1890), 193—300 (im Anhange eine Zusammenstellung der überlieferten missi); BRUNNER, *D. Rechtsgesch.* II, 189 ff. Ich verweise auf die in diesen Werken angeführten Quellenstellen. — Über das Verhältnis der Sendboten in Italien insbes. KRAUSE a. a. O. 214 und 215 Anm. 2 und 3; *M. G. Cap.* I p. 191 c. 10; 194 pr. und 197 c. 7; 199 c. 10; 201 c. 5; 207 c. 13; *Reg. Farf.* doc. 171. 184; *Hist. patr. mon. Chart.* I, 34.

[13] A. HOFMEISTER, *Markgrafen und Markgrafschaften im Italischen Königreich in der Zeit von Karl d. Gr. bis auf Otto d. Gr. (774—962)* in *Mitteil. des Instit. f. öst. Gesch. Erg.-Bd.* VII, 215 ff. — Vgl. „comitatus pertinentia" *Cap.* II p. 64 c. 8.

[14] Über die Schöffen *M. G. Cap.* I p. 207 c. 12; p. 210 c. 14; p. 319 c. 12; II p. 15 c. 2—4; p. 64 c. 5. Dazu BRUNNER, *D. R. G.* II, 216 ff. und *Mitteil. d. Instit.* VIII, 177 ff. Über die Entwicklung in Italien namentlich auch FICKER, *Forsch.* III, 178 ff.

[15] Über Heerbann und Dienstpflicht *M. G. Cap.* I, p. 123 c. 6; 134 c. 1 ff.; 137; ferner I p. 206 c. 7; p. 325; 329 f.; II, 95. Dazu BRUNNER, *D. R. G.* II,

202 ff.; BORETIUS, *Beitr. z. Kapitularienkritik* S. 71 ff.: *Die Wehrpflicht unter den Karolingern;* BALDAMUS, *Das Heerwesen unter den späteren Karolingern* (in *Untersuch. z. D. Staats- und Rechtsgesch.* IV).

[16] Über die annua dona vgl. WAITZ a. a. O. IV, 107 ff. — *Cap. Mant.* I, 195 c. 10 (v. J. 787?) beweist vielleicht, daß der Versuch gemacht wurde, solche von den Kirchen auch in Italien einzutreiben. In der *Notitia de servitio monasteriorum* vom Jahre 817 (*Cap.* I, 350) fehlen die italienischen Klöster. — Nach RIETSCHEL, *Markt und Stadt* (1897) bestand im Frankenreiche ursprünglich kein Zoll- und Marktregal; im Langobardenreiche haben sich die Verhältnisse anders entwickelt. — De theloneis: *Cap. Mant.* I, 190 c. 8 (v. J. 781); dazu *Cap.* I, 319 c. 17 (v. J. ca. 823). Die Comacchiesen: MÜHLB. *Reg.* 235 (*DK* 132); Cremona und die langobardischen und venezianischen Händler: MÜHLB. *Reg.* 1084. 1181. 1184. (*Cod. Lang.* 139. 143. 170. 175); Piacenza: TROYA, *C. d.* 566. 591 (*meine Analekten* Anhang II und III); Brescia: TROYA, *C. d.* 985. Dazu *meine Analekten* S. 79 ff. — Von Urkunden Karls des Großen kommt das siliquaticum nur in dem Privileg für Fortunatus von Grado MÜHLB. *Reg.* 401 (*DK* 201) vor, also auf nicht langobardischem, sondern byzantinischem Gebiete; sonst ist es wohl im Gesamtbegriffe „teloneum" enthalten. — Über Marktrecht und Marktprivilegien vgl. *meine Analekten* S. 96 ff.

[17] Über die munera vgl. BRUNNER, *D. R. G.* II, 228 ff. und *meine Analekten* S. 115 ff. und II, 2, S. 61 Anm. 31. — *Cap.* I p. 192 c. 4; 197 c. 7; 199 c. 9; 216 c. 3; 306 c. 22; II p. 87 c. 13. UGHELLI, *Italia sacra* V, 711.

[18] Über die Immunität, ihre Geschichte und die schwierigen, keineswegs durchaus aufgeklärten Fragen, die sich an sie knüpfen, vgl. WAITZ IV, 287 ff.; BRUNNER, *D. R. G.* II, S. 287 ff.; G. SEELIGER a. a. O. namentlich S. 56—95. — In langobardischer Zeit: TROYA, *C. d.* 693. 985; LIUTPR. 92. — In karolingischer Zeit: *Cap.* I, 196 c. 5 (vgl. c. 1). Dazu LEICHT a. a. O. (s. oben Anm. 5), wo in den Dokumenten regelmäßig dem Libellarier vom Grundherrn die Verpflichtung auferlegt wird: „si aliquis homo vos nobis quesierit ad plaito aut advocato nostro pro iusticiam faciendum, ad mandatis nostris veniatis et iudicium nostrum adimplere debeatis". — Über die advocati insbes. *Cap.* I p. 124 c. 12; 201 c. 3; 210 c. 11; 319 c. 8; 326 c. 4.

[19] Gerichtliche Privilegien der Kleriker: *Cap.* I, 196 c. 1. — Vgl. auch OHR, *Der karol. Gottesstaat in Theorie und Praxis* (1902), S. 27 Anm. 7. — SICKEL, *Beiträge z. Urkundenlehre* III; BRUNNER a. a. O. II, 38. 40. 54. 287 ff. 291. AIST. c. 17; *Cap.* I, 205 c. 2. — *Reg. Farf.* no. 140 (MÜHLB. *Reg.* 188) vom Jahre 775: „sub integra immunitate . . . sicut et cetera monasteria" etc. Vgl. *Cap.* I, 326 c. 2; II, 83 c. 16; 92 c. 2.

[20] Das placitum von Rizano bei KANDLER, *Cod. dipl. Istriano* z. J. 804 (UGHELLI, *It. s.* V, 1097 ff.). Dazu *meine Untersuchungen* S. 61 ff. 156 ff.; BENUSSI, *Nel medio evo.* (*Pagine di storia Istriana.* 1897) S. 136 ff.; E. MAYER, *Die dalmat.-istrische Munizipalverf. im Mittelalter* in *Zeitschr. d. Savigny-Stiftung, Germ. Abt.* Bd. XXIV, 255 ff. — Ferner Urk. Ludwigs bei KANDLER z. J. 815 = MÜHLBACHER *Reg.* 732.

[21] Über die Entwicklung der Verhältnisse im Kirchenstaate und in Benevent vgl. die folgenden Kapitel.

[22] Vgl. KRAUSE a. a. O. 234ff.; BRUNNER a. a. O. II, 196f.; FICKER a. a. O. II, 12ff.; 118ff. — *Cap.* II, 103 c. 12.

[23] Über die drei „Markgrafschaften" vgl. die Abhandlung von AD. HOFMEISTER, *Markgrafen und Markgrafschaften im Italischen Königreich* in *Mitteil. d. Instit.* VII. Erg.-Bd. S. 215ff. Über Friaul insbes.: S. 263ff., 316ff.; dazu insbes. das Testament Eberhards: d'ACHERY, *Spicilegium* (1675) t. XII p. 490ff. und *Poet. Lat.* III p. 221 no. 67 v. 12. — Über Lucca u. Tuscien: S. 280ff. 331ff., sowie DAVIDSOHN, *Gesch. v. Florenz* I, 85 und *Forsch. z. ält. Gesch. v. Florenz* I, 27f.; JUNG in *Mitt. d. Instit.* XXII, 212. — Über Spoleto: S. 299ff. 348ff.

[24] Vgl. *meine Analekten. Zur Wirtschaftsgesch. Italiens im frühen Mittelalter*, insbes. S. 72f. 80ff. 88ff. 97. 103. Insbes. Cremona: MÜHLBACHER *Reg.* 1146. 1148a. 1149 (*Cod. Lang.* no. 170. 180. 175). — Pavia: MONACH. SANGALL. c. 17. *Cod. Long.* c. 726 und no. 393 c. 658f. — Florenz: DAVIDSOHN, *Gesch. v. Florenz* I, 91; TIRABOSCHI, *Storia d. badia di Nonant.* II, 70 no. 53. — Neapel-Benevent: SICARDI *pactio* a. 836 c. 15.

ZWEITES KAPITEL

DIE ANERKENNUNG DES KAISERREICHES
(DIE LETZTEN JAHRE KARLS DES GROSZEN)

Wenn auch das neue Kaisertum den Verhältnissen, die sich im Westen herausgebildet hatten, vollständig angepaßt und als ihre fast notwendige Folge erschien, wenn auch seine, historisch betrachtet, revolutionäre Entstehung mit all den Formen aus der Rüstkammer traditionellen Zeremoniells umkleidet wurde, über welche der Westen verfügte, um dem neuen Gebilde den legitimistischen Anstrich zu geben, dessen es gerade wegen seiner Neuheit bedurfte, so konnten sich doch weder Karl der Große noch der Papst oder die leitenden Staatsmänner der Zeit einer Täuschung darüber hingeben, daß das neue Kaisertum erst dann vor den Zeitgenossen und vor der Geschichte formal legitimiert war, wenn es sich mit dem alten Kaisertum, das ja in Konstantinopel noch bestand, auseinandergesetzt hatte. Denn hätte die öffentliche Meinung oder der Kreis von Männern in Rom und am Hofe Karls des Großen, welcher der neuen Herrschaft den Namen gab, nicht auf die Anknüpfung an das Alte Wert gelegt, so wäre ein anderer Name gefunden worden, der die neuen Bestrebungen zum Ausdrucke gebracht hätte. Dem widerspricht nicht, daß auch in Staatsschriften Byzanz und seine Kaiser oft recht unehrerbietig behandelt wurden: auch die germanischen Häuptlinge der Völkerwanderung, deren Werk nach Jahrhunderten durch Karl den Großen abgeschlossen wurde, waren gar oft mit den römischen Kaisern nicht gerade schonend umgegangen und hatten doch sich vor dem Kaisertum ehrfurchtsvoll gebeugt.

Gerade daß der Gedanke auftauchte, einen Widerspruch von seiten des Reiches unter dem Vorwande zu beseitigen, daß der Thron in Konstantinopel nicht besetzt sei, da eine Frau nicht regierungsfähig sei, beweist, welchen Wert man auf die Zustimmung des älteren Kollegen gelegt hätte. Indes jener Gedanke mußte, wenn er jemals ernstlich erwogen wurde, bald aufgegeben werden; denn seine Konsequenz hätte dahin geführt, daß der neue Kaiser auch auf den östlichen Teil des Reiches hätte Anspruch erheben müssen; und eine solche Eroberungspolitik war doch von vornherein ausgeschlossen, da trotz der vielen unklaren Ideen über das neue Kaiserreich das eine doch immer feststand, daß es sich tatsächlich nur auf den Okzident beziehen konnte und daß es eine Folge der Trennung war, die sich zwischen dem Oriente und dem Okzidente herausgebildet hatte [1].

Da aber ferner die Kaiserin Irene weder in der Lage war, noch sich auch nur dazu anschickte, gegen die Umwälzung im Westen zu protestieren, hatte auch Karl nicht den mindesten Grund, ihr ihre Rechte streitig zu machen, und versuchte vielmehr, ihre schwache Stellung zur Durchsetzung seiner eigenen Wünsche zu benutzen. Wenn unzufriedene Elemente in Sizilien gehofft und die Regierungskreise in Konstantinopel gefürchtet hatten, Karl werde seine Stellung so auffassen, daß er auch den letzten Resten der griechischen Herrschaft im Okzidente ein Ende zu machen versuchen werde, so zeigte sein Verhalten nach der Kaiserkrönung, daß ihm dazu die Kraft oder der Wille oder beides fehlte. Und als Irene „zur Befestigung des Friedens" zwischen beiden Reichen Gesandte nach Aachen schickte, wurden sie freundlich aufgenommen und im Auftrage Karls von dem Bischof Jesse von Amiens und dem Grafen Helmgaud zu ihrer Herrin zurückgeleitet; auch Gesandte des Papstes schlossen sich an. Die fränkischen Gesandten waren zugleich die Brautwerber Karls; sie sollten die Kaiserin bestimmen, ihrem als ebenbürtig anerkannten Kollegen im Westen die Hand zu reichen und auf diese Weise, wie ein byzantinischer Zeitgenosse meinte, „den Orient und den Okzident zu vereinigen". So phantastisch der Plan erscheinen mag, lag er doch keineswegs außerhalb der

durch das Aufsteigen der fränkischen Macht angeregten Gedankenkreise. Schon zu Pippins Zeiten hatte ein byzantinischer Kaiser für seinen Sohn, allerdings vergeblich, um eine fränkische Königstochter geworben, und eine Tochter Karls war durch mehrere Jahre die Braut von Irenes Sohn Konstantin gewesen, den die eigene Mutter erst vor kurzem beseitigt hatte, um sich selbst zur Alleinherrscherin zu machen. Die Realpolitik, welche sich nicht weniger darüber hinaussetzte, daß die präsumtiven Brautleute beide die erste Jugend schon längst hinter sich hatten, als auch über die ethischen Bedenken, die früher gelegentlich gegen die blutbefleckte Irene geltend gemacht worden waren, und über den so geflissentlich zur Schau getragenen, wenn auch wesentlich politischen Rücksichten entsprungenen Abscheu gegen die griechische Ketzerei, verband sich hier, wie so häufig in jenen Zeiten, mit phantastischen Weltherrschaftsgedanken, deren Durchführung durchaus außerhalb des Bereiches der praktischen Möglichkeiten lag. Man mag auch eine gewisse Überschätzung des Symbols in diesem Heiratsprojekte erblicken, da trotz allem Karl an die Gewinnung der wirklichen Macht im Ostreiche nimmermehr denken konnte. Wie immer man den von fränkischer Seite ausgehenden Plan ausdeuten mag, es ist nicht unmöglich, daß auch Irene ihn ernstlich erwogen hat, während die sie umgebende Hofpartei, die ihre eigene Macht bedroht sah, ihn von vornherein verwarf. Und Irene kam gar nicht mehr dazu, sich für die eine oder die andere Auffassung zu entscheiden, da sie, noch während die fränkischen Gesandten in Konstantinopel verweilten, gestürzt und der Logothet Nikephoros an ihre Stelle erhoben wurde (31. Oktober 802)[2].

Da nun zwei Möglichkeiten der Auseinandersetzung zwischen dem neuen und dem alten Reiche, nämlich die allerdings nie ernstlich erwogene der Ignorierung des alten Reiches und die formelle Vereinigung des alten und des neuen Reiches, beseitigt waren, blieb als dritte Lösung nur die formelle Abgrenzung der Machtsphären; und auf dieser Grundlage wurde von nun an unterhandelt. Allein der neue Kaiser war offenbar nicht zu dem gleichen Entgegenkommen bereit wie seine Vorgängerin, die mit Rücksicht auf ihre eigene vielfach angefochtene Stellung die

Tradition der byzantinischen Politik in mancher Beziehung verlassen hatte. Er entließ zwar bald nach seiner Thronbesteigung die fränkische Gesandtschaft und mit ihr seine eigenen Bevollmächtigten zu Karl, und diese brachten vom fränkischen Hofe einen Vertragsentwurf nach Konstantinopel zurück. Allein dieser Vertragsentwurf, der jedenfalls als erste Friedens- und Bündnisbedingung die Anerkennung des neuen Kaiserreiches enthielt, wurde in Byzanz nicht einmal einer Antwort gewürdigt. Der Abbruch der Verhandlungen bedeutete die Wiederaufnahme des Kriegszustandes. Kaiser Nikephoros mochte nicht mit Unrecht meinen, daß er selbst seinem Gegner gegenüber sich in der besseren Lage befand; denn an ihm war es zu gewähren oder zu verweigern, was Karl anstrebte, während er selbst im Okzidente nicht mehr viel zu verlieren hatte oder wenigstens den Angriff ruhig abwarten konnte [3].

Wie die Dinge einmal lagen, waren die Reibungsflächen zwischen den beiden Reichen sehr beschränkt. Seitdem Byzanz im eigentlichen Exarchate und im Dukate von Rom jeden festen Rückhalt verloren hatte, berührten sie einander nur in Süditalien und an den Küsten des adriatischen Meeres, und auch an diesen Punkten waren die Kräfte der Gegner ganz ungleichartig, weil die Franken stets eine Landmacht und nur eine Landmacht geblieben sind, während sich die Byzantiner im Okzidente fast ausschließlich auf ihre Flotte stützen mußten. Dazu kommt, daß in Süditalien das Herzogtum Benevent weiterbestand, das den griechischen Besitz vom karolingischen trennte und, wenn es auch zeitweise formell die Oberhoheit des Nachfolgers der Langobardenkönige anerkannte, doch seine Lage als Pufferstaat vortrefflich auszunützen wußte, um seine Unabhängigkeit oder wenigstens seine Existenz zu sichern; solange aber dieser Staat als selbständiger politischer Faktor weiterbestand, konnte von einer Sicherung oder gar einer Ausdehnung der fränkischen Herrschaft gegen Süden nicht die Rede sein. Die zaudernde italienische Politik Karls des Großen vor der Kaiserkrönung, die aus der Überspannung der Reichsgrenzen hervorging, dazu nach der Kaiserkrönung die Rücksicht auf das griechische Kaiserreich bewirkte, daß im Süden Italiens wie an manchen anderen Reichs-

grenzen nur halbe Arbeit getan wurde und das vielleicht wichtigste Problem der italienischen Politik ungelöst blieb, wie es bis in die letzten Zeiten des langobardischen Reiches ungelöst geblieben war. Allerdings war es durch Jahre die Hauptaufgabe König Pippins von Italien, die Unabhängigkeit Benevents und des tapfern Herzogs Grimoald zu bekämpfen. Allein wenn er auch nicht immer nur auf die Kräfte Oberitaliens und des Herzogs von Spoleto, der an der Grenze Benevents getreulich Wache hielt, angewiesen war, sondern bei dem einen oder anderen Feldzuge auch durch Kontingente aus anderen Reichsteilen unterstützt wurde, so kam es doch niemals zu einer Zusammenfassung der Macht des ganzen Reiches gegen den Süden. Trotz der erdrückenden numerischen Übermacht des Gesamtreiches waren die Franken doch nicht gerade im Vorteile, weil ihr Staat und ihr Heer nicht derart organisiert war, daß die Zusammenfassung der Kräfte an einem vom Zentrum des Reiches so entfernten Punkte tunlich erschien. Die Schwierigkeit der Verproviantierung großer Massen, die lange andauernde Belagerungen erschwerte, während infolge der geringen Belagerungstechnik die gewaltsame Einnahme einer fest ummauerten Stadt außer durch einen unvorhergesehenen Handstreich nahezu unmöglich war; die Lage von Salerno, das durch seinen Hafen vom Festlande unabhängig war; die gebirgige Gegend, welche den einheimischen Verteidigern natürliche Vorteile bot, und nicht zum mindesten das ungewohnte und den Nordländern während der Sommerfeldzüge sehr gefährliche Klima, das immer neue Opfer forderte — all' diese Umstände verhinderten zwar nicht, daß Pippin mit verbissenem Trotze seine Anschläge gegen Benevent nahezu jährlich wiederholte, sie trugen aber auch gewiß nicht dazu bei, diese Feldzüge bei den fränkischen Großen populär zu machen; Alcuin z. B. riet immer wieder, die leidigen Streitigkeiten mit Benevent lieber auf diplomatischem Wege auszutragen. Nichtsdestoweniger zog, da der Feldzug des Jahres 800 offenbar erfolglos verlief, Pippin zu Beginn des folgenden Jahres abermals gegen seinen Gegner; der nördlichste Teil des Herzogtums Benevent, Chieti (Teate) mit den zugehörigen Kastellen, wurde genommen und für die Dauer dem fränkischen

Besitzstande einverleibt; der Gastalde Roselmus wurde gefangen — als sichtbares Zeichen des Erfolges — an Karls Pfalz nach Aachen gesandt. Im Jahre 802 mußte sich auch Ortona am adriatischen Meere ergeben, und offenbar war es das Verdienst des Herzogs Winigis von Spoleto, daß die pippinischen Truppen unter seinem Befehle bis in das Herz des Herzogtums vordrangen und sogar Luceria besetzten. Der kühne Vorstoß rächte sich alsbald, da Winigis, der erkrankt war, in Luceria vom Herzog Grimoald belagert und mitsamt seinen Truppen gefangen wurde. Auch die Reichsannalen versagen dem Beneventaner das Zeugnis nicht, daß er seinen erbittertsten Feind und Nachbar ehrenvoll behandelt hat. Er entließ ihn ungekränkt im folgenden Jahre. Der Kriegszustand dauerte aber noch durch Jahre und über den Tod dieses Grimoald hinaus an, ohne daß die Franken hier viel Ehre eingelegt hätten. Pippins Kräfte aber wurden immer mehr von den Begebenheiten im nördlichen Italien in Anspruch genommen, seitdem sich das Verhältnis zwischen dem fränkischen und dem byzantinischen Reiche wieder zugespitzt hatte [4].

Auf Istrien, als auf einen Teil der langobardisch-byzantinischen Herrschaft, hatten die Franken wohl von vornherein Anspruch erhoben, und sie scheinen es in der Tat besetzt zu haben, als nach der Entlobung der Rotrud (787) der Krieg zwischen dem Ostreiche und den Franken wieder ausgebrochen war. Dagegen hatte das ungleich wichtigere und ungleich schwerer angreifbare Venetien seine Unabhängigkeit wie den Langobarden, so den Franken gegenüber bewahrt, während es zum Ostreiche wieder in einem losen Abhängigkeitsverhältnisse stand, seitdem auch seine Erhebung nach der großen italienischen Revolution niedergeschlagen war. Seitdem die venezianischen Truppen dem Kaiser Ravenna wiedererobert hatten, ist allerdings die Geschichte Venedigs mit dem Schleier der Legende oder vielmehr der nationalistischen Chronistik umgeben. Aus den widerspruchsvollen Angaben der Chronik scheint aber hervorzugehen, daß, nachdem Venetien eine Zeitlang wieder mit Istrien vereint und den kaiserlichen *magistri militum* untergeben war, die Venezianer sich wieder einen eigenen *dux* wählten, der die Residenz von Heracliana auf das durch die Lagunen

geschützte Malamocco übertrug. Die Venezianer behaupteten nun dies Wahlrecht trotz blutiger Umwälzungen, mußten aber allerdings dem Kaiser ein formelles Bestätigungsrecht einräumen, das in der Verleihung eines entsprechenden Titels zum Ausdrucke kam; zeitweise standen dem Dogen zwei Tribunen zur Seite, die ihn, sei es als Organe der Reichsregierung, sei es als Vertreter der tribunizischen Aristokratie, zu überwachen hatten. Das Bestätigungsrecht aber verlor dadurch an Wert, daß die Wahl für Lebensdauer erfolgte und vom Kaiser nicht durch willkürliche Abberufung rückgängig gemacht werden konnte, während die einzelnen Dogen unter Mitwirkung der Wähler die Nachfolge ihrer Söhne zu sichern suchten, indem sie ihnen die Mitregentschaft übertragen ließen. Die Besetzung Istriens durch die Franken konnte nur dazu beitragen, Venetien, den letzten Rest byzantinischer Herrlichkeit in Oberitalien, noch unabhängiger zu stellen, und vielleicht sollte auch in kirchlicher Beziehung durch die Gründung eines neuen Bistums auf den Inseln selbst, auf denen sich das venezianische Leben immer mehr konzentrierte, in Olivolo, wenn es auch dem Patriarchate von Grado unterstellt blieb, ein weiterer Schritt zur Unabhängigkeit gemacht werden. Unter diesen Umständen ist es begreiflich, daß Venetien das Verhältnis zu Byzanz am Ende des 8. Jahrhunderts keineswegs drückend empfand, während es die Vorteile der Zugehörigkeit zum Ostreiche zu schätzen wußte; denn diese ermöglichte es den Venezianern, unbelästigt durch die griechische Flotte und bald durch Privilegien begünstigt, ihren Handel nach dem fernen Osten und namentlich nach dem Stapelplatze des Orients, nach Konstantinopel, auszudehnen, von wo sie all die seltenen Waren, kostbare Gewänder und teuere Gewürze, all die Luxusgegenstände zurückbrachten, in denen sich den Barbaren des Okzidentes die Überlegenheit der alten Kultur offenbarte, die sie zu neuen Bedürfnissen erzog, während die Mehrzahl der alten Konkurrenten, wie Ravenna und Comacchio, auf diese Vorteile verzichten mußten und auf den venezianischen Zwischenhandel angewiesen waren. Allerdings bedurften die Venezianer auch der Hinterländer, wo sie mit ihrem Salze und mit den aus dem Oriente importierten Waren einen großen Teil ihrer eigenen

Lebensmittel, Schiffsbauholz und andere Exportwaren, namentlich Sklaven, bezahlten; und das wichtigste Hinterland war offenbar Italien selbst, dessen langobardischer Teil ihnen offengestanden war, solange der mit König Liutprand abgeschlossene Vertrag Geltung hatte. Allein außer Italien kamen doch auch die dalmatinischen Städte, die noch in der Gewalt der Byzantiner waren, und das slawische Festland in Betracht, so daß die kühnen Schiffer wenigstens nicht ausschließlich auf die neue Großmacht angewiesen waren, die nach dem Sturze des Langobardenreiches ihre Festlandsgrenzen umspannte. Jedenfalls fürchteten sie auch stets mehr den nahen Herrn von Italien, als den entfernten Kaiser des Orients, und ihre Politik war — abgesehen von unbedeutenden Abweichungen — darauf gerichtet, zu verhindern, daß an die Stelle der leicht erträglichen Abhängigkeit vom Osten die drohende tatsächliche Beherrschung durch den Westen gesetzt würde. Und wenn für sie auch der Friede zwischen den beiden Reichen, die sich in die Erde teilen wollten, der erwünschteste Zustand war, so nahmen sie doch auch die Pflichten auf sich, die ihnen aus deren Kämpfen erwuchsen [5].

Daß Karl der Große, als er die Angelegenheiten Italiens ordnete, den zum Kirchenstaate gehörigen Comacchiesen ihre Privilegien bestätigte, so daß diese die Herren des Pohandels blieben, war wohl selbstverständlich und änderte nichts an der bisherigen handelspolitischen Lage. Dagegen mußte es die Venezianer schwer treffen, daß Karl infolge des Abbruches der diplomatischen Beziehungen zwischen den Franken und Byzantinern vom Papste die Ausweisung der venezianischen Händler auch aus dem ganzen Exarchate, also namentlich aus den adriatischen Seestädten, die ihr eigentlichster Geschäftsbereich waren, verlangte und ihnen außerdem auf Befehl des Papstes vom Erzbischof von Ravenna alle Pachtungen und Nutzungen entzogen werden sollten, welche sie, offenbar als Stützpunkte für ihren Handel, von der ravennatischen Kirche erworben hatten. Schwerlich hat im nächsten Dezennium der venezianische Handel mit dem fränkischen und dem päpstlichen Italien vollständig gestockt, ebensowenig wie der Verkehr mit den Sarazenen trotz des fast beständigen Kriegszustandes, der zwischen den mohamme-

danischen Reichen und Byzanz herrschte; und der Schmuggel trat in jenen Zeiten, in denen es überall an der wirksamen Kontrolle fehlte, sehr vielfach an die Stelle des legitimen Handels; allein seine größere oder geringere Duldung blieb doch immer abhängig von der größeren oder geringeren Spannung zwischen den beiden Reichen [6].

Auch lag es unter diesen Verhältnissen nahe, daß bei den vielen inneren Parteiungen des werdenden venezianischen Staates, die teilweise aus den Rivalitäten der einzelnen lokalen Mittelpunkte untereinander, teilweise aus der Unbändigkeit der tribunizischen Aristokratie erwuchsen, jeweils die oppositionelle Partei in dem angrenzenden fränkischen Reiche eine Stütze suchte, ebenso wie jeder Widerstand gegen die fränkische Herrschaft im übrigen Italien von Byzanz gerne unterstützt wurde. Dazu boten die kirchlichen Verhältnisse immer wiederkehrende Gelegenheit zu Auseinandersetzungen; solange das Langobardenreich bestand, war der Bischof von Grado der griechische, der von Aquileia der langobardische Patriarch. Seit der Besetzung von Istrien durch die Franken griff das Patriarchat von Grado einerseits auf fränkischen Besitz hinüber, während es andererseits seine geistliche Oberhoheit über Venetien bewahrte und so notwendig eine zwiespältige Rolle spielte. Der Patriarch Johannes hatte sich schon vor dem Sturze des Langobardenreiches auf Seite des Papstes und der Franken gestellt, trotzdem er dem Widerstande seiner istrischen Suffragane begegnete, und hatte auch nach dem Falle von Pavia die päpstliche und fränkische Politik nach Kräften unterstützt; wahrscheinlich dachte er auf diese Weise auch seine weltlichen Interessen gegen die Lagunenbewohner am besten zu schützen. Die Gegensätze spitzten sich aber derart zu, daß er — wahrscheinlich im Jahre 798 nach sechsunddreißigjähriger Amtsführung — von Mauricius, dem Sohn und Mitregenten des Dogen Johannes, der mit venezianischen Schiffen heransegelte, angegriffen und grausam getötet wurde. Wahrscheinlich hatten die Franken Grund, in der Ermordung des Patriarchen einen Akt der Feindseligkeit gegen sich selbst zu sehen; aber Karl der Große schritt trotz der Ermahnung Alcuins, der im Namen der Gerechtigkeit forderte,

daß ein solcher Frevel nicht ungestraft bleibe, nicht ein; dagegen wird man wohl nicht fehlgehen, wenn man annimmt, daß sich bei der Wahl des Fortunatus, eines Verwandten des Ermordeten, zum Nachfolger fränkischer Einfluß geltend machte. Einige Jahre später wurde ihm dann auf Wunsch Karls vom Papste das Pallium erteilt; es war kurz vor der Zeit, als die Verhandlungen Karls mit Byzanz in ein kritisches Stadium gerieten. Der Abbruch der Verhandlungen aber wurde für die Verhältnisse im adriatischen Meere entscheidend [7].

In Salz an der Saale, wo Karl soeben die griechischen Gesandten empfangen und noch in der Voraussetzung entlassen hatte, daß es zu einer friedlichen Auseinandersetzung kommen werde, erschien auch der Patriarch Fortunatus, der wegen einer von ihm gegen die Dogen Mauricius und Johannes angezettelten Verschwörung Grado verlassen hatte; er brachte dem Kaiser unter anderen Geschenken zwei reich geschnitzte elfenbeinerne Türflügel dar und wußte Karls Vertrauen zu gewinnen; Karl verlieh ihm Immunität für die in seinem Reiche gelegenen Besitzungen, die er bestätigte, und verschiedene Benefizien; vielleicht gewährte er ihm auch damals Zollfreiheit für vier Handelsschiffe; man braucht aber daraus noch nicht zu schließen, daß Karl gegen die von Byzanz anerkannten Dogen Partei ergriffen hätte. Auch einige Tribunen und andere venezianische Große verließen aus demselben Grunde wie Fortunatus Venedig, ließen sich im Bereiche des italienischen Königreiches in Treviso nieder und wählten dann einen der Ihren, den Tribunen Obelierius von Malamocco, zum Dogen, indem sie sich anschickten, in Venedig einzufallen. Mauricius und Johannes mußten fliehen; jener fand jenseits der Alpen, dieser in Mantua ein Asyl. Auch der von den vertriebenen Dogen eingesetzte Bischof Christoforus von Olivolo brachte sich in Sicherheit. Der neue Doge aber, der seinen Bruder Beatus zum Mitregenten ernannte, und seine Anhänger scheinen eine vollständige Umwälzung auf den venezianischen Inseln durchgeführt zu haben; denn damals wurde, wie es scheint, von ihnen Città nuova zerstört und seines Stadtrechtes beraubt, während die dort angesiedelten Tribunenfamilien veranlaßt wurden, nach Malamocco und Rialto überzusiedeln;

an Stelle des Christoforus ließen sie einen ihrer Anhänger, den Diakon Johannes, zum Bischof von Olivolo wählen. Aber sie begnügten sich nicht mit den venezianischen Inseln, sondern fuhren mit einer Flotte nach Dalmatien, wo sich ihnen der byzantinische *dux* Paulus und der Bischof von Zara anschlossen. Dieser Zusammenschluß bedeutete den Aufstand gegen das byzantinische Reich, das offenbar die Vertreibung der legitimen Dogen nicht zu dulden gedachte. So wurde die Partei, die ans Ruder gekommen war, geradezu gedrängt, den Anschluß an das Frankenreich zu suchen, das sich bisher neutral verhalten hatte, aber, da die Antwort auf das Friedensanbot von Konstantinopel seit zwei Jahren auf sich warten ließ, nunmehr geneigt sein mußte, mit den Aufständischen gemeinsame Sache zu machen. Nach Weihnachten 805 erschienen die Dogen selbst und die Abgesandten Dalmatiens mit reichen Geschenken bei Karl dem Großen in der Pfalz Diedenhofen und huldigten dem Kaiser des Westreiches, der seine Anordnungen in bezug auf Dalmatien und Venetien traf. Wenn es Karl gelungen wäre, die Lage auszunutzen, so wäre der politische Erfolg groß gewesen. Das Frankenreich hätte mit einem Male über eine Flotte verfügt, die für die Verteidigung Italiens vom allergrößten Werte gewesen wäre, und hätte die Möglichkeit gewonnen, von Dalmatien aus seine Pläne gegen die Südslawen wirksam zu unterstützen — ganz abgesehen von der Bedeutung, die der venezianische Handel für das Frankenreich hätte gewinnen können. Allein zu einer so durchgreifenden Politik ist es nicht gekommen, und es kam auch den Dogen Obelierius und Beatus keineswegs in den Sinn, ihre Unabhängigkeit tatsächlich aufzugeben [8].

Noch im Jahre 806 erschien eine griechische Flotte unter dem Befehle des Patriziers Niketas zur Wiedereroberung der abgefallenen Provinzen in der Adria. Die Dogen unterwarfen sich sofort, nachdem ihnen die Legitimierung ihrer Herrschaft zugesichert war, wieder dem alten Herrn. Diese Anerkennung erfolgte in der Form, daß Niketas dem Obelierius den Titel eines kaiserlichen *spatharius* überbrachte, während Beatus in Konstantinopel erschien und den Titel eines Hypatos erhielt. Christoforus, der inzwischen, wie es scheint unter dem Einflusse

des Fortunatus und der Franken, sein Bistum Olivolo zurückerhalten hatte, wurde abgesetzt und mit einem Tribunen von Niketas als Geisel für die Treue der Venezianer nach Konstantinopel gebracht. König Pippin aber, dem es in erster Linie obgelegen hätte, die neuen Erwerbungen seines Reiches zu schützen, war der griechischen Flotte gegenüber ohnmächtig und mußte sich damit begnügen, auf Grund des völlig veränderten status quo, im Jahre 807 mit dem Patrizier einen Waffenstillstand bis zum August des folgenden Jahres abzuschließen. Fortunatus, der bei Mestre im Bistum Torcello abgewartet hatte, bis die Verhältnisse seine Rückkehr nach Grado gestatteten, floh abermals ins Frankenreich, während an seiner Stelle, offenbar durch griechischen Einfluß und ohne Einwilligung des Papstes, jener Diakon Johannes zum Patriarchen von Grado ordiniert wurde, der kurz vorher Bischof von Olivolo gewesen war. Karl entschädigte den Fortunatus, indem er den Papst veranlaßte, ihm das istrische Bistum Pola zuzuweisen, bis ihm „mit dem Willen Gottes und dem Schutze des Apostels Petrus durch Karls Triumph und Sieg sein eigentlicher Bischofssitz zurückerstattet sein würde". Allerdings konnte sich der Papst nicht enthalten, den Kaiser bei dieser Gelegenheit vor Fortunatus zu warnen und ihn aufzufordern, daß er sich nicht nur um das weltliche, sondern auch um das Seelenheil seines Schützlings kümmern möge, um das es nicht zum Besten bestellt sei; denn diejenigen in Karls Umgebung, welche ihn lobten, hätten ihre ganz besonderen Gründe dazu. Das spätere Verhalten des Fortunatus scheint die Warnungen des Papstes gerechtfertigt zu haben [9].

Als der Waffenstillstand abgelaufen war, erschien abermals eine byzantinische Flotte unter dem Befehle des Admirals Paulus in Dalmatien und dann in Venetien, um die Provinzen des byzantinischen Kaisers zu schützen. Paulus ging auch, da er von Pippin nicht belästigt wurde, zur Offensive über und versuchte mit einem Teile der Flotte zur Winterszeit einen Überfall auf die Rivalin Venedigs, auf Comacchio; der Angriff wurde aber von der seetüchtigen Miliz dieser Hafenstadt des Westreiches vollständig abgeschlagen, und die Venezianer mußten noch durch

viele Dezennien die unbequeme Nachbarin neben sich dulden. Darauf soll der Admiral Paulus zu Verhandlungen mit Pippin geneigt gewesen sein und sogar angeblich im Namen des Kaisers Friedensvorschläge gemacht haben; und es ist auch nicht unglaubwürdig, daß die beiden Dogen seine Absichten zu durchkreuzen suchten und sogar seinem Leben nachstellten. Wie immer eine Verständigung zwischen den beiden Reichen ausgefallen wäre, wären sie die Opfer gewesen, da keine Macht mehr ein Interesse daran gehabt hätte, sie zu halten. So scheint Paulus zu der Überzeugung gekommen zu sein, daß er nichts weiter ausrichten könne, und segelte ab. Pippin aber, wie es heißt, aufgebracht über die treulose Politik der Dogen, rüstete diesmal mit ganzer Macht gegen Venedig. Es gelang ihm ohne Mühe, die Küstenstriche zu besetzen und den Venezianern die Zufuhr vom Lande abzuschneiden, und da er diesmal auch über eine Flotte verfügte — vielleicht waren es Schiffe von Comacchio —, konnte er seine Mannschaften auf die venezianischen Inseln übersetzen lassen, wenn es ihm auch schwerlich gelungen ist, Venetien ganz zu blockieren. Sechs Monate soll die Belagerung gedauert haben, während welcher die Venezianer sich von Rialto und Malamocco aus, wo sie sich vereinigt hatten, verteidigten und mit zäher Energie dem Könige jeden Kanal streitig machten. Pippin soll bis zu einem Orte Alviola vorgedrungen sein, den man auf dem Lido von Palestrina, südlich von Malamocco sucht. Hier wurde ihm aber der Übergang nach Malamocco durch in die Lagune eingerammte Pfähle unmöglich gemacht, hinter denen von ihren Schiffen aus die Venezianer ihre Wurfgeschosse hervorschleuderten. Da der Sturm, wahrscheinlich mit großen Verlusten Pippins, abgeschlagen wurde, während andererseits die Venezianer durch die vielmonatige Belagerung schwer geschädigt waren, kam es zur Kapitulation, die zur abermaligen Unterwerfung der Dogen unter das Frankenreich führte. Der Patriarch Johannes wurde abgesetzt, und Fortunatus konnte wieder in Grado einziehen. Nun sandte Pippin seine Flotte gegen Dalmatien; sie mußte sich aber zurückziehen, als die byzantinische Flotte unter Paulus von Kephalonia aus den Dalmatinern zu Hilfe kam [10].

So lagen die Dinge an der fränkisch-byzantinischen Grenze, als der byzantinische Kaiser Nikephoros die Initiative zu Verhandlungen mit dem neuen Kaiserreiche ergriff, durch welche sämtliche schwebende Fragen geordnet werden sollten. Es wäre nicht unmöglich, daß Nikephoros durch die Verhältnisse auf der Balkanhalbinsel und in den Donauländern zu diesem Schritte bewogen wurde; denn hier waren jetzt die gefährlichsten Gegner Konstantinopels, und hier hatten die beiden Kaiserreiche den Barbaren gegenüber im wesentlichen dieselben Interessen. Andererseits war zwar die Tradition in Byzanz noch mehr als anderswo geheiligt; allein die byzantinischen Diplomaten waren auch so weit Realpolitiker, um sich zu sagen, daß es gegebenenfalls wertvoll sein mußte, einen wesenlos gewordenen Anspruch vorläufig aufzugeben, um sehr greifbare Vorteile einzuheimsen; und es mußte ihnen bekannt sein, daß Karls Sinnen und Trachten nach der Anerkennung seiner Kaiserwürde stand, daß er dies Ziel mit Zähigkeit verfolgte und daß daher Byzanz durch ein Zugeständnis, das es seiner Etikette abgewann, im Westen sich gerade diejenigen Territorien sichern konnte, welche durch den neuen Titel bedroht schienen, indem es zugleich eine Zersplitterung seiner Kräfte vermied. Der Spathar Arsafius, der als Unterhändler nach dem Westen ging, war zwar nur bei König Pippin von Italien akkreditiert; als er aber in Italien anlangte, war Pippin gerade gestorben (8. Juli 810), und Kaiser Karl konnte sich nicht enthalten, den Botschafter zu sich nach Aachen zu bescheiden. Karl gesteht selbst, daß er seit sieben Jahren wie von einer Warte aus sehnsüchtig Ausschau hielt nach einem Gesandten, der ihm endlich Antwort auf seinen an Nikephoros gerichteten Brief bringen sollte, und daß ihn, als Arsafius den Boden des Westreiches betrat, sofort die Ahnung überkam, daß er Gutes bringe. In der Tat schienen die Vorschläge, welche der Spathar überbrachte, als Grundlage für den Abschluß des Friedens geeignet, da Nikephoros nunmehr auf die vor Jahren von Karl selbst gemachten Vorschläge im wesentlichen einging. Infolge dieser Übereinstimmung wurde Arsafius mit einem sehr entgegenkommenden Schreiben entlassen, in welchem der byzantinische Kaiser von Karl als Bruder angeredet

werden durfte und die Absendung einer Gegengesandtschaft angekündigt wurde. Als diese unter Führung des Bischofs Heito von Basel, des Grafen Hugo von Tours und des einstigen langobardischen Rebellen Aio aus Friaul an den Hof von Konstantinopel kam, war Nikephoros schon in einer Bulgarenschlacht gefallen, und es war der Kaiser Michael Rhangabe, der die Friedensbedingungen annahm und die zurückkehrenden fränkischen Gesandten von dem Metropoliten Michael und den Protospatharen Arsafius und Theognostus geleiten ließ. Diese übergaben in der Aachener Kirche die reichen Geschenke des Kaisers und redeten in einer feierlichen Litanei Karl als Imperator und Basileus an, nachdem sie die von Karl und seinen Großen gezeichnete Friedensurkunde in Empfang genommen hatten (13. Januar 812). Auf dem Rückwege in Rom händigte ihnen Papst Leo neuerdings ein wahrscheinlich auch von ihm unterzeichnetes Exemplar der Friedensurkunde ein; bald konnte auch der Patriarch von Konstantinopel — was ihm früher von Kaiser Nikephoros verwehrt worden war — dem Papste seine Synodika zusenden. So war der Friede zwischen dem alten und dem neuen Kaisertum geschlossen, das Kaisertum Karls in aller Form von der zuständigen Stelle anerkannt [11].

Der Preis, den Karl dafür zahlte, war nicht nur der Verzicht auf weitere Eroberungspläne und auf die Herstellung der natürlichen Grenzen zwischen dem Ost- und dem Westreiche, sondern auch die Rückgabe der Eroberungen, welche er seit dem Bruche mit Byzanz nach dem Sturze der Irene gemacht hatte. Von einer Erwerbung Süditaliens war selbstverständlich keine Rede mehr; die Seestädte Dalmatiens wurden als griechischer Besitz anerkannt und Venedig wurde dem griechischen Kaiser zurückgegeben; die vor hundert Jahren von Liutprand festgesetzte Abgrenzung zwischen Langobarden und Venezianern wurde wieder anerkannt und wahrscheinlich auch sonst vielfach auf die damals geltenden Vereinbarungen zurückgegriffen. In einem Vertrage zwischen Karl und den Venezianern, der dann von Zeit zu Zeit wieder erneuert wurde, wurde ihr zur Zeit des Konfliktes konfiszierter Besitz innerhalb Karls Machtbereich garantiert und das Kommerzium zwischen Venedig und dem Reiche hergestellt. Es wurde ihnen der Handel in Istrien und Friaul,

auf dem venezianischen Festlande und in den Städten der adriatischen Küste von Comacchio und Ravenna bis über Ancona hinaus freigegeben; die venezianischen Kaufleute sollten ebenso behandelt werden wie die Reichsangehörigen und nur die gewohnheitsmäßig festgestellten Zölle zahlen; andererseits wurde Karls Untertanen der Verkehr auf dem Meere wieder eröffnet. Die strittigen Nutzungsrechte in den Grenzgebieten wurden geregelt. Auch die handels- und völkerrechtlichen Grundsätze für den friedlichen Verkehr zwischen den Inselbewohnern und den Bewohnern des Königreiches wurden nach den Anschauungen der Zeit und im einzelnen wesentlich auf Grund langobardischen Rechtes festgelegt. Hierher gehören die Bestimmungen der Verträge über Auslieferung von Flüchtlingen und Sklaven sowie über das Verbot, freie Untertanen zu versklaven oder überhaupt christliche Sklaven an die Ungläubigen zu verkaufen, und andererseits über den internationalen Rechtsgang, Exekution und Pfändung. Auch die Interessengemeinschaft gegenüber den Slawen kam darin zum Ausdrucke, daß sich die Venezianer verpflichteten, dem Kaiser gegen diese gemeinsamen Feinde mit einer Flotte beizustehen [12].

In Venedig mußte dieser Frieden einen vollständigen Umschwung zur Folge haben. Die beiden Dogen waren von Arsafius mit Hilfe der Venezianer selbst abgesetzt, Beatus nach Zara verbannt, der flüchtige Obelierius aber von Karls Gesandten nach Konstantinopel ausgeliefert worden. Zum Dogen wurde — offenbar ebenfalls unter starker byzantinischer Einwirkung oder auf byzantinischen Befehl — Agnellus (Parteciacus) gewählt, dem jährlich wieder zwei Tribunen beigegeben wurden. Die Residenz wurde durch Volksbeschluß dauernd nach Rialto verlegt, wo Agnellus seinen Palast erbaute. Venedig konnte sich von nun an entwickeln, ungestört von Eroberungsgelüsten des Westreiches, mit dem es nur durch internationale Verträge verbunden war, die Rechtsicherheit für seinen Handel gewährten. Als Teil des byzantinischen Reiches nahm es zwar eine lose Abhängigkeit auf sich, die insbesondere bei Thronwechseln in Konstantinopel durch feierliche Gesandtschaften und bei der Ernennung und Anerkennung der Dogen zum Ausdrucke kam,

gewann aber für seinen Handel unvergleichliche Vorteile, die es befähigten, der Vermittler zwischen dem Oriente und dem Okzidente und seiner Konkurrenten Herr zu werden. Wenn es aber mit seiner Flotte für den Bestand des byzantinischen Reiches in Süditalien und Sizilien gegen die Sarazenen einstehen mußte, verteidigte es auch seine eigenen Interessen. So wurde die Anerkennung des neuen Kaiserreiches durch das alte der Grundstein für die Größe Venedigs und besiegelte zugleich die Tatsache, daß die Kaiserpolitik Karls des Großen nicht zu Ende geführt worden ist [18].

Allerdings hat es in diesen Werdezeiten Venedigs auch nicht an inneren Reibungen gefehlt, bis sich, sehr allmählich, der staatliche Organismus ausbildete, der den beständig steigenden Aufgaben der Welthandelspolitik gewachsen war; was die spärlichen Quellen berichten, ist in seiner Zusammenhanglosigkeit unbedeutend oder vieldeutig. Aber so viel scheint klar zu sein, daß, wie es den primitiven Verhältnissen entspricht, die Entwicklung des Staatswesens mit der Stärkung des Dukates Hand in Hand geht, dessen Patrimonialbesitz wohl systematisch auf Kosten der einander und das Dukat befehdenden tribunizischen Geschlechter erweitert wird; es war dies die Politik des Obelierius wie der Parteciaci, und sie fand auch in dem Synökismus tribunizischer Geschlechter bei der neuen Residenz der Dogen auf dem Rialto ihren Ausdruck, durch welchen die Tribunen ihrer ursprünglichen grundherrlichen Basis noch mehr entfremdet wurden. Und der Dukat suchte die Aristokratie nicht nur durch Expropriation des Landbesitzes, durch den Zwang zu immer stärkeren Leistungen an das *palatium,* sondern auch durch möglichst energische Anteilnahme an den durch den Handel immer neu sich erschließenden Reichtumsquellen zu überflügeln. In Verbindung mit diesem wirtschaftlichen Machtstreben stand natürlich auch das Bestreben, den Dukat durch Einführung der tatsächlichen Erblichkeit dauernd bei derselben Familie zu erhalten, und namentlich unter den Parteciaci tritt diese Tendenz zur Erblichkeit, welche notwendig in der Folge zu einer Lockerung des Verhältnisses zum Ostreiche führen mußte, deutlich genug hervor. Nichtsdestoweniger ist die Su-

zeränität des Ostreiches noch keineswegs zur bloßen Form geworden; wenn auch nicht gleichmäßig, so ist sein Einfluß doch bei jedem wichtigeren Anlasse mehr oder weniger zu bemerken, und gerade die inneren Parteiungen werden nicht ohne Zusammenhang mit Byzanz gewesen sein, dessen Anerkennung jeder Streitteil zu erlangen versuchen mußte. Der Doge Agnellus machte etwa ein Jahr nach seiner Wahl den einen seiner Söhne, Johannes, zum Mitdogen, während sein anderer Sohn Justinian in Konstantinopel zum Hypatos ernannt wurde. Als aber Justinian mit dieser Würde nach Venetien zurückkehrte, ließ sich Agnellus bestimmen, diesen vom Kaiser geehrten Sohn sowie dessen Sohn, der auch den Namen Agnellus trug, zu Mitregenten zu ernennen, während Johannes verbannt wurde und zunächst nach Zara, dann zu den Slawen und von da nach Bergamo im Königreiche Italien und schließlich nach Konstantinopel floh. Eine Verschwörung gegen die Dogen in Venedig selbst wurde blutig niedergeschlagen, und nach dem Tode des Agnellus scheint Justinian (827—829), da sein eigener Sohn schon vor Jahren während einer Gesandtschaftsreise in Konstantinopel gestorben war, seinen Bruder Johannes freiwillig oder auf Wunsch der Bevölkerung und des byzantinischen Kaisers als Mitregenten anerkannt zu haben. Zu jener Zeit kämpften venezianische Schiffe mit wenig Glück an der Seite der Byzantiner gegen die Sarazenen, und die Kämpfe gegen die Slawen dauerten an, wenn auch nach dem Tode Justinians unter der Alleinherrschaft des Johannes (829—836) von einem kurzen Frieden unterbrochen [14].

Trotzdem aber die Venezianer willig ihre Kriegsschiffe zum Kampfe gegen die Sarazenen stellten, waren sie doch auch während der Kriegszeiten nicht gesonnen — trotz aller Warnungen und Verbote, die von Konstantinopel ergingen —, auf den wichtigen Handel mit den Ungläubigen zu verzichten und, wenn nicht anders, bestrebten sie sich, wenigstens auf dem Wege des Schmuggels die köstlichen Produkte des Orients einzuführen, für welche sie in den adriatischen Hafenstädten ihre Bedarfsartikel eintauschten. So kam es, daß einst, trotzdem gerade der Doge Justinian auf Befehl des Kaisers Leo das Verbot des Handels mit den ungläubigen Reichsfeinden eingeschärft hatte,

zehn mit Waren schwer beladene venezianische Schiffe, auf denen sich außer vielen anderen Vornehmen der Tribun Bonus von Malamocco und Rusticus von Torcello befanden, angeblich durch den Wind gezwungen, in den Hafen von Alexandria einliefen. Während sie sich nun hier in gewohnter Weise mit dem Vertriebe ihrer Waren und mit dem Einkaufe der im Westen geschätzten Kostbarkeiten beschäftigten, in ihren Mußestunden aber, der Christenpflicht eingedenk, ihre Andacht in der Kirche des vielverehrten Schutzpatrons von Alexandria und von Aquileia, des Evangelisten Markus, verrichteten, wurde bekannt, daß der Khalif zum Bau seines Palastes den kostbaren Marmor von allen Profan- und Kirchenbauten Ägyptens brechen lasse. Auch der Kirche des heiligen Markus drohte das gleiche Schicksal; einer ihrer Wächter wurde durchgepeitscht, weil er die Ausführung des Befehls zu hintertreiben suchte. Um so leichter wurde es den vornehmen Venezianern, den Mönch Stauracius und den Priester Theodorus zu überreden, ihnen bei der Entführung der köstlichen Reliquie, welche die Kirche barg, des Körpers des heiligen Markus, behilflich zu sein; sie rechtfertigten ihr Vorhaben damit, daß ja nach der Legende der heilige Markus auch in dem venezianischen Aquileia gelebt habe; es schien nur recht und billig, wenn er nun aus dem Lande der Ungläubigen wieder zu seinen getreuen Venezianern auswanderte. Mit vieler List verbargen sie ihre kostbare Beute vor den Christen in Alexandria, die ihren Heiligen um keinen Preis fahren gelassen hätten, und vor den sarazenischen Hafenwächtern, und als die Anker gelichtet waren, bahrten sie den Heiligen in würdiger Weise zwischen Lichtern und Weihrauch im Schiffe auf, und Stauracius, der mit seinem Heiligen floh, und ein Mönch aus Comacchio, der von einer Pilgerfahrt zum heiligen Grabe zurückkehrte, verrichteten die gebührenden kirchlichen Gebräuche. Trotzdem aber der Heilige schon auf der Fahrt Wunder über Wunder gewirkt haben soll, so daß die Ungläubigsten bekehrt wurden, wagten es die Venezianer doch nicht, aus Furcht vor der Strafe ihres Ungehorsams gegen das Gebot des Kaisers und des Dogen, direkt nach Venedig zu fahren. Sie landeten zuerst an der istrischen Küste; von hier schickten sie eine Gesandt-

schaft an den Dogen, gestanden ihren, wie sie sagten, unfreiwilligen Ungehorsam, der sie nach Ägypten geführt hatte, ein und boten als Preis für die Gnade, die sie erbaten, die Reliquie ihrem Vaterlande dar. Der Doge aber war hocherfreut und gewährte volle Straflosigkeit. Im Hafen von Olivolo wurde der Körper des heiligen Markus vom Bischof Ursus feierlich eingeholt, in einem Anbau des Dogenpalastes an sicherer Stelle beigesetzt und ihm hier ein Kirchendienst eingerichtet, für den vor allem Stauracius und, als er nach kurzer Zeit nachkam, auch jener Priester Theodorus zu sorgen hatten. Justinian wurde durch den Tod verhindert, dem heiligen Markus neben dem Palaste eine würdige Kirche zu erbauen; erst sein Bruder Johannes vollendete sie gemäß dem Testamente seines Vorgängers und, wie es heißt, nach dem Muster der Grabeskirche von Jerusalem. Auch sie ist selbstverständlich, wie das Kloster des heiligen Zacharias, das Kaiser Leo selbst über den von ihm übersandten Reliquien zu errichten befahl, von griechischen Baumeistern errichtet worden. Sie wurde zum kirchlichen Mittelpunkte des neuen Staatswesens, und daß S. Marco und der Dogenpalast, auf dem Rialto aneinander gelehnt, die Jahrhunderte hindurch als Wahrzeichen Venedigs gelten, hat mehr als symbolische Bedeutung. Nicht nur daß der kirchliche Schwerpunkt von Grado nach Rialto-Venedig verschoben wurde. Gerade war auf der Synode zu Mantua in dem säkularen Streite zwischen Aquileia und Grado zu Ungunsten von Neu-Aquileia entschieden und Alt-Aquileia als Metropole von Istrien anerkannt worden — eine Konsequenz der Zugehörigkeit Grados zum Ostreiche. Um so wichtiger war es für Grado-Venetien, den Körper des heiligen Markus zu besitzen, an dessen Tradition die kirchliche Bedeutung Aquileias angeknüpft wurde, und dadurch nach der Anschauungsweise der Zeit nicht nur seine kirchliche Selbständigkeit, die in Zweifel gezogen wurde, sondern vielleicht auch kirchliche Herrschaftsansprüche auf Teile des Westreiches zu begründen [15].

Daß aber auf Grund des Friedens mit dem Ostreiche und von Verträgen mit der jetzt vom Westen unabhängigen Seestadt in Venedig eine Macht erstehen konnte, die mit der griechischen

Kultur in steter Fühlung war, die mit ihrer Flotte sich zur Beherrschung des Meeres anschickte, während das Westreich zur See wehrlos war; daß Venedig durch seine günstige politische Lage den Orienthafen des Westreiches, Comacchio, überflügeln und später vollständig vernichten konnte, hat dem Kaiser Karl, der schwerlich in der Lage war, die Bedeutung seiner Zugeständnisse zu ermessen, die Freude an der Versöhnung mit Byzanz nicht vergällt; seine Gesandten, der Bischof Amalhar von Trier und der Abt Petrus von Nonantula, brachen anfangs 813 nach Eröffnung der Schiffahrt nach Konstantinopel auf, um die vom Griechenkaiser gezeichnete Gegenurkunde, durch welche der Friede formell abgeschlossen werden sollte, in Empfang zu nehmen; in dem Briefe, den Karl ihnen mitgab, dankte er in überschwenglichen Ausdrücken dafür, daß Gott geruht habe, „den lange gesuchten und stets ersehnten Frieden zwischen dem östlichen und dem westlichen Kaiserreiche zu sichern und seiner heiligen katholischen Kirche . . . Einheit und Frieden zu bringen". Daß die Gesandtschaft den Kaiser Michael nicht mehr am Leben traf und mit der Gegenurkunde und einer Gesandtschaft von dessen Nachfolger Leo erst nach Aachen zurückkam, als Kaiser Karl schon gestorben war, daß dadurch eine Erneuerung der Friedensversicherungen und der Friedensurkunden notwendig erschien, so daß diese diplomatischen Reisen erst im Jahre 815 ein Ende nahmen, verhinderte nicht, daß der seit 810 tatsächlich bestehende Friedenszustand noch in den letzten Jahren Karls in Italien seine Wirkung ausübte [16].

Nach Pippins Tode hatte der Kaiser Italien zunächst durch Sendboten verwalten lassen; der angesehenste von ihnen war Adalhard von Corbie, der schon in vielfachen Staatsgeschäften erprobte Vetter Karls, der sich nicht nur die innere Ordnung, sondern auch die äußeren Verhältnisse angelegen sein ließ. Insbesondere beendigte er den ja auch von manchen fränkischen Staatsmännern mißbilligten Kriegszustand mit Benevent; hier war dem kriegstüchtigen Herzog Grimoald im Jahre 806 Grimoald IV. gefolgt, der Schatzmeister *(storesaiz)* des verstorbenen Herzogs gewesen war; wenngleich dieser als friedliebender Fürst geschildert wird und andererseits Pippin in seinen letzten Lebens-

jahren infolge der venezianischen Verwicklungen Süditalien vernachlässigen mußte, haben die Fehden zwischen Spoleto und Benevent nicht aufgehört; der unausgesetzte ruhmlose Krieg mit dem fernen Kleinstaate war auch für die Untertanen Karls im Norden der Alpen ein Gegenstand fortwährenden Ärgernisses; man hielt die Herzoge von Benevent, die ihre Unabhängigkeit tapfer verteidigten, sehr mit Unrecht für die tückischesten Feinde des allerchristlichsten Kaisers, nur weil dieser gegen sie nichts ausrichtete, und als eine große Viehseuche ausbrach, behauptete die abergläubische öffentliche Meinung, Grimoald habe durch Sendlinge giftige Pulver ausstreuen lassen; nicht wenige Unschuldige wurden das Opfer dieses Aberglaubens. Erst Adalhard brachte den Frieden zustande, als infolge des Übereinkommens zwischen den beiden Kaiserreichen der Fürst von Benevent nicht mehr auf eine Unterstützung von Seite des griechischen Kaisers rechnen konnte und andererseits die vollständige Eroberung Italiens durch den fränkischen Kaiser ohnedies aufgegeben werden mußte. Der Fürst trat die von Pippin eroberten nördlichsten Teile des Herzogtums ab, zahlte 25000 *solidi* sofort und versprach einen jährlichen Tribut von 7000 *solidi;* die formelle Oberhoheit des westlichen Kaisertums wurde künftig auch dadurch anerkannt, daß bei Regierungswechseln beneventanische Gesandtschaften am Kaiserhofe erschienen, um das Treueversprechen zu wiederholen. Der Fürst bleibt aber nichtsdestoweniger *princeps,* nicht *dux* und betrachtet sich und nicht die Frankenkönige als Nachfolger des Desiderius; sein *palatium,* sein Hof ist der eines souveränen Fürsten; er ergänzt die langobardische Gesetzgebung, die ausschließlich im Lande gilt, durch Hinzufügung neuer Gesetze; er allein hat Gerichts-, Verwaltungs- und Militärhoheit und kann über Krieg und Frieden ohne Rücksicht auf die Franken entscheiden. So wurde im ganzen das Verhältnis wieder hergestellt, das zwischen Karl und Arichis bestanden hatte; es kann jedoch nicht übersehen werden, daß sich der Kaiser zugleich tatsächlich jeder Möglichkeit einer Erweiterung seiner Machtsphäre in Süditalien begab. Das Klientelverhältnis Benevents zum Westreiche war weit lockerer als das Band, welches Venedig mit dem Ostreiche verband. Allein

auch sonst konnte seine formelle Unterwerfung als eine Kompensation für den Verlust der Adria nicht angesehen werden. Denn Venedig sowohl wie Benevent lagen in der natürlichen Interessensphäre des Westreiches, und schon die Existenz der beiden Staaten bedeutete die unausgesetzte Drohung, daß sich Byzanz wieder in die Angelegenheiten des Westens einmischen könne [17].

Als nun der junge Bernhard, Pippins Sohn, im Herbste des Jahres 812, um die Regierung zu übernehmen, nach Italien geschickt und im folgenden Jahre auch ausdrücklich zum Könige der Langobarden als Nachfolger seines Vaters ernannt wurde, konnte seine Aufgabe oder eigentlich die Aufgabe Adalhards, der ihm als leitender Minister zur Seite stand, nur in der Erhaltung des schon Gewonnenen bestehen. Nichtsdestoweniger war die Tätigkeit, welche der italienischen Regierung harrte, keine leichte, und dies zeigte sich auch darin, daß Karl dem jungen Bernhard seinen anderen Vetter Wala, den Bruder Adalhards, nach Italien mitgegeben hatte, der damals im Rate wie im Felde als einer der ersten, wenn nicht als der erste Staatsmann galt. Er sollte so lange in Italien bleiben, bis die drohende Sarazenengefahr beschworen war, welche von jetzt an, wenn sie auch zeitweise in den Hintergrund trat, doch durch lange Zeit die ernsteste Sorge jeder italienischen Regierung bilden mußte; trotz einzelner Erfolge hat sich die karolingische Politik dieser Gefahr nicht gewachsen gezeigt. Karl hatte es verstanden, die schon früher angeknüpften Beziehungen zu dem Khalifate des Ostens wieder aufzunehmen und enger zu gestalten, und sein Verhältnis zu Harun al Raschid hat die Phantasie der Zeitgenossen wie der Nachkommen gefesselt. Es entsprach indes keineswegs einer romantischen Neigung, sondern der Gesamtpolitik, die Karl im Auge behielt, wenn er mit dem Khalifen von Bagdad und dessen halb unabhängigem aghlabitischen Statthalter in Afrika Freundschaft schloß; schon der gemeinsame Gegensatz zum griechischen Reiche, der trotz Karls Bemühungen bis zum Frieden des Arsafius nicht wegzuleugnen war, vor allem aber der immer wieder aufgenommene, bei den Franken traditionelle Kampf gegen die spanischen Mauren, welche auch das Khalifat von Bagdad als

Abtrünnige betrachtete, führte die Herrscher des christlichen Westreiches und der arabischen Vormacht zusammen. Das Freundschaftsverhältnis, das so entstand, ermöglichte es auch Karl, die Sache der Christen im Reiche der Ungläubigen zu vertreten, den Khalifen zu weitgehender Toleranz zu bestimmen, durch Wohlfahrtsstiftungen in Jerusalem die Pilgerfahrten nach dem heiligen Grabe zu erleichtern und in jeder Weise im mohammedanischen Oriente die Idee des christlichen Kaisertums zum Ausdrucke zu bringen. Solange diese Kombination andauerte, war von Seite der afrikanischen Sarazenen allerdings für Karls italienische Interessensphäre nichts zu befürchten [18].

Um so lästiger wurden jedoch die spanischen Mauren, die mit ihren Schiffen bald hier, bald dort an den italienischen Küsten erschienen, verwüsteten und plünderten, was in ihre Hände fiel, und dann wieder rasch verschwanden, um ihre Beute in Sicherheit zu bringen. Im Jahre 806 schleppten sie von der Insel Pantellaria sechzig Mönche fort, von denen übrigens eine Anzahl später durch Karl wieder losgekauft wurde, und verwüsteten Korsika; die Flotte, die Pippin gegen sie ausschickte, kam zu spät; die Mauren hatten die Insel schon wieder verlassen; Graf Hadumar von Genua, der sich trotzdem in ein Gefecht mit ihnen einließ, fiel. Im folgenden Jahre schickte Karl den Stallmeister Burchard mit einer Flotte zum Schutze Korsikas; diesmal landeten aber die Mauren zunächst in Sardinien, wo sie im Kampfe mit den Eingeborenen angeblich 3000 Mann verloren; als sie sich dann nach Korsika wendeten, wurden sie von Burchard mit seiner Flotte in einem der Häfen erwartet und mit einem Verluste von 13 Schiffen und vielen Menschen in die Flucht geschlagen. Es war selbstverständlich, daß der Papst nunmehr Karl daran erinnerte, daß er kraft der Schenkung auch Anrechte auf Korsika besaß. Wenn aber gerade jetzt ein Einvernehmen zwischen den italienischen Mächten notwendig gewesen wäre, scheint doch das Verhältnis zwischen dem Papste und König Pippin, der eine persönliche Aussprache mit dem Papste vermied, ziemlich getrübt gewesen zu sein. Vielleicht hatte schon die Reise des Papstes nach Deutschland im Jahre 805 unter anderem den Zweck, Karls Vermittlung an-

zurufen. Auch jetzt scheint der Kaiser sich um eine Aussöhnung bemüht zu haben. Er hatte verfügt, daß an der südfranzösischen Küste und an der ganzen Westküste Italiens bis Rom an allen Flußmündungen und Häfen befestigte Küstenwachen gegen die maurischen Piraten angelegt würden. Der Papst sagte natürlich seine Mitwirkung zu, als *missi* des Kaisers nach Rom kamen; bei der Durchführung hat es aber nicht an Reibungen gefehlt, die sich bei dem gesetzlich nicht geregelten Verhältnisse zwischen der Verwaltung des Kirchenstaates und dem Kaiser notwendig ergeben mußten, sobald kaiserliche Beauftragte innerhalb des Kirchenstaates Verfügungen trafen. Auch konnte trotz des Lobes, das Karls Verfügungen von Zeitgenossen gespendet wird, die lange Küstenlinie unmöglich auf diese Weise geschützt werden; einen wirksamen Schutz hätte nur eine der maurischen ebenbürtige Flotte geboten, und diese fehlte dem Karolingerreiche. Schon im Jahre 809 erschienen die Mauren wieder in Korsika, plünderten am Karsamstage und ließen in der von ihnen heimgesuchten Stadt nichts zurück außer dem Bischof und einigen Kranken und Greisen. Im folgenden Jahre kehrten sie wieder und verwüsteten Sardinien und das, wie es heißt, völlig ohne Besatzung gelassene Korsika, das sie nun sogar besetzt haben sollen [19].

Die zwischen Karl und den spanischen Sarazenen abgeschlossenen Waffenstillstände scheinen sich rechtlich oder tatsächlich nur auf den Landkrieg bezogen zu haben. Auch in Afrika aber war wohl nach Harun al Raschids Tode keine Gewähr dafür geboten, daß nicht gelegentlich lockende Abenteuerfahrten in fränkisches Land unternommen werden würden. Allerdings hatten zunächst die Byzantiner in Sizilien und Süditalien sich darüber zu beklagen, daß der Friedensvertrag, den der Patrizier Konstantinus mit den afrikanischen Sarazenen im Jahre 804 auf 10 Jahre abgeschlossen hatte, nicht respektiert wurde. Kaiser Michael sandte einen Patrizier mit einer Flotte nach Sizilien, und dieser forderte die byzantinischen Städte Süditaliens auf, mit ihren Schiffen zu ihm zu stoßen; Gaeta und Amalfi stellten die geforderte Hilfe, während Herzog Anthimus von Neapel sich seiner Untertanenpflicht unter verschiedenen Vor-

wänden entzog. In Lampedusa, der kleinen Insel südwestlich von Malta, die offenbar damals noch von kaiserlichen Untertanen bewohnt war, hatte sich eine maurische Flotte von 13 Schiffen festgesetzt und plünderte. Eine Abteilung der griechischen Flotte, aus 7 Schiffen bestehend, welche sich, um zu rekognoszieren, der Insel näherte, wurde vernichtet. Als aber die ganze griechische Flotte nachfolgte, wurde die maurische Flotte vernichtet, so daß kein Mann der Besatzung am Leben geblieben sein soll. Dagegen konnten im August Mauren mit 40 Schiffen weiter nördlich ungehindert die Klöster auf den Ponzainseln plündern und sich's dann auf den Gütern der Neapolitaner auf der Insel Ischia, fast im Angesichte der Eigentümer, wohl sein lassen und ohne Schaden wieder abziehen, nachdem sie ihre Schiffe mit Lebensmitteln und Sklaven angefüllt und, was sie nicht brauchen konnten, vernichtet hatten. Der Kirchenstaat und seine Küste blieb diesmal noch verschont, was der Papst außer dem Schutze seiner Heiligen dem Umstande zuschrieb, daß er Karls Mahnung gefolgt war und überall nach dessen Anordnung die Küstenwachen eingerichtet hatte. Die maurische Flotte aber, die in diesem Jahre abermals Korsika und Sardinien angriff, soll fast vollständig vernichtet worden sein.

Als nun infolge des Gerüchtes, daß ein kombinierter Angriff der Sarazenen von Afrika und von Spanien her gegen Italien zu erwarten sei, Wala in Begleitung des jungen Bernhard im Herbste 812 nach Italien geschickt wurde, war es offenbar seine Aufgabe, jetzt, nach dem Friedensschlusse mit Benevent und mit dem Ostreiche, alle Kräfte Italiens gegen die Ungläubigen zu vereinigen. Andererseits traf im folgenden Jahre ein von einem päpstlichen Mann überbrachtes Schreiben Karls beim Patrizier Gregorius von Sizilien ein, offenbar um ein einmütiges Vorgehen anzubahnen; es konnte Karls Wunsch sein, bei den Verhandlungen zwischen Sizilien und dem afrikanischen aghlabitischen Teilreiche zu vermitteln und die guten Beziehungen zwischen den Franken und dem Khalifate zugunsten der Byzantiner und gegen die spanischen Mauren auszunutzen. In der Tat kam es zwischen den afrikanischen Sarazenen und dem Patrizier von Sizilien trotz der gerechten Vorwürfe, die dieser

den Sarazenen wegen des Bruches des älteren Vertrages zu machen hatte, zu einem zehn Jahre gültigen Abwehrbündnis gegen die spanischen Mauren; in dem Vertrage war auch gegenseitig Freizügigkeit für die Kaufleute der vertragschließenden Teile und Auswechslung der Gefangenen ausbedungen. Die Notabelnversammlung in Kairwan bestätigte diese Abmachungen. — Inzwischen soll im Sommer abermals eine maurische Flotte von 100 Schiffen gegen Sardinien gezogen, aber in der Nähe der Insel von einem Sturme so schwer beschädigt worden sein, daß die übrig gebliebenen Schiffe nach Spanien zurückkehrten. Eine andere spanische Flotte, die von Korsika beutebeladen zurückkehrte, überfiel der fränkische Graf Irmingar aus einem Hinterhalte bei der Insel Maiorca, nahm 8 Schiffe weg und befreite über 500 gefangene Korsen. Zur Rache zog abermals eine Flotte aus, diesmal direkt gegen die Küste des Festlandes; es mußte großen Eindruck hervorrufen, daß sie Centumcellae und Nizza verwüstete — es hatten also diesmal die Küstenwachen nicht geholfen; erst als die Mauren wieder in Sardinien landeten, zogen sie im Kampfe mit den Eingeborenen den kürzeren. Aber größere oder kleinere Abteilungen von spanischen Mauren zeigten sich an den verschiedensten Punkten der italienischen Westküste; 7 maurische Schiffe plünderten bei Reggio; venezianische Schiffe, auf denen sich die afrikanischen Gesandten befanden, brachten zwei andere auf und verbrannten sie. — Sicherheit wurde also den italienischen Meeren und Küsten nicht mehr gewährleistet; die venezianische Flotte, die Schiffe der auf sich selbst angewiesenen Seestädte, auch die byzantinische Flotte waren hier mächtiger, als der große Kaiser Karl. Einzelne kleine Erfolge konnten über diese Tatsache nicht hinwegtäuschen [20].

Und doch war diese Tatsache nur eines der Symptome, die sich gerade zu der Zeit einstellten, als Karl die sehnsüchtig erwartete Anerkennung seines Kaisertums erreicht hatte, eines der Symptome dafür, daß zwar die Eroberung, nicht aber die regelmäßige Verwaltung und Erhaltung eines so großen Reiches für die Franken im Bereiche der Möglichkeit lag. Während das alte römische Reich das alte Gallien nicht nur durch Cäsar bis zu seinen natürlichen Grenzen erobert, sondern durch seine

Kolonisten und durch die Garnisonen seiner Legionen auch romanisiert und durch ein halbes Jahrtausend festgehalten und seinem staatlichen Organismus eingefügt hatte, hat der neue fränkische Cäsar nicht nur darauf verzichtet, bis zu den natürlichen Grenzen Italiens vorzudringen, und dadurch den Keim zu allen späteren politischen Verwicklungen zurückgelassen, sondern auch keine Anstalten treffen können, um das gewonnene Reich einheitlich zu erhalten, da ihm ebensowohl die Kolonisten als auch die Legionen fehlten.

Sehr deutlich zeigt sich der Gegensatz zwischen dem Ziele, dem Karl und seine Zeitgenossen nachjagten, der Idee des Kaisertums, die sie doch nur unklar und rein äußerlich erfaßten, und der Verwirklichung in den Verfügungen, welche Karl für den Fall seines Ablebens getroffen hat. Es zeigt sich, daß man sich trotz der äußeren Erfolge und der Erweiterung des Gesichtskreises noch nicht gar so weit von den Anschauungen der merowingischen Zeiten entfernt hatte, daß diese Anschauungen der neu geschaffenen Weltlage allerdings nicht entsprachen, daß aber andererseits auch der Kreis von energischen Männern, aus dem die besten Staatsmänner Karls und der folgenden Generation hervorgingen, wenn er dem Kaisertum, im wesentlichen im Anschluß an die einigende Kraft der Kirche, einen reicheren, man möchte fast sagen: realeren Inhalt geben wollte, im Kampfe mit den Verhältnissen unterliegen mußte, die aus dem widerspruchsvollen Aufbau des Reiches hervorgingen. Als Karl im Jahre 806 „zur Erhaltung des Friedens", d. h. damit nach seinem Tode das Reich nicht wie in Merowingerzeiten durch Erbfolgestreitigkeiten erschüttert würde, seine Reichsteilungsakte erließ, die von den Großen eidlich bekräftigt, von den Untertanen beschworen und vom Papste durch eigenhändige Unterschrift anerkannt wurde, war sein eigenes Kaisertum von Byzanz noch nicht anerkannt, und er wagte es deshalb auch nicht, über das Kaisertum zu verfügen. Es wird in der Akte gar nicht erwähnt, so daß die Verbindung der Kaiserwürde mit dem fränkischen Königtum geradezu als etwas Zufälliges erscheinen muß; man kann sogar weitergehen und sagen, daß, wenn die Bestimmungen der Akte jemals verwirklicht worden wären, ernstlich von einem Kaisertum

kaum mehr hätte die Rede sein können. Das Reich sollte in drei Teile derart zerfallen, daß den beiden jüngeren Söhnen, welche ja auch schon zu Königen gekrönt waren, die von ihnen tatsächlich schon regierten Reichsteile belassen und diese noch erweitert werden sollten, während dem ältesten, Karl, das weitaus wichtigste Gebiet, die fränkischen Stammländer ungefähr nördlich von einer durch die Loire, den Doubs und die Donau gebildeten Linie nebst dem ganzen östlichen Deutschland und zum Zwecke der Verbindung mit Italien ein Teil von Burgund, überlassen wurde. Das langobardische Königreich Pippins wurde durch Hinzufügung Alemanniens und der Ostschweiz und Bayerns bis zur Donau vergrößert und sollte durch die Verkehrsstraßen über die Ostalpen und die churrätischen Pässe zusammengehalten werden, während Karl der Weg über den großen St. Bernhard und durch das Tal von Aosta, Ludwig aber von Südfrankreich her der Weg über die Westalpen, namentlich über den Mont Cenis und das Tal von Susa nach Italien offen stand. Auf diese Zugänge nach Italien wird in der Reichsteilung sichtlich Wert gelegt, und man kann wohl sagen, daß die drei — übrigens im großen ganzen auf historisch und geographisch begreiflicher Grundlage hergestellten — Reichsteile von jenseits der Alpen gleichsam nach Italien konvergieren. Es sollte Karl und Ludwig, wie es in der Akte heißt, falls es notwendig würde, ermöglicht sein, ihrem Bruder Pippin zu Hilfe zu kommen. Denn allen drei Brüdern wurde die Verpflichtung eingeschärft, die Verteidigung des heiligen Petrus zu führen, wie sie Karl Martell, Pippin und Karl der Große selbst übernommen hatten, und für seine Gerechtsame einzutreten. Diese Verpflichtung, welche auf die Zeit zurückweist, als der Kirchenstaat noch nicht unter der Oberhoheit des westlichen Kaisers stand, als der Kirchenstaat von den Franken gegen die Langobarden und gegen den oströmischen Kaiser verteidigt wurde, konnte natürlich auch bestehen bleiben, wenn ein westliches Kaisertum nicht bestand. Wer hätte aber Kaiser werden können? Karl, der Älteste, hätte am ehesten darauf Anspruch gehabt; aber sein Reich, das einzige, dem nach Kraft und Ausdehnung die Aufgabe hätte zufallen können, war durch das Reich Pippins von Rom und dem

zum Kaiserreiche gehörenden Kirchenstaate getrennt. Dem Jüngeren, Pippin, aber konnte die Würde schwerlich zugedacht sein, nicht nur weil er eine Oberhoheit über seine Brüder nicht beanspruchen konnte, sondern auch weil sein Gebiet, wie das seines Bruders Ludwig, zu gering war, als daß er jene für das Kaisertum Karls des Großen charakteristische Durchführung der Aufgaben des Kaisertums durch die Kraft der Völker jenseits der Alpen hätte auf sich nehmen können. — Noch unbestimmter aber waren die Anordnungen der Reichsteilungsakte für die fernere Zukunft; wenn einer von Karls Söhnen stürbe und einen Sohn hinterließe, welchen das Volk zum Nachfolger erkiesen wollte, so sollte diese Nachfolge von Seite der überlebenden Könige anerkannt werden; diese Bestimmung konnte, wenn sie praktisch wurde, deshalb eine Wurzel endloser Streitigkeiten werden, weil mit Sicherheit auf Parteiungen bei der Kürung „durch das Volk" zu rechnen war. Übrigens scheint die Akte selbst es als den normalen Vorgang zu betrachten, daß nach dem Tode des einen Bruders die anderen Brüder nachfolgen. Wenn der jüngere Karl sterben sollte, so sollte sein Reichsteil zwischen Pippin und Ludwig auf dieselbe Weise geteilt werden, wie das Frankenreich zwischen Karl und Karlmann geteilt gewesen war. Im Falle von Ludwigs Tode sollte dem italienischen Reiche sein burgundischer Anteil nebst der Provence, Septimanien und der spanischen Mark zuwachsen. Für den Fall von Pippins Tode aber wurde das Königreich Italien selbst durch eine Grenzlinie geteilt, welche vom großen St. Bernhard nach dem Kirchenstaate gezogen wurde. Was vom Standpunkte dessen, der gegen Rom hin schaute, links von dieser Grenzlinie lag, nämlich Ivrea, Vercelli, Pavia, Reggio, Civitas Nova, Modena und die Gegenden nördlich und östlich davon, sowie das Herzogtum Spoleto sollte Karls Reiche zufallen, dagegen was rechts von dieser Grenzlinie lag, also die Ausgänge des Mont Cenis mit dem südlichen Teile Piemonts und dem westlichen der Ämilia, sowie Ligurien und Toskana, dem Reiche Ludwigs. Jedem der beiden überlebenden Brüder sollte also in diesem Falle eine der beiden großen Straßen nach dem Kirchenstaate und Rom offen stehen.

Noch bedenklicher als die Teilung selbst war es, wie sich Karl das Verhältnis der einzelnen Teile zueinander vorstellte. Ebensowenig wie vom Kaisertum war von einer anderen leitenden Obergewalt die Rede, welche die Einheit wenigstens nach außen hätte aufrechterhalten können. Denn die drei Brüder wurden einander gleichgestellt, und ihre Teilreiche sollten durchaus selbständige Staaten sein. Allerdings sollte zwischen ihnen ewiger Friede walten und ein ewiges Bündnis gegen äußere und innere Feinde bestehen, ebenso wie sie solidarisch zur Verteidigung des heiligen Stuhles verpflichtet wurden und wie sich jeder einzelne auch den Schutz der Besitzungen fremder Kirchen im eigenen Reichsteile angelegen sein lassen sollte. Für Grenzstreitigkeiten zwischen den Teilreichen war die Kreuzesprobe vorgeschrieben. Aber alle diese Bestimmungen, die dem Gesamtreiche eine gewisse äußere Einheit gewährleisten sollten, waren illusorisch, wenn es an einem Exekutivorgane mangelte, das geeignet und gewillt war, sie in Wirklichkeit umzusetzen — und dies kann auch Karl und seinen Ratgebern kaum entgangen sein. Ein solches Exekutivorgan besaß aber nur die Kirche in einem gewissen Sinne in ihrer Hierarchie für diejenigen Bestimmungen, welche zu ihren Gunsten erlassen waren. Was sonst an positiven Satzungen festgestellt wurde — *conubium* und *commercium* — d. h. das Recht der Eheschließung zwischen Angehörigen verschiedener Teilreiche sowie gegenseitige Garantie des Eigentums, ferner das Verbot der Aufnahme von Flüchtigen aus einem anderen Teilreiche, ist nicht mehr, als was in Bündnisverträgen zwischen beliebigen Staaten gegenseitig ausbedungen werden konnte. Dagegen ist für das Mißtrauen, das Karl selbst seiner Teilungsakte gegenüber hegte, charakteristisch, daß jedem Könige verboten war, in den Reichen seiner Brüder unbewegliches Eigentum zu erwerben, und daß kein Mann, der ein Benefizium von einem Könige zu Lehen hatte, auch ein Benefizium von einem anderen Könige übernehmen durfte; nicht weniger der Auftrag, der den Königen erteilt wurde, ihre Schwestern in ihren Schutz zu nehmen und nicht ungerechtfertigterweise mit Verurteilungen und Strafen gegen Söhne ihrer Brüder vorzugehen [21].

Übrigens behielt sich Karl ausdrücklich vor, Zusatzbestimmungen zu seiner Reichsteilungsakte zu erlassen. In der Tat änderten sich die Voraussetzungen, von denen Karl ausgegangen war, im Laufe der nächsten Jahre vollständig infolge des Todes Pippins (810) und des jüngeren Karl (811), sowie der Anerkennung des westlichen Kaisertums durch den griechischen Kaiser (812). Es ist nicht deutlich, ob der durch die Todesfälle in seiner Familie hart betroffene Kaiser sofort seine Entschlüsse faßte, ob er namentlich schon vor dem Tode seines ältesten Sohnes, dem doch wohl jetzt für den Fall der Anerkennung durch das Ostreich die Kaiserwürde bestimmt war, darüber im klaren war, ob er des jungen Bernhard Nachfolge in Pippins Reichsteil anerkennen wollte. Nach der Reichsteilungsakte konnte Bernhard, wenn er als ehelicher Sohn und als Nachfolger seines Vaters anerkannt wurde, auf den ganzen seinem Vater zugedachten Reichsteil Anspruch erheben; wenn er aber nicht als solcher anerkannt wurde, den „das Volk" zum Erben erkiesen wollte, so wäre nach dem Tode Karls die Bestimmung in betreff der Reichsteilung zwischen dem jüngeren Karl und Ludwig in Kraft getreten. Da Italien zunächst durch Sendboten verwaltet wurde, scheint der Kaiser an diese letztere Lösung gedacht zu haben, bis auch der jüngere Karl gestorben war. Erst jetzt wurde Bernhard nach Italien geschickt, und dies deutet darauf hin, daß, wenn der Kaiser die Reichsteilungsakte noch als zu Recht bestehend anerkannte, die Ansprüche Pippins auf dessen jungen Sohn übergehen sollten. Die Anerkennung des Kaisertums schuf allerdings eine neue Lage, da Karl von nun an daran denken mußte, auch das Kaisertum weiter zu vererben und so im Gegensatze zu der Reichsteilungsakte dem einen seiner Nachkommen mit dem Kaisertum und der Oberhoheit über den Kirchenstaat auch die Oberhoheit über den anderen einzuräumen. Es mag richtig sein, daß sich Karl nur schwer dazu entschloß, dem einzigen überlebenden Sohne Ludwig, den er für wenig geeignet halten mochte, das Kaisertum zu übertragen; aber nach Lage der Dinge hatte er keine Wahl, wenn er nicht dem westlichen Kaisertum überhaupt ein Ende machen wollte. Auf einer Versammlung der Großen im Früh-

jahre 813 entschied er die Frage im Sinne der Reichspartei, deren Sprecher Einhard gewesen sein soll, und im September, nachdem er die Billigung einer allgemeinen Reichsversammlung eingeholt hatte, entschloß er sich zu dem entscheidenden Schritte; er hielt in feierlicher Weise vor versammelten Großen in der Marienkirche zu Aachen seinem Sohne Ludwig seine künftigen Regentenpflichten gegen Gott, seine Kirche und seine Priester, sowie gegen seine Untertanen und insbesondere gegen seine Verwandten vor; nachdem Ludwig gelobt hatte, nach den Ermahnungen des Vaters zu handeln, hieß ihn der alte Kaiser sich vom Altare eine goldene Kaiserkrone aufs Haupt setzen und ernannte ihn zum *imperator* und *Augustus*. Karl verzichtete auf jegliche Mitwirkung des Papstes und verfuhr bei der Ernennung seines Nachfolgers ebenso, wie von jeher die römischen und byzantinischen Kaiser verfahren waren, wenn sie die Nachfolge ihrer Söhne sicherstellen wollten. Zugleich wurde aber Bernhard auch formell zum Könige der Langobarden ernannt und damit Italien wiederum dieselbe verhältnismäßig selbständige Stellung eingeräumt wie unter König Pippin. Es wird berichtet, daß Karl außerdem seinen Töchtern und unehelichen Söhnen, zu deren besonderem Schutze sich auch Ludwig bei der Kaiserkrönung verpflichten mußte, testamentarisch besondere Apanagen anweisen wollte, aber durch den Tod daran verhindert wurde [22].

So muß man es als Zufall bezeichnen, daß, als Karl am 28. Januar 814 starb, sämtliche Länder, die er in die fränkische Machtsphäre einbezogen hatte, unter eines Herrschers Oberhoheit und größtenteils unter dessen direkter Herrschaft vereinigt blieben, lediglich deshalb, weil den großen Kaiser nur ein erbberechtigter Sohn überlebte. Italien, das langobardische Reich, das innerhalb des fränkischen Gesamtreiches eine historische Individualität bildete, blieb doch auch dem Staatsganzen eingegliedert, und das eine war jedenfalls klar, daß der König der Langobarden ein Untertan des Kaisers war. Nichtsdestoweniger barg schon diese eine Abweichung vom reinen Einheitsstaate den Keim künftiger Verwicklungen.

Man tut Karl dem Großen unrecht, wenn man, wie es so leicht geschieht, an ihn den Maßstab eines modernen Staats-

mannes anlegt und ihm Erkenntnisse und Bestrebungen zuschreibt, die dem Bewußtsein seiner Zeit ganz ferne lagen, und wenn man seine ganze Regierung als eine Kette von konsequenten Handlungen ansieht, die zu einem mehr oder weniger idealen Ziele hinführen sollten; und man tut der Geschichte Gewalt an, wenn man die sicher überlieferten Tatsachen mit dem so konstruierten verklärten Bilde des Herrschers in Einklang zu bringen versucht. Man kann Karl den Großen mit all seinen glänzenden und die Zeitgenossen wie die Nachkommen blendenden Eigenschaften nur verstehen als den letzten und vollendetsten Vertreter jener Reihe von Häuptlingen und Helden der Völkerwanderung, die mit Alarich und Athaulf begonnen und deren Werk er vollendet hat. Er teilt mit ihnen nicht nur jene Fülle übersprudelnder Kraft, welche nach äußerer Machterweiterung drängt, sondern auch jenen tiefen Respekt vor der römischen Zivilisation, ob diese nun den Barbaren in Gestalt der *respublica* oder der Kirche entgegentritt. Dieser Gegensatz ist es, der einem Alarich wie einem Karl dem Großen die Grenzen gesetzt hat, nur daß in den vier Jahrhunderten, die verflossen waren, die *ecclesia* der *respublica* gegenüber stärker hervortritt. Alarich hat sich seinen Kaiser selbst ernannt, Athaulf und Theoderich haben sich mit ihren Kaisern auseinandergesetzt und vertragen, Karl hat sich selbst zum Kaiser des Westreiches gemacht, aber vom Ostreiche die Legitimierung verlangt: die Form ist dieselbe geblieben, und Karl, zu dessen Lieblingslektüre Augustins *„civitas Dei"* gehörte, war im Banne desselben traditionellen Vorstellungskreises wie jene, wenngleich sich die Macht- und auch die Kulturverhältnisse im Laufe von vier Jahrhunderten zugunsten der Barbaren verschoben hatten. Aber wo die *ecclesia* und die *respublica* versagten, da fehlte auch die Fähigkeit zur Organisation, die das Ganze zusammengehalten hätte. Karls des Großen Reich war ein Eroberungsreich; die Einheiten, die früher bestanden hatten, wurden zwar bis zu einem gewissen Grade zersetzt und ihre Bestandteile durch die Kraft der Eroberung, durch die fränkische Hocharistokratie und durch die Kirche aneinandergefügt. Aber darüber hinaus fehlt es sogar an jedem organi-

satorischen Gedanken. Niemand wird leugnen können, daß Karl mit einer ganz ungewöhnlichen Energie seine Macht gemehrt und bei gegebener Gelegenheit im Einzelfalle auch im Innern tatkräftig eingewirkt hat. Aber seiner staatsmännischen Begabung waren die durch die Zeitverhältnisse bedingten, von seinen Vorgängern, den Völkerwanderungsfürsten, ererbten Schranken gesetzt. Hat er doch sogar in der Frage, welche das innerste Problem der staatlichen Auffassung der Zeit war, in der Frage: einheitliches Reich oder Teilkönigtümer, nahezu bis zuletzt geschwankt, und hier vertraten die Staatsmänner seiner Umgebung, die größtenteils im kirchlichen Dienste und in kirchlicher Tradition herangewachsen waren, eine viel konsequentere Politik. Ohne darüber zu rechten, ob die Zusammenfassung der christlichen Länder des Westens zum neuen Kaisertum von irgendeinem Standpunkte aus nützlich war: sie war sicherlich ebenso eine historische Notwendigkeit wie der spätere Zerfall. Allein der Mann, der diese Zusammenfassung durchführte, war sich selbst über die Mittel und Möglichkeiten, sie im Innern und nach außen zu erhalten, nicht im klaren. Er hat in bezug auf die dauernde Reichseinheit wie in bezug auf das Verhältnis der weltlichen Gewalt zur geistlichen, wie auf die inneren Verhältnisse der Verwaltung eine durchaus unklare und widerspruchsvolle Situation hinterlassen, ja er hat sogar die Probleme der äußeren Politik ungelöst den Händen seiner schwächeren Nachfolger übergeben. Denn wie es bezeichnend für die Größe des Eroberers ist, daß er die fränkischen Waffen siegreich über die Pyrenäen und die Leitha, über die Elbe und bis nach Capua getragen hat, so ist es nicht minder bezeichnend für die Planlosigkeit des Staatsmannes, daß nahezu all diese Grenzen — mit Ausnahme der Sachsengrenze — nicht nur nicht gesichert waren, sondern daß die größten Probleme der äußeren Politik schon in der letzten Zeit Karls an diesen Grenzen auftauchten, ohne daß Karl für sie eine Antwort wußte, die Probleme, welche für die ganze Geschichte des Mittelalters von ausschlaggebender Bedeutung waren. Denn außer den Slawen pochten die Normannen im Norden und die Sarazenen im Süden schon sehr vernehmlich an die Pforten des Reiches. Die Situation in Süd-

italien aber, von welcher, wie man behaupten könnte, alle großen Krisen des Mittelalters ausgegangen sind, wurde eigentlich von Karl dem Großen geschaffen · dadurch, daß er trotz der kolossalen Übermacht seines Reiches niemals auch nur versuchte, seine Kraft gegen Benevent zu konzentrieren, und das langobardische Italien in seiner traditionellen Zerrissenheit beließ, sowie dadurch, daß er durch die Anerkennung des griechischen Besitzstandes auch die scharfe Trennung zwischen Ost und West, welche ihm doch von der Geschichte vorgezeichnet zu sein schien, nicht durchführte. Die legitimen Erben der *respublica* im Osten und ihre Diplomatie beherrschten auch in den Zeiten der größten Schwäche die politischen Gesichtspunkte, die für die wirkliche Machtverteilung bedeutend waren; dem Parvenü auf dem Cäsarenthrone, für den die Massen und der augenblickliche Erfolg sprachen, waren die fein gesponnenen Intrigen, aber auch die weltpolitischen Gesichtspunkte fremd, auch wenn er als Großmacht mit den beiden anderen Großmächten des Mittelmeeres verhandelte. Wenn es noch eine Generation nach Karls des Großen Tode langer Untersuchungen und Reisen bedurfte, um innerhalb des fränkischen Reiches im Norden der Alpen die Grenzen für drei Teilkönigreiche festzustellen, um wie viel weniger konnte der geographische Gesichtskreis des Eroberers weit genug sein, daß er der Weltpolitik, in die ihn seine Eroberungen eingeführt hatten, gewachsen gewesen wäre? Er mußte notwendig im Verhältnisse zu den Aufgaben, die ihm gestellt waren, naiv sein — trotz aller Weisheit, die ihm — innerhalb seines Kreises gewiß mit Recht — nachgerühmt wurde. Denn eine wirklich organische Verknüpfung germanischer, immer noch halbbarbarischer Kraft und römischer Kultur war auch in ihm noch keineswegs vollbracht und konnte nicht vollbracht sein. Aber sowohl Karls kraftvolle Persönlichkeit als auch sein Bestreben, sich römischer Kultur anzupassen, imponierten sowohl Germanen als Romanen. Daß die guten Eigenschaften des übermächtigen Herrschers von denen, welche durch die Sonne seiner Gunst ihr Licht empfingen, gebührend gepriesen wurden, kann nicht wundernehmen. Sie hoben auch seine rein menschlichen Eigenschaften

gern hervor, durch die er sich zu seinem Vorteile von anderen Despoten und anderen Zeitgenossen unterschied, vor allem seine Selbstzucht, die ihm unermüdliche Tätigkeit und schnellen Entschluß zur Pflicht und zur zweiten Natur werden ließen, seine Mäßigkeit, seine Milde und Güte gegen seine nähere Umgebung, seine selbstverständliche Frömmigkeit, die nicht nur durch die Zeit bedingt, sondern ebenso ein Attribut seiner Macht war, wie sein königliches Schwert. Wenn aber sein Verhältnis zur Kirche ein anderes war, als das mancher anderer frommer Könige und Kaiser, so fand es doch eine milde Beurteilung eben um der Machtverhältnisse willen, durch welche die Kirche von ihm abhängig wurde. Die Kirche hat ihn zum Heiligen gemacht, während sie andere verdammte, welche sich nicht die gleichen Verstöße zuschulden kommen ließen, wie er, und hat niemals den Kampf mit ihm aufgenommen, um der Verdienste willen, die er sich erworben, aber auch ihrer eigenen Ohnmacht wegen. Und sie hat auch, wie nicht anders zu erwarten, wesentlich das Urteil der Zeitgenossen und dadurch auch der Nachwelt bestimmt. Daß man über Grausamkeiten hinwegsah, welche *in maiorem Dei gloriam* zu geschehen schienen, war nichts, was der Zeit widerstrebte; aber auch sonstige Grausamkeiten schrieb man lieber auf ein anderes Schuldkonto, z. B. das der Königin Fastrada. Um der gleichen Schuld willen aber, die Karl durch Verstoßung der Tochter des Desiderius beging, ist schon sein Urenkel, als die Kirche erstarkt war, mit allen Hunden gehetzt worden. Über das Verhältnis zu seinem Bruder Karlmann und zu dessen Witwe und Kindern ist ebenso der Mantel christlicher Liebe gebreitet worden, wie über das lockere Leben am Hofe und in der Familie Karls — wenn auch allen diesen Vorgängen die Tadler und unbequemen Mahner nicht fehlten. Immerhin sind wir nicht berechtigt, Karl vom Standpunkte einer anderen Moral aus zu beurteilen, als der seiner Zeit. All diese Züge vervollständigen nur das richtige Bild des halbbarbarischen Eroberers, indem sie die Retuschen verschwinden lassen; aber nicht nur solche Einzelheiten verwehren es, den Mann, den die Kirche heilig erklärt hat, zum Heiligen der Geschichte zu erheben. Das Entscheidende für die Geschichte ist, daß das glänzende

Bild dessen, was Karl geschaffen, ungeahnt rasch verschwindet, daß sich seine Schöpfung als Koloß mit tönernen Füßen erwies und daß die Streitigkeiten der Großen und die Klagen der Untertanen, die bei seinen Lebzeiten vom Geklirre der Waffen und den Lobeshymnen und Psalmodien des Hofes übertönt wurden, fast noch an seinem Sterbebette zu einem gewaltigen mißtönigen Chorus anwuchsen und daß, was organisch verwachsen schien, dröhnend auseinanderbrach, um nach langen Kämpfen neuen Gestaltungen Platz zu machen.

ANMERKUNGEN ZUM ZWEITEN KAPITEL

Von der Literatur sei hier erwähnt außer HARNACK, *Das karol. und das byzantinische Reich* und den übrigen II, 2, 325 angeführten Schriften: OSTERMANN, *Karl d. Gr. und das byzantinische Reich* (in *Bericht für 1894—1895* des *K. Gymnasiums in Luckau*) und auch W. OHR, *Die Kaiserkrönung Karls d. Gr.* (1904). — Ferner H. KRETSCHMAYR, *Geschichte von Venedig* I (1905). (Dazu LENEL's Besprechung in *Histor. Ztschr.* 99 [1907] S. 473ff. und *meine* Besprechung in *Mitteil. d. Instit.* 29, 2 [1908]).

[1] *Annal. Lauresh.* 801. — Vgl. ANDR. DAND. VII, 13. 17.

[2] Vgl. HARNACK a. a. O. S. 40. Sizilien: *Ann. Laur. maj.* 800; *Ann.* EINH. 811; THEOPHAN. z. J. 6293. — *Ann.* EINH. 802. THEOPHAN. z. J. 6294f. — S. oben II, 2, 292. 350ff.

[3] *Ann.* EINH. und *Fuld.* z. J. 803; dazu *Epist. Car.* 29.

[4] Über Benevent vgl. II, 2, 306ff. 315f. 344. Die Feldzüge im allgemeinen: ERCHEMP., *Hist. Lang. Ben.* c. 5—7 (*Script. rer. Lang.* 236f.) und ALCUIN, *Ep.* 211. 218. 224. Die Stellen aus den Annalen zusammengestellt bei ABEL-SIMSON II, 250f. 285; vgl. namentlich EINH. *Ann.* z. J. 801. 802.

[5] Die Besetzung Istriens durch die Franken ist nirgends direkt überliefert; vgl. ABEL-SIMSON I, 642 und den Brief Karls d. Gr. an Fastrada vom Herbste 791 (*Ep. Car.* 6), in dem zum erstenmal ein dux de Histria erscheint. — Über die Entwicklung des venezianischen Staates im 8. Jahrhundert vgl. die II, 2, 115 angeführte Literatur, namentlich H. COHN, *Die Stellung der byz. Statthalter* S. 29ff., ferner *meine Untersuchungen* S. 126. 129ff. Nahezu die einzige Quelle ist des JOHANNES *diac. Chronik*, deren Inhalt und Chronologie entschieden verwirrt ist. Über die wirtschaftlichen Anfänge Venedigs vgl. *meinen* Aufsatz in *Vierteljahrschr. f. Soz.- und W.-G.* II, 434ff. — Ferner: KRETSCHMAYR a. a. O. S. 50ff.

[6] *Cod. Car.* 86 (94).

[7] Vgl. die Briefe Stephans III. und Hadrians: J.-E. 2390f. und 2415 (Cod. Car. 54 [55]). — JOHANN. *diac.* p. 99f. MONT. und *Chron. de sing. patr.* p. 14 MONT. (*Script. rer. Lang.* p. 396); über die Datierung LENTZ a. a. O. 25f. — *Chron. Altin.* (*M. G. SS.* XIV). — Alles was von ANDREA DANDOLO im Interesse der Pragmatisierung hinzugefügt wurde, ist natürlich, obwohl es immer wieder angeführt wird, nicht zu berücksichtigen. — Dagegen ist doch wahrscheinlich, daß

der Brief ALCUINS vom 26. Juni 800 (*M. G. Ep.* IV p. 334 no. 207) sich auf diese Ereignisse bezieht (trotz ZEISSBERG, *Sitzungsber. d. k. Akademie*, phil.-hist. Cl. 43 S. 332 Anm. 5).

[8] MÜHLBACHER *Reg.* 400. 401; dazu *Ep.* LEON. 5 (J.-E. 2521). JOHANN. *diac.* p. 100 ff. MONT. und EINHARD. *Ann.* z. J. 803. 806. Vgl. *Chron. Altin.* namentlich p. 33 ff. (*M. G. SS.* XIV).

[9] JOHANN. *diac.* a. a. O.; EINHARD. *Ann.* 806. 807; LEON. *ep.* 5 (J.-E. 2521).

[10] JOHANN. *diac.* a. a. O. (vom venezianischen Standpunkte aus); EINHARD. *Ann.* z. J. 810; CONSTANT. PORPHYR. *de admin. imp.* c. 28. MÜHLBACHER *Reg.* 441[a]. 447[a]; ABEL-SIMSON II, 415 ff. 594 ff.; vgl. namentlich auch HARNACK a. a. O. 49 ff. — KRETSCHMAYR a. a. O. 56 ff. 422.

[11] Über die griechisch-fränkischen Friedensverhandlungen: EINHARD. *Ann.* 810 ff.; THEOPHAN. z. J. 6304; Brief Karls d. Gr.: *M. G. Epist.* IV, 547 (= MÜHLB. *Reg.* 459). — MÜHLB. *Reg.* 450[a]. 459[a]. 470[b]; ABEL-SIMSON II, 441 ff. 459 ff. 481 ff. — HARNACK a. a. O. 51 ff.

[12] Zu den in der vorigen Anmerkung angeführten Stellen: EINHARD. *v. Karoli* c. 15. 16. Ob die Venezianer schon damals (wie später nach dem Paktum Berengars) zur Tributzahlung an das Westreich verpflichtet wurden oder blieben, wie CONSTANT. PORPH. *de admin. imp.* c. 28 berichtet, ist sehr zweifelhaft. Vgl. MÜHLB. *Reg.* 470[b]; ABEL-SIMSON II, 444 ff. 599 ff.; FANTA in *Mitt. d. Instit.* Erg.-Bd. I, 73 ff.; *M. G. Capit.* II p. 129 f. — Auch ANDR. DAND. VII, 14, 21. — Das Paktum Karls ist nicht überliefert und kann nur aus dem Lothars von 840 erschlossen werden. Die Übereinstimmung der handels- und völkerrechtlichen Bestimmungen mit dem Pactum Sicardi von 836 geht sicherlich nicht auf eine spezielle Verwandtschaft, sondern auf die zum Teil noch auf römische Anschauungen zurückgehenden Prinzipien des damaligen internationalen Rechtes zurück.

[13] Vgl. KRETSCHMAYR a. a. O. 59 ff. — JOHANN. *diac.* a. a. O. p. 105 ff.

[14] Über die innere Entwicklung Venedigs in dieser Zeit vgl. namentlich die Ausführungen von R. HEYNEN, *Zur Entstehung des Kapitalismus in Venedig* (1905) S. 11 ff. auf Grund des *Chron. Altinate* (*M. G. SS.* XIV). — JOHANN. *diac.* a. a. O. — Dazu auch *meine* Miszelle, *Die wirtschaftl. Anfänge Venedigs* in *Viertelj. f. Soz.- und Wirtschaftsgesch.* II, 434 ff.

[15] Über den Handel mit den Sarazenen: HEYD, *Gesch. d. Levantehandels* I, 125 ff. und die Urkunden in *Fontes rer. Austriac.* II, 12, 1 (TAFEL und THOMAS, *Urk. z. ält. Handels- und Staatsgesch. der Rep. Venedig* I). Die *Translatio S. Marci* in *AA. SS. Bolland. Apr.* III (25.) p. 352 ff.; JOHANN. *diac.* a. a. O. p. 109. — KRETSCHMAYR a. a. O. 64 ff. 424 f. Zur Synode von Mantua: MÜHLBACHER *Reg.* 840; MEYER-SPEYER, *Die Spaltung des Patriarchats Aquileia* S. 15 ff.

[16] MÜHLBACHER *Reg.* 476. 528[a]. 589[a]; ABEL-SIMSON II, 499. — *M. G. Ep.* IV, 556.

[17] Grimoald IV.: ERCHEMP. c. 7; *Chron. S. Bened. Casin.* (*Script. hist. Lang.* p. 480. 487). — Die Viehseuche: EINHARD. *Ann.* 810 und die dazu aus AGOBARD., *contra insulsam vulgi opinionem* in den *Script. rer. Germanic. in usum schol.* zitierte Stelle. Adalhard als missus: TIRABOSCHI, *Nonantula* II no. 20;

MURATORI, *Antiquit.* V, 953 ff.; vgl. ABEL-SIMSON II, 486 f. — Vertrag mit Benevent: EINHARD. *Ann.* 812; ERCHEMP. a. a. O.; *v. Adalh.* (*M. G. SS.* II, 526) c. 29; vgl. MÜHLBACHER, *Reg.* 471[a]; ABEL-SIMSON II, 490 f. — Über die Stellung des Prinzipates Benevent vgl. jetzt: R. POUPARDIN, *Les institutions politiques et administratives des principautés Lombardes de l'Italie mérid.* (1907) p. 3—30. Auch K. VOIGT, *Beitr. zur Diplomatik der langob. Fürsten von Benevent, Capua und Salerno* (seit 774), (Götting. Diss. 1902), S. 29. 31.

[18] Bernhard nach Italien: EINHARD. *Ann.* 812. 813. MÜHLB. *Reg.* 470[c]. 479[a]. 515[b]. — EINHARD. *Ann.* 801. 807. Vgl. ABEL-SIMSON II, 283 f.

[19] Die Maureneinfälle werden von EINHARD. *Ann.* registriert. Einseitig EINHARD., *v. Car.* c. 16. — Dazu die Papstbriefe J.-E. 2515. 2516 (*Ep.* LEON. 1. 2) vom Frühjahre 808.

[20] Waffenstillstände mit dem Khalifen von Cordova 810 und 812: MÜHLB. *Reg.* 450[a]. 471[a]; ABEL-SIMSON II, 446. 492. — Über die griechisch-arabischen Verträge und Verwicklungen vgl. die Briefe Papst Leos vom 26. August 812 und vom 11. November 813: J.-E. 2524. 2526 (*Ep.* LEON. 6. 7); AMARI, *Storia dei Musulmani di Sicilia* I, 224 ff. und im allgemeinen auch unten Kap. V.

[21] Divisio regnorum v. J. 806: *M. G. Capit.* I p. 126 ff. no. 45. — EINHARD. *Ann.* 806. — MÜHLBACHER *Reg.* 415[a]. 416.

[22] Tod Pippins: MÜHLB. *Reg.* 515[a]. 515[b]; Tod des jüng. Karl: MÜHLB. *Reg.* 467[a]. Vgl. ABEL-SIMSON II, 476 ff. — Karls Nachfolge: MÜHLB. *Reg.* 476[b]. 479[a. b].

DRITTES KAPITEL

FOLGERUNGEN AUS DER REICHSPOLITIK
(DIE ANFÄNGE LUDWIGS DES FROMMEN)

Als Karl der Große am 28. Januar 814 die Augen geschlossen hatte, bestand für niemanden, der die Verhältnisse kannte, ein Zweifel, daß der Thronwechsel zugleich einen Umschwung in der inneren Politik bedeutete. Was zu dieser allgemeinen Ansicht berechtigte, war nicht nur, daß in Zeiten, in denen nahezu alle staatlichen Funktionen im Herrscher allein verkörpert sind, der Wechsel in der Person für Staat und Volk weit einschneidendere Wirkungen üben muß, als in ausgebildeteren Staatsformen, und daß an die Stelle eines Mannes mit großen Eigenschaften und unbestrittener Autorität ein neuer Herr trat, der nicht etwa nur in großen Aufgaben unerprobt war, sondern dem auch der Ruf voranging, daß ihm die wesentlichen Herrschereigenschaften fehlten; nicht nur daß an jedem persönlichen Herrscher eine Clique hängt, die von den Früchten der Herrschaft mitgenießen will, und daß es an dem aquitanischen Hofe nicht an Männern fehlte, die den nur allzu leicht bestimmbaren Ludwig ganz unter ihren Einfluß gebracht hatten und der Ansicht waren, daß die Staatsmänner des alten Kaisers schon lange genug die süße Luft der Hofgunst und der Macht geatmet hatten, um anderen Platz zu machen; nicht nur daß es dem trotz oder wegen seiner Schwäche eigenwilligen und auf den äußeren Schein bedachten Nachfolger widerstreben mußte, wenn an seinem neuen Hofe die Männer aus der Glanzzeit seines Vaters mit der Autorität der Tradition aufzutreten drohten, statt

der frommen Männer, welche von ihm nur Demut vor Gott und fromme Werke statt großer Taten und einer groß angelegten Politik verlangten. Es bestanden auch sachliche Gegensätze, welche den persönlichen zur Grundlage oder zum Vorwande dienen mußten. Den Pietisten strenger Observanz — und nicht nur ihnen — war nicht aus eigentlich moralischen, aber aus formal-kirchlichen Gründen die unverhüllte Sinnlichkeit und das lockere heidnisch-barbarische Treiben am Hofe des allerchristlichsten Kaisers ein Greuel und bot den ersten Anlaß zum Zusammenstoße zwischen den Männern des neuen und des alten Kurses. Aber mehr noch, als die Notwendigkeit der Reinigung des Hofes, waren es die in der letzten Zeit Karls deutlich zutage tretenden unleugbaren Mißstände im Reiche, welche es ermöglichten, den Reformeifer der neuen Regierung zu beweisen. Die Fehler der äußeren Politik des verstorbenen Kaisers waren in ihren Folgen für seine Zeitgenossen vielleicht noch nicht zu erkennen, aber die Sendboten, die Ludwig im ersten Jahre seiner Regierung ausschickte, fanden, wie einer seiner Biographen zu berichten weiß, eine „ungezählte Menge von Bedrängten, die entweder ihres Besitzes oder ihrer Freiheit beraubt waren", und zwar durch die Schuld der Grafen und anderen Beamten. Alle Privilegien mußten vorgelegt und geprüft, nicht wenige vom Kaiser kassiert werden. Allerdings, worin lag die Sicherheit, daß jetzt nach Gesetz und Gerechtigkeit und nicht wieder nach Gnade und Gunst vorgegangen wurde [1]?

Ludwig selbst hatte Widerstand gegen seine Thronbesteigung erwartet. Um so größeren Eindruck mußte es machen, daß gerade Wala, der am meisten gefürchtet war und am Hofe Karls die erste Stelle eingenommen hatte, dem neuen Herrn auf seinem Zuge nach Aachen entgegeneilte und huldigte und daß dem Beispiele, das dieses Haupt der fränkischen Reichsaristokratie gegeben, viele Große sofort folgten. Wenn Wala vielleicht — im Gegensatze zu dem schmiegsamen Einhard — anfänglich Bedenken gegen die Person des Thronfolgers gehegt hatte, so bewies er, daß er sie dem Staatsinteresse unterzuordnen verstand, indem er sich sofort in die Dienste des rechtmäßigen Kaisers stellte. Einige Personen, die in Aachen geblieben waren,

betrachtete man in Ludwigs Umgebung als Hochverräter und ließ sie noch vor Ludwigs Einzug in die Residenz aus dem Wege räumen. Ludwigs Schwestern, die an Karls Hofe eine so große Rolle gespielt hatten, wurden ebenfalls als verdächtig behandelt, vielleicht weil es bekannt war, daß Karl sie wie seine unehelichen Kinder testamentarisch reicher bedenken wollte und man ihre Ansprüche und ihren Anhang fürchtete; sie mußten sich in die ihnen zugewiesenen Klöster zurückziehen. Am bedenklichsten aber war es, daß das demonstrative Entgegenkommen Walas nicht genügte, um Ludwigs Mißtrauen zu beseitigen. Adalhard, der unbeugsame Mann, der auch Karl dem Großen gegenüber nicht geschwiegen hatte, wenn es sich darum handelte, das, was er für recht hielt, zu verteidigen, und der unter Pippin wie unter Bernhard die Interessen des Reiches in Italien wirksam vertreten hatte, war wohl darüber unterrichtet, daß am Hofe Ludwigs Intrigen gegen ihn gesponnen wurden, und eilte von Rom, wo er in einer politischen Mission weilte, auf die Nachricht vom Regierungswechsel spornstreichs und ohne dem neuen Kaiser seine Aufwartung zu machen und zu huldigen, in sein Kloster Corbie; es macht den Eindruck, als wollte er auch den Schein vermeiden, als ob er sich einem ihm drohenden parteiischen Vorgehen in Form Rechtens unterwerfen wollte. So wurde er ohne Verhör und ohne ordentliches Gericht am Kaiserhofe verurteilt; man weiß nicht, aus welchen Gründen; doch konnte gerade sein trotziges Verfahren den Vorwand liefern. Er wurde seiner Würden entsetzt, seiner Güter verlustig erklärt und nach der abgelegenen Insel Heri im Ozean verbannt. Eine Folge war, daß nun auch sein Bruder Wala die Kutte nehmen und sich ins Kloster Corbie zurückziehen mußte. Ein anderer Bruder und eine Schwester der beiden bedeutenden Männer mußten ebenfalls in der Verbannung die Ungnade büßen, die auf ihre Familie niedergegangen war [2].

So großes Aufsehen auch diese persönlichen Veränderungen mit Recht hervorriefen, und wenn auch viel von sachlichen Reformen gesprochen wurde, so blieben doch diese, wie unter schwachen und nicht zielbewußten Regierungen gewöhnlich, hinter jenen zurück. Wenn man auch die wirklichen Schäden von

Karls Regierungssystem erkannt hätte, so lag es nicht in der Macht und kaum in der Absicht von Ludwigs Vertrauensmännern, sie abzustellen. Der vertraute Ratgeber und verehrte Freund Ludwigs, Benedikt von Aniane, der bis zu seinem Tode (821) die maßgebendste Persönlichkeit am Hofe war, lenkte den Blick seines kaiserlichen Gönners mehr auf die Leiden der Kirche, als auf die Mißstände im Staate. Man hat mit Recht betont, daß die Initiative in der Gesetzgebung in dieser Zeit eigentlich auf die Geistlichkeit übergegangen, daß sie aber trotzdem auch auf dem Gebiete der kirchlichen Reformen nicht über Äußerlichkeiten hinweggekommen ist. Auf den Synoden und Reichstagen wurde von dem Leben der Geistlichen und Mönche gehandelt, die kanonische Bischofswahl und freie Abtwahl eingeschärft, der Bestand des Kirchengutes und der Zehnten und die richtige Verteilung der kirchlichen Einkünfte sichergestellt, namentlich auch die von den langobardischen Bischöfen geübte Simonie mit der Strafe der Absetzung und der Ungültigkeit der so vollzogenen Ordination belegt, sowie allgemeine Bestimmungen zum Schutze der Kirchen, der Witwen und Waisen, zur Einschränkung der Fehden getroffen. Allein es ist sehr fraglich, ob die gerügten Mißstände wirklich auch nur zum kleinsten Teile behoben wurden [3].

In den Verhältnissen Italiens blieb alles, wenigstens äußerlich, beim alten. Der Herzog von Benevent ließ dem Kaiser durch eine Gesandtschaft seine Huldigung darbringen und den mit Karl abgeschlossenen Vertrag, der ihn zu einem jährlichen Tribut verpflichtete, neuerdings beschwören. König Bernhard wurde nach Aachen beschieden; er erschien, allerdings erst im August, zu einer Zeit, als sein Berater Adalhard schon im Exile war, leistete den Treueid und wurde in Gnaden wieder entlassen. Wenn er wirklich glaubte, mit Rücksicht auf die Reichsteilungsakte Ansprüche auf eine Erweiterung seiner Machtsphäre zu haben und wenn er in den ersten Monaten, wie es scheint, Ludwigs Thronbesteigung nicht zur Kenntnis genommen und deshalb sein Kommen verzögert hatte, so muß er sich doch in die ihm zugewiesene Stellung gefunden haben. Denn daß Ludwig den Titel eines Königs der Langobarden nicht mehr

wie sein Vater führte, war nicht etwa eine Rücksicht auf Bernhard; ließ doch Ludwig auch den Titel eines Königs der Franken fallen, weil in dem Kaisertitel alles enthalten zu sein schien und in ihm die Einheit des Gesamtreiches zum Ausdrucke kam. Bernhard aber war nach wie vor unselbständig und führte nur die Gesetze und Befehle seines kaiserlichen Oheims aus, vielleicht in der Erwartung, mit der Zeit zugleich mit den Söhnen Kaiser Ludwigs eine selbständigere Stellung zu erlangen. Auch im Jahre 815 weilte er beim Kaiser, nahm an dem Reichstage in Paderborn teil und wurde dann von Frankfurt aus mit dem Grafen Gerold zur Ordnung der Dinge im Kirchenstaate, von wo üble Nachrichten eingetroffen waren, nach dem Süden geschickt. Schon vorher hatte Kaiser Ludwig einmal in den stets sich erneuernden leidigen Streit zwischen Papsttum und Erzbischof von Ravenna durch Absendung eines Sendboten zugunsten des Papstes eingreifen müssen. Indes war diese Frage von geringerer unmittelbarer Bedeutung, als die Gefährdung des Papstes in Rom selbst. Papst Leo hatte seit seiner Wahl beständig mit einer heftigen Opposition zu kämpfen gehabt, die ja schon einst zu gewaltsamer Empörung geführt hatte und nur durch den fränkischen Bundesgenossen niedergeschlagen worden war. Mochte auch das Cliquenwesen verschiedener Fraktionen die Gegensätze begünstigen, so waren die Gegensätze selbst doch durch die Entwicklung des Kirchenstaates gegeben und durch die gebieterische Notwendigkeit, daß das neue selbständige Papsttum den Kampf gegen den grundherrlichen Adel aufnahm, der seine grundherrlichen Rechte gegen die neue päpstliche Verwaltung zu verteidigen oder auch sich auf Kosten des Kirchengutes auszubreiten strebte. Während die vornehmen Herren es seit alters gleichsam als ihr Recht betrachteten, die Kirchengüter als Emphyteuten gegen einen mäßigen oder nominellen Zins, den sie gerne in Vergessenheit geraten ließen, zu besitzen, ging das Bestreben der päpstlichen Verwaltung dahin, einen möglichst großen Teil des kirchlichen Besitzes oder des Besitzes, der für die Kirche in Anspruch genommen wurde, in Eigenwirtschaft zu übernehmen. Diesen Sinn hatte die Anlegung der Domuskulte, der direkt verwalteten kirchlichen Gutsbezirke, gegen welche sich der

Widerstand der vornehmen Opposition seit jeher und nun wieder richtete. Abermals hieß es, daß eine Anzahl von römischen Vornehmen sich gegen Papst Leo verschworen hätte, und der Papst hatte auf diese Nachricht hin mit den Häuptern der Empörung kurzen Prozeß gemacht und sie alle nach römischem Rechte hinrichten lassen. Der Kaiser soll in seinem frommen Sinne darüber empört gewesen sein, daß der oberste Priester der Welt so unpriesterliche Strenge geübt habe; dagegen wird er das selbständige Vorgehen des Papstes schwerlich als einen Eingriff in die kaiserliche Machtsphäre empfunden haben. Bernhards Aufgabe war es zunächst zu untersuchen, wie sich die Dinge eigentlich zugetragen hatten, gleichsam ein kaiserliches Überprüfungsrecht auszuüben. Da er in Rom erkrankte, ließ er das Resultat seiner Untersuchung, die vielleicht nicht zugunsten des Papstes ausgefallen war, durch den Grafen Gerold dem Kaiser überbringen. Diesem folgte aber eine päpstliche Gesandtschaft auf dem Fuße, welche es verstand, den Papst vor Ludwig vollständig rein zu waschen. Immerhin waren dadurch die Zustände in Rom keineswegs geordnet. Als Papst Leo bald darauf durch schwere Krankheit ans Lager gefesselt war und man seinen Tod erwartete, erhoben sich die Römer in der Campagna abermals, fielen über die Domuskulte her, plünderten und verbrannten sie, gingen daran, sich, ohne einen Richterspruch abzuwarten, diejenigen Güter anzueignen, von denen sie behaupteten, daß sie ihnen widerrechtlich von den Päpsten entzogen waren, und drohten in die Stadt Rom selbst mit bewaffneter Hand einzudringen. König Bernhard mußte den bewährten Herzog Winigis von Spoleto mit Truppen zum Schutze Roms und zur Niederwerfung der Empörung abordnen, und berichtete, als der Papst nochmals durch fränkische Intervention gerettet war, über das Geschehene an den Kaiser [4].

Die Krise war gerade wenigstens äußerlich beigelegt, als Papst Leo nach mehr als zwanzigjähriger Regierung starb (Juni 816). Zum erstenmal seit dem Bestande des neuen Kaisertums war eine Papstwahl erforderlich, und zum erstenmal mußte die Frage, welche Rechte das neue Kaisertum in einem solchen Falle für sich in Anspruch nehmen konnte, praktisch beant-

wortet werden. Theoretisch konnte allerdings darüber ein Zweifel nicht entstehen, daß Ludwig, als dem Nachfolger der byzantinischen Kaiser in der Souveränität über den Kirchenstaat, das Bestätigungsrecht in gleicher Weise wie jenen zustand, und ebensowenig darüber, daß er sein Souveränitätsrecht auch in anderen Beziehungen tatsächlich ausübte. Andererseits hatten es die Verhältnisse mit sich gebracht, daß ein Bestätigungsrecht seit der Mitte des 8. Jahrhunderts von niemandem ausgeübt werden konnte und daß sich das Papsttum in dieser Zeit eine andere Stellung zu erkämpfen bestrebt war. Man mag sich die Frage vorlegen, wie Karl der Große gehandelt hätte; Ludwig duldete es, daß ihm die Römer die Entscheidung vorwegnahmen, indem sie den Diakon Stephan, einen Römer aus vornehmem Hause, wählten und nach einigen Tagen ordinieren ließen, ohne daß eine weltliche Gewalt auch nur die Zeit gehabt hätte, sich einzumischen. Wenn aber die Wahl Stephans als gefährlicher Präzedenzfall angesehen werden durfte, so konnte sie doch vom praktisch-politischen Standpunkte aus, da der neue Papst, wie es scheint, als entschiedener Anhänger der Franken von Leos Gegnern gewählt worden war und vom Momente seiner Ordination an dem Kaiser jegliches Entgegenkommen bezeigte, nicht beanstandet werden. Stephans erste Regierungshandlung war, daß er den Römern den Treueid für den Kaiser abnahm. Dann schickte er Gesandte an den Kaiser, die seine Ordination notifizieren oder auch vielleicht dem Kaiser Aufklärungen über das eigenmächtige Vorgehen bei seiner Thronbesteigung überbringen und ihn zugleich um Gewährung einer Zusammenkunft ersuchen sollten. Das Recht des Kaisers wurde von ihm gewiß nicht geleugnet; fraglich ist es, ob es ausdrücklich anerkannt wurde. Jedenfalls ging der Kaiser mit Freuden auf den Vorschlag des Papstes, zur „Festigung des Friedens und der Einheit der heiligen Kirche" eine persönliche Aussprache herbeizuführen, ein und ließ ihn von König Bernhard nach Rheims geleiten, sandte ihm seinen Erzkaplan und einige hohe geistliche Würdenträger entgegen und empfing ihn anfangs Oktober selbst vor der Stadt mit dem nun schon üblich gewordenen Zeremoniell. Dann wurde das Freundschaftsbündnis, das zwischen Ludwigs Vater und

Großvater und Stephans Vorgängern bestanden hatte, erneuert, und es mögen auch sonst Abmachungen, die sich auf die Verhältnisse des Kirchenstaates bezogen, getroffen worden sein. Im Zusammenhange damit stand die vom Papste erwirkte Amnestierung der römischen Aufständischen, welche seit der Zeit der Kaiserkrönung Karls des Großen im Frankenlande in der Verbannung lebten. Der Papst aber salbte und krönte den Kaiser — wie man später zu erzählen wußte, mit der Krone Kaiser Konstantins — und die Kaiserin Irmingard. Dem frommen Kaiser, der sich vor drei Jahren auf Geheiß seines Vaters selbst eine Kaiserkrone aufs Haupt gesetzt hatte, konnte die Feierlichkeit kein neues Recht verleihen; allein es mag ihm doch erschienen sein, als ob erst jetzt seine Würde die richtige Weihe erhalten hätte; der Papst aber, der sicherlich noch weit entfernt von der Auffassung war, als ob er über das Kaisertum verfügen könne, verteidigte doch durch die Tat die seit Karls Kaiserkrönung naheliegende und für das Papsttum wertvolle Auffassung, daß es im eigentlichen Sinne das Recht des Papstes sei, die Kaiserkrönung vorzunehmen. Mit mehr als einem diplomatischen Erfolge und reich beschenkt trat der Papst die Rückreise an; nach wenigen Monaten, in der letzten Januarwoche, ist er in Rom gestorben [5].

Bei der neuerdings notwendig gewordenen Papstwahl zeigten sich die Folgen von Ludwigs Nachgiebigkeit. Sofort nach Stephans Tode wurde von den Wählern, wie es heißt, einstimmig der Abt des Stephansklosters, Paschalis, gewählt und geweiht. Paschalis begnügte sich damit, dem Kaiser seine Weihe anzuzeigen, wie es vor der Errichtung des neuen Kaisertums Sitte gewesen war, und ihm in üblicher Weise zu versichern, daß er in seiner Demut nur wider Willen zu seiner Würde erhoben worden sei. Der Kaiser hat abermals nicht protestiert und, als der Papst durch eine zweite Gesandtschaft, an deren Spitze der Nomenclator Theodor stand, um Erneuerung des Paktums ansuchte, sein kaiserliches Recht ausdrücklich aufgegeben. Denn in dem neuen Paktum wurde der tatsächliche Vorgang bei den beiden letzten Papstwahlen auch für die Zukunft zum Recht erhoben; der Kaiser gestand den römischen Wählern das Recht

zu, künftig den Papst auf kanonische Weise ohne jegliche äußere Einmischung zu wählen und sofort zu ordinieren; erst nach seiner Thronbesteigung sollte der Papst gehalten sein, Gesandte zur Erneuerung des Freundschaftsbündnisses nach altem Brauche an den Kaiser zu entsenden. So bedeutungsvoll und gefahrdrohend dieser Verzicht war, so mochte er dem frommen Kaiser durch die Rücksicht auf die kanonischen Vorschriften in betreff der Bischofswahlen, die ja auch nördlich der Alpen von den Klerikalen immer schärfer betont wurden, gerechtfertigt erscheinen. Er entsprach aber auch einer noch weiter gehenden Entäußerung der kaiserlichen Rechte, die geradezu dem Wesen der von Karl dem Großen aufgerichteten kaiserlichen Machtstellung widersprach. Denn während das Vorgehen Karls keinen Zweifel darüber aufkommen läßt, daß er für sich die Souveränität im Kirchenstaate in Anspruch nahm, bestätigte jetzt Ludwig dem Papste nicht nur die *dicio* über die von Pippin „restituierten" und über die in den Jahren 781 und 787 von Karl dem Papste überlassenen Gebiete, sondern schloß auch jegliche Intervention des Kaisers in irgendwelcher Form aus, es sei denn, daß der Papst selbst um die kaiserliche Intervention ansuche. Der Papst wurde, wenn diese Auffassung zur Geltung kam, im Kirchenstaate souverän, und diese Souveränität drückte sich auch darin aus, daß sich Ludwig verpflichtete, Flüchtlinge aus dem Kirchenstaate auszuliefern und nur in gewissen Fällen für sie beim Papste Fürsprache, „Interzession", einzulegen, ohne daß er sich, wie es scheint, eine richterliche Befugnis zugesprochen hätte. So war der Treueid, den die Römer geschworen hatten, eine leere Form geworden. Denn tatsächlich sollte die Macht des Kaisers von nun an an den Grenzen des Kirchenstaates, der eine sehr weitgehende Immunität genoß, aufhören. Der Kaiser war etwa auf die Stellung des Schirmvogtes zurückgedrängt, wie sie Pippin aufgefaßt hatte [6].

Wenn der Papst ein Interesse daran hatte, die kaiserliche Macht auf dem Gebiete des Kirchenstaates zu schwächen, so lag es doch andererseits im Interesse der Kirche, das Kaisertum selbst zu erhalten und die Einheit des Kaisertums zu sichern,

das die Ergänzung und die Stütze der Einheit der katholischen Kirche war. Zu diesem Ziele führten die Beratungen, welche Ludwig mit seinen Großen etwa zu derselben Zeit in Aachen abhielt (Juli 817), als er mit dem Gesandten des Papstes jenes für das Papsttum so günstige Paktum abschloß. Vielleicht durch einen unbedeutenden Unfall an die Vergänglichkeit alles Irdischen gemahnt, war der Kaiser den Bitten derjenigen Ratgeber zugänglich, welche ihm nahelegten, schon jetzt, in ruhigen Verhältnissen, Verfügungen für die Zukunft zu treffen und, was immer geschehen möge, für eine ruhige Gestaltung des Staatswesens vorzusorgen. Es fehlte nicht an solchen, welche wünschten, daß auf die Reichsteilungsakte vom Jahre 806 und auf die alte merowingisch-karolingische Sitte der Teilung des Reiches nach privatrechtlichen Grundsätzen zurückgegriffen würde. Allein das Kaisertum hatte doch seither in dem Bewußtsein der leitenden Männer von Kirche und Staat zu feste Wurzeln geschlagen, als daß nicht die Einheitspartei hätte siegen müssen. In bewußtem Gegensatze zum Vorgehen Karls des Großen in der Zeit, als das Kaisertum noch nicht anerkannt war, und in Anlehnung an den von Karl im Jahre 813 beliebten Vorgang, durch welchen die Einherrschaft Ludwigs begründet worden war, entschloß sich der Kaiser in Übereinstimmung mit den Männern, welche die „gesunde“ Politik vertraten, nicht „aus Liebe zu seinen Söhnen die Einheit des von Gott ihm aufbewahrten Reiches durch eine Teilung von Menschenhand zu zerstören, damit nicht etwa dadurch in der heiligen Kirche ein Ärgernis entstehe und eine Beleidigung Gottes“. Deshalb wurde durch dreitägiges Fasten, Gebet und Almosenspenden die göttliche Erleuchtung erbeten, und da des Kaisers und des Volkes „einstimmiger“ Wille sich auf den erstgeborenen Sohn des Kaisers, Lothar, vereinigte, dieser vom Kaiser gekrönt und zum Mitkaiser und Nachfolger bestimmt. Zugleich wurde durch ein eigenes Gesetz die Reichsordnung festgesetzt, welche nach dem Tode Ludwigs Geltung haben sollte. Dies Gesetz, in welchem zum erstenmal die Konsequenzen der Kaiserpolitik für die inneren Verhältnisse vollständig gezogen wurden, wurde gleichsam die Charte der Einheitspartei in den Kämpfen, welche die alten Staatsmänner Karls

des Großen, die dessen Politik weiterentwickeln wollten, und die in ihrer Schule und in demselben Interessenkreise herangewachsenen Männer der jüngeren Generation in den nächsten Dezennien zu bestehen hatten. Da nicht, wie im Jahre 806, eine Reichsteilung beabsichtigt war, erhielten die beiden jüngeren Söhne Ludwigs nur Apanagen, Pippin Aquitanien mit der Südwestmark des Reiches, Ludwig Bayern und Kärnten mit der östlichen Mark; beide Anteile waren im Verhältnisse zur Reichsteilungsakte vom Jahre 806 wesentlich geschmälert, so daß, da der größte Teil des burgundischen Gebietes entfiel, Pippins Königreich nicht mehr an Italien grenzte, und, da der bayrische Anteil im Westen nur bis an den Lech reichte, der Kaiser Lothar auch im unmittelbaren Besitze Alemanniens und der rätischen Alpenpässe verbleiben sollte. Von noch weit größerer Bedeutung aber war es, daß den jüngeren Söhnen zwar der Königstitel belassen, die Souveränität aber genommen wurde; denn dem ältesten Bruder wurde eine höhere Gewalt über ihnen zugesprochen. Das Reich als einheitliches und ganzes konnte nur von dem Kaiser, dem älteren Bruder, vertreten werden; er allein konnte daher Krieg führen und Frieden schließen und mit Gesandten des Auslandes unterhandeln; die Könige mußten sich innerhalb ihres Wirkungskreises auf die Abwehr plötzlicher Einfälle und auf die Durchführung der ihnen vom Kaiser gegebenen Aufträge beschränken. Ebenso gab es nur eine Reichsversammlung, und die Könige sollten sich jährlich mit Geschenken am kaiserlichen Hofe einfinden, um mit dem älteren Bruder die gemeinsamen Reichsangelegenheiten zu beraten, sich auch nur mit Zustimmung des älteren Bruders verehelichen dürfen; wenn aber einer der Könige trotz wiederholter Mahnung von Seite des Kaisers sich Vergehungen, namentlich gegen die Kirche und das Kirchengut, zuschulden kommen ließ, so konnte der Kaiser mit der Reichsversammlung über ihn urteilen. Den Königen blieb innerhalb ihrer Provinzen nur die regelmäßige Verwaltung, die Entgegennahme der Abgaben und die Besetzung der Ämter und Pfründen; die das Verhältnis der Vassallen der verschiedenen Reichsteile betreffenden Bestimmungen wurden im wesentlichen aus der Reichsteilungsakte von 806 wiederholt. Die Einheit sollte aber

auch durch die Bestimmungen über die weitere Nachfolge gewahrt werden; wenn einer der beiden Könige ohne eheliche Söhne stürbe, so sollte sein Reichsteil unter die direkte Herrschaft des Kaisers fallen; wenn eheliche Söhne vorhanden wären, sollte nur einer nach Wahl des Volkes vom Kaiser in die Herrschaft seines Vaters eingeführt werden. Falls aber der Kaiser, ohne eheliche Söhne zu hinterlassen, stürbe, sollte nach Wahl des Volkes einer der Brüder im Kaisertum nachfolgen. Der Name König Bernhards von Italien war in dem Gesetze nicht genannt; dagegen war eine eigene Bestimmung getroffen, daß das Königreich Italien Kaiser Lothar untertan sein sollte, wie es Ludwigs Vater und Ludwig untertan war, und eine zweite, durch welche den fränkischen Kirchen ihr italienischer Besitz garantiert wurde. Sollte durch den Mangel eingehender Bestimmungen über die Nachfolge in Italien und über Bernhards Stellung absichtlich eine Zweideutigkeit geschaffen worden sein? Oder konnte Bernhard, der sich in die Thronbesteigung seines Oheims gefügt und ihm bisher gedient hatte, aber der einzige war, der noch aus der Reichsteilungsakte von 806 Rechte für sich ableiten konnte, sich in Ansprüchen auf eine zukünftige Vergrößerung seines Anteils und Erhöhung seiner Stellung geschmälert fühlen [7]?

Die Vermutung, daß die Publikation des Gesetzes in einem ursächlichen Zusammenhange mit dem wenige Monate später ausbrechenden „Aufstande" Bernhards von Italien steht, ist nicht abzuweisen. Die offiziöse Auffassung, die im ganzen Reiche geglaubt werden sollte, war, daß Bernhard unter dem Einflusse schlechter Ratgeber, namentlich seines vertrauten Ministers Eggideo, seines Kämmerers Reginhard und des Reginhar, Sohnes des Meginhar, eine weit ausgebreitete Verschwörung angezettelt habe, der sich nicht nur alle Gaue seines italienischen Königreiches, denen er den Treueid abgenommen, nicht nur die Bischöfe Anselm von Mailand und Wolfold von Cremona, sondern auch viele andere Vornehme, in Francien selbst z. B. Bischof Theodulf von Orleans, der berühmte Dichter, angeschlossen hätten, um Kaiser Ludwig zu stürzen und selbst das Reich in Besitz zu nehmen. Nur durch die Wachsamkeit des Bischofs

Ratold von Verona und des Grafen Suppo von Brescia sei die Gefahr rechtzeitig entdeckt worden. Ja man hatte sogar schon verbreitet, daß Bernhard alle Alpenpässe mit seinen Truppen besetzt und befestigt habe; dies Gerücht wenigstens stellte sich sehr rasch als falsch heraus; und es muß zum mindesten dahingestellt bleiben, wieviel von den anderen Gerüchten auf Wahrheit beruhte. Tatsache ist, daß Kaiser Ludwig schleunigst aus ganz Gallien und Deutschland ein Heer zusammenzog und sich schon in Châlon sur Saône, dem Kreuzungs- und Sammlungspunkte, befand, als sich ihm Bernhard, wie es scheint, freiwillig stellte; daß auch dessen Ratgeber seinem Beispiele folgten und freiwillig sofort alles gestanden, was sie zu gestehen hatten oder was man ihnen zumutete; daß dann in Aachen eine Reichsversammlung Bernhard und seine Genossen zum Tode verurteilte, daß aber der Kaiser seinen Neffen, Eggideo und andere zur Blendung begnadigte, die Bischöfe, die ihm anhingen, durch eine Synode absetzen und dann in Klöstern unterbringen, die übrigen weltlichen Ratgeber zum Teil zu Mönchen scheren, zum Teil ins Exil schicken ließ. Bernhard starb an den Folgen der gewaltsamen Blendung. Der Kaiser benutzte aber auch die Gelegenheit, da sein Mißtrauen einmal rege geworden war, um seine drei Halbbrüder, die mit Bernhards Aufstand in gar keiner Verbindung standen, unschädlich zu machen, indem er sie zu Klerikern weihen ließ. — Die Volksstimme, die sich zur Sage verdichtete, lautete ganz anders als die offiziöse Version. Das Volk stand auf Seite Bernhards und meinte, daß dieser unter listiger Vorspieglung an den Hof gelockt worden sei, um hier unter falschen Vorwänden beseitigt zu werden; es glaubte auch die wirkliche Schuldige zu kennen, die Kaiserin Irmingard, die für ihre Söhne, namentlich für Lothar, in der gleichen Weise intrigierte, wie später Kaiserin Judith für ihren Karl, und die zur Strafe für ihre Sünde kurze Zeit nach ihrem unschuldigen Opfer selbst aus dem Leben scheiden mußte. Dem Historiker müssen beide Quellen, die Liebedienerei eines offiziösen Skribenten, auch wenn er Einhard heißt, und die der Sage natürliche Sympathie mit dem Wehrlosen gleich verdächtig erscheinen, wenn es sich um die Feststellung des Tatbestandes handelt.

Nicht minder trübe fließt die Quelle der psychologischen Rekonstruktion, wenn sich, wie in diesem Falle, die möglichen Motive in ihrer Vielgestaltigkeit auch nicht annähernd überblicken lassen. Immerhin kann man für die Auffassung des Volkes und der Sage das Geständnis des Kaisers selbst ins Treffen führen, der wenige Jahre nach Bernhards gewaltsamem Tode — als die Ratgeber, die ihn zu dem Verfahren gegen Bernhard bestimmt haben konnten, gestorben oder verdrängt waren — unter dem Einflusse anderer Männer seine Tat bereute, öffentlich für sie Buße tat und eingestand, daß er das seinem Vater gegebene Versprechen, gerecht gegen seine Verwandten zu sein, gebrochen habe. Und wenn man einerseits Bernhards einwandfreies Verhalten vor seinem angeblichen Aufstande, den Mangel an Vorbereitungen und andererseits die nicht unbedingt klare Feststellung des Reichsgesetzes vom Jahre 817 in bezug auf Italien, sowie den Umstand in Betracht zieht, daß sich der italienische Vassallenstaat zwischen Rom und Lothars, des Kaisers, künftiges unmittelbares Herrschergebiet einschob — so wird man nicht umhin können, die Wahrscheinlichkeit zuzugeben, daß Ludwigs Mißtrauen rege gemacht wurde, ohne daß man gegen Bernhard irgendwie stichhaltige Beweise vorzubringen gewußt hätte [8].

Wie dem auch sei, das Resultat der Intrige oder des Aufstandes war, daß Italien im Gegensatze zu der von Karl dem Großen bei der ersten Ordnung der italienischen Verhältnisse eingeführten und seither beibehaltenen Verwaltungseinteilung der direkten Verwaltung des Kaisers unterstellt wurde. Als oberste Instanz walteten in Italien wieder, wie in der kurzen Zwischenzeit zwischen Pippins Tode und Bernhards Regierungsantritt, fränkische Bischöfe und Grafen als Königsboten. An Arbeit scheint es ihnen nicht gefehlt zu haben; allein es lag in der Natur der Sache, daß sie allein nicht imstande waren, die Ordnung aufrecht zu erhalten, und daß die größeren und kleineren Vassallen, da der Kaiser weit war und die staatliche Gewalt nur von Zeit zu Zeit eingreifen konnte, sich auf eigene Faust gegen ihre Nachbarn zu schützen oder zu bereichern suchten. Die Konfiskationen von Gütern der wirklichen oder angeblichen An-

hänger Bernhards, die erst nach Jahren und nur teilweise zurückgenommen wurden, und parallel dazu höchstwahrscheinlich die Belohnung der Getreuen, welche das Ihrige getan hatten, um Bernhard ins Verderben zu stürzen, konnten ohnedies nicht zur Festigung der Rechtssicherheit in Italien beitragen [9].

Auch von äußeren Gegnern drohte zwar keine unmittelbare größere Gefahr; allein von einer wirklichen Sicherung der Grenzen, welche doch die Aufgabe des Reiches gewesen wäre, konnte vollends keine Rede sein. Von Benevent war allerdings nichts zu fürchten, da das Herzogtum gerade in dieser Zeit schwere Krisen durchzumachen hatte, welche, wie einst im langobardischen Königreiche, die Folge der Unbotmäßigkeit der Großen und des Gegensatzes gegen den griechischen Kleinstaat Neapel war, an den es grenzte. Eine Verschwörung unzufriedener Großer hatte sich zur Aufgabe gestellt, den Herzog Grimoald, als er, vielleicht auf dem Wege von La Cava nach Salerno, über die Brücke bei Vietri ritt, ins Meer zu werfen; das Vorhaben wurde rechtzeitig entdeckt und verhindert. Das Haupt der Verschwörung aber, ein vornehmer Mann namens Dauferius, entzog sich der drohenden Strafe durch die Flucht nach Neapel, das, wie es scheint, gerade in jener Zeit nach dem Tode des von den Neapolitanern gewählten Konsuls Anthimus wieder von einem durch den Patrizier von Sizilien ernannten griechischen Militärstatthalter regiert wurde. Es kam zum Kriege zwischen Benevent und Neapel, in dem Grimoald nach einer blutigen Schlacht bis vor die Tore Neapels vordrang, und dann zu einem Vergleiche, in welchem sich Neapel mit 8000 Goldstücken den Frieden erkaufte, dem Dauferius aber von Grimoald die Rückkehr in Gnaden gestattet und sein Besitz bestätigt wurde. Nichtsdestoweniger wurde Grimoald bald darauf, zu gleicher Zeit etwa, als der „Aufstand" Bernhards im Norden Italiens ausbrach, von seinen Großen aus dem Wege geräumt, und das Haupt der Unzufriedenen, der Graf Radechis von Conipsa, erhob auf den Herzogsstuhl den Gastalden Sico von Acerenza, der sich dadurch empfahl, daß er nicht einem der eingeborenen Geschlechter angehörte, sondern einer der Langobarden war, welche zur Zeit Karls des Großen aus

dem Königreiche nach Benevent geflohen waren; er hatte sich, wie es scheint, der besonderen Gunst des Arichis und des älteren Grimoald erfreut. Auch er erkannte die Oberhoheit des Kaisers und seine Tributpflicht an, indem er Gesandte über die Alpen schickte, die dem Kaiser Geschenke überbrachten und ihn von der Schuld an Grimoalds Ermordung reinwaschen sollten. Seine wesentlichste Aufgabe aber erblickte er in dem Kampfe gegen Neapel, das er in den folgenden Jahren energisch befehdete. — Wenn sich die natürlichen Gegner des Reiches in Italien auf diese Weise gegenseitig neutralisierten, so konnte doch andererseits von einer Zusammenfassung aller Kräfte gegen den gemeinsamen Feind, der alle bedrohte, auch nicht die Rede sein. Namentlich konnte die Sicherheit im tyrrhenischen Meere nicht hergestellt werden. Sardinien, das im Jahre 815 eine Gesandtschaft von Cagliari an den Kaiser geschickt hatte und sich als reichsangehörig betrachtete, mußte, als der Waffenstillstand zwischen dem Reiche und dem Emirate von Cordova aufgehoben wurde, abermals einen Einfall spanischer Mauren über sich ergehen lassen und abermals sehen, wie eine christliche Flotte vernichtet, Kauffahrteischiffe gekapert wurden (820) [10].

Ebensowenig Ruhe herrschte an der nordöstlichen Grenze Italiens. Bei der Teilung der Erde zwischen dem Ost- und dem Westreiche waren die Slawen in den Ländern zwischen der Donau und Dalmatien, an welche das fränkische Reich seit der Vernichtung des Avarenreiches grenzte, als Klientelstaaten in die Einflußsphäre Karls des Großen gefallen. Die Grenzwache aber oblag außer Bayern insbesondere der Mark Friaul, zu der auch Kärnten gerechnet wurde, so daß dem fränkischen Herzoge oder Markgrafen genau dieselbe Aufgabe gestellt war, die seit dem Einfalle Alboins in Italien durch alle Wechselfälle hindurch mit mehr oder weniger Glück den langobardischen Herzogen von Friaul obgelegen hatte. Die energischen Vorstöße, die Karl gegen den Osten unternommen hatte, hatten gezeigt, was es für die Lösung des avarisch-slawischen Problems bedeutete, wenn die Streitkräfte des Nordens und des Südens unter einheitlicher Leitung zusammengefaßt wurden. Daß aber, wie in so vielen Punkten, eine definitive Reglung der Verhält-

nisse nicht zustande gekommen war, bewies der Rückschlag unter Kaiser Ludwig. Schon im Jahre 817 erschienen zwei griechische Gesandtschaften bei Ludwig, um wegen der Verhältnisse der dalmatinischen Slawen zu unterhandeln. Im folgenden Jahre aber kamen Abgesandte des Fürsten der Kroaten, Borna, der die fränkische Oberhoheit anerkannte, sowie seines Gegners, des Slawenfürsten Liudewit, der Klagen gegen den Markgrafen Cadolah von Friaul vorbringen ließ. Schon im Jahre 819 aber empörte sich Liudewit, und ein von Cadolah gegen ihn geführtes italienisches Heer wurde geschlagen und mußte unverrichteter Dinge zurückkehren. Die Friedensvorschläge, die Liudewit nun machte, waren für das Reich nicht annehmbar; die Niederlage der fränkischen Waffen hatte aber schon bewirkt, daß die Slawen vom Timok, die sich der bulgarischen Botmäßigkeit entzogen hatten und bereit gewesen waren, die Oberhoheit des Kaisers anzuerkennen, es nunmehr vorzogen, sich unter den Schutz des Slawenfürsten zu begeben, und daß ein anderer slawischer Stamm, die Guduskaner, die sich den Kroaten angeschlossen hatten, in einer Schlacht an der Kulpa von Borna zu Liudewit übergingen, bis sie von den Kroaten abermals unterworfen wurden. Der Nachfolger des verstorbenen Cadolah, Baldrich, schlug allerdings in einer Schlacht an der Drau die Slowenen aus Kärnten heraus, im Süden aber drang Liudewit nach Dalmatien vor. Borna und die Kroaten, die sich ihm nicht gewachsen fühlten, schlossen sich in ihre festen Burgen ein, ließen das flache Land verwüsten, beunruhigten aber die Feinde durch kleine Überfälle derart, daß diese sich schließlich mit schwerem Verlust wieder zurückzogen. Borna meldete seinen Erfolg dem Kaiser und erschien persönlich am Hofe, um weitere Maßregeln zu verabreden. In der Tat wurden im Jahre 820 drei Heere aus Italien und Bayern, Alemannien, Ostfrancien und Sachsen zu einem konzentrischen Angriffe aufgeboten, und dieser Feldzug führte trotz mancherlei Verluste doch zu dem Resultate, daß sich Liudewit in eine Bergfeste zurückziehen und zusehen mußte, wie sein Land verwüstet wurde, während die Carnioler an der oberen Save und die abgefallenen Kärntner sich den Franken wieder unterwarfen. Als Borna

starb, wurde der zu seinem Nachfolger erwählte Ladasclavus, sein Neffe, vom Kaiser bestätigt. Fortunatus von Grado aber, der bezichtigt worden war, den aufständischen Slowenenfürsten aufgehetzt und mit Handwerkern für seine Befestigungsarbeiten unterstützt zu haben, und von dem man vermuten kann, daß er im Interesse seines kirchlichen Sprengels und seiner Unabhängigkeit dem Plane Liudewits, ein unabhängiges südslawisches Reich zu errichten, nicht ferne stand, zog es vor, einer an ihn ergangenen Ladung an den Kaiserhof nicht Folge zu leisten, sondern sich nach dem byzantinischen Zara zu flüchten, von wo ihn der dalmatinische *dux* nach Konstantinopel bringen ließ. Aber nochmals mußte im Jahre 822 ein italienisches Heer zur Beendigung des Krieges gegen Liudewit ziehen, der sich nun von Sissek südlich zu den Serben, im nächsten Jahre nach Dalmatien flüchtete, aber hier von einem Verwandten Bornas ermordet wurde. So war der gefährlichste Gegner aus dem Wege geräumt, und das Reich hatte in vierjährigem Kriege seine Grenzen wieder hergestellt. Allein der weitere Verlauf der Begebenheiten an der Ostgrenze zeigte bald, daß sporadische Anstrengungen und halbe Maßregeln nicht eine dauernde Garantie für die Ruhe des Landes waren[11].

Im Innern hatte sich allerdings gerade in diesen Jahren ein Umschwung vollzogen, der zwar auch nicht zu einer Behebung der Grundübel des Kaiserreiches führen konnte, aber dadurch, daß er die Männer wieder an die Spitze der Regierung brachte, welche die Politik Karls des Großen folgerichtig auszubauen bestrebt waren, doch die Hoffnung auf eine Besserung der Verhältnisse aufkommen ließ. Benedikt von Aniane, der mönchische Berater, der auf den Kaiser den größten Einfluß ausübte, war im Februar des Jahres 821 gestorben. Schon auf der Reichsversammlung in Diedenhofen im Oktober, als Lothar seine Vermählung mit Irmingard, der Tochter des Grafen Hugo von Tours, feierte, wurde eine Amnestie für die Anhänger König Bernhards erlassen; ihre konfiszierten Güter wurden ihnen, soweit dies noch anging, zurückgegeben. Adalhard wurde ebenfalls zurückberufen und in seine Abtei Corbie wieder eingesetzt; er vermittelte sofort auch die Versöhnung Ludwigs mit seinen

Halbbrüdern. Noch wichtiger war es vielleicht, daß auch Adalhards Bruder Wala, wohl der bedeutendste Staatsmann aus Karls des Großen Zeit, zurückkehren durfte. Adalhard und Wala gewannen sofort wieder ihren alten Einfluß als Häupter der großen Reichspartei und setzten es durch, daß alle nach ihrer Ansicht schädlichen Maßregeln, die in der Zwischenzeit getroffen worden waren, rückgängig gemacht wurden, daß auf dem Reichstage zu Attigny im August 822 nicht nur der Kaiser versprach, alles zu beseitigen, was sich unter seinem Vater und ihm an Mißbräuchen eingeschlichen hatte, sondern daß auch die Bischöfe Besserung ihres Verhaltens in jeder Hinsicht gelobten. Freilich lag aber eine bittere Ironie darin, daß dieselben Männer, welche für die Hebung der Reichsgewalt arbeiteten, den Umschwung dadurch so recht ersichtlich machten, daß sie den Vertreter dieser Gewalt, den Kaiser, dazu vermochten, sich in Attigny zu demütigen und feierlich Buße dafür zu tun, daß er durch sein Verhalten gegen Bernhard und seine Halbbrüder das bei seiner Krönung gegebene Versprechen gebrochen hatte. Das Reichsgesetz vom Jahre 817 wurde natürlich von der Reaktion nicht betroffen. Es wurde vielmehr ausdrücklich im Mai 821 in Nimwegen und im Oktober in Diedenhofen von den Großen beschworen. In einem gewissen Sinne wurde es sogar erst jetzt vollständig durchgeführt, da dem jungen Kaiser Lothar, wenn auch unter der Oberhoheit des Vaters, selbständig durchzuführende Aufträge, ein selbständiger Wirkungskreis übertragen wurde. Er wurde im Jahre 822 nach Italien geschickt, aber nicht als König der Langobarden, wie Pippin und Bernhard vor ihm, sondern als Mitkaiser, wenn auch nicht als gleichberechtigter, sondern eben als der jüngere Kaiser. Eine formelle Kompetenzteilung ließ ja das Kaisertum nicht zu, wohl aber eine tatsächliche; in Gegenwart des älteren Kaisers ruhte gleichsam die Gewalt des jüngeren; aber die Einheit des Reiches konnte in keiner Weise dadurch bedroht werden, daß der jüngere Kaiser in Abwesenheit des *senior* in Italien Recht sprach und Gesetze gab; obwohl er größere Rechte ausübte, als seine Brüder in Aquitanien und Bayern, besaß doch Italien nun innerhalb des Reiches noch viel weniger eine Sonderstellung. Allerdings aber

war es die höchste Zeit, daß sich in Italien die Reichsgewalt energisch geltend machte und versuchte, Ordnung zu schaffen. Dem jungen und unerfahrenen Lothar wurden zur Durchführung der schweren Aufgabe als Berater und eigentlicher Leiter der Regierung Wala, dem die italienischen Verhältnisse schon von früher her vertraut waren und der die größte Autorität genoß, und der Obertürhüter Gerung beigegeben. Man kann es einem Augenzeugen und Begleiter Walas glauben, daß es eine schwere Aufgabe war, der sich Wala unterwand, die ganz üblich gewordene Rechtsverweigerung durch die Großen und die Bestechlichkeit, die das allgemeine Laster von Hoch und Gering, von Geistlich und Weltlich war, durch gerechtes Gericht zu ersetzen; aber wenn auch die Geschenke der Freunde und Magnaten, die nach damaliger Sitte dem ersten Ratgeber des Kaisers reichlich zuflossen und von ihm wieder seinem geliebten Kloster dargebracht wurden, Walas Augen nicht geblendet haben mögen, so ist es doch zweifellos, daß, mögen auch zeitweise einzelne Mißstände abgestellt worden sein, sie wieder auftauchen mußten, sobald die starke Hand einmal verschwand, die sie zurückdrängte, ohne sie ausrotten zu können. Auf einer Versammlung, die er vermutlich im Frühjahre 823 in Corte Olona bei Pavia abhielt, erließ Lothar einige Bestimmungen, die sich u. a. auf die Verschleuderung von Kirchengut, auf Maßregeln gegen Ehebrecher und gefallene Nonnen, auf den Inquisitionsbeweis bezogen, und gab dem Grafen Instruktionen in bezug auf Gilden und Verschwörungen, deren Anstifter nach Korsika verbannt werden sollten, in bezug auf die öffentlichen Dienstleistungen, denen sich niemand, auch nicht unter dem Vorwande der Immunität, entziehen, die aber nur nach Recht und Gesetz eingetrieben werden sollten, in bezug auf die Wahl der Vögte der Geistlichen, auf die Urkundenschreiber, den Schmuggel usw. Man kann auch aus solchen Bestimmungen wohl auf einige der herrschenden Mißstände zurückschließen, vielleicht auch auf den Willen, sie zu beseitigen, ebensowenig aber, wie in der fränkischen Gesetzgebung der Zeit, auf eine ernsthafte Reorganisation der Verwaltung [12].

Immerhin hielt Lothar seine Aufgabe in Italien für erfüllt

und gedachte, dem Auftrage seines Vaters gemäß, über die Alpen zurückzukehren, als ihm von Seite des Papstes Paschalis die Einladung zukam, sich nach Rom zu begeben. Hier hat ihn Paschalis zu Ostern 823 feierlich gekrönt und dadurch abermals, wie sein Vorgänger, indem er das Reichsgesetz anerkannte, zugleich die nach seiner Rechtsauffassung dem Papste bei der Kaisererhebung zukommende Stellung deutlich dargelegt. Da Lothar nach Reichsrecht schon Kaiser war, konnte seinen Rechten durch die feierliche Weihe, die ihnen der Papst gab, eigentlich nichts hinzugefügt werden, und so haben die Franken die Zeremonie denn auch ursprünglich nur als eine Art religiöser Weihe angesehen. In Rom aber machte sich schon die Auffassung geltend, daß das Herrschaftsrecht über das römische Volk, d. h. über den Kirchenstaat, erst vom Papste verliehen würde, und später, als Lothar mit seinem Vater in Streit geriet, scheuten sich seine Anhänger nicht geltend zu machen, daß ihm Ludwig sein Recht und seine Pflicht der Verteidigung des apostolischen Stuhles nicht entziehen könne, offenbar deshalb, weil er sich auf die Übertragung von Seite des Papstes berufen konnte. — Wie einst Karl der Große, saß nun auch Lothar als Kaiser in Rom zu Gericht und entschied kraft seiner kaiserlichen Autorität eine Anzahl von Prozessen; u. a. wies er auch die vom Papste geltend gemachten Ansprüche auf das Kloster Farfa zurück, indem er dessen Exemption von der bischöflichen Jurisdiktion und Oberhoheit des Papstes als zu Recht bestehend erkannte und den Papst zwang, widerrechtlich von ihm in Besitz genommene Grundstücke in der Sabina und im Kirchenstaate dem Kloster zurückzugeben [13].

Wie weit seine Entscheidungen in das lebhafte Parteigetriebe in Rom eingegriffen haben, ist nicht überliefert. Undenkbar wäre es nicht, daß Papst Paschalis, wie manche seiner Vorgänger und Nachfolger, die weltliche Gewalt zu dem Zwecke angerufen hatte, um in einer kritischen Lage die Entwirrung herbeizuführen; konnte doch der Kaiser nach dem letzten Paktum im Kirchenstaate nur richten, wenn er vom Papste darum ersucht wurde. Jener Zweck wurde allerdings, wie die folgenden Ereignisse lehrten, nicht erreicht. Entscheidungen, wie die im

Rechtsstreite mit Farfa erflossene, die sicherlich nicht die einzige war, konnten den Papst nicht befriedigen, und wahrscheinlich hat Lothar schon jetzt unter dem Einflusse Walas, dem das in der Zeit seines Exils zustande gekommene Paktum nicht genehm sein konnte, die kaiserliche Autorität stärker betont, als dem Papste lieb war. Die Folge war natürlich, daß sich die unzufriedenen Elemente enger an den Kaiser anzuschließen suchten und daß seit langer Zeit wieder einmal in Rom kaiserliche Politik gemacht wurde. Als aber Lothar über Pavia nach Frankfurt zu seinem Vater zurückkehrte und Pfalzgraf Adalhard „der Jüngere" und Graf Mauring von Brescia, deren Kompetenz sich wahrscheinlich gar nicht auf den Kirchenstaat erstrecken sollte, mit der Fortführung der Reformen in Italien betraut wurden, scheuten sich die Päpstlichen nicht, mit den Kaiserlichen kurzen Prozeß zu machen. Leute der römischen Kirche überfielen den Primicerius Theodor und den Nomenclator Leo, die offenbar als die Häupter der kaiserlichen Partei galten, im Lateran selbst, blendeten und köpften sie. Es ist selbstverständlich, daß derartiges sich nicht ohne ausdrückliche oder stillschweigende Billigung des Papstes ereignen konnte; am Kaiserhofe erfuhr man von diesen Greueltaten vielleicht durch Flüchtlinge, die ihr Leben vor der päpstlichen Reaktion retteten und ihrer Güter im Kirchenstaate beraubt worden waren, und zweifelte nicht, daß der Schlag gegen die Partei Lothars geführt war. Es wurden auch sofort Abt Adalung von St. Vedast und Graf Hunfrid von Chur bestimmt, die Vorgänge an Ort und Stelle zu untersuchen. Inzwischen trafen auch von Rom ein Kardinal und der Archidiakon am Kaiserhofe ein, um den Papst von dem an ihm haftenden Verdachte zu reinigen. Sie scheinen aber eine kühle Aufnahme gefunden zu haben und konnten die Abreise der kaiserlichen Bevollmächtigten nicht hindern. Aber diese selbst konnten nichts ausrichten und mußten sogar auf die Untersuchung verzichten, da sich ja der Papst natürlich auf den Standpunkt stellte, daß er nicht gerichtet werden könne, und, indem er in geschickter Weise die bekannten Präzedenzfälle benutzte, ohne daß er darum gebeten worden war, mit 34 Bischöfen und anderen Geistlichen vor den Gesandten und vor versammeltem

Volke einen Reinigungseid ablegte: er sprach sich von jeder Gemeinschaft mit jener Mordtat los, nahm aber zugleich die Mörder in Schutz und erklärte, die Ermordeten seien Majestätsverbrecher gewesen und daher mit Recht getötet worden. Wenn Adalung und Hunfrid sich damit etwa nicht zufrieden gaben, so konnte sie der Papst getrost auf das Paktum, das er mit dem Kaiser geschlossen hatte, verweisen, da der Kaiser auf seine Gerichtsbarkeit im Kirchenstaate für alle Fälle verzichtet hatte, in welchen ihn der Papst nicht um seine Entscheidung bat; und auch wenn sie zugunsten der Flüchtlinge intervenieren wollten, stand es ja beim Papste, über die Zulässigkeit einer solchen Intervention zu entscheiden. — Dem Kaiser wurden diese Vorgänge durch eine besonders feierliche päpstliche Gesandtschaft, welche die kaiserlichen Bevollmächtigten zurückbegleitete, gemeldet; er soll, wie der offiziöse Geschichtschreiber nicht ohne Verlegenheit meldet, eine „passende" Antwort erteilt haben. Diese diplomatische Niederlage mußte in der Tat allen, die es nicht schon wußten, die Augen darüber öffnen, daß die kaiserliche Oberhoheit über den Kirchenstaat, wenn der Kaiser keine ständige und starke Vertretung in Rom hatte und wenn die Bestimmungen des Paktum aufrechterhalten wurden, dem Kaiser zwar Pflichten auferlegte, wenn es sich um den Schutz des Papstes und des Kirchenstaates, aber bloß nominell war, wenn es sich um die Wahrung der kaiserlichen Autorität handelte, die, ebenso wie Paschalis, jeder künftige Papst beiseite schieben konnte [14].

Das Willkürregiment des Paschalis hatte natürlich auch in Rom die Unzufriedenheit aller erregt, die an den materiellen Vorteilen der Herrschaft keinen Anteil hatten, namentlich aber auch, wie es scheint, der Vornehmen, deren Landhunger nicht auf Kosten der Kirche befriedigt oder deren Besitz geschmälert worden war. Als Paschalis wenige Tage nach der Rückkehr seiner Gesandtschaft die Augen schloß (Frühjahr 824), war „das Volk" so erbittert, daß es seine Bestattung in St. Peter verhinderte. Inzwischen standen einander zwei Parteien, die des verstorbenen Papstes und die kaiserliche, in heftigem Wahlkampfe gegenüber. Der Kandidat der Kaiserlichen scheint schon

von vornherein, dank der Voraussicht Walas, bestimmt gewesen zu sein; es war der Archipresbyter Eugenius, der auch die Oberhand behielt und ordiniert wurde. Der neue Papst sandte sofort einen Gesandten an den Kaiser, um seine Ordination anzuzeigen und das Paktum zu erneuern, wie es in dem von seinem Vorgänger mit Ludwig abgeschlossenen Paktum vorgesehen war; er ging aber über seine Verpflichtungen noch hinaus, indem er in Form einer Urkunde ein eidliches Versprechen ablegte, das er dem Kaiser überreichen ließ; es enthielt die ausdrückliche Anerkennung der Oberhoheit des Kaisers über den Kirchenstaat und das Treuegelöbnis des Papstes, so daß die erste Regierungshandlung Eugens die Verleugnung des von seinem unmittelbaren Vorgänger eingenommenen Standpunktes durch ein Zurückgreifen auf die ursprüngliche und noch von Leo III. unzweifelhaft anerkannte Auffassung vom Verhältnisse des Papstes zum Kaiser war [15].

Der Kaiser aber schickte nach Mitte August seinen Sohn Lothar abermals nach Rom, „um an seiner Statt mit dem neuen Papste und dem römischen Volke festzusetzen, was durch die Lage der Dinge geboten war". Mit Lothar scheinen außer seinen Ratgebern auch die römischen Flüchtlinge aus dem Frankenreiche nach Rom zurückgekehrt zu sein, die mit Recht hoffen durften, infolge des Umschwunges wieder zu ihren konfiszierten Gütern zu kommen. Lothar wurde vom Papste ehrenvoll empfangen und ging im Einverständnisse mit ihm an die Lösung seiner doppelten Aufgabe: die Entwirrung der unter den letzten Regierungen im Kirchenstaate entstandenen unleidlichen Verhältnisse und die dauernde Ordnung des Kirchenstaates und namentlich der Rechte des Kaisertums. So erhielten die Flüchtlinge ihre Güter zurück oder wurden aus dem päpstlichen Schatze entschädigt, ebenso die Familien des ermordeten Primicerius Theodor und seiner Anhänger und die übrigen, die von Paschalis verfolgt worden waren. Andererseits ordnete Lothar in seiner *Constitutio Romana* eine Untersuchung über den Bestand des Kirchengutes an, das zum Teil von Anhängern des verstorbenen Papstes mit dessen Einwilligung widerrechtlich in Besitz genommen worden war; ebenso wurden die Plünderungen

von Kirchengut, die sich in der letzten Zeit nur allzuoft bei Lebzeiten der Päpste, aber namentlich während der Interregnen wiederholt hatten, strengstens verboten und Sühne für das, was geschehen, in Aussicht gestellt. Auch die Überfälle und Plünderungszüge, die sich päpstliche Untertanen auf dem angrenzenden Gebiete des Königreiches und Bewohner des Königreiches im Kirchenstaate zuschulden kommen ließen, als ob Kirchenstaat und Königreich im Kriegszustande und nicht beide dem Kaiser untertan gewesen wären, wurden gerügt und sollten nach dem Gesetze gestraft werden. Dagegen wurde ausdrücklich der besondere Schutz anerkannt, dessen sich gewisse Personen und Korporationen von Seite des Papstes oder des Kaisers (wie z. B. das Kloster Farfa) erfreuten, und die Verletzung dieses Schutzes mit Todesstrafe bedroht; allerdings wurde aber den kaiserlichen Schutzbefohlenen auch eingeschärft, dem Papste und seiner Verwaltung zu gehorchen. — Indes wurde das Verhältnis der päpstlichen Verwaltung zum Kaiser durch Lothars Gesetz auf eine ganz andere Grundlage gestellt. Die *duces* und *iudices,* d. h. also die aus der byzantinischen Verwaltung vom Papste übernommenen oder umgestalteten Instanzen, wurden als die regelmäßigen Beamten und Richter anerkannt, ebenso wie der Papst als Landesherr; allein so groß war die Verwirrung im Kirchenstaate, die daraus erwachsen war, daß die päpstliche Zentralverwaltung gegenüber den Großen des Landes niemals hatte durchgreifen können, daß Lothar alle, die in der Stadt Rom Beamtengewalt hatten, vor sich beschied, um ihre Namen und ihre Zahl festzustellen und sie über die ihnen anvertraute Kompetenz zu belehren. Es wurde ferner eine regelmäßige Inspektion der gesamten Verwaltung eingeführt, durch welche einerseits die Mißbräuche abgestellt werden sollten, andererseits die kaiserliche Obergewalt zum Ausdrucke kam. Wie schon früher in schwierigen Fällen kaiserliche Sendboten nach Rom geschickt worden waren, um Untersuchungen durchzuführen und dem Kaiser Bericht zu erstatten, so wurden von nun an dauernde *missi,* gleichsam Inspektoren, je einer von Seite des Kaisers und des Papstes eingesetzt, welche dem Kaiser jährlich über die Amtsführung im Kirchenstaate berichten sollten; sie hatten die Pflicht,

alle Klagen über die Beamten zu sammeln und dem Papste vorzulegen, der dann selbst entweder durch sie Recht schaffen oder aber dem Kaiser durch dessen *missus* Nachricht zukommen lassen sollte; im letzteren Falle würde der Kaiser durch Sendboten *ad hoc* die Entscheidung fällen und die nötigen Maßregeln treffen lassen. So war auch im Falle der Rechtsverweigerung durch den Papst der Kaiser zur oberherrlichen Entscheidung berufen; der jahraus jahrein die Aufsicht führende *missus* sorgte für eine regelmäßige Vertretung der kaiserlichen Obergewalt im Kirchenstaate. Es war dies alles im Gegensatze zu dem Paktum Paschals und eine vollständige Rückeroberung der Souveränität im Kirchenstaate, die Ludwig 7 Jahre vorher unter dem Einflusse seiner klerikalen Ratgeber so gut wie vollständig aufgegeben hatte, ja es war die Erlassung des Gesetzes selbst ein Akt der kaiserlichen Souveränität, durch den zum erstenmal die aus der kaiserlichen Machtfülle entspringenden Rechte für die Dauer geregelt werden sollten. Im Zusammenhange damit ist auch die Bestimmung des Gesetzes verständlich, daß durch Umfrage festgestellt werden sollte, welches Recht jeder Einwohner erwählte, römisches, langobardisches, fränkisches usw., um nach diesem und nur nach diesem gerichtet zu werden; offenbar war bisher das römische Recht als Territorialrecht behandelt worden, während nun das Prinzip der Persönlichkeit des Rechtes zur Anerkennung gebracht wurde, nicht nur weil es der germanischen Rechtsanschauung entsprach, sondern auch insbesondere, weil die Durchbrechung des Territorialprinzipes im Kirchenstaate den Franken und Langobarden zugute kam. — Die Neuordnung mußte üblicherweise nicht nur dadurch gesichert werden, daß wesentliche Bestimmungen in das zwischen Lothar und dem Papste abgeschlossene Paktum aufgenommen wurden, sondern auch dadurch, daß sich der Kaiser auch den aus dem Kaisertume entspringenden, aber ebenfalls aufgegebenen Einfluß auf die Bestimmung der künftigen Päpste wieder sicherte. In der Zusammensetzung des durch die Synode von 769 bestimmten und auch durch das Paktum anerkannten Wählerkollegiums wurde keine Änderung vorgenommen, vielmehr jede äußere Einmischung in die Wahl ausgeschlossen. Das kaiser-

liche Prüfungsrecht wurde aber, wie in byzantinischen Zeiten, zwischen Wahl und Ordination eingeschoben, und wie die byzantinischen Kaiser lange Zeit hindurch ihre Exarchen mit der Ausübung des Bestätigungsrechtes betraut hatten, so sollte jetzt der kaiserliche *missus* einen Eid, der nach dem Muster des von Eugen abgelegten Gelöbnisses abgefaßt war, entgegennehmen, bevor die Konsekration erfolgen durfte. Eine Garantie für die Einhaltung dieser Bestimmungen suchte man dadurch zu schaffen, daß man der ganzen Bevölkerung von Rom den Treueid für Ludwig und Lothar — unbeschadet der dem Papste gelobten Treue — abnahm und sie ferner beschwören ließ, nur eine kanonische Wahl zuzulassen und eine Konsekration nur nach Ablegung des jedem künftigen Papste vorgeschriebenen Gelöbnisses [16].

Durch das Gesetz Lothars war für lange Zeit ein Höhepunkt der Machtstellung des Kaisertums im Kirchenstaate erreicht und gezeigt, was eine auf ein einiges Kaiserreich gestützte konsequente Politik vermochte und um so leichter vermochte, da ja nach wie vor die Parteiverhältnisse im Kirchenstaate den Papst dazu zwangen, außerhalb eine Anlehnung zu suchen, die er nirgends anderswo als beim Kaiser finden konnte.

Selbstverständlich war die neu befestigte Machtstellung im Kirchenstaate von um so größerem Werte und um so gesicherter, je geordneter die Verhältnisse im Königreiche Italien waren. Die vorgeschobenen Posten des Königtums waren das Herzogtum Spoleto, das gerade damals nach dem Rücktritte des bewährten Winigis infolge von Todesfällen rasch von Suppo, dem Grafen von Brescia, der den König Bernhard denunziert hatte, auf den Pfalzgrafen Adalhard, von diesem auf den Grafen Mauring von Brescia, der aber sofort nach seiner Ernennung starb, überging — und das Herzogtum Tuscien, wo der aus Bayern stammende Graf Bonifacius den König vertrat. Lothar mußte sein Augenmerk mit Rücksicht auf die stets unsicheren auswärtigen Verhältnisse und insbesondere im Hinblick auf eine geplante Heerfahrt nach Korsika den militärischen Verhältnissen zuwenden und erließ, aus Rom zurückgekehrt, im Februar in Marengo und im Mai im Corte Olona, wo er eine Reichsver-

sammlung abhielt, Verordnungen, in welchen im Anschlusse an alte langobardische Gesetze genau bestimmt wurde, welche Vassallen mit Rücksicht auf den Hofdienst oder den Dienst bei Bischöfen und Äbten daheimbleiben konnten, während alle anderen Versuche, sich den öffentlichen Diensten und namentlich der drückenden Militärpflicht unter irgendwelchen Vorwänden zu entziehen, verhindert werden sollten. Die Rekrutierung nach der Gröfse des Grundbesitzes, die noch aus den Zeiten des selbständigen Langobardenreiches stammte, aber seither auch im Frankenreiche üblich geworden war, wurde wiederum auf das genaueste geregelt. Vom Kriegsdienste befreit waren je zwei Vögte der Bistümer und Abteien. Die meisten Bestimmungen waren Einschärfungen älterer Verordnungen, bezogen sich auf den Schutz der Kirchengüter und auf die Zehnten, auf die Inspektion und Herstellung der Zucht in den Klöstern, sowie auf die Pflicht der Kirchenerhaltung, richteten sich dagegen, dafs geistliche Stiftungen ihren Zwecken entzogen wurden, und gegen den Wucher — kurz sie bewegten sich in denselben Geleisen, wie die etwa gleichzeitige Gesetzgebung jenseits der Alpen. Aus dem Inhalte der Bestimmungen selbst aber ersieht man deutlich, dafs die soziale Bewegung in der Richtung der Vernichtung der kleinen Selbständigkeiten und der Bildung grofser feudaler Gebilde fortschritt, da sich die öffentlichen Lasten nicht minderten; bezeichnend ist es, dafs auch in prozessualer Beziehung der Gegensatz hervortritt, da denen, welche nicht imstande gewesen wären, die Bufse für falsches Zeugnis zu erlegen, das Recht der Zeugenaussage in allen schweren Fällen genommen wurde.

Ganz entsprechend den nördlich der Alpen immer wieder hervortretenden Bemühungen der Regierung zur Hebung des höheren Schulwesens namentlich im Interesse der besseren Vorbildung der Geistlichkeit, die als die Grundlage für die kirchliche Reform angesehen wurde, war es, daß Lothar in Italien durch eine Neuregelung dem fortschreitenden Verfalle Einhalt zu tun versuchte. Wohl großenteils im Anschlusse an schon bestehende Schulen teilte er ganz Italien in nicht allzu große Schulsprengel, für welche er die Lehrer ernannte, damit die allzu

große Entfernung und die eigene Armut nicht als Ausrede dienen könnten, die Schule nicht zu besuchen; die berühmte Schule von Pavia, in welcher der Schottenmönch Dungal lehrte, war für die ganze Lombardei und das Gebiet im Süden von Pavia bis zum Meere bestimmt, während das Gebiet westlich davon zum Sprengel von Turin gehörte und in Ivrea ausnahmsweise der Bischof selbst mit der Leitung der Schule betraut war; Cremona war die Schule der Ämilia, Fermo die des Herzogtums Spoleto; in Florenz sollte die Schule von Toscana ihren Sitz haben: aber nicht von ihr, sondern von dem Irländer Donat, Bischof von Fiesole, ging in der nächsten Zeit literarische Anregung aus; im östlichen Oberitalien war Verona, wo übrigens gerade Bischof Ratold mit Erlaubnis des Kaisers Ludwig die alte Schule zur Heranbildung von Klerikern erneuert hatte, auch für die Schüler aus Mantua und aus dem Trentino bestimmt, Vicenza für Venezien und Cividale für Friaul.

Gewiß steht es im Zusammenhange mit diesen Anordnungen, daß auch Papst Eugen im folgenden Jahre auf einer römischen Synode, die hauptsächlich von Bischöfen des Kirchenstaates besucht war, Verfügungen über die Einsetzung von Lehrern der freien Künste und gegen die Unbildung des Klerus erliefs, wie denn überhaupt manche Canones dieser Synode ähnliche Gegenstände berühren, wie die von Lothar in seinem italienischen Königreiche geregelten [17]. —

Selbstverständlich war es die Absicht der leitenden Staatsmänner, daß sich diese neu hergestellte Einigkeit von Kaisertum und Papsttum, bei welcher das Kaisertum das führende Element war, gegebenenfalls auch nach außen zeigen sollte. Eine Gelegenheit bot sich, als wieder einmal die leidige Bilderfrage von den byzantinischen Kaisern auf die Tagesordnung gesetzt wurde. Michael, der im Jahre 820 Leo V. gestürzt hatte, und dessen Sohn Theophilos hatten es bisher verabsäumt, ihre Thronbesteigung zu notifizieren und den Vertrag mit dem Westreiche zu erneuern. Sie erklärten dies Versäumnis in einem Briefe, den im Jahre 824 eine feierliche Gesandtschaft, der auch Fortunatus von Grado angehörte, überbrachte, mit den inneren Verhältnissen ihres

Reiches und dem Aufstande des Thomas, der sich für den Sohn der Irene ausgegeben und in der Tat lange Zeit alle Kräfte der neuen Regierung gebunden hatte. Der Brief war gerichtet an „ihren geliebten und ehrenwerten Bruder, den glorreichen König der Franken und Langobarden, der deren Kaiser genannt wird". Offenbar sollte in dieser Anrede keine Beleidigung und keine Verweigerung des von Michaels Vorgängern anerkannten Kaisertitels liegen, da ja eine der Aufgaben der Gesandtschaft eben die Erneuerung des Freundschaftsvertrages war. Wichtiger scheint den byzantinischen Kaisern allerdings die religiöse Frage gewesen zu sein, deren Regelung sie mit Hilfe des Westreiches, dessen Untertan der Papst war, durchzuführen hofften. Sie schilderten, wie die Bilderverehrung in ihrem Reiche überhandgenommen und zu abergläubischen Gebräuchen geführt habe, so daß sie endlich auf Grund von Synodalbeschlüssen die Bilder von den leicht zugänglichen Plätzen entfernt und nur an höheren Orten, also an den Friesen und Kuppeln der Kirchen, geduldet hätten, wo sie ihren eigentlichen Zweck erfüllten, indem sie denen, welche nicht lesen konnten, durch ihre Darstellungen die Schrift ersetzten. Es war dies nicht der dogmatische Standpunkt des zweiten Nikänischen Konzils, wohl aber näherte er sich der Lehre Gregors des Großen, die von der Frankfurter Synode im Gegensatze zu Papst Hadrian angenommen und von Karl dem Grofsen verfochten worden war. Die Bilderverehrer des Ostreiches aber, die sich den kaiserlichen Geboten nicht fügen wollten, hatten sich an den päpstlichen Hof, wo nach wie vor die Bilderverehrung im Sinne des Nikänischen Konzils verteidigt wurde, begeben, um den Papst zu bewegen, seine Stimme gegen das Vorgehen der Kaiser zu erheben. Wenn sich nun die Kaiser des Ostreiches ihrerseits an den Souverän von „Alt-Rom", d. i. an Kaiser Ludwig, mit dem Ersuchen wandten, ihre Gesandten nach Rom geleiten und sie in ihrer Mission beim Papste unterstützen, zugleich aber auch die aus dem Ostreiche nach Rom geflüchteten Verleumder ausweisen zu lassen, so entsprach dies Vorgehen und dies Begehren vollständig den freundschaftlichen Beziehungen zwischen den beiden Reichen. Ludwig entliefs in der

Tat die Gesandten nach Rom, den Fortunatus, nachdem er ihn über seine ungerechtfertigte Flucht zur Rede gestellt hatte, damit der Papst sein Verhalten in Untersuchung ziehe, die übrigen, damit sie die ihnen aufgetragenen Unterhandlungen durchführten. Vielleicht gleichzeitig mit ihnen gingen Bischof Frechulf von Lisieux und Adegar nach Rom, um im Namen Ludwigs mit dem Papste über die Bilderfrage zu unterhandeln; sie fanden jedoch Eugen, der in weltlichen Dingen soeben dem Kaiser gegeben hatte, was des Kaisers war, in religiösen Dingen unnachgiebig und in keiner Weise geneigt, von seinem Standpunkte abzugehen und den vom Kaiserhofe eingeschlagenen mittleren Weg als richtig anzuerkennen; nur so viel konnten Ludwigs Gesandte durchsetzen, daß Eugen den fränkischen Bischöfen gestattete, diejenigen Stellen aus den Werken der Kirchenväter zusammenzustellen, die sich auf die Bilderfrage bezogen. Man gab sich am Kaiserhofe der Hoffnung hin, der Papst werde doch nachträglich die Autorität dieser Zusammenstellung, aus der sich die Berechtigung des vermittelnden kaiserlichen Standpunktes ergeben werde, anerkennen müssen, wenn auch Frechulf und sein Genosse zu ihrem Bedauern gefunden hatten, daß bisher wenigstens die Kurie, teils aus Unkenntnis der Wahrheit, teils aus Gewohnheit, an ihrem Standpunkte mit Starrheit festhielt. Eine für den November 825 nach Paris berufene Versammlung fränkischer Bischöfe entledigte sich in Eile des ihr gewordenen Auftrages und sandte die gewünschte Zusammenstellung durch Halitgar von Cambray und Amalar an Ludwig und Lothar, der sich wieder bei seinem Vater befand. Das Ergebnis der Bischofsberatungen war natürlich von vornherein festgestanden; unter den Reichsbischöfen scheint überhaupt keine nennenswerte Partei die vom Papste verteidigte Ansicht der Zulässigkeit der Bilderverehrung im Sinne des Konzils von Nikäa geteilt zu haben, während gewichtige Stimmen, z. B. Claudius von Turin und Agobard von Lyon, den Bilderdienst überhaupt bekämpft hatten. Die überwiegende Mehrzahl hielt an den Ansichten der Frankfurter Synode fest, die auch von Bischof Jonas von Orleans und Dungal literarisch verfochten worden waren. Trotzdem wurde

aus politischen Gründen in den Aktenstücken, welche die fränkischen Bischöfe den Kaisern zur Verfügung stellten, der Papst mit aller schuldigen Verehrung behandelt, während nach Konstantinopel ernsthafte Ermahnungen gerichtet wurden. Die Bischöfe Jeremias von Sens und Jonas von Orleans, welche nun von den Kaisern in dieser Angelegenheit nach Rom geschickt wurden, hatten den Auftrag, jene Zusammenstellung nochmals zu exzerpieren, bevor sie sie dem Papste überreichten, um nur solche Stellen vorzulegen, die vom Papste und seinen Ratgebern durchaus nicht abgelehnt werden könnten. Vor allem sollten aber die Gesandten in mündlicher Unterredung mit Geduld und Bescheidenheit den Papst zu überzeugen suchen, ihm in der Form entgegenkommen und insbesondere beachten, ihn nicht durch Widerspruch derart zu reizen, daß er sich unwiderruflich auf einen den Kaisern nicht genehmen Standpunkt festlege. Wenn aber „der römische Starrsinn" die Verhandlungen resultatlos verlaufen ließe, so sollten sie wenigstens durchsetzen, daß, falls päpstliche Gesandte nach Konstantinopel geschickt würden, diese von kaiserlichen begleitet werden könnten. — In der Tat hat der Papst seinen dogmatischen Standpunkt nicht aufgegeben. Gesandtschaften verkehrten in den nächsten Jahren zwischen dem Frankenreiche und Rom und Konstantinopel; Bischof Halitgar von Cambray und Abt Ansfrid von Nonantula kehrten erst im Jahre 828 von Konstantinopel zurück. Indes änderte sich nichts an dem Stande der Bilderfrage, bis im Jahre 842 nach dem Tode des Königs Theophilos seine Witwe Theodora den Bilderdienst wieder herstellte, so daß nach so vielen Wandlungen, die seit dem Beginne des Bildersturmes über sie dahingegangen waren, die Bilder nunmehr definitiv im Osten als verehrungswürdig anerkannt wurden. Aber auch im Westen siegte der Bilderdienst, da die Päpste unerschütterlich auf ihrem Standpunkte beharrten und die Kaiser gar bald, von anderen Sorgen und Kämpfen bedrängt, auf die Durchsetzung eigener dogmatischer Überzeugungen verzichten mußten. So ist das Resultat des hundertjährigen religiösen Kampfes, daß die orthodoxe Kirche die aufklärerischen und rationalistischen Tendenzen, welche die isaurischen Kaiser

in sie hineintragen wollten, vollständig abgeschlagen hat. Wenn er aber auch in religiöser Beziehung ohne dauernde Nachwirkung verlaufen ist, so ist er doch in welthistorischer Beziehung von der höchsten Bedeutung gewesen, weil er die Form gewesen ist, in welcher dem Bewufstsein der Zeitgenossen vielfach die gewaltigen politischen Umwälzungen jenes Jahrhunderts entgegengetreten sind [18].

ANMERKUNGEN ZUM DRITTEN KAPITEL

Hierzu sind die allgemeinen Darstellungen der Reichsgeschichte zu vergleichen.

[1] Über Ludwig und seine Thronbesteigung vgl. SIMSON, *Ludwig* I, 1 ff. — THEGAN. c. 8; ASTRON. c. 21.

[2] Über Wala vgl. ASTRON. c. 21; *v. Adalh.* c. 32. — Ludwigs Schwestern: ASTRON. c. 23, wozu zu vgl. EINHARD. *v. Karoli* c. 53; auch NITHARD. c. 2. — Über Adalhard: *v. Adalhard.* c. 30; *translatio S. Viti* c. 6.

[3] Die Reformgesetzgebung der Jahre 816—819: *M. G. Capit.* I, 273 ff. (namentlich no. 138 c. 16), 338 ff.; auch MANSI XIV, 147 ff.; dazu MÜHLBACHER *D. G.* 336 f.

[4] Benevent: *Ann.* EINH. 814; THEGAN. c. 11; ASTRON. c. 23. — Bernhard: *Ann.* EINH. 814; THEGAN. c. 12; ASTRON. c. 23; *Chron. Moiss.* 814. — Über die Datierung von italienischen Urkunden und die daraus abzuleitenden Folgerungen vgl. MÜHLBACHER in *Mitt. d. Instit.* II, 296 ff. — Urkunden Ludwigs für Italien zur Zeit von Bernhards Regierung: MÜHLBACHER *Reg.* no. 529. 559. 591 f. 597. 616. 619. 622. 639 f. — Bernhard in Paderborn: EINH. *Ann.* 815; THEGAN. c. 14; *Chron. Moiss.* 815. Ravenna: AGNELL. c. 169. Römische Verhältnisse: EINH. *Ann.* 815; ASTRON. c. 25; vgl. SIMSON I, 60 ff.

[5] Über Stephan IV. und seine Reise ins Frankenreich berichten namentlich: der *Lib. pont. v. Steph. IV.*, der jedoch die Krönung nicht erwähnt; EINH. *Ann.* 816; THEGAN. c. 16 ff.; ASTRON. c. 26; vgl. auch AGNELL. c. 170; ausschmückend ERMOLD. NIGELLUS II, 197 ff. — Die Urkunde Ludwigs für Stephan wird (vgl. FICKER, *Forschungen* II, 346) auch erwähnt in GREGOR. CATINENS. *Chron. Farfarse* II p. 255 c. 364[a] *(Fonti per la storia d'Italia)*.

[6] Das vielumstrittene, aber im ganzen unzweifelhaft echte Paktum Ludwigs für Paschalis von 817 jetzt auch *M. G. Capitul.* I, 352 ff.; vgl. dazu insbesondere FICKER, *Forsch.* II, 299 ff. und SICKEL, *Das Privilegium Ottos I.* Es ist erwähnt von EINHARD. *Ann.* 817. Nur Sardinien und Sizilien scheinen in die Schenkung später interpoliert zu sein. — Vgl. ferner auch namentlich FICKER a. a. O. 350 ff.

[7] Ordinatio imperii: *M. G. Capitul.* I, 270 ff. Würdigung des Gesetzes bei MÜHLBACHER *D. G.* 332 ff. KLEINCLAUSZ a. a. O. 278 ff. — Auch die Annalen erwähnen die Ernennung Lothars zum Kaiser und der beiden jüngeren Söhne zu Königen im Jahre 817. — Bestritten ist, ob der Papst zur Kenntnisnahme und

Bestätigung aufgefordert wurde: vgl. SIMSON I, 108 Anm. 5 und KLEINCLAUSZ a. a. O. 279 n. 2 nach AGOBARD. in *M. G. Ep.* V, 224f.

[8] Die offiziöse Version über Bernhards Aufstand wird insbesondere vertreten von EINHARD. *Ann.* 817. 821 und den anderen Annalen, auch dem *Chron. Moiss.*, sowie von den beiden Biographien Ludwigs und von NITHARD. I, 2. Dagegen sind Bernhard günstig die späteren Autoren: REGINO, *Chron.* 818 und ANDR. BERG. c. 8; sie werden unterstützt durch die *Visio cuiusdam pauperculae mulieris* (WATTENBACH, *D. Geschichtsquellen* I[5], 260f.). — Andere Quellen hierzu: *Epist. Fuld.* in *M. G. Ep.* V, 517; THEODULF. *Carm.* 72 (IV, 5) (*M. G. Poet. Karol.* I, 563f.); FROTHAR. *ep.* 2 (25) (*M. G. Ep.* V, 277). Vgl. ferner *Mitt. d. Inst.* I, 268 und II, 301; Bernhards Name verschwindet in den Privaturkunden von Lucca zwischen 12. Aug. 817 und 8. März 818: vgl. MÜHLBACHER, *Reg.* 496[1]. — Monographie über ihn (nebst seiner Grabinschrift): B. MALFATTI, *Bernardo re d'Italia* (1876); s. das. S. 61.

[9] Missi in Italien: MÜHLB. *Reg.* 664. 715. 719; vgl. SIMSON I, 183. — Zu den Güterkonfiskationen vgl. außer den in der vorigen Anm. angeführten Stellen: MÜHLB. *Reg.* 682; *Form. imper.* 8 (*M. G. LL. sect.* V p. 293), Begnadigung des Aming (wahrscheinlich vor 821). Die Urk. MÜHLB. *Reg.* 722 für Ratold von Verona ist wohl nur zufällig die einzige erhaltene, aus welcher wir ersehen, daß die Anhänger des Kaisers belohnt wurden.

[10] Über die Verhältnisse in Benevent: ERCHEMP. *Hist. Lang. Ben.* 7ff.; JOHANN. *Gest. ep. Neap.* 51; EINH. *Ann.* 818; *Annal. Benev.* 818 (*M. G. SS.* III, 173); *Catal. reg. Lang. et duc. Benev.* (*Script. rer. Lang.* 494). Breit und ausgeschmückt: *Chron. Salern.* c. 42ff. (*M. G. SS.* III, 491ff.). Die Grabschrift Sicos: PEREGRINI-PRATILLI III, 309. — Die Angaben über seine Herkunft lauten widersprechend; vgl. auch *Gesta abb. Fontanell.* c. 17 (*M. G. SS.* II, 294); SIMSON I, 138f. — Sardinien: EINH. *Ann.* 815. 820; vgl. SIMSON I, 161.

[11] Hauptquelle auch für die Slawenkämpfe sind EINH. *Ann.* 817—822. Dazu CONSTANT. PORPH., *de admin. imp.* c. 30 p. 144B. — Ich folge hier hauptsächlich DÜMMLER, der diese Verhältnisse klargelegt hat und zwar im. *Arch. f. K. österr. Geschichtsquellen* X (1853), 1ff.; in den *Sitzungsber. der Wiener Akad., Phil.-hist. Cl.* XX (1856), 353ff., in der *Gesch. des ostfränk. Reiches* I[2], 34ff. Dazu HOFMEISTER a. a. O. 272ff.

[12] SIMSON I, 164ff. 177ff. 182ff. Außer EINHARD. *Ann.* kommt hier namentlich des PASCHAS. RADBERT. *v. Walae*, insbes. c. 26. 28. 29 (vgl. auch SIMSON I, 238 Anm. 8) in Betracht. Über Lothars Sendung nach Italien vgl. MÜHLBACHER *Reg.* 762a; daß er regnum Langobardorum erhalten habe, wie nur die *Ann. Xant.* berichten, scheint ein falscher Schluß zu sein. Über Lothars Titel und Epoche vgl. MÜHLBACHER in *Sitzungsber. der Wiener Akad.* 85, 466ff. — Capitulare und Instruktion für die Grafen: *M. G. Capit.* I, 316ff. (vgl. MÜHLBACHER, *Reg.* 1016f.). — Über die Rechtlosigkeit und die Zustände in Italien überhaupt vgl. auch DAWIDSOHN, *Gesch. von Florenz* I, 81f. und *Forschungen z. ält. Gesch. von Florenz* (1896) S. 26f. 173 (nach der *Vita S. Alexandri Fesulani ep.*);

ebenda auch der Nachweis eines sonst noch nicht bekannten Normanneneinfalles in Tuscien (nach der *vita S. Donati*).

[13] EINHARD. *Ann.* 823. Die römische Auffassung in der *Contin. Rom.* des PAUL. DIAC. (*Script. rer. Lang.* 203) z. J. 823; vgl. PASCH. RADB. *v. Walae* II, 17; ferner J.-E. 2618 (*N. A.* V, 390 no. 37). Die Worte AGOBARDS, *M. G. Ep.* V, 224 f., scheinen sich eher auf eine Zusendung des Reichsgesetzes von 817 zur Unterschrift an den Papst zu beziehen (s. Anm. 7). Dazu auch KLEINCLAUSZ a. a. O. 282 f. — Es ist jedenfalls zu bemerken, daß Lothar erst von jetzt an in den Datierungen der italien. Privaturkunden neben Ludwig erscheint, wenn auch seine Epoche mit der Krönung in Rom nicht zusammenhängt; vgl. MÜHLBACHER, *W. Sitzungsber.* a. a. O. — *Reg. Farf.* II no. 298 = MÜHLB *Reg.* 1077. Dagegen falsch *Reg. Farf.* II no. 287 = MÜHLB. *Reg.* 771.

[14] Hauptquelle auch für diese Vorgänge ist EINHARD. *Ann.* 823, der den kaiserlichen Standpunkt sehr deutlich vertritt, während THEGAN. c. 30, der später und schon unter anderen Einflüssen schrieb, den Papst rechtfertigen will. PASCHAS. RADB., *v. Walae* c. 28 scheint anzunehmen, daß Wala bis nach dem zweiten Aufenthalte Lothars ununterbrochen in Italien war. — Vgl. auch KLEINCLAUSZ a. a. O. 286 f.

[15] EINHARD. *Ann.* 824; THEGAN. c. 30; *Lib. pont. v. Eugen* c. 1—3. Der Eid erwähnt im Privileg Ottos I. für die römische Kirche § 15 (SICKEL S. 181) im Eid des römischen Volkes (vgl. die folg. Anm.). Dazu auch der Brief Gegors IV. J.-E. 2578.

[16] Lothars Constitutio Romana: *M. G. Capit.* I, 323 f., woselbst auch der Eid des römischen Volkes (nach der *Contin. Rom.* des PAUL. DIAC., *Script. rer. Lang.* 203). Dazu *Lib. pont. v. Eugen.* c. 3. — MÜHLB. *Reg.* 1021; FICKER, *Forsch.* II, 353 ff. — Vgl. jetzt auch HALPHEN, *Études sur l'administration de Rome au moyen âge* (751—1252) (1907. *Bibl. de l'École des hautes études* fasc. 166) p. 2 f. — Die Entwicklung der römischen Verwaltung im einzelnen ist dem folg. Halbbande vorbehalten.

[17] Lothars Capitularien von 825: *M. G. Capit.* I, 324 ff. no. 162 ff. — Das Privileg Ludwigs für die Schule von Verona: MÜHLB. *Reg.* 722 (*Mitt. d. Inst.* II, 93). — Beschlüsse der römischen Synode von 826: J.-E. nach 2561 (MANSI XIV, 999 ff.). — Vgl. auch G. SALVIOLI, *L'istruzione pubblica in Italia nei sec. VIII, IX e X* (*Bibl. Crit. della Letter. Ital.* 25.—1898). Über Florenz und Fiesole vgl. DAWIDSOHN a. a. O. 82 f.

[18] Vgl. SIMSON a. a. O. I, 218 ff. 247 ff. — EINHARD. *Ann.* 824. 826. 827. 828. — MANSI XIV, 417 ff. XV, 435 ff.

VIERTES KAPITEL

ZERSETZUNG UND TEILUNG DES EINHEITSREICHES
(DIE AUFSTÄNDE DER SÖHNE UND DER BRUDERKRIEG)

Die Auffassung mancher Zeitgenossen des Niederganges des karolingischen Kaisertums und der Darsteller wie Leser gleich ermüdenden Kämpfe um das Erbe: das ganze Unglück der Franken und ihres Reiches sei daher gekommen, daß der fromme Kaiser Ludwig, um seine Sinnlichkeit in legitimer Weise zu befriedigen oder um dem verwaisten königlichen Haushalte wieder eine Herrin zu geben, recht bald nach dem Tode der Kaiserin Irmingard eine Brautschau unter den vornehmen Jungfrauen seines Reiches veranstaltete und die ebenso schöne und gebildete, wie intrigante und kluge Tochter des Grafen Welf, Judith, im Frühling des Jahres 819 ehelichte und daß dieser Ehe außer einer Tochter auch ein Sohn, Karl, entsproß (823) — diese Auffassung bleibt an den Äußerlichkeiten hängen und entspricht mehr dem Kausalitätsbedürfnisse der Leser von Kolportageromanen als dem von Historikern. Die natural- und privatwirtschaftliche Organisation der Gesellschaft, des Staates und Reiches entbehrte der inneren Gemeinsamkeit; sehr extensiv und im wesentlichen nur gegen außen einheitlich, entbehrte sie jener inneren Zusammenhänge und dauernd wirkenden Organe, welche das Gefüge eines Staatswesens zusammenhalten, und konnte an jeder beliebigen Stelle, in jedem Momente, in welchem der Zwang zu wirken aufhörte, auseinander brechen. Eine Folge dieser Organisation war auch die dem römischen Kaiserrechte widersprechende privatrechtliche Erbfolge im Königtum, welche die Kaiserpartei allerdings einzuschränken versuchte, die aber, niemals abgeschafft,

allen Zufälligkeiten Spielraum ließ. Gegen das Kaisertum haben sich im Laufe der Entwicklung alle Söhne Ludwigs aufgelehnt, und man kann natürlich nicht beweisen, daß Lothars Nachfolge in der Kaiserwürde nach dem Reichsgesetz von 817 ungestört gewesen wäre, wenn durch die Geburt Karls nicht eine neue Komplikation eingetreten wäre. Daß die Reichsakte von 817 trotz Karls Geburt Gesetz blieb, war ebenso selbstverständlich, wie daß auch Karl einmal Anspruch auf einen Teil von seines Vaters Erbe erheben konnte, da ein solcher Ludwig und Pippin schon gesetzlich zugestanden war. Allerdings hat sich an dem Streben Judiths, ihrem Sohne zu sichern, was ihm nach ihrer Ansicht gebührte, der Zwist entzündet, der durch ein halbes Jahrhundert weiterloderte. Ludwig und Judith haben aber nicht neue Kräfte entfesselt, sondern standen, indem sie ihre Zwecke zu verfolgen glaubten, im Dienste der natürlichen Entwicklung, die zur Zersetzung des Reiches führen mußte.

Zeigten sich doch schon allseits Symptome des Verfalles und der Zersetzung. Allerorten mußten den Zeitgenossen die Schwächen des Karolingerreiches zum Bewußtsein kommen. Die Dänen, welche binnen kurzem sich zu den furchtbarsten Feinden der fränkischen Reiche entwickeln sollten, waren trotz Taufen und Missionen, da sie nicht bezwungen werden konnten, eine beständige Gefahr für die Nordgrenze, und auch an der nordöstlichen Slawengrenze brachen immer wieder Unruhen aus. An der Südostgrenze führten Unterhandlungen mit dem Bulgarenkhan, der, nachdem er mit Byzanz einen 30jährigen Frieden geschlossen, seinen Blick nach Westen wandte, zu keinem Ziele, und eine bulgarische Flotte zog 827 mit einem Heere die Drau aufwärts; das Reich verstand es nicht, die pannonischen Slawen vor der bulgarischen Heerfahrt zu schützen, der Markgraf Baldrich von Friaul blieb untätig, und auch König Ludwig, der im folgenden Jahre zu Felde zog, scheint nichts ausgerichtet zu haben. Wenige Jahre vorher war in einem Pyrenäenpasse eine fränkische Schar niedergehauen worden, in der spanischen Mark, die unter schweren Mißständen der Verwaltung zu leiden hatte, gärte es, und ein Aufstand wurde durch Mauren, die bis Saragossa vordrangen, unterstützt. Da die Kräfte des tapferen Grafen

Bernhard von Barcelona nicht ausreichten, entschloß sich endlich der Kaiser, ein starkes fränkisches Heer unter König Pippin sowie dem Grafen Hugo von Tours, dem Schwiegervater Kaiser Lothars, und Matfrid von Orléans, dem damals vielleicht einflußreichsten Manne des Hofes, zu entsenden. Indessen hatten aber die Mauren ungestört das flache Land zwischen dem Ebro und den Pyrenäen verwüstet und unbehelligt wieder Saragossa erreicht. Dieser Schimpf und diese Schmach, die allüberall großen Eindruck machte, wurde der Saumseligkeit und Feigheit der beiden Grafen zugeschrieben. Sie wurden ihrer Ämter und Benefizien entsetzt (828), und außerdem wurde eine Untersuchung in betreff der Güter eingeleitet, die der bis dahin so mächtige Matfrid angeblich durch Schenkung an sich gebracht hatte. Auch Baldrich von Friaul wurde abgesetzt. Ferner wurde, da man die Unglücksfälle im Reiche als eine gerechte Strafe Gottes für all die Unbill, die sich im Reiche breit machte, auffaßte, zur Buße ein dreitägiges Fasten angesagt. Allein das Grundübel, durch welches das Reich von einem Unglück zum anderen geführt wurde, war nicht beseitigt, auch wenn die bis dahin mächtigsten Grafen als Sündenböcke fallen mußten. Nicht wenige mochten der Ansicht sein, daß die Niederlagen nur ein Vorwand für die Kaiserin Judith und ihre Clique waren, um jene Fraktion der herrschenden Aristokratie, welche bisher geherrscht hatte, zu Falle zu bringen und andere ihr ergebene Männer heranzuziehen und mit politischer und wirtschaftlicher Macht auszustatten. Und wenn man auch am Hofe und im Mittelpunkte des Reiches ebenso laut wie anderswo über die Mißbräuche der Verwaltung klagte und schalt, wenn man auch laut erklärte, in sich gehen zu wollen, um zu bessern, was zu bessern sei, so zeigte sich doch bald, daß die guten Vorsätze trotz dieses abermaligen Anlaufes nicht zur Ausführung kamen [1].

Um zu bessern, was am Kaiser selbst zu bessern und was in jedem Stand des Reiches Gott nicht wohlgefällig sei, versammelte der Kaiser seine Großen zu vertraulichen Besprechungen in Aachen, unter anderen auch die Staatsmänner der alten Schule, wie Einhard und Wala. Und wenigstens einem, Wala, fehlte es auch nicht an dem Mute, dem Kaiser ins Gesicht zu sagen,

was er meinte. Seine Anhänger verglichen ihn wegen seiner Glaubensstärke und Steifnackigkeit mit Jeremias, da er dem Kaiser deutlich sagte, daß ein Hauptgrund aller Übel in dem schwächlichen Gehaben des Herrschers zu suchen sei, der die Pflichten seines Amtes, während er sich mit nichtigen Dingen abgebe, vernachlässigt habe. Walas Gegner aber warfen ihm vor, daß er einer Aufteilung der Kirchengüter das Wort redete und den Kirchen nur so viel belassen wollte, als gerade hinreiche, während alles andere den weltlichen Aufgaben des Reiches zuzuführen sei. In der Tat verlangte er, wie Auszüge aus seiner dem Kaiser überreichten Denkschrift beweisen, eine scharfe Trennung der geistlichen Gewalt von der weltlichen. Er sprach sich auf das entschiedenste im geistlichen Interesse gegen die Laienäbte und gegen die unkanonische Wahl der Bischöfe aus, da der Kaiser nicht berufen sei, die geistliche Gewalt zu übertragen. Ebenso entschieden verlangte er, daß der Kaiser, ohne Protektion zu üben, unbestechliche Grafen und Beamte einsetze. Er forderte, daß der König frei über die Mittel der *respublica* für den weltlichen Dienst verfüge, daß aber auch Christus das Vermögen der Kirchen und damit gleichsam die andere *respublica* sein Eigen nennen könne, die treuen Dienern anvertraut werden müsse, zu Nutzen aller derer, welche darben und welche Christus dienen. Wenn dagegen die weltlichen Machthaber einwendeten, daß der aus vielfachen Gründen geschwächte Staat mit seinen eigenen Mitteln nicht auskomme und daher aus den kirchlichen Mitteln unterstützt werden müsse, so antwortete Wala, es müsse ein Weg gefunden werden, auf welchem die weltlichen Bedürfnisse, soweit sie in der Verteidigung des Staates und nicht in der Raublust der Großen beständen, auch aus kirchlichen Mitteln befriedigt würden, und auf welchem die Priester dem Staate leisteten, was notwendig sei, ohne doch selbst gezwungen zu sein, sich dem weltlichen Leben und seiner Eitelkeit zu widmen. Es war ganz in diesem Sinne, wenn Wala auch gegen das Treiben der weltlichen und geistlichen Cliquen am Hofe eiferte. Seine Worte mußten bei all denen Widerhall finden, denen noch das Wohl und der Glanz des Reiches am Herzen lag, auch bei denjenigen Geistlichen, welche nicht die Macht

ihres Standes für den Verfall der geistlichen Zucht eintauschen wollten.

Natürliche Unglücksfälle, Mißwachs und Pest mußten das allgemeine Unbehagen und die Mißstimmung, die sich hier und dort bis zu schrecklichen Visionen steigerte, noch erhöhen. Provinzialsynoden, deren Rat eingeholt wurde, so z. B. eine Pariser Synode durch den Mund des Bischofs Jonas von Orléans, drückten prinzipiell dieselben Ideen aus wie Wala. Auf Grund all dieser Klagen und Reformvorschläge sollte auf einem großen Reformreichstage zu Worms im Jahre 829 eine Besserung an Haupt und Gliedern beschlossen werden. Allein es kam nicht zu einer gründlichen Reform, und alle wohlgemeinten Vorschläge wurden ad acta gelegt und fielen der Vergessenheit anheim [2].

Es zeigte sich wieder, daß die Reichsidee nicht imstande war, die einander bekämpfenden Einflüsse der wirklichen Machthaber, der verschiedenen aristokratischen Fraktionen zu überwinden. Die Reformideen wurden beiseite gelegt, um der Kaiserin im Bunde mit ihren Anhängern die Möglichkeit zu gewähren, ihre ehrgeizigen Pläne durchzusetzen, und zugleich die persönliche Politik des Kaisers von den Fesseln des Einflusses der die Reichsidee vertretenden Großen zu befreien. Seit der Geburt des jungen Karl im Jahre 823 hatte die Kaiserin daran gearbeitet, sich eine Partei zu schaffen, mit der sie zugunsten ihres Sohnes die Reichsakte vom Jahre 817 umstoßen wollte. Als Gevatter für ihren Sohn hatte sie schon damals Lothar, als den mächtigsten ihrer Stiefsöhne gewonnen; daß dieser bei der Taufe des Knaben eidlich versprach, seines geistigen Sohnes Beschützer und Verteidiger gegen alle Feinde sein zu wollen, war nur seine Patenpflicht. In späterer Zeit behaupteten die Anhänger Karls, daß er bei dieser feierlichen Gelegenheit geschworen habe, seinem Patenkinde denjenigen Teil des Reiches zuzugestehen, welchen der Vater ihm geben würde. Wenn Lothar dies wirklich getan hat, so kann man dies entweder aus der Schwäche und mangelnden Voraussicht des jungen Kaisers erklären, der sein ganzes Leben hindurch ein grundsatzloser Politiker gewesen ist, oder aus der fränkischen Rechtsüberzeugung heraus, daß jeder männliche Nachkomme des Herrschers ein Recht auf einen Teil

der Erbschaft habe. Es ist aber auch nicht unmöglich, daß man erst später die allgemeine Schutzpflicht, die Lothar seinem Patenkinde gegenüber übernahm, in dieser Weise gedeutet hat. In der Tat hat Kaiser Ludwig bei Gelegenheit des Wormser Reichstages, aber bezeichnenderweise ohne den Reichstag zu Rate zu ziehen, dem jungen Karl einen Teil des Reiches, Allemannien mit dem Elsaß und Rätien sowie einen Teil Burgunds, wie eine Quelle sagt, *per edictum,* d. h. aus eigener Machtvollkommenheit übertragen und damit in die Reichsakte vom Jahre 817 Bresche gelegt. Daß Lothar aber jetzt mit dieser Maßregel seines Vaters nicht einverstanden war, ist unverkennbar, da er, der in den letzten Jahren meistens als Mitkaiser an der Seite seines Vaters geweilt hatte, offenbar in Ungnade, nach Italien entlassen wurde, und tatsächlich auf Italien beschränkt und auch seiner formellen Rechte als Mitkaiser beraubt wurde. Von jetzt an erscheint sein Name bis auf weiteres nicht mehr in den Urkunden Kaiser Ludwigs [8].

Die treibende Kraft am Hofe war, seitdem die früheren Vertrauensmänner des Kaisers in Ungnade gefallen waren, jener Graf Bernhard von Barcelona, der Sohn des sagenberühmten Grafen Wilhelm von Toulouse, desselben, der Ludwigs Ratgeber in Aquitanien gewesen war, bis er unter der Einwirkung Benedikts von Aniane Mönch wurde, ein Patenkind des Kaisers; so stand er schon durch seine Geburt dem Kaiser nahe; dann hatte er durch sein mannhaftes Verhalten auf dem von den Mauren bedrohten Posten die Aufmerksamkeit des Hofes erregt und wurde, vielleicht auch mit Rücksicht auf seinen Gegensatz gegen einige Häupter der gestürzten Clique, von der Kaiserin Judith als Stütze ihrer weitausgreifenden Pläne herangezogen. Er wurde nicht nur als Camerarius mit der Oberaufsicht über das Hofwesen und die Finanzen, sondern auch mit der Überwachung und Leitung des jungen Karl betraut und hatte durchaus die erste Stellung nach dem König, war der eigentliche Regent. Aber Anhänger wie Feinde der Königin mußten bald zugestehen, daß er die öffentliche Gewalt mißbrauchte und das Staatswesen, das er stützen sollte, an den Rand des Abgrundes brachte; daß er die Keime der Zwietracht nicht erstickte, sondern erst zur vollen Entwick-

lung kommen ließ. Es trat unter seiner Einwirkung ein vollständiger Wechsel in den Vertrauensmännern des Hofes ein; die Brüder der Kaiserin aus dem welfischen Geschlechte, ein Bruder und ein Vetter Bernhards nahmen bald einflußreiche Posten ein. Bernhards Gehaben brachte ihn sehr bald in ein unheilbares Zerwürfnis mit der Geistlichkeit und dem übrigen hohen Adel, auch mit Wala, dem er verschwägert war. Und auch der Kanzler Helisachar und der Erzkaplan Hilduin wurden in die Opposition gedrängt, nicht weniger der publizistische Vertreter der Kaiseridee und Führer des gallischen Episkopates, der Erzbischof Agobard von Lyon. Während Bernhard auf die übliche Weise durch Verleihung von Krongut, durch Vergebung von Bistümern und Abteien sich Anhänger zu verschaffen bestrebt war, wurden die Stimmen, die ihn anklagten, alles Ungemach durch seinen wunderbaren und verderblichen Einfluß auf den Kaiser zu verschulden, immer lauter. Hier und dort sprach man davon, daß der übermächtige Mann selbst nach der Herrschaft im Reiche strebe. Der Vorwurf aber, der am eindringlichsten und am häufigsten erhoben wurde, war, daß er in einem unerlaubten Verhältnis zu der Kaiserin stehe. Der Palast, so klagt einer seiner Gegner, wurde zum Bordell, wo die Hure herrscht und der Ehebrecher regiert. An sich ist es nicht unmöglich, daß solche Gerüchte unbegründet waren und nur der Tatsache ihre Entstehung verdankten, daß Bernhard als Kämmerer und als Vertreter der Politik der Kaiserin dieser besonders nahe stand, dann aber von feindlicher Seite weitergetragen und verbreitet wurden. Allein nicht die Frage, ob die Kaiserin mit Bernhard die Ehe gebrochen hat, ist wichtig, sondern die Tatsache, die nicht bezweifelt werden kann, daß diesen Gerüchten Glauben geschenkt wurde [4].

Leicht konnten sich die Männer, welche Ursache zur Unzufriedenheit hatten oder zu haben glaubten, zusammenfinden, um die verhaßte Regierung zu stürzen. An der Spitze der Empörung standen die Häupter der zurückgedrängten Adelscliquen und die in Ungnade gefallenen Grafen Hugo und Matfrid. Ihnen schloß sich die grollende Reichspartei unter Führung Walas an und gab ihnen die Herstellung der *ordinatio imperii* als Losungswort und den Mitkaiser und geborenen und gekrönten Träger

des Kaisergedankens Lothar als Führer. Aber noch bevor Lothar über die Alpen gekommen war, hatten sich die Verschworenen mit König Pippin zusammengefunden, und auch König Ludwig schloß sich ihnen an; denn auch die jüngeren Söhne befürchteten offenbar eine Benachteiligung, wenn die weiteren Pläne der herrschenden Clique zur Ausführung kämen und für Karl nicht nur eine gleichberechtigte, sondern sogar eine bevorrechtete Stellung erstrebt würde. Die Geistlichkeit, die ohnedies gegen jede Durchlöcherung der Reichseinheit ankämpfte, wurde noch besonders dadurch erbittert, daß der Kaiser sich von Bernhard, der die allgemeine Unzufriedenheit durch eine Expedition gegen die Bretonen ablenken wollte, bestimmen ließ, ohne Rücksicht auf die religiösen Pflichten und Gebräuche eine allgemeine Heeresversammlung während der Fasten 830 nach Rennes einzuberufen und so die Geistlichkeit ihren eigentlichen Amtspflichten zu entziehen. Bernhard mußte nach Barcelona fliehen, die Kaiserin in ein Kloster gehen, der Kaiser selbst wurde ebenfalls bestürmt, dem weltlichen Leben zu entsagen. Lothar ließ auf einer Reichsversammlung in Compiègne die Billigung dessen, was geschehen war, aussprechen, willigte aber, vielleicht unter dem Einflusse Walas, nicht in die Entthronung seines Vaters. Dem alten Kaiser, der bald unter die Obhut von Mönchen gestellt wurde, wurde allerdings nur der Schein der Kaiserwürde belassen, nachdem er ausdrücklich erklärt hatte, daß, wenn auch die Empörer getan hätten, was noch nie ein Volk getan habe, auch er vorher zugelassen und getan habe, was nie vor ihm ein König begangen habe; er danke Gott, daß sie das Übel zu einem so friedlichen Ausgang gebracht hätten, und billige, was mit der Kaiserin geschehen war. Er versprach auch künftig nichts ohne den Rat der Großen zu tun und erklärte seinen festen Willen, die auf der Reichsversammlung beschlossene Ordnung des Reiches, d. h. also wohl die Reichsakte vom Jahre 817, unverbrüchlich einzuhalten. Das eine war ein Zugeständnis an die meuternden Aristokraten und das andere war offenbar die Erfüllung eines Verlangens Lothars und der Reichspartei. Lothar schien eine kurze Weile der unumschränkte Gebieter zu sein. Allein seinen Brüdern, die an dem Aufstande beteiligt waren, konnte mit dem

Festhalten an der Reichsakte keineswegs gedient sein, und da nun Lothar seinerseits die Interessen seiner Anhänger unter der Aristokratie mit denselben Mitteln befriedigte, mit denen bisher Bernhard seine Anhänger gewonnen hatte, da die Brüder der Kaiserin gestürzt und ihre Anhänger benachteiligt wurden, mußten auch der neuen Regierung, der Habgier und Vertretung nur der eigenen Interessen, nicht der Interessen des Staates, vorgeworfen wurde, neue Feinde erstehen. Auch zeigte es sich, daß der junge Herrscher keineswegs an eine Besserung der allgemeinen Übelstände im Reiche Hand anzulegen gedachte [5].

So mußte die unnatürliche Koalition, welche zum Sturz der Partei der Kaiserin geführt hatte, bald auseinanderfallen. Durch die Mönche, die ihn überwachen sollten, trat Kaiser Ludwig mit den Unzufriedenen in Unterhandlung. In seinen Beschlüssen geleitet von dem Mönch Guntbald, versprach er der Geistlichkeit ernstliche Besserung für den Fall seiner Wiederherstellung. Seinen beiden jüngeren Söhnen aus erster Ehe aber, deren positive Ziele doch vermutlich andere waren als die Lothars, ließ er eine Vergrößerung ihrer Reichsteile anbieten, und die beiden Könige gingen bereitwillig auf seinen Vorschlag ein. So kam es, daß die Machtverhältnisse sich abermals verschoben und daß der alte Kaiser einen ersten Erfolg errang, als er es durchsetzte, daß der in Aussicht genommene Reichstag nicht nach Westfrancien, wo die Empörer übermächtig waren, sondern nach Nimwegen einberufen wurde, wo der alte Kaiser auf Unterstützung von seiten der Ostfranken und Sachsen rechnen konnte. Auch darin zeigt sich die zielbewußte Leitung des Kaisers, daß er verlangte, daß die Großen auf dem Reichstage nicht mit Kriegsgefolge erscheinen sollten, und daß er diejenigen, welche es doch wagten, zu entfernen wußte. Auf dem Reichstage in Nimwegen im Oktober 830 gab sich Lothar besiegt, ohne es auf eine Entscheidung durch die Waffen ankommen zu lassen. Wala und Hilduin waren schon vorher entfernt worden. Lothars Name verschwindet nun wieder aus den Urkunden, er hatte abermals seine Mitregentschaft verloren. Die Häupter der Verschwörung wurden unschädlich gemacht, Judith wurde zurückberufen. Auf dem Reichstage zu Aachen im Februar 831 in Gegenwart des Kaisers und auch der älteren Söhne,

die sich nun selbst dazu hergaben ihre früheren Anhänger formell zum Tode zu verurteilen, während der Kaiser aus Milde die Todesstrafe in Exil verwandelte, wurde die vollständige Reaktion durchgeführt. Wala wurde, wie sein Biograph erzählt, in eine unzugängliche Felsenhöhle, wahrscheinlich in das Kloster St. Maurice, verbannt; und nicht viel besser erging es den anderen. Die Kaiserin wurde in ihre vollen Rechte wieder eingesetzt, da Papst Gregor IV. wegen der Erzwingung der Klostergelübde den Dispens erteilt hatte. Ihre Brüder wurden zurückberufen, Lothar mußte nach Italien zurückkehren und erklären, sich mit Italien zu begnügen und niemals wieder gegen den Willen des Vaters im Reiche etwas zu unternehmen. Die Erfüllung des Versprechens an die beiden jüngeren Söhne erster Ehe brachte eine neue Reichsteilung, welche ohne Berücksichtigung der Akte vom Jahre 817 auf die Reichsteilung Karls des Großen vom Jahre 806 zurückgriff; Karl wurde ebenso behandelt, wie Ludwig und Pippin; Lothars aber wurde in ihr ebensowenig gedacht, wie in dem Gesetze von 817 Bernhards von Italien. Außerdem behielt sich der Kaiser ausdrücklich vor, den Anteil eines der drei berücksichtigten Söhne, wenn er sich durch besonderen Gehorsam und guten Willen hervortue, auf Kosten eines der beiden anderen, der sich etwa des kaiserlichen Wohlgefallens nicht zu erfreuen hätte, zu vergrößern. Die neue Reichsteilung war der Ausdruck des kaiserlichen Sieges, aber zugleich auch der neuen Koalition des Kaisers mit Ludwig und Pippin gegen Lothar und die Reichsidee [6].

Sie war nicht von langer Dauer. Denn sobald Lothar beseitigt war, traten die Gegensätze zwischen den Siegern wieder hervor. Die Männer, welche durch die neue Koalition Ludwigs Thron gestützt hatten, wurden vom Hofe entfernt, und Judith verfolgte selbständig ihre auf Erweiterung der künftigen Machtstellung ihres Sohnes gerichtete Politik. Es war nur konsequent von ihr, wenn sie immer wieder hoffte, gerade den berufenen Träger der Reichsidee, Lothar, dahin zu bringen, mit ihr gemeinsame Sache gegen Ludwig und Pippin zu machen; an deren Beseitigung war sie, wie er, interessiert, und der Preis, den Lothar zahlen sollte, war die Anerkennung Karls. Ihre

Politik scheiterte abermals. Zwar wurde ein Aufstand Ludwigs „des Deutschen", der auch sich bedroht glaubte, vom alten Kaiser niedergeschlagen, und Pippin wurde kraft des Rechtes, das sich der Kaiser vorbehalten hatte, Aquitanien zugunsten des jungen Karl entzogen. Allein Pippin entkam aus seiner Haft und setzte sich in Aquitanien mit Glück zur Wehr, und die Hast, mit welcher nach der letzten Reichsteilung wieder alles umgestürzt wurde, führte sehr wider den Willen der Kaiserin abermals dieselbe Koalition herbei, die schon im Jahre 830 ihren Thron ins Wanken gebracht hatte. Die drei älteren Brüder verbanden sich, wie vor drei Jahren, unter der Führung Kaiser Lothars, vor dessen Heere sich die vorsichtsweise im Auftrage des alten Kaisers besetzten Alpenpässe öffneten, als er, der ja ebenso rechtmäßig gekrönt war wie sein Vater, nach Norden aufbrach, um kraft seiner kaiserlichen Pflicht der Mißregierung im Reiche ein Ende zu machen. Es strömte ihm wieder der unzufriedene Adel zu und die im Exile zersprengten Führer der alten Reichspartei scharten sich um sein Panier. Aber nach den Erfahrungen des ersten Aufstandes bedurfte man noch einer anderen Autorität, welche die beabsichtigten Umwälzungen legitimieren sollte. Papst Gregor IV. ließ sich bestimmen, im Interesse des Friedens und der Einheit des Reiches, zur Rettung des *imperium*, wie man sagte, dem Kaiser Lothar zu folgen. Er hätte in der Tat die päpstliche Machtpolitik verleugnet, wenn er dem Rufe, der an ihn erging, nicht gefolgt wäre und die Gelegenheit nicht ergriffen hätte, die päpstliche Autorität in die Wagschale zu werfen, da es sich um das bestrittene Schicksal des römischen Reiches handelte. Die Reichseinheit, für die Lothar kämpfte, war ja aber auch das Programm der römischen Kirche. Diesen Momenten gegenüber trat das Bedenken, daß die Brüder die päpstliche Autorität nur für ihre selbstsüchtigen Zwecke mißbrauchen könnten, in den Hintergrund, ebenso wie der Zweifel, ob die Mission des Papstes wirklich, wie immer beteuert wurde, seinem Hirtenamte entsprechend eine Friedensmission sei. In solchen Augenblicken wappnete sich das Papsttum mit jenen unverjährbaren überirdischen Ansprüchen, die es im gewöhnlichen Verlaufe der Dinge zwar theoretisch niemals auf-

gab, aber praktisch nicht geltend machen konnte, und es mußten gerade die Vertreter der Reichsidee, Agobard und Wala, sein, die es hinausriefen, daß die Herrschaft über die Seelen, welche dem Papste zukomme, die höhere sei gegenüber der kaiserlichen, und die, wenn die Einwendung erhoben wurde, daß der Papst dem Kaiser Treue geschworen habe, antworten mußten, daß der Stellvertreter des heiligen Petrus alle zu richten berufen sei, aber von niemandem gerichtet werden könne. Sie verlangten, daß dem Papste niemand entgegentrete, da er komme, um Eintracht und Frieden auf Grund der vom Kaiser und vom Papste sanktionierten Reichsordnung vom Jahre 817 wiederherzustellen. Der alte Kaiser war anderer Ansicht, beschwerte sich, daß der Papst, der ihn angeblich besuchen wolle, nicht in geziemender Weise, wie es seine Vorgänger getan, sich dem Kaiser nahe, und bot in nicht geringer Anzahl diejenigen Bischöfe zu seiner Hilfe auf, welche sich gegen eine Einmischung des Papstes in die weltlichen Angelegenheiten des Frankenreiches verwahrten und bereit waren, dem Kaiser mit geistlichen Waffen beizustehen. Die Entscheidung aber sollte das Schwert bringen, nachdem, wie es heißt, der Vater seine Truppen hatte schwören lassen, daß sie seine Söhne wie Feinde behandeln würden. Am 24. Juni 833 lagerten die Heere der Söhne und des Vaters einander auf dem Rothfelde bei Kolmar gegenüber. Der Papst kam vom feindlichen Lager in das Zelt des alten Kaisers, angeblich um den Frieden zu vermitteln, und verweilte einige Tage bei ihm. Er kehrte, wie es scheint, mit bestimmten Friedensvorschlägen zu den Söhnen zurück; allein diese brauchten keine Rücksicht mehr zu nehmen. Durch alle möglichen Verführungskünste verlockt, gingen die Anhänger des alten Kaisers haufenweise zu den Söhnen über. Die Geistlichen, die auf Lothars Seite waren, sahen darin ein göttliches Wunder, durch welches das Blutvergießen verhindert wurde, die zurückgebliebenen Freunde des alten Kaisers, die von den Siegern zu fürchten hatten, suchten sich in Sicherheit zu bringen. Das Volk aber nannte seither den Ort, auf welchem der Verrat begangen worden war, das „Lügenfeld", und ein Annalist bemerkte zu dem Jahre: „die Schande der Franken". Der alte Kaiser, ganz vereinsamt, von

einem Sturme des feindlichen Kriegsvolkes bedroht, mußte sein Schicksal in die Hände seiner Söhne legen, nachdem er sie an ihr Versprechen, ihm, Karl und Judith Sicherheit zu gewähren, erinnert hatte. Ihn und Karl nahm Lothar in engen Gewahrsam, Judith wurde Ludwig dem Deutschen übergeben und dann nach Tortona in die Haft abgeführt. Mit Billigung des Papstes wurde festgestellt, daß das *imperium* den Händen des alten Kaisers entglitten sei und daß Lothar, sein Erbe und gekrönter Kaiser, es aufgenommen habe. Lothar datiert nunmehr seine Urkunden vom ersten Jahre seiner Herrschaft über Francien. Es scheint, daß er einem früheren Abkommen der Brüder gemäß Ludwig dem Deutschen den ganzen Osten zusprach, während Pippins aquitanisches Königreich bis zur Seine erweitert wurde und Lothar zu Italien das ganze Mittelreich erhielt. Die Vergrößerung der Reichsteile, welche den beiden jüngeren Brüdern zugesprochen wurden, war offenbar der Preis, den Lothar für ihre Unterstützung zu bezahlen hatte. Aber nicht nur diese Abweichung vom Reichsgesetze vom Jahre 817 beunruhigte die weiterblickenden Männer der Reichspartei, sondern das ganz planlose, gleichsam zufällige Gehaben des neuen Regiments, unter dem ein jeder nur darauf aus war, möglichst viel für sich zu erraffen, aber nicht untersucht wurde, welches denn eigentlich die Ursachen des tiefen Falles des Reiches waren, um sie beheben zu können und das Reich derart zu befestigen, daß es in Zukunft einheitlich und unerschütterlich sich erhalte. Dagegen wurde im Herbste auf dem Reichstage in Compiègne das Geschehene ratifiziert; um einen neuerlichen Umschwung, wie drei Jahre vorher, unmöglich zu machen, mußte der alte Kaiser vernichtet werden; alle seine Sünden wurden ihm vorgehalten und er mußte sie öffentlich eingestehen: von seinem eidbrüchigen Verhalten gegen König Bernhard und andere Verwandte bis zu den letzten Vorgängen, als er seinem Heere den Schwur gegen seine eigenen Söhne abgenommen hatte; die Verletznng des Grundgesetzes von 817 und die Verleitung zur Verletzung der auf dieses geleisteten Schwüre; Meineid und Verleitung zur falschen Zeugenaussage zugunsten der Judith, sowie ungerechte Richtersprüche gegen die Feinde seiner Politik; Verletzung der christ-

lichen Religion durch die Heeresansage zum Bretonenzuge und Schädigung des Reiches durch eine Reihe von unglücklichen Feldzügen, sowie sein ganzes Verhalten, das durch Störung des Friedens das Reich in Gefahr gebracht hatte. Knieend bekannte er, daß er sein Amt unwürdig geführt, die Kirche entheiligt, das Volk in Verwirrung gebracht habe, und empfing in der Kirche bei St. Médard in Soissons das Büßergewand, auf daß er nicht mehr in sein kaiserliches Amt zurückkehren könne. Aus der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen, so daß nur noch bestimmte Personen mit ihm verkehren durften, führte ihn Lothar in strenger Haft mit sich.

So planmäßig dies Verfahren unter der Regie eines der eifrigsten Anhänger Lothars, des Erzbischofs Ebo von Reims, erscheint, so zweifelhaft mochte es sein, ob es nicht mehr zur Erniedrigung des Kaisertums überhaupt, als zur Erhöhung und Sicherung des jungen Kaisers beitrug. Man kann sich wohl keinen größeren Gegensatz denken, als diese Verurteilung und Behandlung des Kaisers durch die Reichspartei und andererseits das Widerspiel: das Papsttum, das den Grundsatz, daß der Papst nicht gerichtet werden könne, durch alle Wechselfälle hindurch aufrecht erhielt. Aber auch treue Anhänger des Kaisertums waren nicht einverstanden; es erhoben sich immer lautere Stimmen gegen den Ungehorsam der Söhne; hier und dort im Reiche rotteten sich Scharen zusammen, um den Kampf für den alten Kaiser aufzunehmen, und da die erwartete Reform des Reiches an Haupt und Gliedern nicht einmal versucht wurde, konnte man gegen das neue Regiment dieselben Anklagen erheben, die das alte verhaßt gemacht hatten, ganz abgesehen davon, ob es in seiner Macht gestanden wäre, zu bessern, was im Reiche faul war. Es ereignete sich dasselbe, wie nach dem Siege der ersten Koalition der Söhne. Ludwig der Deutsche und Pippin erhoben sich zugunsten des Vaters gegen Lothar; je feierlicher die Absetzung gewesen war, desto feierlicher war auch die Wiedereinsetzung des alten Kaisers, nachdem Lothar gezwungen worden war, ihn und den jungen Karl in Freiheit zu setzen. Judith, die, wie das Gerücht ging, umgebracht werden sollte, wurde vom Markgrafen Bonifacius von Tuscien, dem

Bischof Ratold von Verona, Pippin, dem Sohne des unglücklichen Königs Bernhard, und anderen Anhängern des alten Kaisers aus Tortona befreit und den Ihren über die Alpen wieder zugeführt. Lothar aber, der sich nach mehrmonatigen Kämpfen in Westfrancien vor dem Heere des alten Kaisers zurückziehen mußte, war gezwungen, als seine Rückzugslinie nach Italien bedroht war, sich mit Hugo, Matfrid und anderen Anhängern dem Vater zu Füßen zu werfen, um Verzeihung zu erlangen. Lothar mußte, wie die anderen, seine Schuld einbekennen und schwören, in Hinkunft dem Vater treu zu bleiben, sich in kurzer Frist nach Italien zurückzuziehen und sich nicht mehr in die Angelegenheiten des Reiches einzumischen, noch auch ohne Befehl des Kaisers die Alpen wieder zu überschreiten. Dafür wurde er begnadigt und erhielt Italien unter denselben Bedingungen, wie es einst Pippin, der Sohn Karls des Großen, verwaltet hatte; auch der Schutz der römischen Kirche, der ihm als Kaiser ohnedies zukam, d. h. die Überwachung des Kirchenstaates, wurde ihm belassen. Leib und Leben seiner Anhänger wurde geschont, und sogar ihr Eigengut, ebenso wie ihre Benefizien, konnten sie behalten, soweit sie ihnen nicht erst von Kaiser Ludwig übertragen waren. Sie hatten aber auch die Wahl, Lothar nach Italien zu folgen, wenn sie ihre Güter und Stellungen im Norden der Alpen aufgeben wollten. Es ist sehr bezeichnend für die Unsicherheit der Verhältnisse und das allgemeine Mißtrauen, daß sehr viele Große und gerade die mächtigsten von dieser Erlaubnis Gebrauch machten, unter ihnen die Erzbischöfe von Vienne und Narbonne, vielleicht auch Agobard von Lyon und eine Anzahl namhafter Bischöfe, die sich nicht scheuten, gegen die kanonische Vorschrift ihre Herde zu verlassen. Einige versuchte man vergeblich, da sie sich schon in Sicherheit begeben hatten, zur Rechenschaft wegen ihres Verhaltens im Aufstande zu ziehen; Ebo von Reims aber, gegen den sich der Haß des Kaisers vornehmlich richtete, hatte nicht rechtzeitig fliehen können, wurde von einer Synode feierlich abgesetzt und in Gewahrsam gehalten, damit er nicht weiter Unfrieden stifte. Als Lothar und die Seinen nach Italien gezogen waren, wurden hinter ihnen die Alpenübergänge verrammelt und scharf bewacht [7].

Lothar erwuchs die Verpflichtung, die Seinen zu versorgen, und sicherlich ist damals eine große Besitzverschiebung in Italien durchgeführt worden. Der Besitz der Großen, welche die Kaiserin Judith unterstützt hatten, wurde konfisziert, ebenso was die großen fränkischen Klöster durch frühere Schenkungen in Italien erworben hatten; galten sie doch jetzt als Vorposten einer feindlichen Macht. Lothar selbst hat es später bedauernd eingestanden, daß er damals infolge der Notlage der Seinen gezwungen war, um sich die Treue seiner Genossen zu sichern, auch auf Kirchengut überzugreifen. So wurden der Ostiar Richard und Matfrid entschädigt; Lothars Schwiegermutter erhielt einen Hof, seine Gattin das berühmte Kloster von S. Julia in Brescia; Wala wurde Abt von Bobbio und suchte auch hier im kleineren Kreise eine reformatorische Tätigkeit zu entfalten. Andererseits wurden auch die Bistümer und Klöster, die zu Lothar gehalten hatten, mit Schenkungen bedacht und erhielten Privilegien und Immunitäten oder ließen sich ihre alten bestätigen. Aber außer den Großen, von denen wir zufällig wissen, müssen auch die vielen Kleinen entsprechend bedacht worden sein. Man wird sich die Umwälzung in den Besitz- und daher auch in den Machtverhältnissen kaum groß genug vorstellen können. Ein großes Sterben raffte allerdings nach wenigen Jahren (836—837) gerade die vornehmsten Ratgeber Lothars, die Häupter der Reichspartei, hinweg, vor allen Wala, ferner die Bischöfe von Amiens und Troyes, sowie Lantbert und Matfrid und Lothars Schwiegervater Hugo u. a. Der Tod so vieler hervorragender Männer, die sich alle an dem Kampfe gegen den alten Kaiser beteiligt hatten, machte großen Eindruck im Frankenreiche und bedeutete für Lothar eine große moralische Einbuße. Dazu kam, daß er durch sein gewalttätiges Vorgehen viele Privatinteressen verletzen mußte und auch mit dem Papste durch Übergriffe auf Güter des Kirchenstaates in Konflikte geriet [8].

Nachdem Kaiser Ludwig auf die feierlichste Weise wiedereingesetzt und von seinen Erzbischöfen nochmals gekrönt war, mußte seine Regierung nach allem, was vorgekommen war, den Beweis erbringen, daß es ihr mit der Reform des Reiches, nach der alle Parteien und namentlich die notleidenden, erschöpften,

jeder Willkür preisgegebenen Untertanen riefen, ernst sei; sie suchte dies Ziel allerdings mit den üblichen untauglichen Mitteln zu erreichen. Königsboten, die ausgesandt wurden, um die kirchliche Zucht, die unter dem Einflusse der Parteiungen noch mehr gesunken war, wiederherzustellen und das Räuberunwesen, das sich überall breit machte, auszurotten, berichteten über Vernachlässigung der Pflicht durch gar manche Grafen. Aber weder daß einige von ihnen gestraft wurden, damit ein Exempel statuiert werde, noch die mit Drohungen bekräftigte Ermahnung des Kaisers, seine Söhne und das Volk sollten Gerechtigkeit üben und die Räuber, die überall die Unschuldigen bedrängten, zurückweisen, konnte dauernde Wirkung üben, geschweige denn, daß die staatliche Autorität in der spanischen Mark und Südfrankreich, wo sich der in Ungnade gefallene Kämmerer Bernhard selbständig behauptete, wiederhergestellt worden wäre. Man griff auch auf die Reformbeschlüsse des Jahres 829 zurück, die das Verhältnis zwischen Staat und Kirche regeln sollten. Es wurde ausdrücklich festgestellt, daß, wer der von Gott gesetzten weltlichen Obrigkeit Widerstand leiste, wer vom Kaiser abfalle und das Gebot Gottes verletze, wenn ein Geistlicher, abgesetzt, wenn ein Laie, exkommuniziert werden solle. Andererseits sollten die Bischöfe gegen geheime Denunziationen geschützt werden, und König Pippin wurde gezwungen, die von ihm mit Beschlag belegten Kirchengüter, über die er nach der Sitte der Zeit verfügt hatte, herauszugeben (836) [9].

Es kann nicht wundernehmen, daß auch die Lage des Reiches nach außen sich nicht günstiger gestaltete, da seine ohnedies ungenügende Widerstandskraft durch die inneren Wirren noch geschwächt wurde. Alljährlich wiederholten sich schon die Plünderungen der langgestreckten Küste durch die dänischen Nordmannen, die dem Reiche noch gefährlicher wurden, als die Sarazenen im Süden, und man behauptete, daß Lothar diese Schwächung der väterlichen Macht zum mindesten nicht ungerne sah, ebenso wie König Ludwig „der Deutsche", als er sich gegen seinen Vater erhoben hatte, die Hilfe der Slawen in Anspruch genommen hatte. Im Jahre 834 plünderten die furchtbaren Normannen Duurstede am Leck; auch im folgenden Jahre

suchten sie Friesland heim und lieferten einem fränkischen Grafen auf der Insel Heri an der aquitanischen Küste ein Treffen; auch im Jahre 836 wurde Friesland trotz der Anordnungen, die der Kaiser für den Küstenschutz erlassen hatte, wieder gebrandschatzt, und im folgenden Jahre wurde die Insel Walcheren den Normannen zur Beute, die auch Duurstede wieder plünderten und Tribut einhoben, bis sie sich vor dem Kaiser, der mit einer großen, eigentlich für einen Zug nach Italien bestimmten Heeresmacht herannahte, zurückzogen. Abermals sollte der Küstenschutz reorganisiert, eine Flotte gebaut werden. In zwei aufeinander folgenden Jahren hielt Ludwig in Nimwegen Reichstage; aber ein neuerlicher Angriff der Normannen im Jahre 838 wurde nur durch einen Seesturm verhindert, zur selben Zeit, als im Süden des Reiches Marseille von den Sarazenen überfallen und geplündert wurde. Der Dänenkönig Horich aber wagte es schon, für gelegentliche Hilfe gegen die Piraten als Preis die Abtretung Frieslands und die Überlassung des Abotritenlandes zu verlangen; allerdings vergeblich. Nach einem neuerlichen Einfalle der Normannen in Friesland kam es im Jahre 839 zu einem Friedensvertrage mit Horich, da sich der Kaiser dazu herbeiließ, gewisse Klagen des Königs gegen die Friesen durch eigene Bevollmächtigte untersuchen zu lassen. Wie wenig wirksam die zum Schutze der Küsten an einigen Stellen getroffenen Maßregeln waren, lehrten schon die nächsten Jahre; und trotz einiger Erfolge waren auch die Ostgrenzen weder gegen die Bulgaren noch gegen die Wenden hinreichend gesichert [10].

Je mehr aber das von allen Seiten bedrohte Reich einer Zusammenfassung aller seiner Kräfte zu gemeinsamem Handeln bedurft hätte, desto mehr machten sich im Innern immer wieder die unversöhnlichen Gegensätze fühlbar. Allerdings hatte Kaiser Ludwig schon nach Weihnachten 836 versucht, durch eine Gesandtschaft nach Pavia wieder normale Beziehungen mit seinem Sohne Lothar herzustellen. Dieser wies die Annäherung nicht ab, sondern sandte dem Wunsche seines Vaters gemäß eine Gegengesandtschaft nach Diedenhofen zur Fortführung der Verhandlungen; an ihrer Spitze standen vornehme Männer, die in der Reichspolitik eine bedeutende Rolle spielten, vor allen Wala,

außerdem der frühere Türwart Ludwigs, Richard, und Eberhard, Markgraf von Friaul, einer jener Großen, welche in den verschiedenen Teilen des Reiches begütert waren, und, wenn er schon damals Ludwigs und Judiths Tochter Gisla geheiratet hatte, als Vermittler besonders geeignet. Es war nicht unwichtig, daß sich das Kaiserpaar damals mit Wala vollständig versöhnte; welche Versprechungen der alte Kaiser zugunsten Lothars diesen Männern gab, ist unbekannt; jedenfalls legten sie im Namen ihres Auftraggebers, nachdem durch einige Große genügend Sicherheit für dessen Person geboten worden war, einen Eid ab, daß er im September 836 bei einer Reichsversammlung in Worms vor seinem Vater erscheinen werde. Allein Lothar erschien nicht, obwohl sich Wala mit seinem letzten Atemzuge dafür einsetzte, daß er die vom alten Kaiser dargebotene Hand ergreife; er ließ sich mit Krankheit entschuldigen; es war dieselbe Seuche, die Wala selbst hinraffte und der auch Graf Matfrid, Bischof Jesse von Amiens und viele andere Männer aus der Blüte der fränkischen Aristokratie, die Lothar nach Italien gefolgt waren, erlagen. Eine neuerliche Gesandtschaft Ludwigs, die sich nach dem Befinden des Sohnes erkundigen sollte, war auch beauftragt, von ihm die Rückgabe der eingezogenen Güter und Benefizien an die fränkischen Kirchen und an die Befreier der Judith zu verlangen. Lothar aber erklärte diesem Wunsche nicht in allen Stücken und nur unter gewissen Bedingungen nachkommen zu können; tatsächlich hat er an dem bestehenden Besitzstande nichts geändert. Außerdem boten aber auch Lothars Übergriffe auf den Besitz der römischen Kirche, deren Schutz ihm doch anvertraut war, dem alten Kaiser, in dem nun auch die Hoffnung auf Unterstützung von Seite des Papstes, seines früheren Gegners, erwachen konnte, Gelegenheit zur Einmischung. Ludwig kündigte an, daß er mit seinen Söhnen Ludwig und Pippin eine Romfahrt anzutreten gedenke, zum Schutze der römischen Kirche und, wie die offizielle Formel lautete, des Gebetes halber, und verlangte von Lothar, daß dieser für Quartier und Verpflegung seines Heeres Sorge trage. Lothar konnte nicht in Zweifel sein, gegen wen sich die Heerfahrt eigentlich richten sollte, und ließ die Alpenklausen durch starke Mauern absperren. Auch mit dem Papste

hatte sich der alte Kaiser durch eine Gesandtschaft in Verbindung gesetzt, die Gregor IV. durch eine Gegengesandtschaft erwidern wollte; Lothar verhinderte aber die beiden päpstlichen Abgesandten bei Bologna an der Weiterreise, und nur durch eine List gelangte wenigstens der Brief des Papstes über die Alpen. Zur geplanten Romfahrt aber kam es nicht, da der Kaiser im Sommer 837 genötigt war, sein Heer zum Schutze Frieslands nach Norden zu führen [11].

Vielleicht sollte die Annäherung an Lothar nur eine Vorbereitung für die Maßregel sein, die nunmehr, obwohl weder die Annäherung noch die Unterwerfung gelungen war, dennoch ins Werk gesetzt wurde. Lothar war ferne, Ludwig der Deutsche und Pippin schienen treu, und so wagte es der alte Kaiser, dem jungen Karl auf einem Reichstage in Aachen ein Stück seines Reiches, das sich von Friesland bis über das linke Ufer der Seine erstreckte, zu übertragen und ihm sofort den Treueid leisten zu lassen. Ludwig der Deutsche, der auf dem Reichstage anwesend war, und Gesandte Pippins sollen zugestimmt haben; sie waren in der Tat nicht unmittelbar geschädigt, obwohl es sich um einen der besten Teile des Frankenreiches handelte. Nichtsdestoweniger wollte sich Ludwig der Deutsche vor den weiteren Plänen seines Vaters schützen und traf deshalb im Winter 838 in Trient mit Lothar zusammen, offenbar um sich mit diesem zu verständigen. Obgleich er dem alten Kaiser, dessen Mißtrauen rege wurde, als er von der Zusammenkunft erfuhr, schwur, daß nichts, was der Treuepflicht widersprechen würde, verhandelt worden sei, kam es doch, als Ludwig der Deutsche im Juni nach Nimwegen beschieden war, zu einem heftigen Streite zwischen Vater und Sohn; das Verhalten des Sohnes bot den Vorwand, um ihm alle Länder, auf welche er seit der Absetzung des alten Kaisers auf dem Lügenfelde Anspruch erhob, d. h. den ganzen östlichen Teil des Reiches, außer Bayern, zu entziehen. Dagegen wurde wenige Monate darauf auf einem Reichstage in Quierzy der junge Karl wehrhaft gemacht und gekrönt, und ihm trotz des Widerstandes eines Teiles der Großen, aber wiederum mit Zustimmung Pippins zu seinem übrigen Besitze auch noch das Land zwischen Seine und Loire überantwortet. Inzwischen rüstete Ludwig der Deutsche

zum Widerstand und rückte bis Frankfurt vor, mußte aber, als der alte Kaiser über den Rhein ging, sich mit sächsischen Hilfstruppen vereinigte und auch die austrasischen, thüringischen, alemannischen Truppen seines Sohnes zu sich herüberzog, nach Bayern fliehen. Erst jetzt waren die Folgen der Ereignisse auf dem Lügenfelde im östlichen Teile des Reiches vollständig beseitigt. Dazu kam, daß Pippin von Aquitanien im Dezember 838 gestorben war und nur minderjährige Kinder hinterließ. Für den Moment schien die Autorität des Kaisers im Norden der Alpen genügend gesichert zu sein, um an eine definitive Ordnung für die Zukunft denken zu können [12].

Es war aber Judith und den Personen, welche den Kaiser berieten, klar, daß eine definitive Ordnung, die mit Rücksicht auf die Altersschwäche des Kaisers sehr dringend erschien, nur in Übereinstimmung mit Lothar durchgeführt werden könne, der nun einmal nicht nur kraft des Reichsgesetzes von 817, sondern auch kraft seiner kaiserlichen Würde auf die Nachfolge des alten Kaisers trotz allem den einzigen, unzweifelhaften Anspruch hatte. Deshalb erinnerte man sich wieder am Kaiserhofe an das Patenverhältnis Lothars zum jungen Karl und machte Lothar Eröffnungen über eine neue Teilung des Reiches mit Ausschluß der Kinder Pippins, über deren Ansprüche man hinweggehen zu können meinte. Diesmal erschienen Lothar die Vorschläge der Gesandten seines Vaters annehmbar. Das Abkommen wurde beschworen. Lothar erschien in Worms, warf sich dem Vater zu Füßen und erhielt Verzeihung unter der Bedingung, daß er nichts mehr gegen das Reich, seinen Vater oder den jungen Karl unternehme. Darauf sollte das ganze Reich im Norden der Alpen mit Ausnahme von Bayern, das Ludwig dem Deutschen belassen wurde, zu gleichen Teilen zwischen Lothar und Karl geteilt werden. Da Lothar und die Seinen aus Mangel an geographischen Kenntnissen sich unfähig erklärten, die Teilung selbst vorzunehmen, setzte der alte Kaiser als Grenze die Maas, Saône und Rhone fest, und Lothar wählte für sich die Länder östlich von dieser Grenze, während er feierlich seine Zustimmung dazu gab, daß dem jungen Karl der westliche Reichsteil zufalle. Selbstverständlich sollte die Teilung erst nach dem Tode des alten

Kaisers in Kraft treten. Die Kaiserwürde und Italien blieben Lothar gewahrt; vielleicht wurde auch damals die Nachfolge von Lothars Sohne Ludwig — dem späteren Kaiser Ludwig II. — in Italien ausdrücklich festgestellt. Eine Folge des Friedensschlusses zwischen dem alten und dem jungen Kaiser war es auch, daß eine Anzahl der Anhänger Lothars, die ihm nach Italien gefolgt waren, ihre Eigengüter und Benefizien im Frankenreiche zurückerhielt (Juni 839) [18].

Um diese Abmachungen, die er als sein politisches Testament betrachten konnte, durchzuführen und zu sichern, mußte der alte Kaiser trotz körperlicher Beschwerden sein letztes Lebensjahr großenteils im Kriegslager verbringen, im Kampfe gegen die beiden Parteien, die durch die Wendung der kaiserlichen Politik schwer geschädigt waren, die Anhänger Pippins in Aquitanien, die für das Sukzessionsrecht des jüngeren Pippin gegen dessen Großvater unter die Waffen traten, und Ludwig den Deutschen. Jene wurden zwar geschlagen und zurückgedrängt, so daß der junge Karl unter der Obhut seiner Mutter von Poitiers aus nominell Aquitanien regieren konnte; allein sie waren keineswegs vernichtet und warteten nur in den weniger zugänglichen Teilen des Landes ihre Zeit ab, da der alte Kaiser durch Krankheiten in seinem Heere verhindert wurde seinen Sieg zu verfolgen und bald darauf noch in der Fastenzeit (840) auf die Nachricht von der abermaligen Erhebung seines Sohnes Ludwig nach Osten aufbrach. Abermals mußte der Sohn vor dem Vater fliehen; er entwich über die Reichsgrenze und erkaufte sich von den Slawen den Rückzug nach Bayern. Der alte Kaiser berief auf den 1. Juli eine Reichsversammlung nach Worms, um über das Schicksal Ludwigs des Deutschen zu entscheiden; auch Lothar wurde geladen. Aber zehn Tage vor diesem Termin starb Ludwig der Fromme auf der Rheininsel bei Ingelheim, nachdem er seinem treuen Halbbruder Drogo, Bischof von Metz, seinem Erzkaplan, der ihm bis zur letzten Stunde beistand, gebeichtet und auf seine Bitte dem aufständischen Sohne vergeben, Verfügungen über seinen Schatz zugunsten Lothars und Karls getroffen und veranlaßt hatte, daß die Reichsinsignien, Krone, Schwert und Zepter, an Lothar geschickt wurden mit der Auf-

forderung, Karl und Judith die versprochene Treue zu halten und sie in ihrem Anteil am Reiche zu beschützen [14].

Die Botschaft ereilte Lothar, gerade als er im Begriffe war nach Worms aufzubrechen. Langsam setzte er sich in Bewegung; aber er sandte Eilboten in alle Teile des Reiches, um anzukündigen, daß er komme, um das Kaiserreich, wie es ihm einst, d. h. durch die Reichsakte von 817, zugesprochen worden war, in Besitz zu nehmen; er versprach die von seinem Vater verliehenen Benefizien anzuerkennen und zu mehren, verlangte von den Schwankenden den Treueschwur und befahl bei Todesstrafe, daß ihm seine neuen Vassallen zur Huldigung entgegenkämen. Es zeigte sich sofort, daß er die letzten Abmachungen mit seinem Vater als null und nichtig behandelte, und eben weil er die Einheit des Reiches auf seine Fahne schrieb, fiel ihm die hohe Geistlichkeit sofort zu, so außer Drogo von Metz die Erzbischöfe von Mainz und Trier, die gelehrten Äbte von Fulda und Reichenau; auch war es eine Ehrensache für Lothar, seinen alten Anhänger Ebo wieder in sein Erzbistum Reims einzusetzen. Aber auch von den weltlichen Großen folgte eine große Anzahl seinem Rufe; in manchem von ihnen war noch die Kaiseridee mächtig; allein für die meisten waren andere Gesichtspunkte noch in höherem Maße ausschlaggebend; jeder einzelne war darauf bedacht, seine Benefizien zu erhalten und zu vermehren, und nicht das Band der Treue hielt sie bei dem einen oder dem anderen Könige, noch auch die Rücksicht auf Heil und Frieden des Volkes und der Kirche, die man so gerne im Munde führte, leitete sie, sondern die weltlichen Vorteile, die ihnen aus ihrer Parteinahme erwachsen konnten, die Aussicht auf Gewinnung neuer oder Schonung ihrer alten Güter, die Hoffnung, im Kampfe der Könige unentbehrlich und umworben zu sein und ihre Macht und ihren Reichtum zu erhöhen. So trat in dem Kampfe um das Reich die eigentliche Kernfrage des Staates deutlich hervor; er wurde geführt, solange die Großen ihren Vorteil in dem Zwiste der Könige erkannten, und beendet, als sie durch den Krieg erschöpft und an Machtbesitz, sehr zum Schaden des Reiches, gesättigt waren.

Lothar hatte einen Krieg mit zwei Fronten zu führen, gegen

Ludwig den Deutschen, der nach wie vor Anspruch auf den ganzen Osten erhob, der ihm durch die Verständigung der Brüder auf dem Lügenfelde zugesprochen war, und gegen Karl, der für sich den Westen verlangte, der ihm nach dem Versprechen Lothars vom vorigen Jahre gebührte. Obwohl die Rechtstitel, auf die sie sich beriefen, verschiedene waren, mußten die beiden einst feindlichen Brüder doch durch die gemeinsame Gegnerschaft zusammengeführt werden, während Lothar nur an dem schwächsten Prätendenten, dem jungen Pippin von Aquitanien, den er selbst kürzlich zugunsten Karls geopfert hatte, einen Bundesgenossen fand. Ein Jahr hindurch zog sich, durch Waffenstillstände unterbrochen, der Krieg hin, ohne daß es zu größeren Kämpfen gekommen wäre, indem die Brüder einander in der Besetzung verschiedener Landstriche und der Entgegennahme von Huldigungen zuvorzukommen trachteten. Lothar, der den Krieg vielleicht mit besonderer Skrupellosigkeit führte, war im Osten im Vorteile, bis im Mai 841 das Observationskorps, das er gegen Ludwig den Deutschen zurückgelassen hatte, von diesem auf dem Ries an der Grenze Schwabens vernichtet wurde, während sich Karl, der von geschickten Ratgebern geleitet war, durch Erzwingung des Seineüberganges Luft gemacht hatte. Die Vereinigung der beiden jüngeren Brüder, die hierdurch ermöglicht wurde, führte zur Entscheidungsschlacht, nachdem sich auch Lothar mit den Hilfstruppen Pippins vereinigt und eine friedliche Auseinandersetzung auf Grund einer gleichmäßigen Dreiteilung des Reiches zurückgewiesen hatte. Die Schlacht bei Fontanetum am 25. Juni 841 erschien als ein Gottesurteil; in ihr wurde das alte Kaisertum begraben. Lothar focht wie ein Held. „Hätten alle so gefochten", heißt es im Liede, „wäre bald der Friede da." Aber Verrat und Feigheit lichtete die Reihen der Seinen. „Hätten nur zehn so gekämpft, so wäre das Kaiserreich nicht geteilt worden und säßen nicht so viele Könige auf den Thronen", schreibt der ravennatische Chronist; er konnte es von dem Erzbischof von Ravenna und dessen Begleitern haben, die sich im Lager Lothars befanden und mit ihrem Schatze, der bestimmt war, beim Kaiser für die Ansprüche ihrer Kirche gegen Rom zu wirken, in die Hände der Sieger fielen, während die Gesandten des rö-

mischen Papstes, die, wie es scheint, noch in letzter Stunde zu vermitteln suchten, durch die Flucht entkamen. Die Schlacht war blutig, wie noch keine, die zwischen Franken und Franken geschlagen worden war, wenn auch die Nachricht natürlich übertrieben ist, daß auf Lothars Seite mehr als 40000 gefallen seien. Der Eindruck war ein gewaltiger. Die stummen „Gefilde von Fontanetum, weiß von den linnenen Gewändern der Erschlagenen", das Stöhnen der Verwundeten und die Trauerklagen der Hinterbliebenen waren die lautesten Anklagen gegen diejenigen, welche die Phrasen vom christlichen Reiche stets im Munde führten und die Verantwortung für das Gemetzel trugen, das Christen unter Christen angerichtet — und das waren nicht nur die Fürsten, sondern alle, die aus „Habgier, der Wurzel aller Übel", das Unglück mitverschuldet hatten. Mochten die Bischöfe der siegenden Partei auch erklären, man habe nur für Recht und Gerechtigkeit gekämpft, kein Fasten konnte das Geschehene sühnen. Vielen sang der tapfere Angilbert, der selbst mitgekämpft hatte, aus der Seele, wenn er klagte:

„Nicht des Lobes, nicht des Sanges würdig nenn' ich diese Schlacht . . . . . .
Fluch dem Tage, der sie brachte, aus des Jahres Kreis verbannt
Sei er ewig, ausgestrichen fürder aus der Menschen Sinn . . . . . .
Fluch der Nacht auch, jener bittern, jener allzu schweren Nacht,
Als die Tapfern fielen, hinsank kampfgewohnter Recken Schar."

Noch mehr als der Auszug jener leitenden Staatsmänner der Kaiserpartei mit Lothar nach Italien, der das Frankenreich verwaist zu haben schien, prägte sich der Verlust der hervorragendsten Kräfte des Reiches dem Gedächtnis der Zeitgenossen und der Nachkommen ein, den das Reich durch den brudermörderischen Kampf bei Fontanetum erlitt, und man war in weiten Kreisen geneigt, das Unglück, das in den nächsten Jahren und Jahrzehnten über die fränkischen Lande hereinbrach, vor allem die Normannennot, auf diese innere Schwächung zurückzuführen.

Trotz des Eindruckes, welchen der Ausgang des blutigen Gottesurteiles machte, wurde aber der Friede noch nicht sofort hergestellt. Lothar wollte nach einem verlorenen Feldzuge seine Sache noch nicht verloren geben. Er suchte seinen Anhang in üblicher Weise durch Vergabung von Krongut zu stärken und

griff auch zu Mitteln, die bisher nicht gebräuchlich gewesen waren, indem er in Sachsen, um seinen Bruder Ludwig zu bekämpfen, mit den Frilingen und Lassen gegen den fränkisch gesinnten Adel, mit der Verschwörung der Stellinga gegen diesen Adel und die Kirche in Verbindung trat und, um sich einen neuen Bundesgenossen zu schaffen, dem Dänen Heriold, der übrigens schon von Ludwig dem Frommen eine friesische Grafschaft erhalten hatte, die Insel Walchern zu Lehen gab. Aber auch diese Mittel fruchteten nicht und konnten ebensowenig wie die Erpressungen und Gewalttaten, deren sich die Truppen Lothars schuldig machten, dazu beitragen, seine Sache dauernd zu stärken. Ludwig und Karl dagegen festigten ihren Bund, als sie am 14. Februar in Straßburg ihre Truppen wieder vereinigten, durch feierliche Eide, in welchen sie mit Rücksicht darauf, daß Lothar das Gottesurteil immer noch nicht anerkannte, sich gegenseitig brüderliche Treue zusagten und ihre Mannen von dem Treueschwur, den sie ihnen selbst geleistet, entbanden für den Fall, daß einer der beiden jemals sich gegen den dem Bruder geleisteten Eid vergehen sollte; Ludwig und Karl schwuren mit Lothar keinen Vergleich einzugehen, der den anderen Bundesgenossen benachteiligen würde. Die Mannen Ludwigs aber schwuren in deutscher und die Karls in romanischer Sprache, daß sie, wenn ihr Herr den Eid brechen sollte, ihm keinen Beistand gegen den anderen Bruder leisten würden. So sollte die bei dem Wankelmute der Könige und dem beständigen Wechsel der politischen Konstellation einzig mögliche Garantie für ein dauerndes Zusammengehen der partikulären Königsgewalten gegen das Kaisertum geschaffen werden, indem die Großen selbst sich für die Einhaltung der Königspolitik verbürgten. Daß im Heere Kaiser Lothars Deutsche und Romanen vereinigt waren, während von den verbündeten Königen sich der eine auf ein rein deutsches, der andere auf ein rein romanisches Heer stützte, zeigte schon, in welcher Weise das Kaisertum auseinanderbrechen würde, wenn die partikulären Gewalten den endgültigen Sieg davontragen würden. Es ist wohl richtig, daß die Nationalität, solange der fränkische Adel im ganzen einheitlich war, noch nicht das ausschlaggebende gruppenbildende Prinzip war, ebenso richtig

aber auch, daß dieselben Verhältnisse, welche die politische Auseinanderlegung von Ost und West herbeiführten, auch die nationale Trennung bewirkten. — Germanen und Romanen zogen nun rheinabwärts gegen den Kaiser, der, da Abfall und Angst die Reihen seiner Anhänger immer mehr lichteten, auch Aachen und das fränkische Stammland nicht mehr halten konnte und sich mit geringem Gefolge nach Burgund in die Nähe seines italienischen Königreiches zurückziehen mußte. Die Brüder deuteten seine Flucht, als wollte er sich abermals, wie schon zweimal, ganz nach Italien zurückziehen, und schickten sich an, ohne Rücksicht auf ihn über das gesamte Gebiet nördlich der Alpen zu verfügen. In Aachen ließen sie durch die Bischöfe, die sie um sich versammelt hatten, erklären, daß durch Gottes Urteil Lothar das Reich genommen worden sei wegen seiner vielen Schandtaten gegen Vater und Brüder, wegen der Leiden, die er über Volk und Kirche gebracht, auch wegen seiner Unfähigkeit zu regieren; deshalb habe Gott seinen besseren Brüdern die Herrschaft übergeben. So wurde Lothar nach demselben Rezepte behandelt, das er gegen seinen Vater angewandt hatte; es war kein wesentlich anderes als jenes, durch welches die Karolinger ihre Herrschaft begründet hatten. Als nun die Könige öffentlich erklärt hatten, daß sie nach bestem Wissen und Gewissen regieren wollten, forderten die Bischöfe sie auf, die Länder kraft göttlicher Ermächtigung zu übernehmen. Je 12 Männer, von jeder Partei erwählt, verteilten nun das Reich derart, daß hauptsächlich auf die Bildung zweier geographisch geschlossener Ländermassen Bedacht genommen wurde. Es war im wesentlichen dieselbe Abgrenzung, die nach Ablauf einer weiteren Generation zur Grundlage der Staatenbildung geworden ist. Allein, obwohl die Könige schon die Huldigung ihrer neuen Untertanen entgegennahmen, waren die Dinge jetzt noch nicht so weit gediehen. Lothar, der bisher alle Anerbietungen abgewiesen hatte, sammelte zwar wieder ein zuverlässiges Heer um sich, sah sich aber durch den Ernst seiner Lage genötigt, den Brüdern annehmbare Vorschläge zu machen, um nicht alles zu verlieren. Durch Eberhard von Friaul, seinen Vassallen und Karls Schwager, und andere Abgesandte, erklärte er, er sehe ein gefehlt zu haben, und er-

kannte den Anspruch der Könige auf gleichmäßige Teilung des Reiches nach Ausschaltung von Langobardien, Bayern und Aquitanien ausdrücklich an, wenn er ihnen auch anheimstellte, ihm mit Rücksicht auf seinen Kaisertitel und die Würde des Kaisertums etwas mehr zuzugestehen. Damit war der Kampf, der seit 25 Jahren um das Reichsgesetz von 817 geführt worden war, entschieden; das Kaisertum erklärte sich für besiegt durch die partikulären Gewalten.

Den Königen wurde es leicht, die Zustimmung ihrer Bischöfe dazu zu erlangen, daß sie nunmehr mit Lothar auf Grundlage seiner Anerbietungen in Unterhandlungen eintraten. Es war nicht nur das Interesse der Kirche, das diese bewog, einem billigen Übereinkommen das Wort zu reden, sondern vor allem die allgemeine Kriegsmüdigkeit, welche die Brüder auf den Weg der Verständigung sogar gegen ihren Willen drängen mußte. Die Großen, welche die Zwietracht geschürt hatten, solange sie aus ihr materielle Vorteile zu ziehen hofften, waren durch die Lasten, die ihnen durch die Feldzüge und die beständige Kriegsbereitschaft auferlegt waren, erschöpft; andererseits konnten sie, nachdem sie sich für ihre Treue reichlich durch Benefizien hatten belohnen lassen, bei einer Fortsetzung des Krieges und einem Wechsel des Kriegsglückes nur verlieren. Diese Stimmung der Großen war für die Beendigung der Kämpfe entscheidend. Rasch wurde auf Grund des Prinzipes der gleichmäßigen Teilung ein Teilungsvorschlag fertiggestellt, nach welchem provisorisch Lothars Anteil im wesentlichen durch den Rhein und die Alpen einerseits, durch Maas, Saône und Rhone andererseits abgegrenzt werden sollte. Die Abgesandten, welche den Vorschlag überbrachten, fügten eigenmächtig noch den Landstrich zwischen Maas und Kohlenwald hinzu. Die endgültige Teilung wurde einem späteren Übereinkommen vorbehalten, jedoch festgesetzt, daß Lothar die Wahl seines Teiles freistehen solle. Bis dahin sollte Waffenruhe herrschen. Nach der Beschwörung dieser Präliminarien zogen sich die Verhandlungen noch über ein Jahr hin. Teilweise war es der Mangel geographischer Kenntnisse, welcher das Friedenswerk erschwerte, noch mehr das gegenseitige Mißtrauen der Brüder. Immer wieder aber wurden die Widerstände

durch den festen Willen der Großen überwunden. Endlich, im August 843, wurde der Friedensschluß, in welchem sich die Brüder ihre neu abgegrenzten Reiche gegenseitig garantierten, in Verdun beschworen.

Lothar erhielt außer Italien Ostfriesland und die Gaue westlich vom Rhein mit Ausnahme von Mainz, Worms und Speier, die Ludwig zugesprochen wurden; weiter südlich bildete die Aar die Ostgrenze; im Westen bildeten die Schelde, einige Gaue am Westufer der Maas, die Saône und die Gaue von Lyon, Viviers, Uzès am rechten Ufer der Rhone die Grenze, so daß die Reiche Ludwigs und Karls, Ostfrancien und Westfrancien, durch einen Landstreifen von der Nordsee bis zum mittelländischen Meere, innerhalb dessen sich Aachen und Pavia befanden, voneinander getrennt waren; Italien und der nördliche Teil von Lothars Besitz waren durch die Pässe der Westalpen miteinander verbunden. Das Teilungsprinzip war nicht die Nationalität, da in „Lotharingien" sowohl Germanen als auch Romanen wohnten. Auch auf die Grenzen der kirchlichen Diözesen war keineswegs durchaus Rücksicht genommen. Die Art der Teilung erklärt sich nur dadurch, daß Ludwig den Osten und namentlich Bayern, Karl aber, der an Stelle Pippins auf Aquitanien Anspruch erhob, Neustrien als sein eigentliches Machtbereich betrachtete, während Lothar als Kaiser Wert darauf legte, die eigentlichen Stammlande des fränkischen Reiches mit Italien zu vereinigen. Auf diese Weise kam ein geographisch unhaltbares Gebilde zustande, das allerdings, wenn das Kaisertum stark gewesen wäre, ihm die Möglichkeit geschaffen hätte, nach beiden Seiten einzugreifen, im entgegengesetzten Falle aber von vornherein zum Zerfalle bestimmt war und tatsächlich im Laufe einer Generation schon von seinem Schicksale ereilt wurde. Wenn aber auch das Teilungsprinzip sich durchgesetzt hatte und auch gegen weitere Teilungen in den Einzelreichen keine Einwendungen mehr erhoben werden konnten, so war doch noch keineswegs jede Spur der Einheitlichkeit des Gesamtreiches verwischt. Nach außen mochte das Reich, durch den Kaiser repräsentiert, immer noch bis zu einem gewissen Grade als ein Ganzes erscheinen, und das besondere Verhältnis der Franken, wenn auch namentlich des Kaisers, zur

römischen Kirche, ebenso wie der Zusammenhang der Gesamtkirche in den einzelnen Teilreichen blieb bestehen. Dazu kam der ewige Friede, der zwischen den Teilreichen herrschen sollte, und das gegenseitige Erbrecht der Beherrscher, soweit nicht direkte Erben vorhanden waren. Nichtsdestoweniger empfand man mit Recht als das Resultat des langjährigen Ringens die Anerkennung des Teilungsprinzipes und den Sturz der Reichseinheit, die von den Staatsmännern Karls des Großen erstrebt worden war [15].

Die kirchlichen Kreise, und nicht nur diese, sondern alles, was politisch fühlte und nicht ein bestimmtes materielles Interesse an dem Siege des Partikularismus hatte, empfanden diesen Ausgang als eine Demütigung, als einen Beweis für die Unzulänglichkeit des menschlichen Geschlechtes, das nicht zu erhalten vermochte, was auf Grund des von der Weltgeschichte, wie man sie verstand, vorgeschriebenen Programmes scheinbar so glänzend von Karl dem Großen aufgerichtet worden war. Die Treue schien von den Franken gewichen und die Untreue zu herrschen; an Stelle der Macht des einheitlichen Reiches, die Ohnmacht seiner Teile auch gegen außen. Nach dem goldenen schien das eiserne Zeitalter gekommen, und hoffnungslos blickte man von der trostlosen Gegenwart in die trostlosere Zukunft, deren politische Gestaltungen vollständig im Dunkeln lagen, da alles, was man für sicher gehalten, sich als nur allzu vergänglich erwiesen hatte. Was der Diakon Florus von Lyon in den folgenden, wenn auch schlechten Versen ausgesprochen hat, war die Überzeugung vieler:

„Hell erstrahlte der Glanz des fränkischen Stamms auf der Erde,
Seiner Tugenden Lob erscholl an den äußersten Grenzen.
Fern her kamen zu diesem Thron die Gesandten der Fremden,
Von Barbaren geschickt, von Byzanz und von Latiums Lande. —
Denn auch der römische Stamm war diesem Stamme gewichen,
Ihm wich selbst das herrliche Rom, die Mutter der Reiche,
Und dort hatte sein Fürst dem Schutze Christi vertrauend
Durch apostolische Gabe des Reichs Diademe genommen. —
O du glückliches Reich, wenn du deine Schätze erkanntest,
Deine Festung ist Rom, und der himmlische Schlüsselbewahrer
Ist dein Schöpfer und Schützer der ewige Herr in der Höhe,
Der es vermag das irdische Reich in den Himmel zu heben. —

Ach, und all' diese Zier, von solcher Höhe gefallen,
Wird ihrer Krone beraubt, von allen mit Füßen getreten,
Wie ein blühender Kranz vom Haupte heruntergerissen,
Den vielfältiger Schimmer geschmückt mit duftendem Grase. —
Denn des Kaisertums Namen und Zier verlorest du beide,
Und das einige Reich zerfiel in dreifache Lose.
Fürder gilt schon niemand als Kaiser und statt eines Königs
Ist nur ein Prinzchen und statt eines Reiches nur Stücke des Reiches. —
In vielfältigem Rat erstrebt man nur Diebstahl und Schaden,
Ununterbrochen in Rotten verheert man die heilsamen Rechte,
Nicht ist die Rede vom Besten des Ganzen, nur immer vom eignen;
Alles wird sorglich bedacht, nur Gott ist immer vergessen. —
Und die Hirten des Herrn, gewöhnt an gemeinsamen Ratschlag,
Pflegen nicht mehr, da alles zerfällt, den Besuch der Synoden;
Keine Versammlung des Volkes; Gericht und Recht sind verschwunden.
Und vergeblich erscheint der Gesandte, da niemand ihn höret. —
Ach, was sollen die Völker am Ufer des riesigen Hister,
Was am Rhein und der Rhone und was am Po und der Loire?
Sie, die alle dereinst die Eintracht verbunden, betrauern,
Da das Band nun zerriß, des Reiches traurige Spaltung." [16]

ANMERKUNGEN ZUM VIERTEN KAPITEL

Vgl. die allgemeinen Werke über die Reichsgeschichte.

[1] Über die dänischen Angelegenheiten: SIMSON I, 207 ff. 239. 262 ff. 273. 298 f. 321; vgl. II, 11. 123 f. — Die Wenden: I, 206 f. 255. 270 f. — Fränkisch-bulgarische Beziehungen: I, 222 f. 235 f. 253. 277. 297 f. — Verhältnisse der spanischen Mark: I, 224 f. 254. 267 ff. 273 ff. — Absetzung der Grafen: I, 288 ff.

[2] Beratungen in Aachen: SIMSON I, 300 ff. — Pariser Synode und Wormser Reichstag: I, 315 ff. 323 f. — Über Wala s. *v. Walae* II, 1 ff.: Vergleich mit Jeremias „ob constantiam fidei et frontis duritiam, qui tam audenter Augusto invexit, tanta quae vidimus, ob luxus desidiam necnon et pessimas regum consuetudines, officii sui negotia, cum esset praeoccupatus vanis rebus, praetermisisse"; man wirft ihm vor, er wolle: „res ecclesiarum dividerentur tantumque remaneret ecclesiis, quantum admodum sufficeret; cetera vero militiae saeculi deservirent". Die Auszüge aus seiner Denkschrift beweisen, daß er eine scharfe Trennung der geistlichen Gewalt, die der Kaiser nicht übertragen könne, und der weltlichen verlangt: „secundum singulorum (ordinum) officia requirendus est ordo disciplinae et status reipublicae" (vgl. auch *Capit.* I, 303 a. 823—825). Ferner: „habeat igitur rex rempublicam libere in usibus militiae suae ad dispensandum, habeat et Christus res ecclesiarum, quasi alteram rempublicam, omnium indigentium et sibi servientium usibus, suis commissam ministris fidelibus"; wenn die Laien sagen: „quia resp. multis attenuata de causis per se sufficere non valet, nobis cum rebus ecclesiasticis et militibus agendum est nosque suffragio earum iuvandi", antwortet Wala: „si respublica sine suffragio rerum ecclesiarum subsistere non valet, quaerendus est modus et ordo . . ., si quid vos vestrique ab ecclesiis ob defensionem magis quam ad rapinam accipere debeatis, ... pontifices, si quid ad usus militiae exhibendum est, sic exhibeant . . . ne ipsi cogantur ad saecularia transvolare et pompis saeculi . . . deservire."

[3] NIDHARD, der nicht unbefangen ist, schreibt I, 3 von der Taufe Karls: „cumque anxius pater pro filio filios rogaret, tandem Lodharius consensit ac sacramento testatus est, ut portionem regni quam vellet eidem pater daret tutoremque ac defensorem illius se fore contra omnes inimicos eius in futuro iurando firmavit" (vgl. dazu c. 6. 7); und der ASTRONOM. *v. Hlud.* c. 48 schreibt bei Ge-

legenheit der Kapitulation Ludwigs auf dem Lügenfelde ganz allgemein: „imperator filios admonuit equis desilientes, ut promissionis suae memores tam sibi quam filio et uxori inlibata quae olim promiserant conservarent". Erwiesen scheint es mir nicht zu sein, daß Lothar das Versprechen, von dem Nidhard schreibt, geleistet hat. — „Per edictum" sagt NIDHARD I, 3. Die Stellen bei MÜHLBACHER *Reg.* 868a; SIMSON I, 327 ff. Vgl. auch hierzu und zum Folgenden KLEINCLAUSZ a. a. O. 303 ff.

[4] Über Bernhard: SIMSON I, 330 ff.; DÜMMLER, *Gesch. d. ostfränk. R.* I, 52 ff. — NIDHARD sagt: „secundum a se in imperio fecit" und „dum inconsulte republica abuteretur, quam solidare debuit penitus evertit"; der ASTRONOM.: „non seminarium discordiae extinxit, sed potius augmentum creavit"; PASCHASIUS, *v. Walae* . . .: „fit palatium prostibulum, ubi moechia dominatur et adulter regnat". — Die *Ann. Mett.* sagen, die älteren Söhne hätten gefürchtet, das Ziel sei gewesen, daß Karl „in regno patris haeres succederet".

[5] Über den ersten Aufstand: SIMSON I, 341 ff.; MÜHLBACHER *Reg.* 874a ff.; DÜMMLER a. a. O. I, 57 ff.; KLEINCLAUSZ a. a. O. 309. — Daß Ludwig „solo nomine" Kaiser geblieben sei, sagt der ASTRON. c. 45. Nach einem angeblichen Ohrenzeugen habe der Kaiser ungefähr erklärt: „Vos enim fecistis qualia numquam populus umquam fecisse cernitur, quia et ego prior admisi et feci, qualia nullus ante me rex fecisse invenitur. Et ideo gratias omnipotenti Deo, qui tam imminens malum ad tam pacificum deduxit exitum. Porro deinceps nihil tale, nihil sine vestro consilio me acturum ulterius profiteor. Imperium namque a me, ut olim ordinatum est una vobiscum et constitutum, ita manere decerno et volo" (PASCH. RADB, *v. Walae* II, 10).

[6] Umschwung: SIMSON I, 357 ff.; II, 1 ff.; DÜMMLER I, 92 ff. — NIDHARD . . . Lodharium quoque sola Italia contentum ea pactione abire permisit, ut extra patris voluntatem nihil deinceps moliri in regno temptaret. Pippinus quoque et Lodhuwicus, quamquam eis regna, sicut promissum fuerat, aucta fuissent, tamen in imperio ut post patrem primi essent, uterque laborabat. Hierher gehört die divisio imperii: *Capit.* II, 20 ff. = MÜHLBACHER *Reg.* 882 (vgl. SIMSON I, 387 ff. Exkurs VI).

[7] Der zweite Aufstand der Söhne: SIMSON II, 31 ff.; DÜMMLER I, 65 ff.

[8] Vgl. Kap. I Anm. 8. — SIMSON II, 116 ff. 166 f.; DÜMMLER I, 118 ff. — MÜHLBACHER *Reg.* 1045c. 963a. 1053. 1064. 1132. — Dazu ferner die Urkunden für Montecassino, Nonantula, S. Ambrogio, Deodata (Pavia), S. Salvatore (Brescia), Montamiata, Cremona, Piacenza, Penne: MÜHLBACHER *Reg.* 1046 ff.

[9] Vgl. SIMSON II, 120 ff. 139 ff. 149 ff.; DÜMMLER I, 106 ff.

[10] Vgl. SIMSON II, 123 ff. 141 ff. 159. 167 ff. 176 ff. 189. 216 f.; DÜMMLER I, 196 f. — SIMSON I, 190. 215.

[11] Vgl. SIMSON II, 145 ff. 153 ff. 163 ff.; DÜMMLER I, 118 ff.

[12] Vgl. SIMSON II, 171 ff.; DÜMMLER I, 123 ff.

[13] Vgl. SIMSON II, 202 ff.; DÜMMLER I, 130 ff.

[14] Vgl. SIMSON II, 217 ff.; DÜMMLER I, 133 ff.

[15] Vgl. DÜMMLER I, 139 ff. — Hauptquellen sind NIDHARD und die Annalen. — Die Schlacht bei Fontanetum auch bei AGNELL. c. 174; ANGILBERTS Gedicht: *M. G. Poet. Lat.* II, 138. Vgl. MÜHLBACHER *Reg.* 1084i. — Straßburger Eide: *M. G. Cap.* II, 171 f.

[16] FLORI LUGDUN. *Querela de divisione imperii* v. 57 ff. (*M. G. Poet. Lat.* II, 561 f.). Vgl. DÜMMLER I, 227.

FÜNFTES KAPITEL

DIE EROBERUNG SIZILIENS DURCH DIE MUSELMANEN

Während das karolingische Westreich sich selbst gegen das byzantinische Ostreich seine Grenzen zog und dann in inneren Kämpfen auseinanderbrach, drängte sich die dritte, die islamitische Weltmacht von Süden her auf den europäischen Schauplatz, und wie die Abwehr der Sarazenen an der spanischen Grenze die welthistorische Bedeutung der Karolinger begründete, so begleitete das Vordringen der Ungläubigen in Sizilien und Unteritalien ihren Fall. — Die Insel Sizilien gehört zu Italien als seine Verlängerung und zugleich als Brücke zum afrikanischen Kontinent. Seit den Zeiten der Römer und Karthager konnte kein Eroberer Italiens an der Meerenge von Messina halt machen, wenn er seines Besitzes froh werden wollte, und war jedes in sich gefestigte Reich in Afrika eine Bedrohung Siziliens und damit Italiens. Belisar hatte Afrika und dann Sizilien und von da aus Italien dem Kaiser wiedererobert. Sizilien blieb der letzte unmittelbare und kompakte Besitz des byzantinischen Kaisers, als die Langobarden, die mangels einer Flotte die Insel niemals beunruhigt hatten, ihre Versuche zur Einigung Italiens aufgeben mußten und als Karl der Große seinen Eroberungen freiwillig eine Grenze steckte. Unbestritten, solange Afrika byzantinisch war, für kurze Zeit sogar der natürliche Mittelpunkt der Konzentrationsbestrebungen des byzantinischen Reiches, als noch die griechische Flotte nahezu allein das Mittelmeer beherrschte, wurde es als wirtschaftlicher und politischer Stützpunkt und als Flottenbasis doppelt wertvoll, als sich die Verhältnisse an den Küsten des Mittelmeeres infolge der Ausbreitung des Islams vollständig

zu ungunsten des alten Reiches verschoben und zugleich der nordische Eroberer Italien zum größten Teile für sich in Anspruch nahm. Drei Welten, drei Kulturen konvergierten in Sizilien und kämpften in Süditalien und Sizilien um die Vorherrschaft. In der Verwaltungsgeschichte Siziliens kommt diese seine Stellung zu deutlichem Ausdrucke.

Nach der byzantinischen Eroberung wurde dieses Kleinod, eine der wenigen aktiven Provinzen, einem Prätor und dieser direkt dem Hofe unterstellt. Die ursprünglich sehr geringen eigenen militärischen Aufwendungen deckte die Insel mit Leichtigkeit selbst, und wenn sie in militärischer Beziehung dem Exarchen unterstellt wurde, so geschah es, um das passive Italien zu erleichtern, ebenso wie ihre finanziellen Überschüsse Italien zugute kamen, zum Teile in Form von staatlichen Überweisungen, zum Teil in Form der Einnahmen, welche namentlich die römische Kirche aus ihren sizilischen Patrimonien zog. Gar mancher mochte sich vom Festlande in ihren Frieden flüchten, da von den beiden großen Plagen, unter denen Italien litt, Beamtenwillkür und Feindesnot, im ersten Jahrhundert nach der Wiedervereinigung mit dem Reiche nur jene das fruchtbare Land traf. So müssen auch die Folgen der Beamtenherrschaft, die Beseitigung der städtischen Autonomie nicht minder, als das Emporstreben der bischöflichen Gewalt auch in den verhältnismäßig blühenden Hafenstädten Siziliens sich entwickelt, dagegen kann die Militarisierung mit dem Festlande nicht gleichen Schritt gehalten haben. Dies änderte sich seit der zweiten Hälfte des 7. Jahrhunderts, als nicht nur der aufständische Exarch Olympios Sizilien mit wenig Glück gegen eine allerdings nur vorübergehende Razzia der Sarazenen verteidigen mußte, sondern auch Kaiser Konstans und sein Hof mit bis dahin doch unerhörter Rücksichtslosigkeit alle Kräfte Siziliens aufzubieten trachtete, um seine Expedition zur Wiedergewinnung Afrikas ins Werk zu setzen. Es kam nicht dazu; aber auch die Ermordung des Kaisers und der Aufstand, den der schwere Druck hervorgerufen, waren nicht von dauernder Wirkung, da es in Sizilien offenbar noch an jeder Organisation mangelte. Etwa um dieselbe Zeit wurde nun auch Sizilien als Thema mit einem patrizischen Strategen in die mili-

tärische Organisation des Reiches eingefügt und unabhängig von Italien gestellt. Je größer die Sarazenengefahr in Afrika wurde, desto wichtiger wurde auch die militärische Stellung Siziliens und je lokalisierter die Verwaltung Italiens, desto notwendiger seine Selbständigkeit. Zweifelsohne entwickelte sich auch hier eine Miliz, und die Verhältnisse werden sich ähnlich gestaltet haben wie in Italien, nur daß die Küstenstädte, namentlich Syrakus und Palermo, dank ihrer günstigen Lage für die Vermittlung des westöstlichen Verkehrs, größere Bedeutung behaupteten, als die norditalienischen Städte. Auch an Lostrennungsbestrebungen fehlte es nicht; sie konnten aber sowohl zur Zeit der großen italienischen Revolution als auch zur Zeit der Irene leicht unterdrückt werden, so daß, als der größte Teil des Festlandes den Händen der Griechen entglitt, die Reste ihrer Herrschaft in Kalabrien dem Patrizier von Sizilien unterstellt wurden, der, wenn auch meist nur nominell, Oberherr über Neapel und die übrigen Seestädte war. Die Sonderstellung der Insel im Westen wurde noch dadurch betont, daß sie seit der Revolution Papst Gregors II. kirchlich nicht mehr von Rom, sondern von Konstantinopel abhing, so daß alles, was man als geistige Kultur bezeichnen konnte, griechisch wurde oder blieb. So hatte der Divisionskommandant und Stratege von Sizilien mit seinen Regimentskommandanten oder Turmarchen, deren — abgesehen von Neapel — mehrere waren, einer oder zwei auf der Insel und einer auf dem Festlande, und mit der vermutlich neu gebildeten Provinzialflotte zwei außerordentlich wichtige Aufgaben zu erfüllen: einerseits gegen Norden auf der Hut zu sein, um gegebenenfalls von der sicheren Basis aus das Reich in Italien wieder herzustellen — andererseits aber, nachdem Leo der Isaurier im Osten und Karl Martell im Westen den Einbruch der Ungläubigen in die europäische Welt abgeschlagen hatten, zu verhindern, daß dieser Einbruch in der Mitte, von Afrika aus, über die natürliche Brücke — Sizilien — erfolge. Die eigenen Mittel Siziliens konnten jetzt diesen Aufgaben gewidmet werden, seitdem die Steuern nicht mehr zur Erhaltung Italiens verwendet und seit der Konfiskation der Patrimonien auch die Kassen der römischen Kirche nicht mehr durch Einnahmen aus sizilischem Landbesitze gespeist wurden [1].

Die Gefahr mochte noch nicht allzu nahe erscheinen, solange die byzantinische Marine allein das Meer beherrschte. Sie war dennoch unabwendbar. Unwiderstehlich war in der ersten Generation nach Mohammed der Ansturm der Araber gewesen. Noch weniger als den Barbaren des Nordens konnte ihnen vom byzantinisch-römischen Reiche Halt geboten werden, solange dieselben Ursachen, wie seit Jahrhunderten, zersetzend auf die *respublica* einwirkten und eine Zusammenfassung ihrer geminderten Kräfte verhinderten, während auf der Gegenseite eine straffe Organisation aller Kräfte, auf dasselbe Ziel gerichtet, in der Form des Religionskrieges nach Betätigung drängte. Während in der *respublica* infolge eben jener sozialen Zersetzung Heer und Verwaltung, von der großen Masse der Bevölkerung, die nur Objekt des Staates war, losgelöst, nur diejenigen Hilfsquellen kannte, welche in der Form von Steuern den Untertanen ausgepreßt wurden, und doch traditionelle Aufgaben in allen Teilen der Welt zu bewältigen unternahm — ging die Organisation der Araber wie die der Germanen, aus der Gentilverfassung hervor und entfernte sich auch, als die Geschlechter unter dem ehernen Kommando der Nachfolger des Propheten zu einheitlichem Handeln zusammengefaßt wurden, nicht von der demokratischen Grundlage der Gleichberechtigung der Volksgenossen. Der Siegespreis, nicht nur der himmlische, sondern auch der irdische, fiel ihnen allen gleichmäßig zu. Andererseits lockerten sie, anders als die Germanen, wenigstens in der älteren Zeit, den Zusammenhang mit der Heimat nicht und sogen aus diesem Zusammenhange immer neue Kraft. Es war Prinzip, das in der älteren Zeit strenge festgehalten wurde, daß die Araber in eroberten Ländern keinen Grundbesitz erwerben durften; sie blieben die herrschende Kriegerkaste. Es wurde dadurch nicht nur jede Zersplitterung vermieden und die stetige Kriegsbereitschaft aufrechterhalten, sondern auch die Entstehung sozialer Klassenscheidungen unter den Arabern verhindert oder wenigstens eingeschränkt, während die Abgaben der Untertanen zwar dem Staate abgeführt wurden, aber der Gesamtheit in Form von Löhnung zugute kamen. Auch zerstörten die Araber nicht und schränkten das Kriegsrecht auf die Zeit des wirklichen Kampfes

ein; sie haben bei den römischen Untertanen, die unzufrieden mit der intoleranten und drückenden Herrschaft der *respublica* waren, schwerlich irgendwo ernsthaften Widerstand gefunden und behandelten sie, wenn sie den Islam annahmen, als im wesentlichen gleichberechtigt, übten aber auch sonst Toleranz gegen sie; so war es ihnen möglich, aus den Kulturerrungenschaften des römischen wie des persischen Reiches selbst Vorteil zu ziehen und sicherlich noch weit mehr Einrichtungen zu entlehnen oder vielmehr zu belassen, als man bis jetzt im einzelnen nachweisen kann, während den nichtmohammedanischen Untertanen eine ziemlich weitgehende Autonomie zugestanden wurde, unter der Voraussetzung freilich, daß sie in den alten Formen solidarisch ihre Steuern ablieferten [2].

So haben die Araber schon unter den zwei ersten Kalifen den Griechen das ganze südliche Vorderasien und Ägypten entrissen und das persische Reich vernichtet. Dagegen hatte noch Omar alle Expeditionen zur See verboten; es schien ihm ein Verbrechen, die Streiter des Islams dem gefährlichen Elemente anzuvertrauen. Allein das Mißtrauen der patriarchalischen Zeit wurde rasch überwunden, namentlich da jetzt dem Islam die gewandten Schiffbauer und Schiffer der syrischen und ägyptischen Küste zur Verfügung standen. Schon im Jahre 654—655 (?) besiegte der Statthalter von Ägypten mit 200 Schiffen in der Nähe der lykischen Küste den Kaiser Konstans und seine an Zahl weit überlegene Flotte. Und einige Jahre vorher hatte eine arabische Flotte unter Moawia-Ibn-Hodeig den Weg von Syrien nach Sizilien gefunden, zur Zeit als der Exarch Olympios sich mit Papst Martin verschworen hatte, war aber, nachdem das römische Heer Verluste erlitten und das Land genügend ausgeplündert worden war, wieder zurückgesegelt; es war schwerlich mehr beabsichtigt, als eine Razzia nach der reichen Insel; an eine Eroberung konnte nicht gedacht werden, solange Afrika nicht im festen Besitze der Araber war [3].

In Afrika aber wirkten dieselben Momente, welche den Arabern im Osten ihr Vordringen erleichterten und in Italien zur allmählichen Desorganisation des Reiches zu führen drohten. Derselbe dogmatische Streit, der Olympios und Martin als Pa-

role gedient hatte, war das Losungswort für den aufständischen Exarchen Gregorius von Afrika. Er fiel schon im Jahre 647 in der Schlacht bei Sbeitla gegen den arabischen Gouverneur von Ägypten Abdallah-Ibn-Saad, der vom Kalifen Othman den Auftrag erhalten hatte, das byzantinische Afrika von Tripolis aus anzugreifen. An den starken Festungen des nördlichen Teiles des afrikanischen Exarchates, an der inneren Verteidigungslinie, fand die arabische Invasion vorläufig ihr Ziel; der Abzug der Sieger wurde erkauft, und wenigstens der Norden von Afrika kehrte, wie Italien, nochmals unter die Botmäßigkeit des Kaisers zurück, als infolge der inneren Wirren im Kalifate die Kräfte der Araber gebunden waren. Inzwischen organisierten sich die Berbern, die von Byzanz jetzt weder beherrscht noch beschützt werden konnten, selbst zur Verteidigung gegen den Islam, konnten aber eben durch ihre wiedererrungene Selbständigkeit leicht zu einer Gefahr für das Reich werden. Während Konstans in Sizilien weilte, um den Okzident zurückzugewinnen, aber die Untertanen durch seine fiskalischen Maßregeln zur Verzweiflung trieb, kam es zu einem neuen Plünderungszuge der Araber gegen Afrika, sobald der Kalif Moawia seine Alleinherrschaft gesichert hatte; die Truppen, die Konstans der bedrängten Provinz zu Hilfe schickte, wurden geschlagen. Nach dem Tode des Konstans (668) aber, als Usurpatoren dem Pogonatus das Reich streitig machten, entsandte der Kalif den Feldherrn Okba mit auserlesenen Truppen und besonderen Vollmachten, um aus dem afrikanischen Exarchate ein Emirat Ifrikija zu machen, während er zugleich durch eine Flotte unter Abd-Allah-Ibn-Kais, vermutlich um eine Hilfeleistung zu verhindern, Sizilien abermals überfallen, Syrakus plündern ließs; große Beute wurde von der rückkehrenden Flotte dem Kalifen abgeliefert, darunter noch mancherlei, was Konstans aus Rom entführt hätte, viele kostbare Heiligenbilder, welche der Kalif nach Indien verkaufen ließ, da der Islam sie verabscheute, auch menschliche Ware, die, im Osten angesiedelt, einer Stätte in der Nähe von Damaskus den Namen „Sikillia“ gegeben haben soll. Inzwischen war Okba damit beschäftigt, die arabische Herrschaft in Afrika dauernd zu sichern, indem er, während sich die Byzantiner hinter ihre Befestigungen am nördlichen Limes zurück-

zogen, das Standlager „Kairwan" zu einer befestigten Stadt, dem Zentrum der neuen Herrschaft, ausgestaltete (675). Abberufen, aber nach einigen Jahren wieder auf den Posten gestellt, auf welchem er dem Islam schon so große Dienste geleistet, durchzog Okba das Gebiet der Berbern und Byzantiner, angeblich bis in den äußersten Westen; aber auch er sollte den Fall der byzantinischen Herrschaft nicht erleben; er wurde durch eine Koalition der heldenmütigen Berberstämme mit den Byzantinern geschlagen und fiel als Märtyrer des Islams in der Schlacht (683); sogar Kairwan wurde von den Berbern besetzt. Wenn auch diese das Hauptverdienst hatten, so kamen diese günstigen Erfolge doch auch den Byzantinern zugute, die ja auch im Osten unter der Regierung des Pogonatus dem Islam zeitweise Halt geboten. Bald darauf soll sogar eine sizilische Flotte in Barka gelandet sein. Anders gestaltete sich die Lage, als nach mannigfachen Kämpfen im Osten die Herrschaft der Omeijaden neu befestigt war und der Kalif Abd-Almelik seinen Feldherrn Hassan mit einem starken Heere nach Afrika sandte. Karthago, der Sitz des Exarchen, fiel in seine Hände (695), nachdem sich ein großer Teil der Bewohner dieser Großstadt nach Sizilien geflüchtet hatte. Nochmals wandte sich das Glück, als die gesamte Flotte des griechischen Reiches unter dem Patricius Johannes die Einfahrt in den Hafen von Karthago erzwang und die arabische Garnison vertrieb, während Hassan von der Prophetin und Königin „Kahena" und ihren fanatisierten Berbernstämmen geschlagen und vertrieben wurde. Aber schon im Jahre 698 erschienen wieder arabische Truppen, von einer Flotte unterstützt, vor Karthago, die Stadt wurde genommen und blieb von nun an im Besitze des Islams, während der griechische Patrizier gezwungen war, nach dem Osten zurückzusegeln. In den nächsten Jahren wurden die letzten byzantinischen Besatzungen bezwungen, der Widerstand der Berbern, von denen viele den Islam annahmen, gebrochen. Der Nachfolger Hassans, Musa, trug die arabischen Waffen bis zu den Säulen des Herakles und über das Meer und betrachtete das westliche Becken des Mittelmeeres als seine Domäne [4].

Allein mit der Vergrößerung des arabischen Reiches stiegen

die Schwierigkeiten der Regierung und hemmten mehr als einmal die Ausbreitung des Islams. Das alte patriarchalische Regierungssystem war durchbrochen und nicht mehr aufrechtzuhalten. Das Verbot des Grundbesitzerwerbes wurde nicht mehr eingehalten und der Rechtssatz, der vielleicht mehr als alles andere zur Ausbreitung der mohammedanischen Lehre beigetragen hatte, daß die zum wahren Glauben übergetretenen Personen und Stämme ebensowenig mit Steuern belastet werden sollten, wie die Araber, zerrüttete die Finanzen, bis er tatsächlich aufgehoben wurde. Die Gegensätze zwischen den verschiedenen arabischen Stämmen, die sich vielfach mit den Gegensätzen dynastischer Regierungsprinzipien deckten, die Sektenbildung und der in Afrika schon frühe hervortretende Gegensatz zwischen der bekehrten Bevölkerung, den Berbern, die als Gläubige auch an den Vorteilen der Herrschaft teilnahmen, und den Eroberern brachten Unruhen über den hypertrophischen Staat der Kalifen und führten zu seiner Zersetzung. Unter den letzten omeijadischen Kalifen wollten die inneren Kämpfe in Afrika kein Ende nehmen, und in der Folge lösten sich einige mohammedanische Berbernstaaten in Mauretanien, dann auch Spanien vom Kalifate los. Das eigentliche Afrika war auch zum Teile in der Hand der Berbern, zum Teile unter der Herrschaft von aufständischen Emiren, bis die Feldherren des Abbasiden Mansur hier die Autorität des Kalifen wiederherstellten (761). Allein der Kalif war weit und eine effektive Abhängigkeit des Emirs von Afrika, der ja nach dem islamitischen Staatsrechte die volle Befehlsgewalt des Kalifen als sein Stellvertreter besaß, war für die Dauer nicht mehr aufrechtzuhalten, seitdem die Einheit der arabischen Herrscherkaste, die, in den ersten Generationen nach Mohammed durch keine lokalen Beziehungen gefesselt, ein festes Band um den ganzen Staat geschlungen hatte, nicht mehr bestand, und die zum Islam übergetretenen nichtarabischen Stämme, die Berbern, ausschlaggebend auf die Machtverteilung einwirkten. Der Aghlabite Ibrahim warf zwar neu entstandene Unruhen nieder, zwang aber den Kalifen Harun-al-Raschid, der im Osten genügend beschäftigt war, im Jahre der Krönung Karls des Großen (800), ihn mit seinen Erben gegen Zahlung eines Tributes, d. h. also gegen

Anerkennung der nominellen Souveränität des Kalifen, als tatsächlich unabhängigen und unumschränkten Emir von Afrika anzuerkennen [5].

Die Umwälzungen in Afrika wirkten selbstverständlich auf die Nachbarländer, vor allem auf Sizilien zurück. Wie es die Basis gewesen war, auf die sich die byzantinischen Streitkräfte stützten, als es sich um einen letzten Versuch der Rückeroberung gehandelt hatte, und der Zufluchtsort der Römer, die sich der arabischen Herrschaft entziehen wollten, so mußte es auch das erste Ziel des Angriffes für jede in Afrika halbwegs gefestigte arabische Macht werden. Nachdem schon, wahrscheinlich kurz nach der Einnahme Karthagos, die Insel Pantellaria, in der Mitte zwischen dem afrikanischen Festlande und Sizilien, weggenommen war, bereitete sich Musa zu größeren Unternehmungen zur See vor, indem er in Tunis einen Hafen, ein Arsenal und eine Flotte schuf; man hat angenommen, daß eine große Anzahl von Kopten, welche der Emir von Ägypten auf Befehl des Kalifen dem Emir von Afrika zur Verfügung stellte, diesem Zwecke gedient habe. Als nun Musa schon den Befehl gegeben hatte, in dem neuen Arsenal 100 Schiffe zu bauen (703), erschien auch die ägyptische Flotte im afrikanischen Hafen von Susa auf einem Raubzuge nach Sardinien; trotz Musas Rat ließ sie sich von der Weiterfahrt nicht abhalten, erlitt aber, nachdem sie zwar nicht auf Sardinien, aber auf einer anderen Insel geplündert hatte, infolge der schlechten Jahreszeit auf der Rückkehr Schiffbruch an der afrikanischen Küste; der Kommandant und der größte Teil der Mannschaft kam um. Musa aber ließ die Reste der Flotte sammeln und nach Tunis bringen, wo er sie mit seinen eigenen Schiffen vereinigte. Es können ihrer nicht allzu viele gewesen sein; denn als nun Musa verbreiten ließ, daß er, der sieggewohnte Feldherr, sich selbst an die Spitze einer Expedition gegen Sizilien stellen wolle und alle vornehmen Araber, alle bewährten Krieger dem Rufe ihres Emirs folgten, so daß die arabische Tradition diesen Kriegszug als den „Zug der Edlen" bezeichnete, nahm die Flotte doch nur 900 bis 1000 Krieger auf. Im letzten Augenblicke, als die Flotte schon zur Abfahrt bereit war, übergab der Emir das Kommando seinem Sohne Abdullah. Es war

die erste arabische Kriegsflotte, welche von Afrika ausfuhr. Das Unternehmen, das den Zeitgenossen offenbar gewagt erschien, gelang; eine Stadt im Westen Siziliens, vielleicht Lilybäum, wurde geplündert und der Beuteanteil des einzelnen Mannes betrug nicht weniger als 100 Golddinare. Ohne Schaden gelitten zu haben, kehrte die Flotte nach Tunis zurück (704). Durch diesen Erfolg ermutigt, ließ Musa schon im folgenden Jahre abermals die Flotte auslaufen; diesmal wurde Syrakus geplündert. Einige Jahre darauf wurde Sardinien heimgesucht; allein auf dem Rückwege wurde die Flotte durch einen Sturm zerstört, wie man meinte, zur Strafe dafür, daß die Soldaten eigennützig die reiche Beute unterschlagen hatten [6].

Allerdings fassen also die Araber noch nirgends auf den Inseln festen Fuß; aber man hört auch nichts von ernstlichem Widerstande der Christen, nichts davon, daß die byzantinische Flotte den Arabern die See streitig gemacht hätte. Es war eben die Zeit der größten Wirren im byzantinischen Reiche; der Westen war großenteils im Aufstande, die Flotte im Osten noch nötiger; auch sie wurde erst reorganisiert, als das ganze Reich unter Leo dem Isaurier neu gefestigt wurde. Vorläufig war aber die Küste Siziliens den Überfällen der Araber wehrlos preisgegeben, nachdem Spanien von ihnen erobert und ihre Kräfte hier nicht mehr gebunden waren. So berichtet die arabische Tradition von Plünderungszügen in den Jahren 720, 727, 728; in diesem Jahre soll der Patrizier von Sizilien selbst geschlagen worden sein. Ein Waffenstillstand soll um jene Zeit abgeschlossen worden sein; jedenfalls wurde er von den Arabern nicht eingehalten. Im folgenden Jahre wurden sogar nicht weniger als 180 Schiffe ausgeschickt; sie hatten bei der Belagerung einer Stadt kein Glück, und auf dem Rückwege gingen alle bis auf 17 zugrunde. In den Jahren 730 und 732 werden abermals Expeditionen gemeldet, von denen, ebenso wie von einer gleichzeitigen nach Sardinien, nichts anderes berichtet wird, als daß sie Gefangene und sonstige Beute machten und unversehrt zurückkehrten. Erst in den folgenden Jahren, also nachdem die italienische Revolution niedergeworfen war, scheint der Widerstand der Griechen erfolgreicher geworden zu sein. Im Jahre 733 verloren die Muselmanen einige

Schiffe durch das griechische Feuer; auch im folgenden Jahre gelang es den Byzantinern, die angeblich in einer Seeschlacht geschlagen wurden, doch eine Anzahl mohammedanischer Gefangener zu machen. Nach einem neuerlichen Raubzuge nach Sardinien plante der Emir von Afrika eine dauernde Unterwerfung Siziliens; er entsandte Habib und dessen Sohn Abd-er-Rahman, der mit seiner Reiterei das Land weit und breit verwüstete, die Syrakusaner, die ihm entgegenzogen, schlug und sie durch eine Belagerung zur Tributzahlung zwang; als sich aber die Muselmanen anschickten, auch den übrigen Teil der Insel zu überschwemmen, wurden sie nach Afrika gegen die Berbern zurückberufen. Noch einmal im Jahre 752/53, als die Berbern abermals zur Ruhe gebracht waren, unternahm die afrikanische Flotte einen Raubzug gegen Sardinien und Sizilien. Seitdem aber blieb Sizilien infolge der inneren Wirren des arabischen Afrika für längere Zeit unbelästigt, wenn auch ein Rechtszustand zwischen den Byzantinern und Arabern nicht bestand; die Insel erholte sich wieder einmal von allen Verheerungen, und wie in den anderen Provinzen des byzantinischen Reiches entstanden allüberall Kastelle und Befestigungen zur Abwehr, und die griechische Provinzialflotte, offenbar in jenen Zeiten neu geschaffen oder reorganisiert, bewachte nicht nur die Häfen und Landungsplätze, sondern kaperte auch arabische Handelsschiffe und störte den afrikanischen Handel, der sich trotz aller Rechtsunsicherheit entwickelte [7].

In jener Zeit wurde Sizilien zum Zentrum der byzantinischen Herrschaft im Westen. Unter Irene hatte der Aufstand des Elpidius und seine Flucht keine dauernden Folgen, da die afrikanischen Araber den Flüchtling zwar aufnahmen, aber nicht in der Lage waren ihn zurückzuführen. Wenn auch Karl der Große vorübergehend an einen Vorstoß nach dem Süden gedacht haben mag, so war doch der mächtige Nachbar im Norden ungefährlich, solange der Staat Benevent bestand und die Franken um die Anerkennung ihres Kaisertums buhlten — trotz der freundschaftlichen Beziehungen zwischen dem neuen Kaiser und dem Kalifen und dessen aghlabitischem Statthalter. Ibrahim-Ibn-Aghlab schloß sogar mit dem Patrizier Constantinus von Sizilien im Jahre 804 einen zehnjährigen Waffenstillstands- und Handelsvertrag,

als er seine Herrschaft begründet hatte. Wenn er auch nicht strenge eingehalten wurde und die Aghlabiten namentlich für das Verhalten der westafrikanischen Berbern nicht verantwortlich gemacht werden konnten, so war Ibrahim doch hauptsächlich mit der Befestigung seiner Herrschaft beschäftigt und drohte in jener Zeit die Hauptgefahr von den Flotten des omeijadischen Reiches in Spanien. So kam es zur Zeit der Versöhnung Karls mit dem byzantinischen Reiche, zwar nicht durch Vermittlung, aber mit Billigung des Frankenkaisers im Jahre 813 zu einem neuen Vertrage zwischen dem Patrizier Gregorius von Sizilien und dem Aghlabiten Abul-Abbas-Abdallah, dessen Zweck insbesondere die Abwehr der spanischen Mauren, die Feststellung einer Art von Interessengemeinschaft zwischen den Aghlabiten und den Byzantinern war, welcher die Franken nicht ferne standen [8].

Der dritte Herrscher aus dem Geschlechte der Aghlabiten, der Emir Siadet-Allah I. (817—838), verstand es, seine Herrschaft so sehr zu festigen, daß er, nachdem abermals Plünderungszüge gegen Sardinien und Sizilien unternommen worden waren, gestützt auf die von der islamitischen Orthodoxie neu entfachte Kriegslust, den Versuch, Sizilien dem Islam zu gewinnen, mit neuer Energie wieder aufnehmen konnte, um seinem Reiche neue Einnahmen, den Kriegern ein neues Ziel ihrer Tatenlust zu gewinnen. Auch der Erfolg dieses neuen Einbruches in die Machtsphäre des byzantinischen Reiches wurde gefördert durch dieselben Verhältnisse, die anderswo das Reich zu Fall gebracht hatten. Auch in Sizilien mußte dieselbe Unzufriedenheit herrschen wie in den übrigen Provinzen, und auch hier hatten sich die lokalen Gewalten in der Verteidigung gegen die Sarazenen, wie früher in Italien im Kampfe mit den Langobarden, zu Machtfaktoren entwickelt, welche der Zentralgewalt um so gefährlicher werden konnten, je entfernter sie vom Mittelpunkte des Reiches waren und je schwächer die Reichsregierung wurde. Die Veranlassung zur Einmischung der Araber war ein Aufstand gegen Kaiser Michael II. (820—829), ähnlich dem des Elpidius gegen Irene, der in Sizilien ausbrach, während der Kaiser von jenem Thomas, der sich für den Sohn der Irene ausgab, in seiner eigenen Hauptstadt bedrängt wurde und abenteuerlustige Araber aus Spanien

die Insel Kreta besetzten und die gegen sie entsandten byzantinischen Heere vernichteten. Ein gewisser Euphemios war Turmarch, d. h. Oberst eines Milizbezirkes, in Sizilien; weil er eine Nonne entführt und geheiratet hatte, beim Kaiser verklagt und auf dessen Befehl vom Patrizier zur Rechenschaft gezogen und mit Körperstrafe bedroht, war er um so weniger geneigt, sich zu unterwerfen, da ja Kaiser Michael selbst das Beispiel gegeben und sich eines gleichartigen Vergehens schuldig gemacht hatte. Er verschwor sich vielmehr mit einigen anderen Offizieren und der Miliz, die ihm anhing, erhob sich gegen den Kaiser, nahm Syrakus und tötete den Patrizier Gregoras. Nun scheint er einige Jahre hindurch tatsächlich Sizilien selbständig beherrscht zu haben, bis der Kaiser den Protospathar Photinus, der gerade in Kreta eine Niederlage erlitten hatte, mit einem Heere als Patricius nach Sizilien schickte; auch er fiel in einer Schlacht gegen Euphemios, und wenn nicht schon früher, wurde jetzt Euphemios zum Kaiser ausgerufen. Als jedoch unter den Empörern selbst Zwist ausbrach und zwei seiner Statthalter, die von den arabischen Quellen Balatah (Plato?) und Michael von Palermo genannt werden, sich gegen den Gegenkaiser erhoben und Syrakus einnahmen, war Euphemios genötigt, sich zu Schiff mit dem Anhange, der ihm treu blieb, nach Afrika zu flüchten, um von Siadet-Allah Hilfe zu erbitten, und erklärte sich bereit, diesem als Preis für seine Hilfe und für die Anerkennung seines Kaisertums Sizilien als tributpflichtigen Klientelstaat zu Füßen zu legen [9].

Während Euphemios mit den Seinen im Hafen von Susa auf die Antwort des Emirs wartete, wurden in Kairwan Beratungen gepflogen. Siadet-Allah wollte nicht auf eigene Faust einen so folgenschweren Entschluß fassen. Es war schon Sitte geworden, daß der Emir in wichtigen Fällen, wohl insbesondere wenn es sich um Schließung oder Lösung eines Vertrages mit dem Auslande handelte, den Rat seiner Großen und Vornehmen einholte, eine Sitte, die sich sowohl aus dem Anwachsen der Macht der angesehenen Leute während der vielen inneren Zwistigkeiten erklärt, von denen das Araberreich überhaupt und insbesondere Afrika heimgesucht war, als auch aus der Wichtigkeit, welche der Islam der richtigen Auslegung des Rechtes, dessen Quelle

die göttliche Offenbarung war, und der Tradition, welche von den Rechtslehrern bewahrt und vermehrt wurde, beilegte. Ein solches Parlament war schon abgehalten worden, um jenen Waffenstillstand mit dem Patrizier von Sizilien zu beraten und abzuschließen. Nunmehr, da es sich um den Bruch des Vertrages handelte, wurde es abermals einberufen. Kriegsfreunde und Gegner gerieten hart aneinander. Formell drehte sich die Debatte um die Frage, ob Siadet berechtigt sei, den Vertrag mit Sizilien vom Jahre 813, der offenbar verlängert oder erneuert worden war, für aufgehoben zu erklären. Man berief sich auf eine Bestimmung des Vertrages, daß kein Mohammedaner, der in Sizilien weile, zurückgehalten werden dürfe, wenn er heimkehren wolle, und es wurde behauptet, daß in Sizilien sich dennoch gefangene Mohammedaner befänden. Während der eine Kadi, Abu-Muhriz, voll konservativer Bedenken, vor der Entscheidung noch weitere Aufklärungen über den Tatbestand zu haben wünschte und die Aussage der Gesandten der gesetzlichen Regierung Siziliens, die dann die Tatsache zugaben, aber sie mit christlich-religiösen Geboten zu entschuldigen suchten, nicht für genügend erachtete, drängte der andere Kadi, Abu-Abd-Allah-Asad-Ibn-al-Furat-Ibn-Sinan, zum Kriege. Dieser genoß beim Emir, dem er noch jüngst bei dem letzten großen Aufstande wesentliche Dienste geleistet hatte, und bei der Bevölkerung besonders großes Ansehen. Er galt als Autorität auf dem Gebiete der bei den Arabern enge miteinander verschwisterten Wissenschaften der Theologie und der Jurisprudenz, hatte einst als Schüler zu Füßen der Altmeister seines Faches gesessen und dann Schriften über Rechtswissenschaft geschrieben, die seinen Namen weithin berühmt gemacht hatten. So war er von Siadet-Allah kurz nach dessen Regierungsantritt neben Abu-Muhriz zum Kadi von Kairwan ernannt worden, da sich der Emir allen Feindseligkeiten gegenüber auf die orthodoxe Tradition zu stützen wünschte; dadurch erklärt es sich, daß der Emir von der allgemeinen Regel, in einem Stadtgebiete nur einen Kadi zu ernennen, eine Ausnahme machte. Als Kadi von Kairwan hatte Asad die Gerichtsbarkeit und Polizeigewalt über die Mohammedaner, und es konnte nicht fehlen, daß er

sich kraft seiner juristischen Autorität in allen wichtigeren Staatsangelegenheiten betätigte. Diesmal, wie so oft, siegte er über die entgegenstehende Ansicht seines Kollegen. Er wies darauf hin, daß der Prophet im Koran nicht den Frieden, sondern den Krieg gegen die Ungläubigen anbefohlen hatte, und wußte, als letzter der großen Propagandisten des Islams, die Leidenschaften so zu entflammen, daß sich Siadet-Allah für den Krieg entschied. Der ehrgeizige und begeisterte Asad wußte es auch trotz mancher Widerstände durchzusetzen, daß ihm die Leitung der Expedition anvertraut wurde; denn er verhinderte, daß man ihn, den Kadi, bei der Ausführung seiner eigenen Idee als unnötig beiseite schob, und verhöhnte diejenigen, welche glaubten, wenn sie Steuermänner hätten, welche die Schiffe führten, den entbehren zu können, der sie nach den Anweisungen der heiligen Bücher führen würde. Und, wie alles in dieser Angelegenheit unregelmäßig war, wurde ihm, als er von Siadet endlich zum Emir ernannt wurde, auch der Titel eines Kadi belassen, so daß er das Kommando und die Zivilgerichtsbarkeit in seiner Person vereinte. Nicht weniger als 10000 Fußsoldaten und 700 Reiter, die Blüte Afrikas, Araber und Berbern und Flüchtlinge aus anderen islamitischen Landen — begeisterte Gottesgelehrte nicht zu vergessen —, versammelten sich auf den Ruf zum heiligen Kriege, der an sie erging, um sich im Hafen von Susa auf 100 Schiffen, begleitet von Euphemios und den Resten seiner Flotte, einzuschiffen. Auf Befehl Siadets gaben der Hof und die Vornehmen dem neuen Emir das Geleite, der im Anblicke der stattlichen Scharen und der Wimpel der Flotte in eine Danksagung an Gott ausbrach, der ihn, den Ahnenlosen, zu solcher Ehre emporgehoben, und sich mit Stolz sagte, daß er dies alles mit der Feder und nicht mit dem Schwerte erreicht habe. Und auch seine Genossen wies er auf den Lohn hin, der ihnen in diesem und in jenem Leben winkte. Zuversichtlich und hoffnungsvoll zog am 14. Juni 827 die stolze Flotte aus, nicht mehr zu einem Plünderungszuge, sondern um das gesegnete Eiland dauernd dem Islam zu gewinnen [10].

Am dritten Tage landete Asad bei Mazzara, südlich von Lilybäum. Eine Schar von Anhängern des Euphemios stieß zu

ihm. Doch mußten die Rebellen bald gewahr werden, daß sie dem kühnen Eroberer zwar den Weg geebnet hatten, aber für ihre eigenen Pläne nicht auf seine Unterstützung rechnen konnten. Mit der den Arabern eigentümlichen Verachtung gegen die „Ungläubigen" sonderte er die christlichen Bundesgenossen strenge von seinem Heere ab und verzichtete auf ihre Mitwirkung in der bevorstehenden Schlacht, wenn auch sicherlich die Dienste, welche Euphemios dem arabischen Heere durch seine Kenntnis des Landes und seine Verbindungen leistete, größer waren, als aus den befangenen muselmanischen Berichten entnommen werden kann. Andererseits sind die Angaben über die Stärke des im Juli gegen die Eindringlinge heranrückenden byzantinischen Heeres unter dem Befehle des „Balatah", der jetzt wenigstens im Westen der Insel der Oberkommandierende war, von der Tradition im Interesse des Ruhmes ihres Heros Asad ungeheuer übertrieben worden. Die Byzantiner konnten sicherlich nur über einen Teil der Miliz und der in Sizilien garnisonierenden Truppen verfügen, als sie sich, vielleicht in der Küstenebene südlich von Mazzara, den Arabern entgegenstellten. Wenn es sich also auch schwerlich um eine der Großtaten der arabischen Waffen handelte, so wurde doch die Phantasie und die Begeisterung der Mitkämpfer gewaltig angeregt durch die Gestalt des fast siebzigjährigen Kadi, der vor der Front, ein Todesgebet rezitierend, die Feinde erwartete und den Seinen zurief, sie sollten sich vor den Gegnern nicht fürchten, die keine anderen seien, als die zur Zeit der Eroberung aus Afrika vor ihnen geflohen und von Rechts wegen ihre Sklaven seien. Unversehrt, die Lanze und den Arm bis zur Achsel mit Blut bespritzt, tauchte Asad wieder aus dem Getümmel auf. Die „Ungläubigen" aber wurden auseinandergesprengt und vollständig geschlagen; auch an Beute fehlte es nicht; Balatah floh nach Enna (Castrogiovanni) und von da nach Kalabrien, und da die Byzantiner über kein anderes Heer verfügten, stand die Insel mit Ausnahme der Kastelle und Festungen den Arabern offen. Sie konnten nach Hinterlassung einer Besatzung in Mazzara die Küste entlang und dann, etwa von der Stätte des alten Gela an, quer durch die Berge, wahrscheinlich der Heeresstraße folgend,

direkt auf die Hauptstadt Syrakus losmarschieren, stets das umliegende Land brandschatzend und Geiseln aus den Orten, die sich ihnen im ersten Schrecken unterwarfen, mit sich führend. Vielleicht in dem alten Acri, einem Felsennest, wo sich die Straße wieder zur Ostküste hin senkt, hatten sich zersprengte Byzantiner zusammengefunden und versuchten, angeblich im geheimen Einvernehmen mit Euphemios, der sich um seine Ansprüche betrogen sah, das Verderben aufzuhalten, indem sie Asad durch das Versprechen, sich zu unterwerfen, und Tributzahlung bewogen, einige Tage in seinem Vormarsche innezuhalten. Als aber Asad bemerkte, daß es darauf angelegt sei, ihn zu täuschen und hinzuhalten, bis Syrakus in Verteidigungszustand gesetzt und alle Habe hinter dessen Mauern geborgen sei, kündigte er den Waffenstillstand, ließ seine Scharen wieder plündernd das Land durchziehen und stieg herab gen Syrakus, setzte sich in den Latomien fest und begann die Belagerung. Die Belagerung einer so großen und festen Stadt durch eine verhältnismäßig kleine Armee von Arabern mußte von vornherein als ein Wagnis gelten, und ohne die Zähigkeit und Energie Asads, der jeden Versuch eines Widerstandes im eigenen Heer niederschlug, wäre sie bald aufgegeben worden. Denn das Land war verwüstet und die Belagerer litten mehr Not als die Belagerten, obwohl ihre Schiffe die Hafenausgänge zu sperren suchten. Asad erhoffte Verstärkungen aus Afrika und sie kamen in der Tat; Abenteurer aus Spanien oder aus Kreta sollen sich angeschlossen haben. Auch konnten die Araber auf einige Erfolge hinweisen. Zwei venezianische Flotten sind in jenen Jahren vom Kaiser gegen Sizilien aufgeboten worden, aber ruhmlos zurückgekehrt. Als der Kommandant von Palermo Truppen zum Entsatz von Syrakus heranführte, verschanzte sich Asad, schlug den Angriff zurück und richtete unter den Christen ein großes Blutbad an. Die Belagerten sollen sogar ihre Unterwerfung und Zahlung des Schutzgeldes angeboten, die Mohammedaner aber einen Vertrag, offenbar in Anhoffung der reichen Beute, welche bei einer Plünderung winkte, abgelehnt haben. Nun brach aber eine schwere Seuche im Lager aus, der auch Asad im Sommer oder Herbst 828 zum Opfer fiel, als die Be-

lagerung schon ein ganzes Jahr gedauert hatte. Das Heer, das sich schon als Beherrscher eines selbständigen Reiches fühlte, erwählte sich Mohammed-Ibn-el-Gewari zum Führer, ohne eine Weisung aus Afrika abzuwarten. Bald darauf traf aber endlich eine kaiserliche Flotte zum Entsatze von Syrakus ein; das Belagerungsheer, das, ohnedies durch die Seuche geschwächt, sich jetzt entschließen mußte, die Belagerung aufzuheben, wollte sich einschiffen, war aber gezwungen, da ihm jeder Ausweg zur See durch die Kaiserlichen abgeschnitten war, seine Schiffe zu verbrennen, um sie nicht in die Gewalt der Feinde fallen zu lassen, und landeinwärts abzuziehen. Es gelang Mohammed nach dreitägiger Belagerung Mineo einzunehmen und sich in diesem Kastell festzusetzen; auch wurde durch die Einnahme von Girgenti die Verbindung mit der Küste und die Rückzugslinie wieder gesichert, die offenbar infolge der Flucht der Geiseln aus dem Lager vor Syrakus gefährdet gewesen war. Durch diese Erfolge ermutigt wandte sich Mohammed Enna (Castrogiovanni) zu, der wichtigen Feste, welche das zentrale Bergland Siziliens und die Verbindung der Nordküste mit der Ostküste, Palermos mit Syrakus, beherrschte. Vor der Stadt fand Euphemios den Tod durch einige Einwohner, welche sich für seine Anhänger ausgaben und sich ihm unter dem Vorwande näherten, die Festung übergeben zu wollen. Hatten die Araber auch niemals die Absicht gehabt, dem Usurpator ihre Eroberungen auszuliefern, und ihn nur dazu mißbraucht, einen Teil der einheimischen Bevölkerung zu täuschen und zu sich herüberzuziehen, so konnte von jetzt an ein Zweifel über das Ziel des mohammedanischen Eroberungszuges überhaupt nicht mehr bestehen. Mohammed nahm nun die Belagerung von Enna ernstlich in Angriff und legte nach arabischem Brauche ein befestigtes Lager an; daß er sich als legitimen Herrscher betrachtete, beweist eine Münze, die im Jahre 829 geschlagen wurde und sowohl den Namen Mohammeds als den Siadet-Allahs trägt. Auch gelang es ihm, ein byzantinisches Ersatzheer zu schlagen, nicht weniger als 90 vornehme Byzantiner, die von den arabischen Quellen Patrizier genannt werden, gefangen zu nehmen und die Geschlagenen zu zwingen, sich in die Festung zu werfen. Nachdem aber auch

Mohammed gestorben war, erwählte sich das Heer Zoheir-Ibn-Ghauth als Wali, dem das Kriegsglück weniger günstig war. Zunächst wurde eine Streifschar der Mohammedaner überfallen und geplündert; am folgenden Tage aber führte der Patrizier Theodotos selbst sein Heer nebst den Milizen, die er aufgeboten hatte, gegen die Hauptmacht der Araber, die diesmal vollständig geschlagen und nach Hinterlassung von 1000 Toten gezwungen wurden, sich in ihr Lager zurückzuziehen, das nun von den Byzantinern ihrerseits belagert wurde. Bald begannen die Lebensmittel zu fehlen. Zoheir versuchte einen Ausfall, wurde aber aus dem Hinterhalte überfallen, erlitt große Verluste und sah keinen anderen Ausweg, als sich nach Mineo zurückzuziehen. Hier wurden die Reste seiner Truppen von den nachrückenden Byzantinern enge eingeschlossen und litten bald Not an dem Notwendigsten, so daß sie sogar auf den Genuß von Hundefleisch angewiesen waren. Durch die Schreckensnachrichten, die vom Hauptheere eintrafen, in Verwirrung gebracht und offenbar an der Möglichkeit, ihren Posten zu halten, verzweifelnd, verließ die arabische Garnison Girgenti, nachdem sie die Stadt zerstört hatte, und zog sich nach Mazzara zurück. So schien es am Ende des Jahres 829, als ob der Versuch des Islams, sich Siziliens zu bemächtigen, mit einer großen Katastrophe enden würde [11].

Welche Umstände bewirkten, daß die kühnen Vorkämpfer des Islams so lange ohne Unterstützung aus Afrika blieben, ist nicht ganz klar. Vielleicht, daß abermals innere Unruhen die verfügbaren Kräfte banden oder daß eine Flotte nicht mehr zur Verfügung stand; möglich auch, daß das selbständige Vorgehen des sizilischen Heeres bei der Bestellung seiner Kommandanten von Siadet-Allah als Unbotmäßigkeit angesehen wurde und daß er die sizilische Expedition nicht mehr als seine eigene Angelegenheit betrachtete. Endlich ist auch nicht zu übersehen, daß im Jahre 828 der Graf Bonifacius von Tuscien, zu dessen Sprengel auch Korsika gehörte, mit einigen anderen fränkischen Grafen auf einer kleinen Flotte Korsika umschiffte, in Sardinien Lotsen aufnahm und nach der afrikanischen Küste hinübersegelte, wo er zwischen Utika und Karthago landete und in wiederholten

Zusammenstößen die gegen ihn aufgebotenen Truppen schlug; er räumte das Land wieder, nachdem sein kühner Wagemut ihm einige Verluste gekostet hatte, konnte aber unbehelligt nach der Heimat zurückkehren; es ist dies die einzige überseeische Unternehmung, welche die Franken gewagt haben, und sie hat keine weiteren Konsequenzen gehabt; es liegt nahe daran zu denken, daß sie eine Folge der gerade in jenen Jahren durch diplomatische Sendungen vermittelten Annäherung zwischen dem byzantinischen und dem fränkischen Kaiser gewesen ist, und daß sie auch nur deshalb gewagt werden konnte, weil die Herren Afrikas nach der Verbrennung der Schiffe in Syrakus zur See wehrlos waren. Immerhin konnte auch diese Episode selbst eine Verzögerung des Nachschubes bewirken [12].

Die erste Hilfe kam nicht von Afrika, sondern von Spanien, das damals seine abenteuerlustigen Scharen nach allen Teilen des Mittelmeeres entsandte. Es landete in Sizilien in keiner anderen Absicht, als Beute zu machen und zu nehmen, was sich gerade bot, der Berber Asbag-Ibn-Wakil, genannt Fargalus, und noch ein zweiter Kondottiere aus Spanien. An diese wandten sich die bedrängten Muselmanen in ihrer Not; Fargalus ließ seine Mannschaft mit Pferden versehen und erklärte sich zur Hilfe bereit unter der Bedingung, die nicht abgeschlagen werden konnte, daß er auch von den afrikanischen Mohammedanern als oberster Kommandant anerkannt würde. Dann zog er, vielleicht von Mazzara aus, indem er die am Wege gelegenen Kastelle wegnahm und plünderte, gegen Mineo, das er entsetzte (Juli — August 830). Der Patrizier Theodotos fiel in einem Treffen, und während die Mohammedaner Mineo zerstörten, zogen sich die Byzantiner nach Enna zurück. Nachdem aber Fargalus noch eine Stadt eingenommen hatte, wurden er selbst und andere Führer von einer Seuche hingerafft; die Muselmanen mußten sich, gefolgt von den Byzantinern, die ihnen viele Verluste beibrachten, nach der Küste zurückziehen, die Spanier segelten wieder in ihre Heimat zurück, so daß nach drei Jahren, nachdem wahrscheinlich der weitaus größte Teil der kühnen Männer, welche mit Asad von Susa ausgefahren waren, ihren Tod gefunden hatten, alle Eroberungen mit Ausnahme von Mazzara verloren waren. Wäh-

rend dieser Vorgänge im Süden wandte sich aber eine große Expedition, die Siadet-Allah endlich in Afrika ausgerüstet hatte, nach dem Norden der Insel; gegen 300 Schiffe führten eine große Anzahl von streitbaren afrikanischen Mohammedanern, denen sich wiederum auch Spanier angeschlossen hatten, direkt nach Palermo (Juli—August 830). Die Belagerung dieser zweiten Hauptstadt Siziliens dauerte ein Jahr, während dessen die Palermitaner unter den Waffen der Feinde und auch unter der herrschenden Seuche schwer zu leiden hatten; die Bevölkerung soll in dieser Zeit von 70 000 auf 3000 herabgesunken sein. Endlich, im August oder September 831, sah sich, da er keine Hoffnung auf Entsatz hatte, der Kommandant der Stadt, der Spatharius Simeon, der vermutlich Turmarch war, gezwungen zu kapitulieren; ihm sowie dem gewählten Bischof Lucas und wenigen anderen wurde freier Abzug mit ihrer beweglichen Habe gewährt; alle übrigen überlebenden und noch nicht gefangenen und versklavten Bewohner mußten die Herrschaft der Muselmanen anerkennen. Es war dies der erste wirklich bedeutungsvolle Erfolg des Islams in Sizilien; erst jetzt hatte er auf der Insel festen Fuß gefaßt, und von Palermo aus hat er in langem Ringen die ganze Insel erobert und Italien erzittern lassen.

Der Preis für die überstandenen Mühen war groß genug: das ganze fruchtbare Gelände der Conca d'oro, Weiber und Sklaven im Überfluß, eine Stadt mit den Bequemlichkeiten der damaligen byzantinischen Kultur, schützende Festungsmauern und ein ausgezeichneter Hafen für die Flotte, die die Verbindung mit Afrika aufrechthalten und sich zu neuen Zügen bereithalten konnte. Eben dadurch wurden immer neue Abenteurer angelockt. Die Verschiedenheit der Abstammung und die lockende Fülle der Beute führte zu Streitigkeiten zwischen den afrikanischen Kriegern und ihren spanischen Helfern. Um so größeren Wert legte aber der Emir von Afrika darauf, seine Oberherrschaft festzuhalten; er sandte einen aghlabitischen Prinzen, Abu-Fihr-Mohammed-Ibn-Abd-Allah-Ibn-Aghlab, als Wali nach Sizilien, der, nachdem er einen gewissen Othman-Ibn-Kohreb, vielleicht einen Spanier oder einen Usurpator, vertrieben hatte, die regelmäßige Verwaltung einrichtete. Nichtsdestoweniger wird man annehmen

können, daß die Selbständigkeitstendenzen in der neuen Kolonie niemals vollständig geruht haben, wenn sie auch in der nächsten Zeit infolge der Stärke der aghlabitischen Herrschaft in Afrika und der großen Aufgaben, die noch in Sizilien zu bewältigen waren, nicht in erheblicher Weise sich äußerten. Denn der Widerstand der Byzantiner hinter ihren Festungen war ein zäher und beharrlicher; von dem starken Enna aus beschützten sie den ganzen östlichen Teil der Insel mit Erfolg; und die Araber waren ebensowenig im Festungskriege wie anfänglich im Seekriege ihren Gegnern technisch gewachsen. Kaiser Theophilos, der seinem Vater Michael gefolgt war, schickte seinen Schwiegersohn, den Armenier Alexios Muselé, den er zum Cäsar ernannt hatte, als Statthalter mit Truppen nach Sizilien (831—832), rief ihn aber bald wieder ab, da Alexios bei ihm wegen angeblicher hochverräterischer Beziehungen zu den Sarazenen verleumdet worden war. Die nächsten Jahre vergingen in beständigem Kleinkriege ohne große Entscheidungen. Aus mehreren Treffen bei Gelegenheit von Streifzügen gegen Enna brachten die Araber Beute heim und schrieben sich den Sieg zu; darüber hinaus wagten sie auch einen Plünderungszug gegen Taormina. Der Wali Abu-Fihr wurde in einer Meuterei erschlagen; die Meuterer mußten aber zu den Byzantinern flüchten, und der von Siadet-Allah als provisorischer Kommandant aus Afrika entsandte Fadhl-Ibn-Jakub scheint ohne Widerstand anerkannt worden zu sein, so daß er einen Zug bis gegen Syrakus unternehmen und auch bei einem Zusammenstoße mit dem Patrizier selbst einen Erfolg davontragen konnte. Im September 835 schickte Siadet-Allah abermals einen Aghlabiten Abul-Aghlab-Ibrahim-Ibn-Abd-Allah, den Bruder des ermordeten Abu-Fihr, als Emir und Wali nach Palermo, der von jetzt an durch ein halbes Menschenalter bis zu seinem Tode an der Spitze der Kolonie blieb. Seine Schiffe hatten schon bei der Überfahrt durch Unwetter und durch die byzantinische Flotte zu leiden, und wenn auch in den nächsten Jahren der mohammedanischen Flotte gelegentliche Überfälle und Plünderungszüge gelangen, so konnte sie zwar das allgemeine Gefühl der Unsicherheit steigern, nicht aber die überlegene byzantinische Marine zurückdrängen. Auch die Streifzüge zu

Lande, die sich bis an den Fuß des Etna erstreckten, brachten zwar reiche Beute und Sklaven im Überflusse nach Palermo; aber an der byzantinischen Stellung in Enna scheiterten alle Eroberungsversuche; bei einem Angriffe geriet sogar ein mohammedanischer General in die Hände der Byzantiner; bei einer anderen Gelegenheit schrieben sich die Mohammedaner den Sieg zu; aber es kam hier zu keiner Entscheidung. Auch an der Nordküste war ihre Ausbreitung beschränkt, und eine Belagerung von Cefalù mußte aufgegeben werden, als die Flotte der Byzantiner in Sizilien verstärkt wurde (838). Gerade damals starb Siadet-Allah; ihm folgte als Emir von Afrika sein Bruder Abu-Ikal, der Verstärkungen nach Sizilien entsandte, welche doch den Palermitanern, wie es scheint, wenigstens im Westen ein energisches Vorgehen ermöglichten; im Jahre 840 kapitulierten Caltabellotta, Platano, Corleone und andere Kastelle, so daß von nun an die Unterwerfung des westlichen Teiles der Insel wohl als im wesentlichen beendet angesehen werden konnte [13].

In jener Zeit waren die Araber aus Sizilien auch in Beziehungen zum italienischen Festlande getreten; auch hier scheinen ihre Unternehmungen eines Gesamtplanes zu ermangeln, und es waren wohl zum Teil Abenteurerscharen, die auf eigne Faust vorgingen, welche in der nächsten Zeit in Süditalien plünderten und sich hier und dort festzusetzen suchten. Während aber Kämpfe zwischen Mohammedanern und Byzantinern in Italien als eine Fortsetzung der sizilianischen Kämpfe erscheinen, bildeten sich andererseits engere Beziehungen zwischen den Ungläubigen und den Neapolitanern, die doch formell unter der Herrschaft des Patriziers von Sizilien standen, heraus, namentlich seitdem die Sarazenen von Palermo im Jahre 836 die Neapolitaner gegen den Fürsten von Benevent unterstützten. Die intimen Beziehungen zwischen der christlichen Hafenstadt und der sarazenischen Kolonie mögen durch die Vorteile, welche die Handelsbeziehungen mit sich brachten, hervorgerufen oder sicherlich gesteigert worden sein. Jedenfalls wurde die Belagerung von Messina, welche der sarazenische General Fadhl-Ibn-Giafar im Jahre 843 unternahm, auf Grund eines Vertrages von einer Flotte der Neapolitaner auf das tatkräftigste unterstützt, und dieser Unterstützung

hatten die Muselmanen den größten Erfolg seit der Einnahme von Palermo zu verdanken, die Eroberung der Stadt, deren Besitz nicht nur entschcidend für ihre Stellung im nordöstlichen Sizilien war, sondern auch die Basis für Angriffe auf das Festland werden und durch Beherrschung der Meerenge die Möglichkeit eröffnen konnte, einmal die byzantinische Flotte vom westlichen Meere auszuschließen. In den folgenden Jahren nützten allerdings die Mohammedaner die Vorteile der neu gewonnenen Position noch nicht aus, sondern richteten ihre Vorstöße gegen den Südosten der Insel; 845 fiel Modica; 846 schlug Abbas-Ibn-Fadhl-Ibn-Jakub die orientalischen Truppen, welche die orthodoxe Kaiserin-Regentin Theodora geschickt hatte, so vollständig, daß gegen 10000 vom byzantinischen Heere auf dem Platze geblieben sein sollen; 847 zwang Fadhl-Ibn-Giafar durch eine Kriegslist Leontini zur Kapitulation; 848 fiel Ragusa. Dagegen war ein kühner Überfall byzantinischer Schiffe auf die Küste in der Nähe von Palermo mißlungen. Als Abul-Aghlab-Ibrahim anfangs 851 gestorben war, konnte ihm nachgerühmt werden, daß die Mohammedaner in den anderthalb Jahrzehnten seiner Statthalterschaft wesentliche Fortschritte gemacht hatten; er selbst war zwar ständig in Palermo geblieben, das schon als die Hauptstadt eines eroberten Landes angesehen wurde, und nicht ins Feld gezogen, hatte aber Autorität genug, um von der Hauptstadt aus seine Generale zu leiten. Sein Nachfolger wurde einer dieser Generale, Abbas-Ibn-Fadhl-Ibn-Jakub, berühmt durch jenen blutigen Sieg über die Byzantiner, nach einstimmiger Wahl der sizilischen Mohammedaner und auf deren Bitte als Wali bestätigt vom Emir von Afrika. Erst nachdem er sein Bestallungsdiplom erhalten hatte, zog er selbst in den Krieg, unterstützt von seinem Oheim Ribbah. Er verheerte und brandschatzte das flache Land, das ohnedies so viel zu leiden hatte, und die Byzantiner gewöhnten sich daran, sich hinter die Mauern ihrer Kastelle zu verstecken; sie mußten von Enna, Syrakus, Catania, Taormina aus es mitansehen, wie ihre Äcker von dem fürchterlichen Feinde geplündert wurden. Im Belagerungskrieg waren auch jetzt noch die Araber weniger erfolgreich; immerhin gelang es Abbas nicht nur, eine Anzahl weniger bedeutender Kastelle einzunehmen,

sondern auch die Verteidiger von Butera im Süden der Insel zu zwingen, ihm 5000 Sklaven aus der Bevölkerung zu stellen, für die neu angesiedelten Krieger aus naheliegenden Gründen die kostbarste Beute; die Niederlegung der Mauern von Gagliano im Binnenlande zu erzwingen und alle Bewohner mit Ausnahme von 200 als Sklaven nach Palermo zu treiben, und Cefalù an der Nordküste durch Kapitulation zur Unterwerfung zu bringen. Er hatte sich aber auch in die Verwicklungen auf dem Festlande Italiens eingemengt und für die Vernichtung der sarazenischen Hilfstruppen Benevents grausam Rache genommen und zum Zeichen seines Sieges die abgeschlagenen Häupter der gefangenen Gegner nach Palermo gesandt, vielleicht auch an der Eroberung von Tarent teilgenommen und sarazenische Scharen als Besatzungen in Calabrien zurückgelassen. Noch weiter wagte sich eine Flotte unter dem Befehle von Abbas' Bruder Ali im Jahre 858, wie es scheint, in der Absicht, auf Kreta Beute zu machen, brachte dem byzantinischen Admiral eine Schlappe bei, mußte sich aber nach einem Verluste von zehn Schiffen nach Palermo zurückziehen. In Sizilien selbst hatte sich bis jetzt Enna als Zentrum der byzantinischen Machtstellung gehalten, und hinter seinen festen Mauern hatte der Patrizier der mohammedanischen Streifscharen gespottet, die jahrein jahraus an dem unbezwinglichen Kastelle vorbeizogen. Da erbot sich ein Gefangener, dem die Hinrichtung drohte, den Wali zum Herrn dieses Schlüssels von Sizilien zu machen. Zur Winterszeit, als die Besatzung an keinen Überfall dachte, zog Abbas unter der Führung des Verräters aus Palermo mit ausgewählten Truppen aus; gegen Ende der Nacht drang Ribbah mit einer Schar durch eine Wasserleitung, deren Zugang der Verräter gezeigt hatte, in das Kastell ein und öffnete dann die Tore, durch welche Abbas eindrang (24. Januar 859); alle christlichen Kombattanten wurden hingemordet, was sich an Weibern und Schätzen fand, als gute Prise behandelt. Der Wali ließ sofort eine Moschee einrichten und verrichtete am Tage nach der Einnahme, einem Freitage, hier sein feierliches Gebet. Gar sehr wurde damals, so sagt ein mohammedanischer Chronist, der Polytheismus, d. h. das Christentum, erniedrigt. In der Tat war der Fall von Enna für Siziliens Schicksal von großer Be-

deutung. Die Byzantiner waren von jetzt an im wesentlichen auf die Hafenstädte der Ostküste angewiesen, und der Weg dahin stand den Mohammedanern offen. Bald wurde aus Enna, das bisher das Bollwerk der Christen gewesen, das Ausfallstor des Islams. Allerdings machte Byzanz, erschreckt durch die Bedrohung der Seestädte, außerordentliche Anstrengungen; 300 Schiffe mit einer byzantinischen Armee erschienen in Syrakus; Abbas schlug das Landheer und konnte noch 100 Schiffe wegnehmen, als sich die Soldaten auf die Flotte flüchteten. Während sich aber viele byzantinische Kastelle, die sich unterworfen hatten, gegen die Herrschaft des Islams, auf die Hilfe des Ersatzheeres bauend, erhoben und Abbas gegen sie ziehen mußte, erschien das byzantinische Heer an der Nordküste; Abbas eilte zurück und schlug es bei Cefalù vollständig; so konnte er schon im folgenden Jahre, nachdem er die Befestigungen von Enna wiederhergestellt und eine mohammedanische Besatzung hineingelegt hatte, ungehindert einen Plünderungszug in das Gebiet von Syrakus unternehmen. Auf dem Rückwege starb er (14. August 861) im elften Jahre seiner Regierung, die er, wie die Mohammedaner sagten, ganz dem heiligen Kriege geweiht hatte. Die Christen aber zerstörten seine Grabstätte, als sie sich ihrer bemächtigen konnten, und verbrannten seine Gebeine [14].

An seine Stelle wurde Abbas' Oheim, Ahmed-Ibn-Jakub, der vom Emir von Afrika bestätigt wurde, und nach einigen Monaten Abbas' Sohn gewählt, der jedoch in Afrika nicht anerkannt wurde. Ihn löste der Aghlabite Khafagia-Ibn-Sofian ab, der vom Hofe von Kairwan entsandt war (862) und, wie es scheint, während seiner Regierung gegen Aufstände verschiedener unterworfener Städte anzukämpfen hatte. Außerdem wiederholten sich in ermüdendem Einerlei die Plünderungszüge, die in der Regel von Khafagias Sohne Mohammed ausgeführt wurden und sich immer häufiger gegen das Zentrum der griechischen Herrschaft, Syrakus, richteten, ohne daß doch die Stadt ernstlich bedroht gewesen wäre, obwohl auch die arabische Flotte gelegentlich gegen sie operierte. Einige Kastelle im Süden, wie Noto und Scicli, wurden zwar neu gewonnen, aber ein Handstreich auf das feste Taormina schlug fehl. Auch sonst waren einzelne Mißerfolge

zu verzeichnen, und in dem energischen Widerstande der Byzantiner meint man den neuen Geist zu erkennen, der seit dem Regierungsantritt des Basilios (867) das griechische Reich erfüllte. Auf Khafagia, der im Jahre 869 ermordet wurde, folgte sein Sohn Mohammed, gewählt von der sizilischen Kolonie, vom Emir von Afrika durch Übersendung des Bestallungsdiplomes und der Uniform belehnt; er entsetzte Malta, das von afrikanischen Schiffen in Besitz genommen, aber von der byzantinischen Flotte belagert war. Als auch er von seinen Eunuchen in Palermo ermordet wurde (871), wählten die Sizilianer einen neuen Wali, der aber nicht die Anerkennung des Oberherrn in Afrika erlangte. Der Emir belehnte vielmehr jenen tapferen General Ribbah mit Sizilien und zugleich dessen Bruder Abd-Allah mit dem „großen Lande", d. i. Italien. Beide aber starben binnen kurzem (vor Anfang 872). In den nächsten Jahren ist abermals ein häufiger Wechsel in der Statthalterschaft zu verzeichnen, der auf Gegensätze zwischen Sizilien und Afrika und zwischen den einzelnen Parteien in Palermo selbst hinweist, welche auch die Kraft der Mohammedaner nach außen lahmlegten. Einige Kastelle gingen verloren. Es kam sogar zeitweise zu einem Waffenstillstande, welchen die Byzantiner nur mit der Auslieferung der Gefangenen zu bezahlen hatten. Andererseits waren die Mohammedaner gezwungen, ihrerseits gegen die gefährliche griechische Flotte Küstenbefestigungen anzulegen. Die Lage besserte sich allerdings, als in Afrika auf Mohammed II., dem seine Jagdleidenschaft den Spottnamen „Vater der Kraniche" eingebracht hatte, der grausame aber energische Ibrahim II. folgte (875), in dessen Auftrage der neue Statthalter Giafar-Ibn-Mohammed, wahrscheinlich mit afrikanischen Verstärkungen, im Jahre 877 einen Zug gegen Syrakus unternahm, nicht mehr bloß um zu plündern, sondern in der festen Absicht, diesen Stützpunkt der griechischen Herrschaft, gegen den sich schon vor 50 Jahren Asad gewendet hatte, als er die Eroberung Siziliens ins Auge faßte, dem Islam zu gewinnen. Der Emir und dann sein Stellvertreter schlug sein Hauptquartier in der großen Kirche in dem alten, von Einwohnern verlassenen Teile der Stadt auf dem Festlande auf. Nachdem die umliegenden Äcker verwüstet, die

Vorstädte besetzt waren, begann die Belagerung, und sie wurde ohne Unterbrechung systematisch zu Ende geführt. Es ist dies eigentlich überhaupt die erste regelrechte Belagerung, welche die Araber in Sizilien durchführten; denn die Städte, welche sie bisher gewonnen hatten, waren ihnen entweder durch Überrumpelung in die Hände gefallen oder hatten sich ihnen ergeben, nachdem die Verwüstung des umliegenden Landes ihnen die Lebensmittelzufuhr erschwert oder unmöglich gemacht hatte. Selbstverständlich mußte das Landheer auch von einer ansehnlichen Flotte unterstützt werden, wenn die Einschließung der mächtigen Hafenstadt vollständig sein sollte, und als eine byzantinische Flotte herannahte, um den kostbaren Besitz zu retten, wurde sie von den Mohammedanern vollständig geschlagen. Mit allen Künsten, welche die Araber offenbar erst jüngst den Byzantinern abgelernt hatten, die aber wohl auch von ihren Ingenieuren verbessert worden waren, wurden die festen Mauern bedrängt. Bei Tag und bei Nacht arbeiteten die Belagerungsmaschinen, kämpften die Belagerer unter Sturmdächern oder gruben in unterirdischen Gängen, ging aus den Ballisten ein Steinhagel nach dem anderen auf die Befestigungen nieder. Die Vorwerke, welche die beiden Häfen schützten, wurden dem Erdboden gleichgemacht. Als der Proviant zu Ende ging und die Zufuhr abgeschnitten war, nährten sich die Einwohner der Stadt von Gras und Abfällen, Leder und Knochenmehl. Der Scheffel Weizen galt 150 Goldstücke, und die Bäcker verlangten sogar noch mehr; ein Brot von 2 Unzen wurde um ein Goldstück feilgeboten, ein Pferdekopf um 15—20; Eselsfleisch galt als Leckerbissen. Zur Hungersnot gesellten sich Seuchen, welche die tapferen Verteidiger dezimierten; ihr Mut wurde nicht gebrochen, obwohl, wie ein Augenzeuge übertreibend behauptet, einer gegen 100 stand. Der Patrizier selbst ging leidend und kämpfend mit gutem Beispiele voran. Der objektive Geschichtschreiber ist verpflichtet festzustellen, daß, während die von Basilios geschickte Ersatzflotte in unbegreiflicher Zögerung in einem peloponnesischen Hafen auf günstigen Wind wartete, der Byzantinismus in Sizilien noch Helden hervorbrachte, welche das Christentum und die *respublica* mit einem Mute verteidigten,

daß sie sich des Vergleiches mit den ruhmreichsten Beispielen der römischen Geschichte nicht zu schämen brauchten und daß der Verzweiflungskampf des christlichen Syrakus der Verteidigung der Stadt gegen die Athener oder gegen Marcellus an die Seite gestellt werden kann. Der letzte Akt des Dramas begann, als es den Mohammedanern gelang, die oberen Geschosse des Turmes, der die Inselstadt gegen das Festland auf der Seite des großen Hafens beschützte, mit den Steingeschossen ihrer Katapulten zusammenzuschießen und fünf Tage später auf die gleiche Weise in die nun leichter zugängliche, angrenzende Mauer Bresche zu legen. Die Byzantiner stellten ihre eigenen Leiber in die Bresche, und haufenweise bedeckten bald die Leichen der Tapferen die Erde. Zwanzig Tage und Nächte wurde hier gekämpft. Erst am 21. Mai 878, nach neunmonatiger Belagerung, ereilte die Stadt ihr Geschick. Während der Patrizier und ein großer Teil der Soldaten, da sie gerade keinen Angriff erwarteten, sich zu kurzer Erholung in die Stadt zurückgezogen und nur geringfügige Wachmannschaft zurückgelassen hatten, ließen die Belagerer ihre Maschinen auffahren und schossen die Stiege zusammen, durch welche allein jener Turm von der Stadtseite zugänglich war, überfielen die wenigen, die in ihm zurückgeblieben waren und jetzt von jedem Zuzug abgeschnitten waren, bemächtigten sich des Turmes und ergossen sich von hier aus in die Stadt; hier und dort versuchten sich Scharen von Bewaffneten zu sammeln, doch alle wurden von der Übermacht niedergemetzelt. Die Ungläubigen drangen in die Kirchen ein, machten in der ersten Wut Priester und Laien, Freie und Sklaven, Kinder, Frauen, Kranke nieder. Der Patrizier, der sich in einen Palast zurückgezogen hatte, wurde mit 70 Mann am folgenden Tage gefangen und nach einer Woche hingerichtet. Er ging mit derselben kraftvollen Überzeugung für den Christengott zum Tode, mit welcher die Mohammedaner im Vertrauen auf die himmlische Belohnung auf dem Schlachtfelde zu sterben pflegten. Auch seine Genossen wurden gesteinigt und auf die verschiedenartigste Weise zu Tode gemartert, am grausamsten ein gewisser Niketas, der während der Belagerung Mohammed den Propheten geschmäht und verspottet hatte, weil

er meinte, damit ein gottgefälliges Werk zu vollbringen. Nachdem, was an Befestigungen übrig war, geschleift, die Stadt geplündert und dann durch Brand zerstört worden war, zogen die Sieger mit ihrer Beute, die angeblich auf 1000000 Goldstücke geschätzt wurde, und den gefangenen Priestern, die geschont worden waren, im Triumphe nach Palermo [15].

Trotz mancher Schwankungen des Kriegsglückes und obwohl erst im Anfange des 10. Jahrhunderts die Byzantiner aus ihren letzten Schlupfwinkeln vertrieben wurden, war doch das Schicksal der Insel durch den Fall ihrer Metropole entschieden. Um das glänzende Palermo, wo die Beute des reichen Landes aufgestapelt war und wohin aus allen Teilen der mohammedanischen Welt Soldaten und Abenteurer zusammenströmten, während auch christliche Handelsleute sich nicht scheuten, hier ihre Waren feilzuhalten, erwuchs, wenn auch nicht ohne innere Kämpfe, ein neues Glied des islamitischen Staatensystemes. Es hat, wo Orient und Okzident zusammenstießen, mitbestimmend auf die Geschicke Italiens und der Welt eingewirkt. Aber auch während die Verhältnisse Siziliens noch keine definitive Gestalt angenommen hatten, in den ersten drei Vierteln des 9. Jahrhunderts waren es schon die mohammedanischen Mächte, welche in das Kräftespiel der italischen Mächte bedeutungsvoll eingriffen als Gegenpart gegen das karolingische Kaisertum, dem durch seinen christlichen Ursprung und seine universale Tendenz der Weg vorgezeichnet war, wie dem Islam, und das doch, wie dieser, in partikuläre Bestandteile eines Staatensystems auseinanderfiel.

ANMERKUNGEN ZUM FÜNFTEN KAPITEL

Die Geschichte der Araber in Sizilien behandelt das grundlegende Werk von M. AMARI, *Storia dei Musulmani in Sicilia*, dessen 1. Band (Firenze 1854) für das vorliegende Kapitel in Betracht kommt. Zur Vorgeschichte Siziliens: HOLM, *Geschichte Siziliens* III (1898), 316 ff. Über die Geschichte des Islams jetzt insbesondere AUG. MÜLLER, *Der Islam im Morgen- und Abendland* (*Allg. Geschichte in Einzeldarstellungen*, herausgeg. von ONCKEN II, 4). Kultur- und Verwaltungsgeschichtliches: A. v. KREMER, *Kulturgeschichte des Orients unter den Kalifen* 1. Bd. (1875). — Da der Verfasser des Arabischen leider nicht mächtig ist und die arabischen Quellen gegenüber den byzantinischen weitaus in den Vordergrund rücken, war er mehr als sonst auf die Bearbeitungen angewiesen und genötigt, die Hauptquellen nicht im Originale, sondern zur Kontrolle in den Übersetzungen zu benutzen, welche ebenfalls AMARI in der *Biblioteca Arabo-Sicula* (*Versione Italiana.* Turin und Rom 1880. 1881) geboten hat. Eine Übersicht über diese Quellen bietet die *Tavola analitica delle sorgenti Arabiche della storia di Sicilia* in der *Storia d. Musulmani in Sic.* I p. XXXVII—LVI. Insbesondere in Betracht kommen folgende arabische Historiker: IBN-AL-ATIR (1160 bis 1233), der in annalistischer Weise eine Geschichte von Mohammed bis zu seiner Zeit kompiliert hat (*Bibl. Ar.-Sic.* I p. 353 ff.); NUWAYRI (starb 1332), der eine Art Enzyklopädie kompilierte, von der die Geographie und die Geschichte Siziliens hierher gehört (*Bibl. Ar.-Sic.* II p. 110 ff.); ferner das *Kitab al Bayan* genannte Werk eines IBN-ADARI, interpoliert aus ARIB (ca. 973—976), eine annalistische Geschichte des Islams im Okzidente nach verlorenen Quellen (*Bibl. Ar.-Sic.* II p. 1 ff.); das *Riad an Nufus*, aus dem 10. oder 11. Jahrhundert, eine Kompilation, die Biographien und Anekdoten aus Afrika bis zur Mitte des 10. Jahrhunderts enthält (*Bibl. Ar.-Sic.* I p. 294 ff.); außerdem IBN-HALDUN (geboren 1332), ein philosophisches Geschichtswerk (*Bibl. Ar.-Sic.* II, 163 ff.), und die sogenannte *Chronik von Cambridge*, eine Chronik von Sizilien, wahrscheinlich aus Sizilien und vom Ende des 10. Jahrhunderts, beginnend 827, für unsere Zeit nur mit ganz kurzen Notizen (*Bibl. Ar.-Sic.* I, 276 ff. und MURATORI, *Script. rer. Ital.* I, 2, p. 245 ff.). — Es handelt sich also nahezu durchaus um sehr späte Quellen, die jedoch zum Teil Kompilationen aus älteren verlorenen Quellen sind, die wiederum auf mündliche Tradition zurückgehen, die ursprünglich mit Angabe der Gewährsmänner vermittelt wurde.

[1] Vgl. über die Stellung Siziliens nach der byzantinischen Restauration: HARTMANN, *Untersuch.* 35 f. 142; HOLM a. a. O. 282 ff. und Bd. I, 353. 362; II, 1, 155. 228 f. 250 f. II, 2, 85 f. 111 ff. — *Untersuch.* 69. 162 f.; dazu HOLM a. a. O. 508 f. (nach SCHLUMBERGER, *Sigillographie de l'empire byzantin*). — Geistige Kultur: KRUMBACHER, *Gesch. d. byz. Litt.* § 88. 106. 276 (vgl. HOLM a. a. O. 511). — Über die Organisation der byzant. Marine vgl. K. NEUMANN in *Hist. Ztschr.* 81. Bd. (1898) 1 ff.

[2] Über die Einrichtungen der Araber der „patriarchalischen" Zeit vgl. KREMER a. a. O. I, 48 ff. und namentlich 75 ff. 107 ff.; AUG. MÜLLER I, 271 ff. Dazu AMARI I, 464 ff. II, 1 ff.

[3] Vgl. AMARI I, 80 ff. KREMER I, 246 ff. und dazu Bd. II, 1, 228 f.

[4] Ich folge hier DIEHL, *L'Afrique byzantine* 563 ff.; dazu AUG. MÜLLER I, 352 f. 419 ff.; AMARI I, 84 ff. 103 ff. — Bd. II, 1, 252.

[5] AMARI I, 126 ff. 135 ff.; AUG. MÜLLER I, 447 ff. 485 ff.

[6] AMARI I, 165 ff.; IBN-KOTEIBAS, eines Berichterstatters des 9. Jahrhunderts, Erzählung in Übersetzung bei GAYANGOS, *Hist. of the Mohamm. dynasties of Spain* I, Append. p. LXV ff. Der Bericht über die erste Expedition ist insofern widerspruchsvoll, als angeblich so viele Teilnehmer sich meldeten, daß in Afrika nur wenige Soldaten zurückblieben, während doch nur 900—1000 an der Razzia beteiligt sein sollen. Die letztere Zahl hat die Wahrscheinlichkeit für sich. — Vgl. auch *Journal Asiatique* 1852 (20) p. 67 ff.

[7] AMARI I, 171 ff. Dazu IBN-AL-ATIR, AL-BAYAN, NUWAYRI in der *Bibl. Arabo-Sicula.* — HOLM a. a. O. III, 320 f. MÜLLER I, 553 f.

[8] Vgl. oben S. 75.

[9] AMARI I, 239 ff.; MÜLLER I, 554; HOLM III, 328 ff. — Unsere von AMARI kritisch gesichteten Berichte sind: JOHANN. *Gesta ep. Neapol.* c. 54 (*Script. rer. Lang.* 429) und novellistisch ausgeschmückt *Anonym. Salern.* c. 60; ferner THEOPHAN. *contin.* II c. 27 (vgl. c. 22 und SYMEON *mag. de Michaele Balbo* c. 3 p. 621 B); ferner IBN-AL-ATIR (*Bibl. Arabo-Sic.* I p. 364 f.) und NUWAYRI (ebenda II p. 114), die im wesentlichen übereinstimmen. Meine Darstellung weicht von der AMARIS dadurch ab, daß ich keinen Grund einsehe, die älteste, wenn auch knappe Darstellung des JOHANNES DIAC. zu verwerfen, noch auch Gregoras mit Photinus (den AMARI wohl richtig mit dem Constantinus der arab. Quellen identifiziert) gleichzusetzen, noch auch eine längere Dauer des Aufstandes zu leugnen. Daß die späten und auf mündliche Tradition zurückgehenden arabischen Quellen die beiden Patrizier in einen zusammengezogen haben, ist nicht merkwürdig.

[10] AMARI I, 253 ff. Die ausführlichste Quelle: *Riad an Nufus* (*Bibl. Ar.-Sic.* I, 304 ff.), das zum Teil auf den Bericht von Zeitgenossen zurückgeht. Dazu IBN-AL-ATIR (ebenda I, 365 ff.); AL BAYAN (ebenda II, 5); NUWAYRI (ebenda II, 114 ff.). Ferner: *Chronik von Cambridge* (ebenda I, 277 ff. und MURATORI, *SS.* I, 2, p. 245) und IBN-HALDUN (*Bibl. Ar.-Sic.* II, 163 ff.). — Über das Amt des Kadi: KREMER a. a. O. I, 415 ff.

[11] AMARI I, 264 ff. Die Quellen bleiben dieselben.

[12] *Annal.* EINHARDI z. J. 828; *Astron. v. Ludov.* c. 42. — SIMSON a. a. O.

I, 299. Über die griechisch-fränkischen Verhandlungen siehe oben und HARNACK a. a. O. 64 ff.

[13] AMARI I, 286—311. Viele arabische Ortsbezeichnungen sind zweifelhaft. — Über Alexios vgl. THEOPHAN. *contin.* III, 18; SIMEON *mag. de Theophilo* c. 8 f. (p. 630 B f.); GEORG. *mon. de Theophilo* 7 f. (p. 794 B f.).

[14] AMARI I, 311—336.

[15] AMARI I, 336—354; 389—409. HOLM a. a. O. 331 f. Hauptquelle für die Belagerung von Syrakus: Brief des Mönches Theodoros an den Archidiakon Leo, in latein. Übersetzung bei MURATORI, *Script.* I, 2, 257 ff. Dazu auch THEOPHAN. *contin., de Basilio* c. 69 f. (p. 309 ff. B); SIMEON *mag.* c. 11 (p. 691 B); GEORG. *monach.* c. 11 (p. 843 B).

SECHSTES KAPITEL

DIE SÜDITALIENISCHEN STAATEN UND DIE SARAZENENGEFAHR

Der Teilungsvertrag von Verdun, der die staatliche Einheit der christlichen Reiche des Abendlandes für immer zerstörte, degradierte zugleich das Kaisertum, das nicht mehr beanspruchen durfte eine universale Gewalt zu sein, sondern nur noch durch seinen Titel und durch besondere Pflichten ausgezeichnet war, die es infolge seiner Stellung in Italien und dem Papsttum gegenüber auf sich nehmen mußte. Wenn früher die gesamte Macht des ganzen Reiches gegen jeden äußeren Feind zur Verfügung stehen sollte und in gewissen Zeiten auch zur Verfügung stand, so war jetzt jedes Teilreich auf seine eigenen Kräfte angewiesen; die Bildung des unnatürlichen Mittelreiches aber, das jetzt vom Kaiser regiert wurde, ist nur dadurch erklärlich, daß Lothar doch nicht vollständig auf alle Kaiserträume verzichten wollte, die in Aachen und Rom geträumt werden konnten; er hatte sich mit außerordentlich geminderten Kräften im Norden der Dänen, wie im Süden der Sarazenen zu erwehren und mußte zugleich der brüderlichen Feindschaft im Osten und Westen gewärtig sein. Lothar ist bezeichnenderweise seit dem Vertrage von Verdun nicht mehr nach Italien gekommen, und es war nahezu selbstverständlich, daß Italien innerhalb des Mittelreiches, mit dessen nördlichen Teilen es nur durch die Pässe der Westalpen verbunden war, wiederum eine Sonderstellung einnahm, wie es seit dem Untergang des Langobardenreiches zuerst unter Pippin, dann unter Bernhard und schließlich unter Lothar ein Sonder-

leben geführt hatte. Die Stellvertretung des Kaisers in Italien fiel naturgemäß dessen ältestem Sohne Ludwig zu, dem eine ähnliche Stellung schon Ludwig der Fromme bei der Teilung von 839 zugedacht haben soll. Mit der Stellvertretung im Königreiche Italien war aber ferner die Wahrnehmung der kaiserlichen Rechte und Pflichten dem Papste gegenüber und im Kirchenstaate verbunden; der Papst stand jetzt allerdings nicht mehr dem Gesamtreiche gegenüber, das ihn unter einheitlicher Leitung erdrücken konnte, und es wurde jetzt eine würdige Aufgabe der päpstlichen Politik, das eine Teilreich gegen das andere auszuspielen, um sich drückender Abhängigkeit zu entziehen oder neue Ansprüche geltend zu machen; andererseits konnten, wie zur Langobardenzeit, die Kräfte Italiens, wenn sie nicht durch andere Aufgaben abgezogen wurden, einen viel ständigeren Druck auf den Papst ausüben und zugleich ganz auf die Ziele im Süden gerichtet sein, welche dem Papste und dem Kaiser gemeinsam waren. Es mußte sich zeigen, ob, nachdem die Reichseinheit gesprengt worden war, weil sie mit der inneren Organisation des damaligen Staatswesens nicht vereinbar war, durch eine Konzentration und intensivere Verbindung der Kräfte innerhalb des einzelnen Reichsteiles die Wirkungen hervorgebracht wurden, die durchzuführen das Gesamtreich einst auf sich genommen hatte. Diese Aufgabe fiel Ludwig II., zuerst unter der Oberleitung seines Vaters Lothar, dann selbständig zu, und man wird nicht leugnen können, daß die Lösung des italienischen Problems in der Karolingerzeit niemals so energisch und zielbewußt in Angriff genommen worden ist, wie von ihm, nachdem er seine Aufgabe erkannt hatte, wenngleich auch er noch vielfach von den Verhältnissen jenseits der Alpen abhängig war und obgleich auch seine Bemühungen schließlich scheitern mußten an den beiden Ursachen, die schon in langobardischer Zeit wirksam waren, den Selbständigkeitsbestrebungen der lokalen Gewalten in Italien und dem Widerstande des Papsttums gegen die Übermacht weltlicher Alleinherrscher [1].

Lothar hatte, bis zum Vertrage von Verdun von dem Kampfe um das Reich vollständig in Anspruch genommen, auf die süditalienischen Verhältnisse keinen Einfluß genommen; nur einmal

versuchte er, von dem Herren von Neapel gegen den Herzog von Benevent, der doch dem Namen nach ein Vassall des Kaisers sein sollte, angerufen, durch einen Gesandten seine Autorität zur Geltung zu bringen, doch auch in diesem einen Falle vergeblich, während die Dinge ihren für die Ruhe Italiens und das Ansehen des Reiches verderblichen Lauf nahmen. Dagegen war er sich wohl bewußt, daß sich diejenigen Mächte zusammenfinden sollten, die in gleicher Weise von der Sarazenengefahr bedroht waren. Er erneute und erweiterte noch kurz vor dem Tode seines Vaters auf Ansuchen des Dogen Petrus den Freundschafts- und Handelsvertrag mit Venedig und gab im folgenden Jahre, am 1. September 840, von Diedenhofen aus durch eine Urkunde die feierliche Garantie für die Unverletzlichkeit des venezianischen Besitzes im Reiche. Zwei Jahre später aber, während der Verhandlungen, die dem Vertrage von Verdun vorausgingen, empfing er in Trier Gesandte des byzantinischen Kaisers Theophilos, der, nachdem er schon mit Kaiser Ludwig in gesandtschaftlichem Verkehre gestanden war, nunmehr den Kollegen im Westreiche um Unterstützung gegen die Sarazenen ersuchte und die Verlobung seiner Tochter mit dem Kaisersohne Ludwig antrug. Lothar soll auf diese Vorschläge eingegangen sein. Wenngleich es aber unter der Regentschaft der Kaiserin-Witwe Theodora, die im selben Jahre dem Kaiser Theophilos nachfolgte, aus unbekannten Gründen abermals nicht zu der geplanten Verschwägerung der Herrscher des Ostreiches mit denen des Westreiches kam und die Vereitlung des Planes sogar zu einer Verstimmung des byzantinischen Hofes führte, mag sie doch in den ersten Jahren nach dem Vertrage von Verdun von Lothar in seine politischen Kombinationen einbezogen worden sein [2].

Die unmittelbare Veranlassung zur Sendung des jungen Ludwig nach Italien gaben allerdings die Vorgänge in Rom selbst, welche die Ordnungen, die Lothar vor 20 Jahren unter der Leitung Walas erlassen hatte, in Frage zu stellen schienen. Papst Gregor IV., einst der Verbündete Lothars, war nämlich zu Beginn des Jahres 844 nach sechzehnjähriger Regierung gestorben, und die römischen Großen erwählten aus ihrer Mitte den Archipresbyter Sergius, welcher derselben vornehmen Familie ange-

hörte, der Papst Stephan IV. angehört hatte. Eine Gegenpartei, die, wie der offiziöse Biograph berichtet, aus dem ungebildeten und rohen Volke bestand, führte dagegen ihren Kandidaten, den Diakon Johannes, gewaltsam in den Lateran ein, wurde jedoch mit Waffengewalt vertrieben und mußte froh sein, daß der Gegenpapst durch die Gnade des Siegers mit dem Leben davonkam; Sergius wurde feierlich konsekriert. Es war wohl schwerlich ein Zufall, daß sich die römischen Großen über die beschworene gesetzliche Verpflichtung hinwegsetzten, die Weihe nicht eher vorzunehmen, bevor der Vertreter des Kaisers verständigt war, und daß der Gewählte dem Kaiser den Treueeid nicht leistete; man konnte annehmen, daß Lothar jenseits der Alpen mit anderen Sorgen beschäftigt war; da ihm jedoch die Aufrechterhaltung des bisherigen Verhältnisses zum Papste um so wichtiger erscheinen mußte, je mehr seine Stellung eingeschränkt worden war, säumte er nicht, mit allem Nachdrucke seine Rechte geltend zu machen. Der junge Ludwig und Drogo, Bischof von Metz, Karls des Großen natürlicher Sohn, der dem verstorbenen Kaiser treu zur Seite gestanden hatte und nunmehr ausersehen war, den Römerzug des jungen Ludwig zu leiten, wie Wala seinerzeit den Römerzug Lothars geleitet hatte, gingen mit einem glänzenden Gefolge geistlicher und weltlicher Großer und einem fränkischen Heere über die Alpen, um dafür zu sorgen, daß künftig kein Papst ohne Zustimmung des Kaisers und in Abwesenheit des kaiserlichen *missus* konsekriert werden könne. Allerdings mochte es nicht zur Steigerung ihrer Beliebtheit beitragen, daß die Franken, sobald sie bei Bologna den Kirchenstaat betreten hatten, Land und Stadt weit und breit nach alter, übler Sitte brandschatzten und wie in Feindesland hausten; allein an Widerstand von Seite des Papstes war nicht zu denken. Ludwig wurde einige Meilen vor Rom in derselben feierlichen Weise empfangen, wie seine Vorfahren, und der Papst mit dem Klerus erwartete ihn am Sonntag nach Pfingsten (844) auf der Freitreppe der Peterskirche. Als aber Ludwig nach der üblichen Umarmung an der Seite des Papstes die Kirche betreten wollte, offenbarte ein Wunder, das zu den übrigen Zeichen hinzukam, die man beobachtet haben wollte, das Mißtrauen des Papstes gegen den

hohen Besuch. Sehr zu gelegner Zeit wurde einer von Ludwigs Soldaten von Krämpfen — oder, wie man sagte, vom Teufel — befallen; der Papst ließ, schnell gefaßt, alle Tore der Basilika verriegeln und stellte, vom heiligen Geiste erleuchtet, an seinen Gast die feierliche Frage, ob er reinen Sinnes und zum Heile der *respublica* und der Kirche gekommen sei; nur in diesem Falle würden sich ihm die Tore wieder öffnen. Ludwig mußte feierlich seine reinen Absichten versichern und konnte erst jetzt, begrüßt von den Hymnen der Kleriker, das übliche Gebet an der Konfession St. Peters verrichten. Diese Überrumpelung des jungen Ludwig durch den klugen Papst war unerhört, wenn man bedachte, daß Ludwig im Namen und Auftrage des Kaisers, des Souveräns des Kirchenstaates, kam; sie bildete aber einen Präzedenzfall für spätere Zeiten, wenn der Papst auch für den Moment eine mehr formelle als tatsächliche Bürgschaft gewonnen hatte. Der Papst ging zwar auf dem betretenen Wege weiter, wenn er den undisziplinierten fränkischen Scharen, welche die Campagna plünderten, die Einquartierung in der Stadt Rom verweigerte; allein er konnte doch nicht verhindern, daß das Verfahren gegen ihn, durch welches das kaiserliche Ansehen in Rom wieder zur Geltung gebracht wurde, seinen Lauf nahm.

Die Erzbischöfe Drogo von Metz, Georg von Ravenna und Angilbert von Mailand traten mit zwanzig Bischöfen aus dem italienischen Königreiche in Gegenwart der Großen aus Ludwigs Gefolge in Rom zu einer Synode zusammen, welche zwar vom Papste, dem römischen Klerus und den Bischöfen des römischen Dukates, die sich an ihr nicht beteiligten, formell nicht anerkannt wurde, vor der sich aber nichtsdestoweniger der Papst wegen der Unregelmäßigkeit seiner Wahl und Weihe rechtfertigte, wahrscheinlich unter Vorbehalt seiner oberhirtlichen Rechte. Es war nicht die Absicht Drogos und des Kaisers, die Dinge auf die Spitze zu treiben und den Papst absetzen oder seine Wahl für ungültig erklären zu lassen; allein es wurden die Bedingungen vorgeschrieben, denen er sich zu unterwerfen hatte. Der Papst freilich stellte später seine Anerkennung als einen Sieg dar; auch daß der Treueeid, den die Römer jetzt nachträglich leisten mußten, nicht dem jungen Ludwig, wie die Franken angeblich

in Überschreitung ihrer Rechte verlangt hatten, sondern, wie es der gesetzliche Brauch war, dem Kaiser geschworen wurde, galt als ein Erfolg, den der Papst, gestützt auf die römischen Großen, errungen hatte. Ludwig aber war schon vor der Ableistung dieses Eides vom Papste gesalbt und gekrönt worden; der Papst sah darin eine Krönung zum Langobardenkönige; die kaiserliche Auffassung wird aber wohl noch dieselbe gewesen sein, wie zu Karls des Großen Zeiten: sie räumte der geistlichen Gewalt das Recht nicht ein, über bestimmte Länder zu verfügen. Daß ferner der Papst dem jungen Ludwig zugleich mit der Krone das „königliche" Schwert überreichte, mit dem er sich umgürtete, hatte vielleicht nur die Bedeutung der Schwertleite, der Aufnahme des Jünglings unter die erwachsenen, handlungsfähigen Männer. — Der Papst ging in seinem Entgegenkommen ziemlich weit, indem er unter dem Drucke der Anwesenheit des fränkischen Heeres auf Lothars Wunsch Drogo zu seinem Vikare in allen fränkischen Ländern jenseits der Alpen ernannte, und auf diese Weise mittelbar auch dem Kaiser zum Verdrusse der jüngeren Brüder einen überwiegenden Einfluß über die gesamte fränkische Kirche zugestehen wollte; dazu aber ließ er sich nicht herbei, einen anderen Parteigänger des Kaisers, Ebo, wieder in sein Erzbistum Reims einzusetzen. Immerhin war es deutlich, in welcher Weise der Kaiser seinen Einfluß auf den Papst im Sinne seiner Politik verwenden konnte. Nachdem noch, wie man berechtigt ist anzunehmen, die ständigen *missi* ernannt worden waren, welchen im Sinne der Verordnung von 824 die Oberaufsicht über die Verwaltung Roms zukam, zog Ludwig mit seinem Heere nach der Residenz Pavia zurück [8].

So hatte Ludwigs II. erste Expedition gezeigt, daß die römischen Angelegenheiten nach wie vor im Sinne der alten Kaiserpartei erledigt werden sollten. Mit den süditalienischen Wirren war der junge König vorläufig nur dadurch in Berührung gekommen, daß ihm Siconolf von Benevent gehuldigt und sich verpflichtet hatte, ihm für die Anerkennung als Buße und offenbar auch als Ersatz des seit langer Zeit ausgebliebenen Tributes 100000 Goldstücke zu zahlen. Die Verhältnisse in Benevent hatten sich in den letzten Dezennien wesentlich verändert

und zwar ohne irgendwelche Einwirkung des Kaisertums. Herzog Sico, welcher Grimoald IV. gestürzt hatte, hatte zwar im Jahre 818 Kaiser Ludwig huldigen, den Bund mit den Franken erneuern lassen, und im Jahre 829 war eine Gesandtschaft aus Benevent während der Reichsversammlung in Worms erschienen; allein trotzdem die Macht der beneventanischen Fürsten durch die innere Zersetzung ihres Staatswesens geschwächt wurde und trotzdem die äußeren Konflikte für ganz Italien von der größten Bedeutung waren, vollzog sich die Entwicklung doch ganz ohne Berücksichtigung des zwar anfänglich nominell noch anerkannten, später wohl vollständig vernachlässigten kaiserlichen Souveräns.

Nach dem kraftvollen Regimente von Arichis und dessen Sohne traten schon unter deren gewähltem Nachfolger Grimoald IV. Anzeichen derselben Schäden hervor, welche das langobardische Staatswesen auch im Norden untergraben hatten. Während die Herzoge durch Strenge und Konfiskationen ihre eigene Hausmacht zu heben suchten, hatten die Großgrundbesitzer, die Gastalden und *comites,* ein Interesse an der Schwächung der Herrschergewalt. Nicht nur der vom Herzoge verliehene Grundbesitz war erblich, sondern die grundbesitzenden Familien versuchten auch, häufig mit Erfolg, das Amt des Gastalden oder *comes* erblich zu behalten, und so trat vielfach an Stelle der direkten Herrschaft des Fürsten die Verwaltung und der Besitz erbgesessener Großer, welche nach Willkür schalteten und die Einwohnerschaft ganzer Gastaldate, ganzer Stadtbezirke, als ihre eigene Klientel oder Untertanenschaft betrachteten. Meist war die tatsächliche Macht in der Hand der einen oder der anderen Clique von Großen, welchen der Fürst häufig schon durch seine Wahl verpflichtet war, und die innere Politik des Fürsten bestand großenteils darin, die Streitigkeiten der einzelnen Cliquen gegeneinander auszunutzen, um sie gegenseitig zu schwächen und einen einheitlichen Widerstand seiner Großen hintanzuhalten, oder auch gelegentlich durch Begünstigung und Belehnung eines Fremden, der dem inneren Zwiste noch ferne stand, sich eine Stütze zu verschaffen [4].

Nach außen aber mußte die Politik der Fürsten von Benevent, seitdem die Nordgrenze geregelt und vom Kaiser nichts

mehr zu fürchten war, gegen die Reste byzantinischen Besitzes am tyrrhenischen Meere gerichtet sein; lag hier doch die Aufgabe, die sie von ihren Vorfahren überkommen hatten und von deren Lösung recht eigentlich die Größe und Bedeutung des beneventanischen Staatswesens abhing. Zu den Hafenstädten an der kampanischen Küste gehörte nur noch ein schmaler und unzusammenhängender Landstrich, der, soweit er nicht von Mauern geschützt war, beständig den Plünderungen der Beneventaner ausgesetzt war; an der Binnengrenze, auf der *Leburia (terra di lavoro)* hatten sich unter dem Einflusse dieser Rechtsunsicherheit die merkwürdigsten Grundbesitzverhältnisse herausgebildet, deren Regelung schon der erste Arichis durch einen Vertrag mit Neapel versucht hatte. Trotz der Fruchtbarkeit der Campagna felice waren aber die byzantinischen Städte naturgemäß auf das Meer angewiesen und in einer ähnlichen Entwicklung begriffen wie Venedig. Auch hier war die römische Rechtsentwicklung durch germanische Einflüsse nicht unterbrochen. Die Milizen Kampaniens unterstanden noch dem Vertreter des oströmischen Reiches im Westen, jetzt dem patrizischen Statthalter von Sizilien; in der Regel aber übte der *dux* von Neapel seine Herrschaft ziemlich selbständig aus; ihm unterstanden nach der alten Dukatsverfassung auch die Städte Amalfi, Sorrent, Gaeta und die kleineren byzantinischen Kastelle, die *tribuni* und *comites*. Jeder dieser Orte hatte notgedrungen zu seinem Unterhalte einen nicht unbeträchtlichen Handel entwickelt, von dem auch das Hinterland, das Sklaven, Vieh und andere Naturalien lieferte, für den Bezug aller seiner Luxusbedürfnisse abhängig war, und besaß eine Flotte, die um so mehr ins Gewicht fiel, als den Langobarden sowohl wie den Franken nach wie vor Schiffe fehlten. Ebenso wie in Comacchio, heißen die Bürger in Neapel: *milites,* und die lokale Autonomie, die sich herausgebildet hatte, beruhte in der Tat auf dem alten byzantinischen Milizsystem, das hier den Langobarden gegenüber noch die gleiche Bedeutung hatte wie ein Jahrhundert zuvor. Eben diese lokale Autonomie brachte es aber auch mit sich, daß der *dux* oder *magister militum* von Neapel keineswegs immer, wie es Rechtens war, unbestritten die Leitung sämtlicher Städte führen konnte und daß zwar Neapel als die mächtigste Stadt erscheint

und in der Regel alle dem Auslande gegenüber vertritt, daß aber nicht selten auch die Konsuln *(ypati)* und Praefecten der kleineren Städte selbständig vorgehen. Die Tendenz zur Vererbung der Würden tritt dort und hier deutlich hervor und setzt sich im Dukate verhältnismäßig rasch durch. Für die neapolitanische Entwicklung bezeichnend und an die römische erinnernd ist die wiederholte Verbindung der weltlichen Gewalt mit der geistlichen des Bischofs; zur Zeit der Loslösung der Päpste vom Ostreiche war Stephanus zuerst konsularischer *dux* und dann durch Wahl des Volkes und Weihe des Papstes durch 33 Jahre Bischof von Neapel, während seine Söhne und dann sein Schwiegersohn Theophylaktus das Amt des *dux* übernahmen. In politischer und religiöser Beziehung blieb er ein Nachahmer und treuer Bundesgenosse der römischen Päpste, die er auch im Gegensatze zur orientalischen Kirche als seine unmittelbaren geistlichen Oberen anerkannte und deren spezielle Bräuche er in Neapel einführte. Nach dem Tode des Theophylaktus und dessen unmittelbaren Nachfolgers in der Konsulwürde, Anthimus, gelang es allerdings unter Mithilfe einer byzantinischen Partei in der Stadt dem Patrizier von Sizilien zweimal hintereinander den Dukat von Neapel mit byzantinischen Beamten, dem *magister militum* Theoktistos und dem Protospathar Theodoros, zu besetzen. Theodoros wurde jedoch von den Neapolitanern wieder vertrieben und an seine Stelle Stephan, der Enkel jenes Bischofs Stephan, zum Konsul gewählt (821). Dieser scheint der erste *dux* zu sein, dessen Name auf den Münzen erscheint [5].

Die Wirren in Neapel wie in Benevent mußten aber infolge des Gegensatzes zwischen den beiden Mächten immer wieder zu Reibungen führen. Eine Verschwörung gegen Grimoald IV., die entdeckt wurde, zwang das Haupt dieser Verschwörung, Dauferius, nach Neapel zu flüchten, das ihm ein Asyl gewährte. Dies war für Grimoald die Veranlassung, einen Kriegszug gegen die Stadt zu unternehmen, deren „*magister militum*“ in einer blutigen Schlacht geschlagen worden sein soll. Die byzantinischen Stadtmauern waren aber nach wie vor für den Barbaren, der überdies nicht über ein Heer verfügte, das zu einer langen Belagerung tauglich gewesen wäre, uneinnehmbar. Es kam zu einem Ab-

kommen, in welchem der Abzug der Langobarden mit 8000 Goldstücken erkauft wurde, Grimoald aber den Dauferius wieder in Gnaden aufnahm. Bald darauf fiel Herzog Grimoald einer Verschwörung seiner Großen zum Opfer, deren Haupt der *comes* von Compsa, Radechis, war und an der auch Dauferius mit seinen Söhnen teilnahm (817). Die Verschworenen konnten sich nach der Ermordung Grimoalds anfänglich nicht einigen, weil keiner dem anderen die Nachfolge gönnte, erhoben aber dann auf Rat des Radechis den Gastalden von Aggerentia, Sico, zu ihrem Fürsten, in der Erwartung, daß dieser Mann, dessen Geschlecht von den Franken aus Spoleto vertrieben und von den beneventanischen Fürsten gastlich aufgenommen und geehrt worden war, ihnen, eben weil er ein Fremder war, nicht gefährlich werden würde. Sie täuschten sich; denn Sicos Politik war von gleicher Härte und Grausamkeit, im Innern wie gegen die äußeren Feinde; er verschwägerte sich mit angesehenen Geschlechtern und wußte noch bei seinen Lebzeiten die Anerkennung seines Sohnes Sicard als Nachfolger durchzusetzen, während er die Eifersucht und die Fehden der Großen gegeneinander schürte. Radechis ging in ein Kloster, während Rofrit, der Sohn des Dauferius, Macht und Ansehen gewann. — Die Fehde mit Neapel wurde erneut; sie wurde von den Städtern mit aller Schlauheit und Zähigkeit, die ihnen eigen war, von Sico mit barbarischer List und Grausamkeit geführt. Er verstand es, den Konsul Stephanus durch eine feindliche Partei gewaltsam aus dem Wege räumen zu lassen. Aber als einer von Stephans Gegnern, Bonus, nun zum Konsul erhoben wurde (832), leistete er den Langobarden im eigenen Interesse ebenso heftigen Widerstand, wie sein Vorgänger. Sico aber begünstigte, um die Neapolitaner ständig zu bedrohen, die Errichtung von Kastellen; damals erbaute der *comes* von Capua, Landolf, die Neustadt von Capua, das von der Ebene auf den Berg verlegt wurde; damals sollen bei Acerra und Atellae Kastelle errichtet, allerdings aber, ebenso wie das von Furculae, von den Neapolitanern wieder zerstört worden sein. Als Sico mit großer Macht vor Neapel zog und die Stadt belagerte, mußten sich die Belagerten allerdings — vielleicht nachdem Ludwig der Fromme ein Fürwort für sie eingelegt hatte — zu einem Ver-

trage herbeilassen, in welchem sie nicht nur die Zahlung eines jährlichen Tributs und die Anerkennung der langobardischen Münze auf ihrem Markte zusagten, sondern sich auch zu ihrem Schmerze zur Auslieferung des Körpers ihres Schutzheiligen Januarius verstehen mußten. Von dieser Schmach berichten die neapolitanischen Quellen nicht; der heilige Januarius erscheint nach wie vor auf den Münzen der Herrscher Neapels und sein Kultus wurde weiter gepflegt, als ob er noch innerhalb der Mauern weilte; allein Sico führte die heilige Reliquie in Prozession mit allem Pompe nach seiner Hauptstadt Benevent. — Konsul Bonus von Neapel starb nach anderthalbjähriger Regierung am 9. Januar 834 und dessen Sohn Leo wurde nach 6 Monaten von seinem eigenen Schwiegervater Andreas gestürzt, welcher den seit Jahren bestehenden Streit zwischen der weltlichen und der geistlichen Gewalt in Neapel wieder ausglich. Sico war noch im Jahre 832 gestorben; allein dessen Sohn und Nachfolger Sicard suchte mit nicht geringerer Wut das verhaßte Neapel zu besiegen, und Andreas scheute kein Mittel, um den Erbfeind abzuwehren [6].

Andreas soll die Zahlung des ausbedungenen Tributes verweigert haben; Sicard rächte sich durch wiederholte Plünderungen im Gebiete von Neapel und rückte im Frühjahre 836 mit gesamter Macht vor die Stadt; es scheint ihm diesmal gelungen zu sein, ihr die Lebensmittelzufuhr abzuschneiden. Da entschloß sich Andreas in seiner Not, die Sarazenen, mit denen ja die Neapolitaner seit lange durch ihren Handel in nicht unfreundlichen Beziehungen standen, zu Hilfe zu rufen. Wenn diese Verzweiflungstat auch noch keine dauernden Folgen hatte, so zeigte sie doch deutlich, welchen Zuständen, welcher Zukunft Italien zusteuerte, da in den Zwistigkeiten der Kleinstaaten und den lokalen Gegensätzen die bisher wenigstens durch die Gemeinsamkeit des Bekenntnisses nach außen hin gewahrte Solidarität der christlichen Staaten vergessen wurde. Wohl mehr die Furcht vor dem neuen schrecklichen Feinde und vor den Konsequenzen, die daraus entstehen konnten, wenn den Sarazenen durch die Neapolitaner auf dem Festlande Italiens ein Stützpunkt für weitere Unternehmungen geschaffen wurde, als der Rat seines von den Neapolitanern angeblich bestochenen ersten Ministers Rofrit, des

Sohnes jenes Dauferius, vermochten den Fürsten von Benevent dazu, nach dreimonatiger Belagerung am 4. Juli 836 mit Neapel einen Vertrag auf fünf Jahre abzuschließen und zu beschwören, in welchem alle strittigen Punkte geregelt wurden. Sicard gab alle Gefangenen frei, und die Neapolitaner verpflichteten sich, den üblichen Tribut zu leisten; dagegen wurde ihnen die Sicherheit ihres Handels ungefähr in derselben Weise gewährleistet, wie den Venezianern in ihren Verträgen mit den italienischen Königen; sie wurden allerdings angehalten, auf den Handel mit langobardischen Sklaven zu verzichten und den Ochsen- und Pferdehandel nur in Gegenwart der langobardischen Obrigkeit auf den hierzu bestimmten städtischen Märkten und die Fischerei im See von Patria nur mit ausdrücklicher Bewilligung des Fürsten zu betreiben; dagegen sollten die Zoll- und Schiffahrtsabgaben nicht erhöht werden. Die Selbsthilfe wurde gegenseitig ausgeschlossen; dagegen sollte außer gegen Kaufleute die exekutive Pfändung in gewissen Fällen zugelassen werden. Flüchtige Sklaven und Personen, die einen Totschlag verübt hatten, sollten ausgeliefert werden. Die Rechtsverhältnisse der „Tertiatoren" an der Grenze wurden abermals geregelt. Feindlichen Scharen sollte der Durchzug nicht gestattet werden, dagegen scheinen sich die Neapolitaner das Recht des Durchzuges durch das Beneventanische ausbedungen zu haben, wenn es sich um Heereszüge zur Wiederunterwerfung oder Züchtigung der zum Dukate gehörigen Kastelle handelte [7].

Die Vermutung ist nicht abzuweisen, daß mit dem Bündnisse Neapels mit den Sarazenen auch der Einfall eines Haufens sarazenischer Freibeuter auf das Festland von Italien zusammenhängt, gegen den sich Sicard jetzt wenden mußte. Die gefährlichen Gesellen hatten schon Brindisi erobert und sich in der Stadt festgesetzt. Die Langobarden belagerten sie, wurden aber bei einem Ausfalle infolge einer Kriegslist der Sarazenen, deren Kampfesweise sie noch nicht kannten, mit großen Verlusten in die Flucht geschlagen. Erst als Sicard mit großem Truppenaufgebote heranrückte, um die freche Schar auszutreiben, räumten die Ungläubigen Brindisi, nachdem sie die Stadt eingeäschert hatten, und verließen vorläufig das italienische Festland. Es sollte

nicht lange dauern, bis sie den einmal betretenen Weg wieder fanden. Allein auch in der Zwischenzeit war Süditalien keine Ruhe gegönnt. Die Reibungen zwischen Benevent und den byzantinischen Städten begannen von neuem; an Vorwänden konnte es nicht fehlen, und Sicard war von der leidenschaftlichen Sucht nach dem Besitze von Reliquien erfaßt, welche die ganze Zeit beherrschte; sie scheint sich bei dem abergläubischen Beneventaner zur Manie gesteigert zu haben, und unter dem Deckmantel des Christentums gelangten dieselben Vorstellungen zur Herrschaft, welche den heidnischen Römern geboten hatten, die Schutzgottheiten der feindlichen Städte in ihre Vaterstadt zu übertragen und zu ihren eigenen Patronen und Helfern zu machen. So war schon von Sico der heilige Januarius nach Benevent gebracht worden; Sicard durchsuchte die Inseln und das Festland und ließ den heiligen Bartholomäus von den liparischen Inseln nach seiner Hauptstadt übertragen. Dann strebte er danach, die Bewohner von Amalfi, die an Geschick und Seetüchtigkeit die angrenzenden Salernitaner bei weitem überragten, nach Salerno zu verpflanzen, um diese zweite Hauptstadt, deren Bedeutung immer deutlicher wurde, je wichtiger die freundlichen und feindlichen Beziehungen mit den Seestaaten wurden, zu heben. Eine Anzahl Amalfitaner siedelte in der Tat nach Salerno über; die übrigen aber, die ihre Autonomie nicht aufgeben wollten, vertrauten auf ihre Flotte und auf die Mauern ihrer aufstrebenden Vaterstadt, wie auf die Hilfe der heiligen Trophimena, deren Körper sie in ihrer Marienkirche bargen. Vergebens. Es gelang Sicard, die verhaßte Nebenbuhlerin Salernos einzunehmen und zu zerstören und ihre Bewohner gewaltsam nach der Nachbarstadt zu bringen, wenn auch nicht für allzu lange Zeit; seine Langobarden plünderten in und außerhalb der Stadt und durchwühlten die Gräber nach Schätzen; der Körper der heiligen Trophimena aber wurde ebenfalls nach Benevent gebracht. — Weniger glücklich war Sicard mit der Belagerung von Sorrent. Aber Neapel schwebte abermals in großer Gefahr, und der für fünf Jahre abgeschlossene Vertrag war schon kurze Zeit, nachdem er geschlossen, nur ein toter Buchstabe. Der Konsul Andreas wandte sich diesmal an den Kaiser Lothar, damit er ihn vor der Übermacht des gewalt-

tätigen Herzogs schütze, und dieser schickte einen Vassallen namens Contardus nach Neapel, damit er im Namen des Kaisers einschreite, so gut es eben ging. Bevor aber Contardus eintraf, hatten sich die Verhältnisse abermals geändert [8].

Die Fehden der Großen müssen zeitweise Benevent in einen Zustand vollständiger Anarchie versetzt haben. Ein Abt Alfanus, ein persönlicher Gegner Rofrits, mußte vor dessen Nachstellungen nach Neapel flüchten und beunruhigte von hier aus mit einem Haufen Unzufriedener aus Benevent und Salerno in wiederholten Plünderungszügen das beneventanische Gebiet, bis er durch das Versprechen freien Geleites nach Salerno gelockt, überlistet, auf Befehl des Herzogs gefangengenommen und auf dem Wege zwischen Vetri und Nocera aufgehängt wurde. Der Abt Deusdedit von Monte Cassino wurde gefangengesetzt, der Bruder des Herzogs, Siconolf, nach Tarent in engen Gewahrsam gebracht, aus Furcht, daß er nach der Herrschaft strebe. Das Willkürregiment des Herzogs, sein Mißtrauen und seine Grausamkeit, dazu angeblich auch der Übermut der Herzogin, die eine Tochter des Dauferius gewesen sein soll, und ihres Bruders Rofrit auf der einen Seite — auf der anderen Seite die Selbständigkeitsgelüste der Großen führten im Jahre 839 abermals eine Umwälzung herbei. Sicard wurde von Großen, die er gekränkt hatte, umgebracht; auch Rofrit verschwindet seitdem. In Benevent wurde Radelgis, der Schatzmeister des verstorbenen Herzogs, zum Herzog ausgerufen, der sofort die Anhänger der alten Regierung, insbesondere das Geschlecht des Dauferius, Rofrits Brüder, aus dem Lande vertrieb. Mit ihnen machten die Gastalden von Compsa und Aggerentia, sowie der *comes* Landolf von Capua, die mit ihnen und mit dem Herzogsgeschlechte verschwägert waren, gemeinsame Sache. Inzwischen hatten sich auf die Nachricht von Sicards Ermordung die Amalfitaner in Salerno erhoben und waren nach ihrer alten Heimat zurückgekehrt; Amalfi erscheint wieder in der Reihe der autonomen byzantinischen Städte des Dukates von Neapel. Die Salernitaner aber, bei denen schon längst partikularistische Wünsche vorgewaltet haben mochten, erkannten die Wahl des Radelgis nicht an, verständigten sich mit den Amalfitanern, nahmen die Söhne des Dauferius auf, befreiten auf deren

Rat, wie erzählt wurde, mit Hilfe eines Schiffes aus Amalfi, den Siconolf aus seinem Gefängnisse in Tarent und riefen ihn zu ihrem Herzoge aus; nach einer anderen Nachricht soll Siconolf aus Tarent entkommen und von seinem Schwager, dem Gastalden Ursus von Compsa, eine Weile verborgen gehalten worden sein. Jedenfalls waren seine Anhänger, denen sich nicht nur die Herren von Compsa, von Capua, von Aggerentia sofort zugesellten, sondern auch die Salernitaner und bald noch andere Parteigänger freiwillig oder gezwungen anschlossen, rasch im Besitze des ganzen westlichen, des besseren Teiles des Herzogtums Benevent. Radelgis zog gegen Salerno, wurde aber von Siconolfs Anhängern blutig zurückgeschlagen; das Herzogtum war tatsächlich geteilt, aber jeder der beiden Herzoge machte auf das Ganze Anspruch; darauf widerfuhr dem Siconolf, als er sein Heer gegen Benevent führte, das gleiche Schicksal, wie seinem Rivalen vor Salerno. „Wie die beiden nun lange Zeit miteinander gekämpft, wie große Übel von beiden Seiten zugefügt wurden, das vermag kein Blatt aufzunehmen, kein Gelehrter darzustellen, und auch kein Schriftsteller kann die Fähigkeit dazu haben", so klagt der Chronist von Monte Cassino [9].

Der Streit der beiden Fürsten war für Italien der Beginn unerhörter Leiden und die Veranlassung für die Festsetzung der Sarazenen. Denn Radelgis war durch den Gastalden Pando von Bari mit den Sarazenen in Verbindung getreten und hatte, dem Beispiele, das Andreas von Neapel gegeben, folgend, eine ihrer abenteuernden Scharen und deren Führer Khalfûn in Sold genommen, um mit ihrer Hilfe die Salernitaner zu bekriegen. Die Sarazenen lagerten außerhalb Baris; in einer stürmischen Nacht aber drangen sie in die Stadt ein, ermordeten einen Teil der Einwohner, versklavten einen anderen Teil, ersäuften den Gastalden im Meere und betrachteten von nun an die wichtige Seestadt als ihren Besitz. Radelgis war ihnen gegenüber wehrlos und überließ den gefährlichen Bundesgenossen stillschweigend seine gute Stadt, die von nun an durch 30 Jahre der feste Stützpunkt der sarazenischen Invasionen war. Allerdings war Bari ihr wichtigster, aber nicht ihr einziger Stützpunkt. Die Verhältnisse im Fürstentum Benevent und die Gleichgültigkeit der autonomen

Seestädte gegen die Sarazenengefahr; dazu die Fortschritte der Ungläubigen in Sizilien und der Mangel an Widerstandskraft des byzantinischen Reiches, verbunden mit der Unfähigkeit des abendländischen Kaiserreiches brachten es dahin, daß binnen kurzem die Sarazenen, die man bisher nur als lästige Plünderer gekannt hatte, zu einer gefährlichen Macht in Italien selbst wurden. Noch lag allerdings kein einheitlicher Plan den Einfällen der Sarazenen zugrunde; nichtsdestoweniger erschütterten sie vollends das ohnedies wankende christliche Staatensystem in Italien. Aus Afrika, aus Sizilien, aus Kreta taten sich Gruppen von Abenteurern zusammen und segelten auf gut Glück aus, um auf dem Meere oder auf dem Festlande gute Prise zu machen und beutebeladen zurückzukehren oder auch sich für kürzere oder längere Zeit eine neue Heimat zu erobern. Schon kurz bevor Radelgis Hilfe suchte, soll ein solcher Haufen einen vergeblichen Versuch gemacht haben Bari zu nehmen. Im Jahre 840 drangen solche Freibeuterscharen aus Sizilien, offenbar ermutigt durch die beneventanischen Wirren, verstärkt durch spanische Sarazenen aus Kreta, in Kalabrien ein, nahmen einige Städte und erschienen vor dem blühenden Tarent, das ebenfalls in ihre Hände gefallen zu sein scheint. Gegen ihre Räubereien in der Adria, welche den venezianischen Handel störten, und zur Unterstützung der Byzantiner in Sizilien entsandte der Doge Petrus, dem eben der Patrizier Theodosius die Insignien eines Spatharius überbracht hatte, auf Wunsch des Kaisers Theophilos eine Flotte von 60 Schiffen, die aber von den Muselmanen bei Tarent vollständig vernichtet wurde. Am 30. März plünderten die Sieger schon auf der Insel Cherso, dann landeten sie bei der Stadt Adria, brandschatzten sogar Ancona und nahmen die venezianischen Handelsschiffe weg, die ihnen begegneten. Zwei Jahre später schlugen sie abermals eine venezianische Flotte im Guarnero in der Nähe von Lussin. Von manchen anderen kleineren Razzias schweigen unsere Quellen; wir wissen aber, daß sich schon seit den Zeiten Sicos kleine Haufen von Sarazenen hier und dort in Süditalien festgesetzt hatten und, wenn sie den christlichen Glauben angenommen hatten, von den Fürsten oder von den lokalen Gewalten geduldet wurden; sie mögen wohl als Sol-

daten verwendet worden sein, blieben aber stets nicht nur unsichere Christen, sondern auch unsichere Untertanen. — Auch dem Radelgis brachte die Unterstützung Kálfûns und seiner Scharen, die er aus den Kirchenschätzen besolden mußte und vor denen natürlich seine Untertanen so wenig sicher waren wie seine Feinde, anfänglich kein Glück; er sandte sie mit seinem Sohne Ursus aus, um das von der salernitanischen Partei besetzte Kastell Cannae zu erobern; allein sie wurden von einem Ersatzheere unter Siconolf schmählich in die Flucht geschlagen. Nichtsdestoweniger drangen die sarazenischen Raubscharen in der nächsten Zeit in Kampanien ein, verwüsteten das Land und brannten die Altstadt Capua nieder. Nun entschloß sich Siconolf Gleiches mit Gleichem zu vergelten und wandte sich um Hilfe an die Sarazenen von Tarent und deren Führer Apolassar; da unsere Quellen diese als spanische Sarazenen bezeichnen, ist vermutet worden, daß es Abenteurer aus Kreta waren, die sich den sizilischen Sarazenen angeschlossen hatten. Auch dieser Kondottiere mußte natürlich mit Gold gewonnen werden, und wie Radelgis die Kirchenschätze von Benevent verwendet hatte, so legte Siconolf Beschlag auf die Schätze der Kirche von Salerno und scheute sich auch nicht, zum großen Schmerze der Mönche, dem Kloster von Monte Cassino zu wiederholten Malen Kontributionen aufzuerlegen; Hunderte von Pfunden Goldes und Silbers, gemünzt und ungemünzt, Kirchengeräte und selbst die dem Kloster gestiftete Krone aus Gold und Smaragd, die seinem Vater Sico gehört hatte, wanderten aus dem Kloster und in die Hände der Ungläubigen. Trotz des Fluches, der nach der Überzeugung des Chronisten von Monte Cassino an diesem unrechten Besitze haften mußte, behielt Siconolf in einer Schlacht beim Caudinischen Passe, nachdem seine Truppen schon geschlagen waren und Radelgis schon die Verfolgung begonnen hatte, schließlich durch sein persönliches Eingreifen doch noch die Oberhand. Er überwarf sich zwar mit Apolassar, der mit den Seinen zu Radelgis überging; aber es kam doch mit der Zeit dahin, daß Radelgis auf Benevent und Siponto beschränkt wurde und sich in Benevent von den Salernitanern belagern lassen mußte. Es scheint, daß der Umschwung zugunsten des Fürsten von Salerno dadurch

herbeigeführt wurde, daß er seinen Schwager Wido, den fränkischen Statthalter von Spoleto, dazu vermochte, ihm mit spoletinischen Truppen Beistand zu leisten; Wido begnügte sich aber mit der Auslieferung Apolassars und war, angeblich bestochen durch Radelgis, nicht dazu zu bewegen, den Krieg gegen Benevent fortzusetzen. Dagegen geschah es auf seinen Rat, daß damals Siconolf dem Könige Ludwig in Rom huldigte. Es konnte scheinen, daß, wenn auch der innere Krieg in Benevent jetzt fortgesetzt wurde, doch wenigstens die Sarazenengefahr, die auch die Grenzen Spoletos und des Königreiches Italien bedrohte, abgewendet war und der König von Italien durch die Anerkennung seiner Souveränität einen Erfolg errungen hatte. Allein die Verlockung, einen sarazenischen Kondottiere in Dienst zu nehmen, war doch für Radelgis zu groß, und bald erscheint an seiner Seite, eine Geißel der italienischen Christenheit, die ritterliche Gestalt des Sarazenen Massar, welchen die Tradition — mit Recht oder mit Unrecht — mit ähnlichen Zügen ausgestattet hat, wie lange Zeit nach ihm den Sultan Saladin. Unter anderen Orten besetzte er das Kastell Telese, nahm Aquino und Arce, verwüstete auch Apulien. Als er aber vor das Kloster Monte Cassino kam, ließ er dessen Tore schließen, damit seine Raubscharen nicht eindringen könnten, und als Isernia, wie andere Städte, im Jahre 847 von einem Erdbeben zerstört wurde, verschmähte er es die Stadt zu plündern, die ohnedies von Gottes Zorn heimgesucht war. Diese ritterlichen Züge verhinderten aber nicht, daß es zum guten Teile sein Werk war, wenn im Beneventanischen alle Bande der Ordnung zerrissen waren, wenn Recht und Gericht nichts mehr galten, weil alle Verbrecher straflos ausgingen und alle barbarischen Instinkte erwachten. Es war, wie ein Chronist sagt, wie wenn die Tiere ohne Hirten umherirren, der Untergang aller, das äußerste Verderben des Leibes und der Seele [10].

Wenn auch Amalfi dank dem Bürgerkriege in Benevent seine Unabhängigkeit wiedergewonnen hatte und, da sich Siconolf unmittelbar nach seiner Erhebung mit Neapel vertrug, auch diese Stadt aus dem Kriege ihrer Nachbarn scheinbaren Vorteil zog, so war es doch klar, daß die Einmischung der Sarazenen in die

italienischen Wirren eine Gefahr weit über das Fürstentum Benevent hinaus bedeutete und daß auch für alle anderen italienischen Mächte der Kampf gegen die Sarazenen geradezu eine Existenzfrage war. Allerdings hatten die Neapolitaner noch im Jahre 843 die Sarazenen bei der Belagerung und Einnahme von Messina unterstützt; und dies Vorgehen war um so merkwürdiger, da die Neapolitaner in Sizilien gegen das Heer ihres nominellen Herrn, des Kaisers von Konstantinopel, fochten und da der Besitz gerade von Messina eine beständige Bedrohung Italiens bedeutete; es war offenbar noch eine Wirkung des Bündnisses, das der Konsul Andreas mit den Sarazenen abgeschlossen hatte, und ein Gegendienst für den Schutz, welchen die Sarazenen den Neapolitanern im Kampfe gegen Sicard von Benevent hatten angedeihen lassen. Die Folge der Einnahme Messinas und der anderen großen Erfolge dieser Jahre war, daß die sizilianischen Sarazenen nicht nur Tarent wiedereinnahmen (846—847) oder mit stärkerer Besatzung versahen, sondern daß sie auch größere und planmäßigere Unternehmungen gegen die Küste des tyrrhenischen Meeres organisierten. Zunächst besetzten sie mit einer Flotte die Ponzainseln und Licosa und bedrohten dadurch unmittelbar das Gebiet ihrer bisherigen Verbündeten, der Neapolitaner. In Neapel war aber der Konsul Andreas durch jenen Abgesandten Kaiser Lothars, Contardus, der sich selbst zum Konsul aufwarf, gestürzt (840), und als auch dieser nach dreitägiger Regierung umgebracht worden war, Sergius erhoben worden, ein Mann vornehmer Abkunft, der seiner Stadt schon große Dienste geleistet hatte, der Begründer der Dynastie, die sich von nun an, solange Neapel in lockerer Abhängigkeit von Byzanz oder in voller Autonomie verblieb, behauptete. Die Folgen der sarazenenfreundlichen Politik und der Einnahme von Messina lagen klar zutage; und ob nun Sergius gezwungen oder freiwillig einen neuen Kurs einschlug, bedeutungsvoll für seine ganze Regierung und zugleich seine erste Ruhmestat war die Vereinigung der Flotten von Neapel, Amalfi, Sorrent und Gaeta und durch sie die Vertreibung der Sarazenen aus Ponza und Licosa. Daß sich unmittelbar darauf Sarazenen von Palermo an einem noch gefährlicheren Punkte, im Kastell von Misenum, festsetzten und

von hier aus das Binnenland und die Küste nordwärts und südwärts bedrohten und verwüsteten und die Insel Ischia nahmen, bis ein nochmaliger Kampf sie aus dem Golf von Neapel vertrieb, mußte für Sergius ein Ansporn mehr sein, in seiner Politik der Sammlung der christlichen Kräfte gegen die sarazenische Eroberungspolitik konsequent fortzufahren, indem er zugleich die Stellung seiner Familie in Neapel festigte und seine Stadt wieder zur Herrin des römischen Küstenstriches machte, ziemlich unbekümmert um die Ansprüche des ohnmächtigen Oberherrn im Osten [11].

Gerade damals wurde das gesamte Abendland durch ein Ereignis in Schrecken gesetzt, das die Sarazenengefahr auch den stumpfesten Gemütern klar machte und dessen Eindruck weitaus alles übertraf, was die an schreckliche Taten gewöhnten und mit ihren eigenen Leiden beschäftigten Zeitgenossen sonst erlebten. Allerdings hatte schon Papst Gregor IV., erschreckt durch die immer häufiger werdenden Plünderungszüge der Sarazenen, um die Tibermündung zu schützen, das verfallene Ostia wieder aufgebaut und mit starken Mauern umgeben; aber Papst Sergius II. oder vielmehr die Männer, die für ihn regierten, die römischen Großen, die mit ihren lokalen Interessen und Fehden beschäftigt waren, hatten trotz der immer drohender herannahenden Gefahr alle Vorsichtsmaßregeln vernachlässigt. Als Adalbert, dem von Lothar die Nachfolge seines Vaters Bonifacius in Tuscien und in der Bewachung von Korsika wieder übertragen war, am 10. August 846 nach Rom meldete, daß eine Flotte von 73 sarazenischen Schiffen mit 11000 Soldaten und 500 Pferden im Begriffe sei, gegen Rom zu segeln, schenkten die meisten der Nachricht keinen Glauben, und als sich einige Große doch aufrafften und die untertänigen Städte der Campagna aufforderten, ihr Gesamtaufgebot zum Schutze der Küste gegen die Sarazenen zu entsenden, kamen dieser Aufforderung nur wenige, auch diese nur lässig und zögernd nach. Da nun in der Tat nach zwölf Tagen, am 23. August, die Sarazenen bei Ostia landeten, flohen die Einwohner, ohne auch nur den Versuch zu machen, die Befestigungen zu halten; an den folgenden Tagen zogen die üblen Gäste nach der Stadt Porto auf der anderen Seite des Tiber, die ebenfalls von den Einwohnern verlassen war,

versorgten sich hier mit Lebensmitteln und kehrten nach Ostia zurück. Als die Römer dies erfuhren, sandten sie zur Wiederbesetzung des wichtigen Punktes die Scholen der Sachsen, Friesen und Franken aus, die mit vereinzelten feindlichen Haufen in unbedeutenden Scharmützeln zusammenstießen. Am nächsten Tage rückte der übrige Teil der römischen Miliz nach, zog es aber in Anbetracht der starken feindlichen Streitkräfte vor, die Nacht nicht bei Porto zu verweilen, sondern nur eine geringe Wachmannschaft zurückzulassen. Diese aber wurde am folgenden Tage von den Sarazenen beim Essen überfallen und großenteils niedergemacht; die Wenigen, die entkamen, wurden von den Feinden am rechten Tiberufer bis zur päpstlichen *domus culta* bei Ponte di Galera verfolgt. Inzwischen brach die sarazenische Hauptmacht von Ostia auf und erreichte teils zu Schiff auf dem Tiber, teils an den Ufern marschierend gegen Abend des 25. August Rom. Der größte Teil der Stadt, der am linken Tiberufer gelegene, war allerdings durch die aurelianische Mauer geschützt, welche von den Päpsten instand gehalten war, und konnte von der römischen Miliz auch gegen eine Übermacht verteidigt werden; es ist fraglich, ob die Sarazenen überhaupt den Versuch machten, hier einzudringen. Dagegen konnten ihre Scharen unbehindert am rechten Tiberufer ausschwärmen, wo am Fuße des Vatikan, bisher nur beschützt durch die Ehrfurcht, die der heilige Ort allen Christen, Kriegern wie Pilgern einflößte, St. Peter lag. Nicht die Freude am Zerstören oder der Haß gegen das Christentum, aber die Schätze, welche die Gläubigen seit Jahrhunderten hier angehäuft hatten, zogen die Sarazenen hierher. Sie vergriffen sich nicht an den Reliquien, sondern schleppten nur mit sich, was an kostbarem Kirchenschmuck nicht noch rechtzeitig hinter den Mauern Roms geborgen werden konnte, so namentlich den kostbaren Altar, der über der Konfession St. Peters errichtet war, und die Platten aus getriebenem Silber, welche die Torflügel der Basilika schmückten; die Menschen aber, die sich nicht mehr retten konnten, wurden als gute Beute in die Sklaverei geschleppt. Auf dem neronischen Felde im Norden der Stadt kam es nochmals zu einem Zusammenstoße der römischen Miliz mit den Sarazenen, der abermals für die Römer

ungünstig ausging; daß König Ludwig selbst schon damals den Römern zu Hilfe gekommen und geschlagen worden sei, ist sehr unwahrscheinlich. Dagegen sammelten sich nun in Eile die Milizen der Campagna, und vielleicht kam auch Wido von Spoleto, der eigentliche Vertreter der kaiserlichen Macht in Mittelitalien, zu Hilfe. Ein sarazenischer Haufe, der Roms zweitgrößtes Heiligtum, die Basilika St. Pauls, plünderte, wurde überfallen und vernichtet. Nachdem aber die Sarazenen erreicht hatten, was sie erreichen konnten, segelte die Flotte beutebeladen südwärts, um sich mit den Truppen, die auf der Via Appia fortzogen und auf dem Wege Fondi nahmen und die Umgebung brandschatzten, während Monte Cassino durch das wunderbare Anschwellen des Liris vor ihnen gerettet worden sein soll, an der Küste von Gaeta zu vereinigen. Noch im September bezogen sie auf einem Hügel eine feste Stellung, offenbar in der Absicht, Gaeta zu Wasser und zu Lande zu belagern. Ein fränkisches Heer, das sie hier ereilte, wurde in einen Hinterhalt gelockt und floh, nachdem der Bannerträger gefallen war; seine ohnedies bedeutenden Verluste wären noch größer gewesen, wenn nicht Caesarius, des Sergius von Neapel Sohn, der mit der Flotte von Neapel und Amalfi zum Entsatze Gaetas herbeigeeilt war, im Rücken der Sarazenen Truppen gelandet und durch einen Rückenangriff von der Küste her der Verfolgung Einhalt geboten hätte (10. November 846). Nun lief Caesarius zum Schutze der Stadt in den Hafen von Gaeta ein, während die sarazenischen Schiffe von den Herbststürmen bedroht waren. Um ihre Rückkehr und um die Bergung ihrer Schätze besorgt, boten die Sarazenen nunmehr ein Abkommen an, in welchem sie sich verpflichteten heimzukehren, wenn Caesarius ihnen gestatte, ihre Schiffe auf das Land zu ziehen, bis sie ohne Gefahr die Heimreise wagen könnten. Sergius von Neapel, dem ihr Vorschlag übermittelt wurde, ging unter der Bedingung auf ihr Anerbieten ein, daß sie ihre Verpflichtung eidlich bekräftigten. So erlangten die Sarazenen freien Abzug; als sie sich aber nach einiger Zeit bei scheinbar sicherem Wetter auf die See hinauswagten, erhob sich unvermutet ein heftiger Sturm, der den größten Teil ihrer Flotte zerstört haben soll, so daß wenige die

Heimat wiedersahen. In allen christlichen Landen erblickte man in dem Schicksale der frechen Tempelräuber, das mit dem Pharaos verglichen wurde, die strafende Hand Gottes und des heiligen Petrus. Allein mindestens ebenso deutlich mußte es den Zeitgenossen werden, daß der oft beschworene Schutz des heiligen Petrus und Roms durch die weltliche Macht des Kaisertums vollständig versagt hatte und daß die Flotten der italienischen Seestädte und ihre Anführer die einzigen waren, die rühmlich die schwere Heimsuchung bestanden hatten [19].

Wenn sich aber das Kaisertum unvermögend gezeigt hatte, Rom und den heiligen Petrus dauernd zu schützen, so mußte es doch durch das Ereignis, von dem man allüberall mit Entsetzen erzählte, an seine Pflichten erinnert werden und, wenn es nicht vollständig auf seine Rolle als Großmacht verzichten und zugestehen wollte, daß das Abendland nicht mehr auf seine Wirksamkeit rechnen könne, entsprechend der Tradition und seiner Organisation wenigstens jetzt mit voller Kraft eingreifen, unbekümmert um alle politischen Irrungen, in die es sonst verwickelt war. Lothar kann dieser Gedankengang trotz aller widrigen Verhältnisse, die ihn, seitdem der Kampf um das Reich begonnen hatte, seinen Pflichten in Italien entzogen, nicht fremd gewesen sein, und noch im Herbste des Jahres 846 hatte er eine Zusammenkunft mit seinem Sohne, dem Könige, bei welcher die Maßregeln, die zu ergreifen waren, besprochen und den versammelten Großen mitgeteilt wurden. Daß Lothar bei diesem Anlasse den Ursachen nachforschte, die bewirkten, daß St. Peter in die Hände der Ungläubigen gefallen war und daß in allen fränkischen Reichen die Heiden die Oberhand gewannen, war nur natürlich, ebenso wie es der Denkart der Zeit entsprach, daß die Ursachen auch hierfür in Gottes Zorn gefunden wurden, der die Herrscher und die Völker wegen ihrer Sünden heimsuchte. Um ihn abzuwenden, erließ der Kaiser abermals zunächst Verordnungen gegen die alten Mißbräuche und bestimmte, daß das den Kirchen während seiner Regierung widerrechtlich entzogene Gut zurückerstattet werde; daß Mönche, Nonnen und Kanoniker, die ihren Stand aus weltlicher Begier verließen, zum Wiedereintritt gezwungen werden, daß die Bischöfe gegen Un-

sittlichkeit und Verbrechen einschreiten sollten. Wenn Lothar durch diese Bestimmungen nur sein Gewissen beruhigte, obgleich sie nichts gegen die Zustände vermochten, die sich entwickeln mußten, so waren die Maßregeln wirksamer, die er zum unmittelbaren Schutze der bedrohten römischen Kirche ergriff und durch welche er ebenfalls Gottes Zorn zu besänftigen hoffte. Im ganzen Reiche Lothars wurde eine Kollekte ausgeschrieben, an welcher, durch die Bischöfe ermahnt, nicht nur die Lehensträger, sondern auch die Allodbesitzer sich beteiligen sollten; ihr Ertrag war zur Wiederherstellung der Peterskirche und vor allem zur Errichtung einer festen Mauer um die leoninische Stadt bestimmt, die vom Papste ausgeführt werden sollte. König Ludwig aber wurde beauftragt, das gesamte Heer des Königreichs Italien und Verstärkungen aus den anderen Teilen von Lothars Reich, nämlich aus Francien, Burgund und der Provence, am 25. Januar 847 in Pavia zu sammeln und seinen Marsch so einzurichten, daß er Mitte März in Larino im nördlichsten Teile des Fürstentums Benevent eintreffen könne. Es wurde ihm die Aufgabe gestellt, die Sarazenen und Mauren aus Benevent zu vertreiben, und Lothar konnte sich darauf berufen, daß „das beneventanische Volk" selbst seine Hilfe angerufen habe, noch mehr aber darauf, daß man doch jetzt die unzweifelhafte Erfahrung gemacht hatte, daß die Besetzung beneventanischen Gebietes für die Ungläubigen nur die Vorbedingung zum weiteren Eindringen in die Romania, d. h. in den Kirchenstaat, und in das Königreich Italien war. Auch die Erkenntnis, daß die Zusammenfassung sämtlicher christlicher Kräfte not tue, war jetzt gekommen, und deshalb wurde dem Heere strengstens aufgetragen, sich nicht, wie früher, zum großen Schaden der kaiserlichen Sache, Plünderungen des christlichen Volkes zuschulden kommen zu lassen. Der Doge Petrus von Venedig und der Papst, als Herr der Küstenstädte der Pentapolis, wurden aufgefordert, Ludwig mit ihren Schiffen zu unterstützen. Selbstverständlich wurde auch auf die Hilfe des *magister militum* von Neapel, Sergius, gezählt, der namentlich bei der Schlichtung der unseligen Streitigkeiten zwischen den beiden beneventanischen Fürsten, die der Ursprung alles Übels gewesen

waren, mitwirken sollte. Wido von Spoleto nebst dem Bischofe Petrus und dem erwählten Bischofe Anselm wurden vom Kaiser mit der Aufgabe betraut, auf Grund einer gerechten Teilung des Landes einen vom Kaiser zu garantierenden Vertrag zwischen Siconolf und Radelgis zu vermitteln und andererseits sie eidlich zur Unterstützung Ludwigs und zur Austreibung der Sarazenen zu verpflichten. — Dreitägiges Fasten zur Buße der Sünden sollte im ganzen Reiche Lothars das Unternehmen einleiten, auf daß es mit Christi Hilfe zu gutem Ende geführt werde [15].

Der Feldzug wurde in der Tat unternommen, und wir haben keinen Grund anzunehmen, daß der vorgeschriebene Feldzugsplan nicht eingehalten wurde. Das Heer war in drei *scarae* oder Heerhaufen geteilt, von denen die beiden ersten aus den italienischen Kontingenten bestanden, an deren Spitze die großen italienischen Lehensträger, u. a. Eberhard von Friaul, Wido von Spoleto, Adalbert von Tuscien gestellt waren, während das dritte unter der Anführung dreier Grafen aus den Ländern nördlich der Alpen, die in Italien keine Benefizien besaßen, die auserlesenen fränkischen Hilfstruppen umfaßte. Mindestens ebenso wichtig wie die Zusammenfassung dieser Kräfte war es, daß die Verhältnisse in Süditalien so weit gediehen waren, daß nahezu alle Beteiligten von dem kaiserlichen Heere sich Rettung erhofften. Sergius von Neapel und der *comes* von Capua sollen sich schon früher an den Kaiser und an König Ludwig gewendet haben, die großen Abteien von Monte Cassino und von S. Vincenzo, die gerade in der letzten Zeit von Massar sowohl, als auch von den Sarazenen, welche St. Peter geplündert hatten, unmittelbar bedroht worden waren und außerdem großenteils die Kosten des Krieges zu tragen hatten, sahen ohnedies im Kaiser ihren natürlichen Schutzherrn, und Siconolf betrachtete sich als Vassallen des Kaisers. Wenn das Heer des jungen Königs — wahrscheinlich unter der tatsächlichen Leitung Eberhards von Friaul — von Larino aus ins Beneventanische vordrang, scheint es sich zunächst gegen die Sarazenen gewendet zu haben, die von Bari aus Apulien brandschatzten, und diesen eine Niederlage beigebracht zu haben, ohne sie freilich aus der wichtigen Stadt selbst vertreiben zu können. Dann wagte man sich an die Be-

lagerung von Benevent, das von Massar für Radelgis verteidigt wurde. Am Samstag vor Pfingsten des Jahres 847 oder 848 sollen die Sarazenen bei Benevent geschlagen, Massar selbst gefangen genommen worden sein. Massar wurde geköpft, Radelgis aber, von seinem übermächtigen Bundesgenossen befreit, verstand sich nunmehr unter Vermittlung des Königs Ludwig zu einem Abkommen mit Siconolf, durch welches Benevent geteilt und den Streitigkeiten ein Ende bereitet werden sollte. Es soll in Gegenwart der langobardischen Großen veröffentlicht und eidlich bekräftigt worden sein [14].

Die Veranlassung und der Zweck des Vertrages kommen sehr deutlich in seinen einzelnen Bestimmungen zum Ausdrucke. Denn Radelgis erklärt, daß er keinem Gegner Siconolfs den Durchzug gestatten und einen Angriff gegen Salerno so behandeln werde, als ob er gegen Benevent gerichtet sei, jedoch nur so lange, als Siconolf den Franken die versprochene Treue halte; für die Zukunft verpflichtete sich Radelgis, wenn er selbst sich von dem Verdachte, Gewalttaten seiner Untertanen gegen Untertanen Siconolfs begünstigt zu haben, nicht reinigen könne, seinem Herrn, dem Kaiser, 10000 Byzantiner als Buße zu zahlen. Das Gastaldat Montella und die Hälfte des Gastaldates von Acerenza, die zum salernitanischen Teile gehörten, aber noch nicht im Besitze Siconolfs waren, sollten, noch bevor Ludwig mit seinem Heere abzöge, von Radelgis geräumt werden. So war die kaiserliche Gewalt als Oberherrin und zugleich als Garantin des Friedensschlusses und des Bündnisses ausdrücklich anerkannt. Da sich dieses gegen die Sarazenen richtete, versprach Radelgis, nie mehr Sarazenen zu seiner Unterstützung anzuwerben und umgekehrt mit ganzer Macht Siconolf bei der Austreibung aller Sarazenen aus dem gesamten Gebiete des Fürstentums Benevent zu unterstützen mit Ausnahme derjenigen, welche schon früher angesiedelt und zum Christentume übergetreten waren. Die Dauer des Vertrages wurde dadurch verbürgt, daß er sich auch auf das Verhältnis zu einem Nachfolger Siconolfs beziehen sollte, der mit dessen Willen in Salerno gewählt würde, und auf diese Weise wurde auch, wohl zum ersten Male, eine bestimmte gesetzliche Form der Nachfolge anerkannt, welche weder auf reiner Wahl noch auf Erblichkeit

beruhte, sondern der römisch-byzantinischen nachgebildet war. Im übrigen enthielt der Vertrag die üblichen Bestimmungen über Auslieferung, über die Sicherung des Rechtsganges und des Eigentumes der Untertanen des einen in dem Lande des anderen Fürsten; dagegen sollten Verleihungen von Krongut, welche im fremden Gebiete vorgenommen worden waren, ungültig sein. Die Rechte der einzelnen Kirchen sollten durch die Teilung nicht berührt werden, und sie sollten — natürlich mit Ausnahme der befreiten Reichsabteien von Monte Cassino und S. Vincenzo — ihre Abgaben dort leisten, wo der Besitz lag. Nur die Besitzungen der Kronabteien fielen dem Fürsten zu, in dessen Gebiete sie lagen. Den Untertanen Siconolfs wurde ausdrücklich das Recht vorbehalten, auf der gewöhnlichen Straße durch das Beneventanische nach dem Nationalheiligtum auf dem Monte Gargano zu wallfahren. — Nach der Ratifizierung des Vertrages sollte eine Anzahl vornehmer Gefangener, unter denen sich die Söhne Radelgis' befanden, ausgetauscht werden.

Die Grenze lief von SO nach NW, so daß dem Fürsten von Salerno die Gastaldate von Tarent, Latinianus, Cassanus, Cosentia, Lainus, Compsa, Montella, Rota, Salerno, Sarno, Cimiterium, Furculae, Capua, Teano, Sora und die Hälfte von Acerenza zugesprochen wurden; vom Kirchenstaate an zog sie sich am rechten Ufer des Volturno hin, kreuzte diesen Fluß östlich von Capua und lief weiter in der halben Entfernung zwischen Benevent und Salerno und zwischen Benevent und Compsa und umfaßte Lukanien — so daß der Fürst von Salerno zwar ein geographisch nicht eben abgerundetes Land, wohl aber den wertvollsten Teil des Gesamtfürstentums Benevent erhielt, insbesondere das reiche Kampanien, wo allerdings einerseits die autonomen Seestädte und andererseits mächtige Vassallen seiner Machtausbreitung im Wege standen. Immerhin war durch diese Teilung, durch welche Siconolf mit seinem Lande vollständig auf das tyrrhenische Meer hingewiesen wurde, die Entwicklung vollendet, welche eigentlich mit der Anlegung der zweiten Residenz in Salerno durch Arichis begonnen hatte. Der Fürst von Benevent aber, der das minder wertvolle Territorium erhalten hatte, nämlich Apulien und Samnium, war vom tyrrhenischen Meere abgeschnitten und

an die Adria gedrängt, deren wichtigster Hafen im Süden freilich in den Händen der Sarazenen blieb, ebenso wie Tarent und der südlichste Teil von Siconolfs Reich [15].

Die Teilung von Süditalien, des einzigen Gebietes in Italien, das sich der fränkischen Besetzung zu entziehen gewußt hatte, ist dauernd geblieben, und man konnte in diesem Vertrage um so mehr einen Erfolg des Kaisertums sehen, als er infolge der Intervention und unter dem Schutze der Franken abgeschlossen wurde und gleichsam unter dem Schlagworte der Sammlung der christlichen Kräfte unter dem Banner des Kaisertums. Es konnte sogar den Anschein haben, als ob das Kaisertum noch niemals so kräftig in Süditalien eingegriffen habe und als ob es jetzt erst die Probleme in Angriff nehmen wollte, die seit Karl dem Großen vernachlässigt waren. Andererseits war nicht zu verkennen, daß das Auseinanderfallen der einzigen süditalienischen Landmacht in zwei und bald in mehr Bestandteile in dem Momente eine Schwächung der Widerstandskraft Italiens gegen auswärtige Feinde bedeutete, in welchem das Kaisertum nicht mehr in der Lage war, seine Aufgabe zu erfüllen, die einzelnen Teile zu einer höheren Einheit zusammenzufassen. Die ersten Schritte in dieser Richtung waren ja getan. Aber es war immerhin kein günstiges Anzeichen für die Zukunft, daß der Versuch König Ludwigs, die Sarazenen ganz aus Italien zu vertreiben, vorläufig wieder aufgegeben oder vielmehr den süditalienischen Staaten überlassen war; es war nach wie vor sehr zweifelhaft, ob die fränkische Staatsorganisation, die wieder einmal einen kräftigen Stoß geführt hatte, auch imstande sein würde, das Gewonnene durch dauernde Arbeit und beständige Einwirkung zu erhalten und sich anzugliedern.

Selbstverständlich mußten zu diesem Zwecke auch die Beziehungen zum Papsttum und zum Kirchenstaate in einer den Aufgaben des Kaisertums entsprechenden Weise geregelt sein. Auch hierzu war ja bei der ersten Anwesenheit Ludwigs in Rom der Grund gelegt worden, und, wenn auch erst nach einigem Widerstande, war die päpstliche Regierung in völlige Abhängigkeit vom Kaiser und vom Könige von Italien geraten. Es scheint wenigstens, daß, als Papst Sergius II. durch Krankheit tatsächlich

regierungsunfähig geworden war, sein Bruder Benedikt, der sich später auch zum Bischofe von Albano weihen ließ, nicht nur vom Papste, sondern auch vom Kaiser mit der Regierung Roms und des Kirchenstaates betraut wurde; er rühmte sich, vom Kaiser *primatum et dominium Romae* erhalten zu haben, wahrscheinlich in der Stellung eines der beiden *missi,* die in Lothars Gesetz vom Jahre 824 vorgesehen waren; wenn er als päpstlicher *missus* fungierte, so ersieht man daraus, daß es dem Kaiser gelungen war, auch auf diesen Beamten, der dem kaiserlichen gegenübergestellt war, Einfluß zu gewinnen. Allerdings erregte die „Monarchie" dieses kaiserlichen Vertrauensmannes, der sich seinem Beschützer auf verschiedene Weise gefällig erwies, die Unzufriedenheit der Römer, da er zum Zwecke seiner kostspieligen Bauten und seiner privaten Liebhabereien simonistische Geschäfte schwunghaft betrieb und, immer auf Grund kaiserlicher Ermächtigungen, Klöstern und Laien Geld erpreßte, aber so wenig Voraussicht bewies, daß der Sarazeneneinfall die Römer vollständig unvorbereitet getroffen hatte [16].

Daß unter diesen Umständen in Rom die Kaiserherrschaft seit der Zeit, da Ludwigs Truppen geraubt und geplündert hatten, nicht beliebter geworden war, kann nicht wundernehmen, und es ist sicherlich eine Folge dieser oppositionellen Stimmung, daß Leo IV., der unmittelbar nach dem Tode des Sergius (27. Januar 847) zum Papste gewählt worden war, allerdings erst nach zehn Wochen, zu Ostern, gegen die gesetzliche Vorschrift geweiht wurde, ohne daß ein Gesandter des Kaisers abgewartet worden wäre, ja vielleicht sogar, ohne daß man dem Kaiser die Meldung von der Wahl erstattet hätte. Allerdings wurde dann offiziös behauptet, daß man in Rom dem Kaiser die Treue trotzdem in jeder Weise bewahren wollte und nur durch die Sarazenengefahr zu diesem Vorgehen genötigt worden sei; es war gerade die Zeit, als Ludwig von Pavia nach Benevent aufbrach. Allein eben die Sarazenengefahr, die zum Vorwande dienen mußte, drängte doch auch wieder zum Anschlusse an die vom Kaiser und seinem Sohne geführte Liga gegen die Ungläubigen, und so ist, vermutlich nach energischen Remonstrationen Lothars, der aufkeimende Konflikt bald dadurch beigelegt worden, daß

sich auch der neue Papst zur unbedingten Anerkennung und Erneuerung der alten Pacta entschloß. Die Bemühungen Leos mußten hauptsächlich dahin gerichtet sein, die von den Sarazenen herrührenden Zerstörungen wieder zu beheben und ähnlichen Vorkommnissen für die Zukunft vorzubeugen. Deßhalb begann er mit der Herstellung der alten Mauern und Tore Roms und richtete nicht weniger als fünfzehn Befestigungstürme wieder auf; der Tiber selbst, der den Sarazenen den Weg bis zur Stadt eröffnet hatte, wurde bei der Porta Portuensis durch zwei Türme mit zugehörigen Befestigungswerken gesperrt. Noch im Jahre 848, in welchem diese Arbeiten vollendet wurden, begann Leo IV. mit der schon von Leo III. geplanten und in Angriff genommenen, dann vernachlässigten und erst von Kaiser Lothar wieder angeregten Ummauerung der rechtstiberinischen Stadt zum Schutze St. Peters. Auf Rat der Großen, die der Papst befragte, wurden die Arbeiten in einzelnen Losen vergeben, so daß die einzelnen Städte, Klöster und päpstlichen Gutsherrschaften nach altrömischer Weise durch die Frondienste ihrer Hörigen für die Herstellung einzelner, ihnen zugewiesener Teile der Mauern und einzelner Türme aufzukommen hatten. Die finanziellen Mittel wurden versprochenermaßen großenteils vom Kaiser, übrigens auch zum Teile von den fränkischen Königen geliefert, so daß ein Teil des Verdienstes an der Gründung der „Leoninischen Stadt" neben dem unermüdlich tätigen Papste dem Kaiser zukommt, der auch in den Inschriften genannt wurde, die über den drei Toren der Neustadt, dem von S. Peregrino, dem am Kastell von S. Angelo und dem bei der *schola* der Sachsen, die ruhmreiche Tat des Papstes verkündet haben. Nach vierjähriger Arbeit war das Werk vollendet, und die neue Stadt konnte am 27. Juni 852 mit großer Feierlichkeit unter freudiger Teilnahme der ganzen Bevölkerung Roms vom Papste eingeweiht werden. — Auch die Befestigungen von Porto wurden wiederhergestellt. Da es aber in der verödenden Campagna an Verteidigern fehlte, traf es sich gut, daß infolge der Plünderungen der Sarazenen und Mauren auf ihrer Insel Scharen von Korsen heimatlos umherirrten und sich um Unterstützung an den Papst wandten. Leo zauderte nicht, ihnen Porto als Wohnsitz und zugleich die um-

liegenden Äcker und Weinberge zur Bebauung anzuweisen, indem er, wie es scheint, mit kaiserlicher Genehmigung nicht nur päpstliches Gut verteilte, sondern auch die angrenzenden geistlichen und weltlichen Grundbesitzer zwang, einen Teil ihres Grund und Bodens abzutreten; die Leihe sollte so lange gelten, als die Angesiedelten, denen übrigens auch ein Teil des *fundus instructus* und Lebensmittel bis zur Zeit des ersten Ertrages ihrer Güter beigestellt wurden, dem Papste und dem römischen Volke die Treue halten und ihren Verpflichtungen nachkommen, d. h. also den Militärdienst leisten würden; so wurde auf dem Wege der Leihe, des Benefiziums, für Porto eine Miliz geschaffen, welche in ihrer Rechtsstellung vollständig den alten Milizen entsprach, die sich im Kirchenstaate seit der byzantinischen Zeit gebildet hatten [17].

Lange bevor diese Vorbereitungen, welche Rom und den Kirchenstaat dauernd schützen sollten, beendet waren, bedrohten die „Satanssöhne" die Stadt abermals. Wahrscheinlich nachdem sie eine der üblichen Razzias gegen die Inseln unternommen, Luni geplündert und die Küsten bis zur Provence gebrandschatzt hatten, sammelte sich im Jahre 849 eine große sarazenische Flotte in der Nähe von Sardinien, um gegen Porto zu segeln. Der Schrecken in Rom war groß, und sogar als die vereinigte Flotte von Neapel, Amalfi und Gaeta vor Ostia Anker warf, fühlte man sich nicht sicher, da man nicht wußte, ob sie in feindlicher oder in freundlicher Absicht komme. Erst als der Admiral Caesarius mit einigen anderen auf Einladung des Papstes im Lateran erschien und versicherte, daß er keine andere Absicht habe, als den Heiden entgegenzutreten, legte sich das Mißtrauen, und der Papst begab sich selbst, inmitten einer Schar römischer Soldaten, nach Ostia, wo die Neapolitaner ihn begeistert empfingen und ihm die Füße küßten. Der Papst las vor ihnen die Messe und betete für ihren Sieg. Am Tage, nachdem der Papst nach Rom zurückgekehrt war, zeigte sich die erwartete sarazenische Flotte. Die beiden Flotten stießen schon aufeinander, und die christliche soll einige Vorteile errungen haben, als sich ein gewaltiger Sturm erhob, der die Schiffe zerstreute. Während aber die Flotte des Caesarius sich schützen konnte, scheiterten die sarazenischen Schiffe; vereinzelt irrten die Reste der Bemannung auf den nahen

Inseln und an der Küste umher und wurden wehrlos von den Römern festgenommen. Die römischen Großen ließen, „damit ihre Zahl nicht zu groß erscheine", viele von ihnen bei Porto an Galgen aufhängen, andere wurden zur Zwangsarbeit an den Mauern der leoninischen Stadt verwendet [18].

Obgleich an diesem Erfolge das Kaisertum unmittelbar gar nicht beteiligt war, erwies er doch abermals den Nutzen des Zusammenschlusses der christlichen Staaten in Italien und der kaiserlichen Politik. Eine Art feierlicher Sanktion wurde dieser dadurch zuteil, daß Lothar seinen Sohn Ludwig, der sich in den letzten Jahren so gut bewährt hatte, nach Rom schickte und ihn dort Ostern 850 vom Papste zum Kaiser krönen ließ. Es ist immerhin beachtenswert, daß Lothar seinen Sohn nicht selbst nach dem Vorbilde seines Großvaters und seines Vaters zum Kaiser krönte; aber für den Moment war dies ohne Folgen, da ja der Papst nur in Lothars Auftrage handelte, als er die feierliche Handlung vornahm. Die Bedeutung der Erhebung Ludwigs zum Kaiser aber lag nicht nur darin, daß er zu Lothars Nachfolger bestimmt und die Verbindung Italiens mit dem Kaisertum abermals festgelegt wurde, sondern auch darin, daß Ludwig von nun an als selbständiger Herrscher, nicht nur als Beauftragter seines Vaters, auch in den Angelegenheiten auftreten konnte, welche nicht nur das Königreich Italien betrafen. Andererseits war das Kaisertum des Sohnes eben tatsächlich auf die Halbinsel Italien beschränkt und so ein Schritt weiter zur Loslösung von den transalpinischen Gebieten und zur Zersetzung der abendländischen Universalherrschaft getan [19].

ANMERKUNGEN ZUM SECHSTEN KAPITEL

Zu diesem Kapitel ist außer den allgemeinen Werken vor allem zu vergleichen das gründliche und zuverlässige Buch von J. GAY, *L'Italie méridionale et l'empire Byzantin depuis l'avènement de Basile Ier jusqu' à la prise de Bari par les Normands (867—1071)* (in *Bibl. des écoles Franc. d'Athènes et de Rome.* Fasc. 90) p. 1 ff. — Namentlich für die Chronologie auch CAPASSO in *Monumenti storici* der *Società Napolitana di st. patria* ser. II, 1: *Monumenta ad Neapol. ducatus historiam pertinentia.*

[1] Daß Ludwig II. von seinem Großvater schon zum Herrscher Italiens bestimmt war, berichten *Ann. Bert.* z. J. 856; ANDR. BERG. c. 6 und Ludwigs Grabschrift (*M. G. Poet.* III, 405); vgl. MÜHLB. *Reg.* 1177c und DÜMMLER I, 249 Anm. 2, der die Designierung auf den Teilungspakt von 839 bezieht.

[2] Einmischung Lothars in Neapel: *Gesta ep. Neap.* c. 57. — Das Paktum mit Venedig und das Präzeptum Lothars: *Capit.* II, 130 ff. MÜHLB. *Reg.* 1067. 1088. — Gesandtschaften des Theophilos von 833 und 839: MÜHLB. *Reg.* 926a. 993b. — Gesandtschaft von 842: MÜHLB. 1091c; *Ann. Bert.* 842 und namentlich 853 in f.; GENES. III p. 71 f. B: THEOPHAN. *contin.* III, 37 (p. 135 B); ANDR. DAND. VIII c. 4 p. 10. Vgl. HARNACK a. a. O. 71 f. — Daß Theophilos Hilfe gegen die Sarazenen in Kleinasien verlangt habe, dürfte wohl auf Mißverständnis der griechischen Quellen beruhen. Es muß sich um Sizilien und Süditalien gehandelt haben.

[3] *Ann. Bert.* 844; *L. pont. v. Serg.* c. 1—18; über die Familie des Sergius vgl. *v. Hadriani II* c. 1 und DUCHESNES Anmerkungen. — Dazu MÜHLB. *Reg.* 1115a; DÜMMLER I, 249 ff. Über die ständigen missi in Rom vgl. die Anmerkung DUCHESNES im *Lib. pont.* II p. 103 n. 30.

[4] Die Huldigung Siconolfs: *Ann. Bert.* 844; vgl. *L. p. v. Serg.* c. 12. — Sicos Huldigung: EINH. *Ann.* 818; ERCHEMP. c. 10. — Gesandtschaft von 829: EINH. *Ann.* 829. — Zu dem Folgenden vgl. überhaupt: GAY a. a. O. 39 ff., namentlich über die Konfiskationen des Arichis. Sehr lehrreich für die inneren Zustände, wenn auch anekdotenhaft und im einzelnen nicht zuverlässig ist das *Chronicon Salernitanum.*

[5] Vgl. GAY a. a. O. 18 ff.; CICCAGLIONE, *Le istituzioni politiche e sociali dei ducati Napolitani* (1892), namentlich S. 81 ff. 107 ff. SCHIPA, *Il ducato di Napoli* in *Archivio stor. per le prov. Napolitane* XVII u. XVIII, insbesondere

XVII, 586 ff. — Über den Bezirk des Herzogs von Neapel vgl. die Einleitung zur *pactio Sicardi et Johannis* v. J. 836. Über seine Stellung gegenüber den Sarazenen am Anfange des Jahrhunderts vgl. oben S. 74. — Hauptquelle: JOHANNIS *Gesta episc. Neapol.* c. 42 ff. — Vgl. auch die „pactiones de leburiis" im Anhange zu den langob. Gesetzen (auch CAPASSO II, 2 p. 135 ff.). — Über die Münzen Neapels vgl. CAPASSO II, 2 p. 252 ff.

[6] Die Verschwörungen gegen Grimoald: ERCHEMP. c. 7 ff.; *Chron. Salern.* c. 42 ff.; von dem Zuge gegen Neapel erzählt nur ERCHEMP. — Sico soll aus Spoleto vertrieben worden sein nach *Chron. Sal.* c. 42; die *Gesta ep. Neap.* c. 51 nennen ihn: Foroiuliensem; aus eben dieser Stelle und seiner Grabschrift (*Script. rer. Lang.* p. 238; PEREGRINI-PRATILLI, *Hist. principum Langob.* III p. 309 ff.) ist zu schließen, daß er schon als Knabe nach Benevent eingewandert ist und nicht erst unter Grimoald, wie in der novellenhaften Erzählung des *Chron. Sal.* behauptet wird. — Die Chronologie der von ERCHEMP. c. 10, von JOH. *Gesta ep. Neap.* c. 53, vom *Chron. Salern.* c. 57 ff., von der Grabschrift des Sico (s. oben) und des Bonus (CAPASSO II, 2 p. 220) berichteten Kriegszüge des Sico ist nicht klar. — Vgl. GAY a. a. O. 41; CAPASSO a. a. O. I, 74 ff.

[7] Sicards Belagerung von Neapel: JOH. *Gesta ep. Neap.* 57; *Chron. Sal.* 63 f.; vgl. CAPASSO a. a. O. I, 79 f. (der zwei Belagerungen unterscheiden will); AMARI a. a. O. 311 ff. — *Sicardi principis pactum cum Neapolitanis* ist im Anschlusse an die langob. Gesetze großenteils erhalten; die Rubrik 49: „constitutio iuramenti" deutet darauf hin, daß am Schluß der Schwur enthalten war, den der *Anonymus Salern.* im Palaste von Salerno inschriftlich gesehen hat. — Milites heißen im Paktum und sonst die Neapolitaner.

[8] Die Sarazenen in Brindisi: *Chron. Sal.* 72; vgl. AMARI a. a. O. 354 f. — Reliquien: Der h. Bartholomäus: AMARI a. a. O. 356. — Amalfi: *Chron. Sal.* 72. 73. 74; vgl. 86 ff. — Belagerung von Sorrent: *v. S. Antonini, abb. Sorr., Script. rer. Lang.* p. 583; CAPASSO a. a. O. I, 80. — Mission des Contardus nach Neapel: *Gesta ep. Neap.* 57.

[9] Die inneren Verhältnisse Benevents: *Chron. Sal.* 63 ff. 75 f., zum Teil bestätigt durch ERCHEMP. 12 f. — Die Ermordung Sicards und der Streit nach seinem Tode: *Chron. Sal.* 75 ff.; ERCHEMP. 13 ff.; *Chron. S. Bened. Cas.* 5. Dazu SCHIPA, *Storia del principato Langobardo di Salerno* in *Arch. stor. per le prov. Napol.* XII (1887), insbes. 93 ff. — Die These von CAMERA, *Memorie storico-diplomatiche dell' antica città e ducato di Amalfi* (Salerno 1876), insb. I, 86 ff., daß Amalfi seit der Rückkehr aus Salerno eine unabhängige Republik gewesen, ist natürlich unhaltbar.

[10] Die Kämpfe der Venezianer berichtet des JOHANN. DIAC. *Chron. Ven.* p. 114 MONT., mit dem nach den Ausführungen AMARIS a. a. O. 358 Anm. auch IBN-AL-ATIR z. J. 840 (*Bibl. Arabo-Sic.* I, 373) in Übereinstimmung zu bringen ist; ferner berichten die arabischen Quellen nach AMARI a. a. O. 359 von der Festsetzung in Kalabrien z. J. 839—840, sowie von einem ersten vergeblichen Versuche, Bari zu nehmen. Daß die „spanischen" Sarazenen in Tarent Hilfstruppen aus Kreta gewesen seien, ist ebenfalls eine Vermutung AMARIS. Derselbe

macht S. 354 auf die Stelle aus dem Paktum Siconolfs und Radelgis' c. 24 aufmerksam, aus der sich ergibt, daß christianisierte Sarazenen im Fürstentum Benevent angesiedelt waren. — Die Chronologie des beneventanischen Krieges mit Sicherheit festzustellen, ist deshalb schwer oder unmöglich, weil von unseren drei Quellen — Erchempert, *Chron. S. Benedicti Cas.* und *Chron. Salern.* — jede nur einen Teil der Ereignisse mitteilt und nur gerade das, was sie gerade interessiert, weil ferner das späte *Chron. Sal.* auch hier mehr novellistisch ist und wohl gelegentlich mehrere Ereignisse zusammenzieht, so meines Erachtens ein erstes Eingreifen Widos von Spoleto zur Zeit der Huldigung Siconolfs mit seiner späteren Mitwirkung bei der definitiven Teilung. Es scheint mir auch kein Grund vorhanden zu sein, Apolaffar und Massari für die gleiche Person zu halten. Ich habe versucht, die italienische Tradition mit den gleichzeitigen *Annales Bertiniani* in Übereinstimmung zu bringen. Diese wissen zum Jahre 842 von sarazenischen Hilfstruppen „primo quidem auxiliatores, postmodum vero violenti insecutores"; am Ende des Jahres 843 berichten sie: „concordantibus ad invicem Beneventanis Dei auxilio de illis partibus Saraceni expulsi sunt", was sich auf die Auslieferung Apolaffars beziehen läßt; es folgt gleich darauf im Jahre 844 die Huldigung Siconolfs, und dann zum Jahre 845 die Notiz: „Beneventani cum Saracenis, veteri discordia recrudescente, denuo dissident", die auf die Berufung Massars durch Radelgis bezogen werden kann. — Das Datum des Zuges in die Nähe von Isernia nach dem Datum des Erdbebens *v. Leon. IV* c. 12 (ind. X); vgl. *Script. rer. Lang.* p. 474 n. 1.

[11] Von der Hilfe der Neapolitaner vor Messina berichtet nur Ibn-al-Atir (*Bibl. Ar.-Sic.* I, 374) nach der Lesung von Amari a. a. O. 314 Anm. — Tarent: Ibn-al-Atir (ebenda 376) nach Amari a. a. O. 364 Anm. — Der Regierungswechsel in Neapel: Joh. *Gesta ep. Neap.* 57 ff. — Erfolge des Sergius: *ebenda* c. 60; dazu *mir. S. Antonini abb. Surr.* in *Scr. rer. Lang.* p. 584. Vgl. Gay a. a. O. 55. Capasso I, 85 ff. Schipa a. a. O. XVII, 606 ff., woselbst auch ein Stammbaum der Familie des Sergius; über dessen Münzen ebd. 624 nach Capasso II, 2 p. 252.

[12] Zu dem Folgenden Quellenangaben bei Dümmler 303 ff.; sehr viele gleichzeitige Quellen berichten kurz. Hauptquelle ist *L. p. v. Sergii II* c. 44; vgl. dazu Duchesnes Anm. 38 p. 104. — Über Adelbert von Tuscien vgl. Hofmeister a. a. O. 333. — Befestigung Ostias durch Gregor IV.: *v. Greg.* IV c. 38 ff. — Was aus St. Peter geraubt wurde, ergibt sich aus dem, was Leo nach seiner Biographie wiederherstellte (vgl. z. B. c. 84); der Raub des Altars wird auch sonst erwähnt. — Nur die *Ann. Fuld.* sagen ausdrücklich: cum non possent urbem irrumpere. — Bei dem Zusammenstoße auf dem neronischen Felde bricht der Bericht der *v. Sergii* ab; Benedict Sor. c. 26 weiß von einer Niederlage K. Ludwigs auf dem Me Mario, also in der Nähe des neronischen Feldes; die *Ann. Bert.* 846 sagen: Hlodoicus ... cum Saracenis pugnans vix victus Romam pervenit — und denken offenbar an einen späteren Zeitpunkt; doch mir scheint die Teilnahme Ludwigs schwer denkbar und andererseits leicht erklärlich, daß man in der Ferne seine persönliche Teilnahme annahm. — Auch die Mitwirkung Widos

(BENED. SOR. a. a. O.) ist zweifelhaft; die Plünderung von S^n Paolo fuori wird allgemein berichtet; das Gefecht daselbst wird durch die *Ann. Bert.* und JOH. DIAC. *Chron. Ven.* p. 115, der Marsch der Sarazenen nach Süden durch das *Chron. S. Ben. Cas.* c. 6, die Schlacht bei Gaeta außerdem am ausführlichsten durch des JOH. *Gesta ep. Neap.* c. 60, aber auch durch die *Ann. Bert.* (ohne genaue Ortsangabe) gut bezeugt. — Die Strafe Gottes namentlich *L. p. v. Leon. IV* c. 7 und sonst. — Vgl. auch MÜHLBACHER *Reg.* 1126a.

[13] Vgl. MÜHLBACHER *Reg.* 1127a. 1128; DÜMMLER a. a. O. 305 f. — *M. G. Capit.* II p. 65 ff.

[14] Über „scara" vgl. WAITZ, *D. V. G.* IV², 611. Leider läßt sich die Identität der Heerführer und Großlehensträger außer den genannten kaum mehr feststellen; bei Adalgis könnte man an den Pfalzgrafen (*H. P. M.* XIII, 195 no. 108) oder den MÜHLBACHER *Reg.* 1049 erwähnten Grafen denken; vgl. SIMSON II, 146 Anm. 2; LIPPERT in *N. A.* XII, 537 ff. Über die Anordnung des Heereszuges vgl. die vorangehende Anm. Es ist kein Grund anzunehmen, daß der Feldzug verschoben wurde; nur scheint er zwei Jahre gedauert zu haben; deshalb berichten die *Ann. Bert.* erst zum Jahre 848. Von einer Einladung durch Sergius und principes Langob. berichten die *Gesta ep. Neap.* 61, durch den Abt Bassacius von Me Cassino (vielleicht infolge Verwechslung mit dem folgenden Zuge Ludwigs) das *Chron. S. Ben. Cas.* 12, durch Lando von Capua ERCHEMP. 19. Vgl. außerdem JOH. DIAC. *Chron. Ven.* p. 115. MONT., *Chron. Sal.* 84; ANDR. BERG. 12. Daß die Gefangennahme Massaris hierher gehört, zu bezweifeln, ist kein Grund (vgl. dagegen MÜHLBACHER *Reg.* 1131b. 1154a); das *Chron. S. Ben. Cas.* setzt sie ausdrücklich unter die Regierung des Radelgis. Dazu DÜMMLER a. a. O. 307 Anm. 4; GAY a. a. O. 61. — Ob J.-E. 2642 (vgl. *N. A.* V, 376. 394) hierher gezogen werden kann, ist sehr fraglich. Die hervorragende Teilnahme Eberhards ergibt sich nicht nur daraus, daß er an der Spitze der ersten scara steht, sondern noch mehr aus den Versen des Sedulius an ihn (*M. G. Poet. Lat.* III, 202 no. 39 v. 9 f.); vgl. HOFMEISTER a. a. O. 321.

[15] *Radelgisi et Siginulfi divisio ducatus Beneventani*, abgedruckt nach den langobardischen Gesetzen, in der Regel mit dem sicherlich falschen Datum 851; Ludwig, der seit April 850 Kaiser ist, wird c. 24 noch rex genannt, und Radelgis und Siconolf müssen schon 849 gestorben sein: vgl. MÜHLBACHER *Reg.* 1131b. — Über die Grenzbestimmung (c. 9. 10), die mit einer Abweichung in *Chron. Sal.* 84 wiederholt ist, vgl. GAY a. a. O. p. 62 f. und die GAYS Buche angefügte erste Karte; Latinianus, Montella, Rota sind nicht genau zu bestimmen; Furculae muß bei Cancello zwischen Caserta und Nola gelegen sein (vgl. GAY a. a. O. p. 62 n. 3); vgl. ERCHEMP. c. 17 mit *Chron. S. Ben. Cas.* c. 7 und der Grabschrift des Bonus (*Script. rer. Lang.* p. 429 n. 2).

[16] *L. p. v. Sergii* c. 40 ff. von einem unzufriedenen Zeitgenossen. Die Stellung des Benedictus ist wohl von DUCHESNE n. 29 p. 103 richtig erkannt worden. — Großes Entgegenkommen gegen die kaiserliche Stellung erweist der Brief J.-E. 2592 f. — Auch die Wiederaufnahme der Untersuchung in Sachen Ebos von Reims ist eine Gefälligkeit für Lothar: vgl. DÜMMLER a. a. O. 261 Anm. 2.

[17] *L. p. v. Leon.* c. 8; dazu *Ann. Xant.* 846. 847; MÜHLB. *Reg.* 1130a; DÜMMLER a. a. O. 306 Anm. 2; J.-E. 2652. 2643. Vgl. auch SEDULIUS' Verse: *Poet. Lat.* III, 173 no. VII v. 49 ff. — Über die Herstellung der Mauern usw. vgl. *M. G. Cap.* II p. 66 c. 7 f. (s. oben Anm. 13 und DUCHESNES Anm. 46 p. 137) und *v. Leon.* c. 38 ff. 68 ff. 77 ff. Dazu GREGOROVIUS a. a. O. III, 92 ff.

[18] Der zweite Sarazeneneinfall: *v. Leon.* 47 ff. — Vgl. dazu die Notiz über Luni: *Ann. Bert.* 849.

[19] Über Ludwigs Kaiserkrönung vgl. MÜHLB. *Reg.* 1179a. *Ann. Bert.* 850; JOH. DIAC. *Chron. Ven.* p. 115 MONT.

SIEBENTES KAPITEL

KAISER LUDWIGS GLÜCK UND ENDE

Der erste Erfolg in Süditalien und die vernehmliche Proklamation der Kaiserpolitik, die wenigstens hier über die von Karl dem Großen gezogenen Grenzen notgedrungen und bewußt hinausging, konnte doch nicht über die inneren Schwächen des Staates hinwegtäuschen. Ludwig II. mußte ebenso wie sein Vater und Großvater, wie seine Oheime in Ost- und Westfrancien mit der Anarchie der Verwaltung rechnen, welche eine ständige Zusammenfassung der Kräfte zu irgendwelchem Ziele nicht zuließ, und bekämpfte eigentlich nicht die gewohnheitsmäßigen Mißbräuche, welche zur Zersetzung des Staates hindrängten, sondern suchte sie nur, wie jene, in immer erneutem vergeblichem Bemühen durch Beseitigung einzelner Unrechtfertigkeiten zurückzudrängen. Es war eine Sisyphusarbeit, bei der sich staatliche und geistliche Verwaltung gegenseitig unterstützten, der Staat als Hilfsanstalt der Kirche deren Gebote durchzuführen sich anheischig machte und dafür zugleich ihre Hilfe für seine Herrschaftszwecke in Anspruch nahm; aber auch dies Zusammenwirken scheiterte immer wieder an der Gegensätzlichkeit der Interessen, da die Bischöfe ihre Selbständigkeit und den Schutz ihrer materiellen Interessen vor allem im Auge behielten, während die weltliche Macht im Kleinen und im Großen zu ihrer Kräftigung der materiellen Güter der Kirche bedurfte und sich Übergriffe auf dem Gebiet nicht verwehren lassen konnte. Schon vor seiner Kaiserkrönung hatte Ludwig die in Pavia unter dem Vorsitze der beiden Metropoliten von Mailand und Aquileia und seines Erzkaplans

Joseph von Ivrea tagenden Bischöfe um ihren Rat zur Besserung der Übelstände gebeten. Im Jahre 850 wurde abermals in einer Synode zu Pavia über den Wandel des Klerus verhandelt. Ebenso wurden viele Mißstände, einzeln aufgezählt, der Beratung der versammelten Grafen unterbreitet, und Kaiser Ludwig erließ dann mit Zustimmung seines Vaters eine lange Verordnung, die schwerlich mehr gefruchtet hat als die vielen vorhergehenden. Es ist sehr bezeichnend für die Zustände, wie sich die Bischöfe auf Ludwigs Anfrage über die Wirksamkeit der Predigt äußern; sie wollen die Vernachlässigung der Pflicht durch viele Geistliche nicht entschuldigen, bemerken aber, daß viele Vornehme, statt in die großen Kirchen zu gehen, nur ihre Hauskapellen besuchen und sich derart der Predigt entziehen. „Wenn aber", so fahren sie fort, „nur die Bedrängten und Armen kommen, was kann man ihnen anderes predigen, als daß sie geduldig die Übel ertragen? Würden dagegen die Reichen, die den Armen gewohnheitsmäßig unrecht tun, sich nicht weigern zu erscheinen, so müßte man ihnen freilich durchaus predigen, daß sie sich von Räubereien zurückhalten und, solange sie es noch können, ihre Sünden durch Almosen gutmachen sollen." Die Übergriffe der Machthaber, auch der Grafen, welche in Verbindung mit den drückenden staatlichen Lasten die Masse der Bevölkerung in immer drückendere Abhängigkeit brachten, konnten um so weniger durch das letzte Hilfsmittel des mittelalterlichen Staates, die Moralpredigt, die mit den tatsächlichen Verhältnissen in so schroffem Widerspruche stand, beseitigt werden, als die Geistlichen selbst ihre Karriere vielfach der Simonie und der Protektion verdankten, die Klöster und Kleriker selbst, gerade infolge ihrer Verknüpfung mit weltlichen Interessen, beinahe alle weit entfernt davon waren, die Regel des heiligen Benedikt oder die kanonische Ordnung zu befolgen, und die Bischöfe sich nicht allzusehr von weltlichen Machthabern unterschieden. Andererseits gelang es nur mit Mühe und trotz wiederholter Verordnungen keineswegs an allen Orten, den Kirchen den Zehnten, den sie in Anspruch nahmen, zu sichern, und die benefiziarische Vergabung von Kirchengut an Laien gehörte auch für Ludwig zu den regelmäßigen Regierungsmitteln. Die Ableistung der Dienste aber, auf welche der Staat angewiesen war,

die strategisch und für den Verkehr so wichtige Erhaltung und Herstellung der Brücken, namentlich der Tessinbrücke bei Pavia, und die Erhaltung der öffentlichen Gebäude für den Hof und die reisenden Beamten, nicht minder die Küstenwachen lagen vollständig im argen. Es ist nur eine notwendige Ergänzung zu dieser Verwaltungsanarchie, wenn festgestellt werden muß, daß Diebstahl und Raub alltägliche Erscheinungen in Italien waren und überall organisierte Räuberbanden auftauchten, die auch durch das vorgeschriebene Zusammenwirken der weltlichen und geistlichen Gewalten nicht unterdrückt werden konnten und nicht nur die Pilger, die nach Rom wallfahrten, sondern auch die Kaufleute, die die Märkte aufsuchten, beunruhigten [1].

Ludwig hat — man kann wohl sagen: selbstverständlich — an dem aus der sozialen Schichtung entwickelten Verwaltungssystem nichts geändert und die innere Zersetzung, welche es verhinderte, daß der Staat seinen elementarsten Pflichten nachkam, nicht aufgehalten, vielmehr dadurch, daß er nicht nur die Immunitäten, welche seine Vorgänger erteilt hatten, aufrechthielt, sondern auch, auf demselben Wege fortschreitend, neue erteilte und staatliche Rechte an die lokalen Gewalten vergab, weiter dahin gewirkt, daß diese immer mehr die eigentlichen Träger der Verwaltung wurden und aus den günstigen Momenten der wirtschaftlichen Entwicklung Vorteil zogen. Denn gerade die Entwicklung der Grundherrschaft in Verbindung mit dem Frieden, den Oberitalien im großen ganzen genoß, und vor allem mit der neuen Bedeutung der Verkehrswege auf der See und über die Alpen steigerte trotz aller ungünstiger Begleitumstände, der Rechtsunsicherheit im Innern und der Sarazenengefahr auf dem Meere und an den Küsten, gerade in jenen Zeiten Verkehr und Handel auf den natürlichen Wasserstraßen des Po bis nach Pavia hinauf und seiner Nebenflüsse und längs der großen Pilgerstraße, die über die Brücke bei Pavia und durch Tuscien nach Rom führte. Gerade auf den großen Grundherrschaften und namentlich auf kirchlichem Besitze wurden damals neue Märkte gegründet, und der Kaiser verzichtete auf seine nutzbringenden Rechte zugunsten der Grundherrschaften und gewährte wohl auch noch den Kaufleuten, welche die Märkte besuchten, Freiheit von

den Verkehrsabgaben. Die Comacchiesen bringen nach wie vor auf dem Po Salz und orientalische Luxuswaren, und ihren Spuren folgen die Venezianer. Schon aber haben ja auch die Bewohner der Po-Städte selbst begonnen an dem Handel sich zu beteiligen, zuerst nur als Teilhaber an den Schiffen der Comacchiesen, dann als selbständige Handelsschiffer; in erster Reihe stehen die Leute von Cremona; später kommen auch die Bewohner von Ferrara und Pavia hinzu. Auch die Cremonesen werden gezwungen, in ihrer Vaterstadt Hafenabgaben zu bezahlen; aber diese fließen dem Besitzer des Hafens, dem Bischofe, zu. In ähnlicher Weise gingen auch an anderen Orten, obwohl das königliche Marktregal prinzipiell festgehalten wurde, die Abgaben und Märkte an die lokalen Gewalten über [2].

Nichtsdestoweniger ist, soweit wir unterrichtet sind, Kaiser Ludwig nicht in gleicher Weise von inneren Kämpfen in seinem Königreiche in Anspruch genommen worden, wie sein Vater und dann seine Brüder, sowie seine beiden Oheime im Norden der Alpen, und konnte deshalb wenigstens zeitweise jene aktive Politik verfolgen, deren Ziel es war, alle Provinzen Italiens unter seinem Zepter zu vereinigen, ähnlich wie seine Vorgänger, die Langobardenkönige. Allerdings mußte diese aktive Politik immer unterbrochen werden, wenn er in die Streitigkeiten der Könige jenseits der Alpen verwickelt wurde oder sich in seinem eigenen Machtbereiche Widerstände zu regen begannen, sei es im päpstlichen Kirchenstaate oder unter seinen eigenen Großen. Diese aber waren in Oberitalien doch noch zu abhängig von der königlichen Macht, und ihre Selbständigkeitsgelüste traten stärker erst in der nächsten Generation hervor, als sich die Verhältnisse des Königtums selbst geändert hatten. Auch sonst war es bei der Organisation des fränkischen Staates in Italien nicht leicht, die notwendigen Kräfte dauernd zu einer konsequenten Verfolgung jener Politik zusammenzufassen. Nach der Teilung des Herzogtums Benevent war in Süditalien keineswegs Ruhe eingetreten. Der Anführer der Sarazenen in Sizilien, Abbas-Ibn-Fadhl, unternahm einen Rachezug auf das Festland und soll in Süditalien sarazenische Ansiedlungen zurückgelassen haben; Tarent war von den Sarazenen wieder genommen. Der Kommandant von Bari,

Mofareg-Ibn-Sâlem, erhielt Verstärkungen; er schlug die vereinigten Heere der beiden beneventanischen Fürstentümer vor den Mauern von Bari und soll 24 Kastelle den Christen entrissen haben; dann erbaute er in Bari eine große Moschee und wollte sich vom Kalifen von Bagdad mit seinem Besitze investieren lassen, um tatsächlich von den afrikanischen und sizilianischen Sarazenen unabhängig zu werden. Der neue Sultan durchzog mit seinen Raubscharen die christlichen Fürstentümer bis zu den Mauern von Benevent und Salerno. Es scheint auf Veranlassung der beiden kaiserlichen Klöster von Monte Cassino und von San Vincenzo gewesen zu sein, daß sich Ludwig im Jahre 852 zu einem abermaligen Kriegszuge nach Süditalien entschloß; er drang wohl mit einem rasch zusammengerafften Heere und beneventanischen Hilfstruppen bis Bari vor, und es gelang ihm, in die Mauern der Stadt Bresche zu schlagen; da er aber seinen Vorteil nicht ausnutzte und der Sultan die Mauer über Nacht wieder in Verteidigungszustand setzen ließ, zog er anderen Tages unverrichteter Dinge ab. Seitdem verschlechterte sich die Lage in Süditalien beständig. Schon im folgenden Jahre klagten die Römer selbst bei Kaiser Lothar, daß ihnen das Kaisertum keinen genügenden Schutz gegen Mauren und Sarazenen gewähre. Lothar hatte freilich andere Sorgen, und Kaiser Ludwig, der sich in den nächsten Jahren auch mit den inneren Angelegenheiten des Kirchenstaates befassen mußte, hat zunächst die Konsequenz aus seiner energisch begonnenen süditalienischen Politik nicht gezogen, schwerlich weil er glaubte, daß Süditalien sich selbst helfen könne, sondern eher, weil er sich noch nicht zutraute mit eigener Macht ohne fränkische Hilfe durch ein dauerndes Aufgebot aller Streitkräfte seines Königreiches und durch systematisches allmähliches Vorgehen die Sarazenen zu verdrängen [8].

Es ist kein Zweifel, daß damals der Kaiser die ihm durch die Konstitution Lothars eingeräumten Rechte im Kirchenstaate wirklich ausübte. Er konnte es nicht nur, weil sein ständiger *missus* im Lateran bei dem Standbilde der Wölfin, dem Symbole Roms, Appellationen entgegennahm und weil sein Lehensmann, der Herzog von Spoleto, fast unmittelbar vor den Toren Roms, stets in der Lage gewesen wäre Exekutionen vorzunehmen,

sondern vor allem, weil er selbst ständig in Italien und von allen Vorgängen in Rom genau unterrichtet war und in die Parteiungen in Rom nach seinem Belieben eingreifen konnte. Es kann nicht wundernehmen, daß sich eine kaiserliche Partei in Rom bildete und daß der Kaiser seinerseits die Machtmittel des Kirchenstaates seiner Politik dienstbar zu machen suchte. Die Herrschaft des Kaisers in Rom war noch nie so ernst genommen worden und niemals hatte sie sich so fühlbar gemacht. Gerade deshalb konnte es auch an Reibungen zwischen dem Papste, dessen weltliche Regierungsakte einer beständigen Kontrolle unterlagen, und dem Kaiser und an oppositionellen Regungen nicht fehlen. Es waren auch die traditionellen Verbindungen der römischen Großen mit den Griechen, welche, vielleicht durch die Beziehungen mit Neapel gestärkt, wieder zum Vorschein kamen. Papst Leo klagt einmal dem Kaiser über die Grausamkeiten eines gewissen Gratianus, der viele Menschen umgebracht habe und, was schlimmer sei, viele Leute dazu bewege, ihm selbst den Treueschwur zu leisten, der also offenbar eine selbständige Herrschaft begründen wollte. Möglicherweise ist dies derselbe, der nicht lange Zeit darauf als *magister militum* und oberster Vorsteher des päpstlichen Palastes *(superista Romani palatii)* erscheint, den ein anderer *magister militum,* Daniel, beim Kaiser anschwärzt; der Kaiser solle nicht an seine Treue glauben; er habe sich insgeheim geäußert: „Die Franken tun uns nichts Gutes und leisten uns keine Hilfe, sondern nehmen uns vielmehr mit Gewalt, was unser ist. Warum rufen wir nicht die Griechen herbei, schließen mit ihnen ein Bündnis und vertreiben König und Volk der Franken aus unserem Lande?" Da die Römer gerade in aller Form über ihre Vernachlässigung durch das fränkische Kaiserreich geklagt hatten und die Beziehungen der Franken zu den Byzantinern wieder sehr gespannte waren, weil Ludwig durch seine Verlobung mit Angilberga schon im Jahre 851 seine frühere Verlobung mit der griechischen Prinzessin tatsächlich rückgängig gemacht hatte, nahm der Kaiser die Beschuldigung offenbar sehr ernst, obwohl die Byzantiner damals wahrlich nicht in der Lage waren, seit hundert Jahren Verlorenes wiederzugewinnen, und eilte sporenstreichs, ohne seine Ankunft anzukündigen, nach Rom. Er scheint

indes vom Papste, der ihn vor St. Peter empfing, beruhigt worden zu sein, und als er mit dem Papste in dem Palaste Leos III. neben St. Peter im Beisein der römischen und fränkischen Großen zu Gerichte saß und Gratianus leugnete, während Daniel sich gezwungen sah seine Denuntiation zu widerrufen, fällte er nach dem Rechte der alten Kaiser, d. h. nach „römischem Gesetze", das Urteil, daß der Verleumder dem Angeklagten ausgeliefert werde, damit dieser nach Belieben mit ihm verfahre. Gratian aber ließ sich in üblicher Weise durch die Bitte des Kaisers bewegen, seinem Ankläger zu verzeihen. Der Kaiser kehrte nach Pavia zurück, wo er eine Reichsversammlung abhielt, auf der er einige neue Gesetze publizierte. Der Papst starb wenige Tage nach Ludwigs Abreise, am 17. Juli 855 [4].

Wie immer, bot auch diesmal die Sedisvakanz und die Wahl den Parteien Gelegenheit, sich miteinander zu messen. Es scheint, daß schon seit langer Zeit, bald nach der ohne Vorwissen des Kaisers erfolgten Konsekration Leos IV., Vorbereitungen für die nächste Wahl getroffen worden waren. Nur so erklärt sich der erbitterte Kampf, den der Papst Leo fast während seiner ganzen Regierungszeit scheinbar gegen eine einzelne Person geführt hat, nämlich gegen den Sohn des mächtigsten Vertreters der kaiserlichen Partei in Rom, des Bischofs Arsenius von Orta, den in allen Ränken wohlerfahrenen Anastasius, den Leo selbst zum Kardinal-Priester von S. Marcello geweiht hatte. Dieser entwich aus einem uns nicht bekannten Grunde, wahrscheinlich um Verfolgungen zu entgehen, schon im zweiten Jahre Leos aus Rom, so daß er der päpstlichen Regierung den Vorwand bot, ihn wegen unbefugten Verlassens seines geistlichen Amtes anzuklagen, während er sich auf königlichem Gebiete befand. Er mußte dem Papste gefährlich erscheinen, nicht nur weil er durch seine Abstammung und Verwandtschaft zu einer mächtigen Stellung innerhalb der römischen Adelscliquen bestimmt schien, die zu seinem Vorteile skrupellos auszunutzen er der richtige Mann war, sondern auch weil er durch seine in dieser Umgebung ungewöhnliche Gelehrsamkeit, seine Kenntnis des Griechischen, seine diplomatische und stilistische Geschicklichkeit am päpstlichen Hofe weitaus alle überragte. Einige andere Flüchtlinge, die rechts-

kräftig in Gegenwart der kaiserlichen *missi* in Rom verurteilt und beschuldigt waren, daß sie einen Gesandten des Papstes hatten aus dem Wege räumen lassen, befanden sich bei Lothar, der sich vergeblich bemühte, beim Papste die Wiederaufnahme des Strafverfahrens durchzusetzen. Über Anastasius aber, der für Kaiser Ludwig angeblich unauffindbar war, verhängte der Papst, nachdem der Flüchtling zweimal vergeblich zitiert worden war, zum ersten Male im Dezember 850 in Gegenwart der Vertreter des Kaisers auf einer römischen Synode die Exkommunikation, bis er sich in Rom stellen würde. Als Leo dann im Frühjahre 853, offenbar um die durch die Unbotmäßigkeit der beiden Brüder von Ravenna, des Erzbischofs und des *dux* Georgius, entstandenen Schwierigkeiten zu beheben, mit Kaiser Ludwig in Ravenna zusammentraf, bewog er diesen, gegen den Anastasius einen Vorführungsbefehl zu erlassen, und als der trotzige Gegner diesem auch nicht Folge leistete, anathematisierte er ihn am 29. Mai in der Kirche von S. Vitale und nach seiner Rückkehr am 19. Juni in St. Peter; er anathematisierte zugleich alle diejenigen, welche dem Anastasius bei einer etwaigen Wahl oder bei Erlangung des Pontifikates Beistand leisten würden; auch dies geschah auf einer Synode in Gegenwart zweier vom Kaiser delegierter Bischöfe. Schließlich wurde der widerspenstige Kardinal am 8. Dezember desselben Jahres auf einer römischen Synode, welche auch eine Reihe älterer dogmatischer Beschlüsse bestätigte und neue hinzufügte, da er trotz Ladung durch drei Bischöfe abermals nicht erschien, feierlich abgesetzt und für immer von allen kirchlichen Ämtern ausgeschlossen. Wenngleich der Papst sich formell dem Kaiser gegenüber auf die kanonischen Vorschriften stützen konnte, so handelte es sich doch offenbar um die tendenziöse Verfolgung eines politischen Rivalen, der noch dazu durch seinen Vater mit dem Kaiser in engen Beziehungen stand, und um die Sicherung einer der päpstlichen Regierung genehmen Nachfolge durch Ausschluß des gefährlichen Mannes. Die Versuche der Kaiser, zugunsten des Anastasius zu intervenieren, scheiterten an der Hartnäckigkeit des Papstes, der sich immer wieder darauf berief, daß er durch die Canones gebunden sei und daß er seinerseits das Paktum mit dem Kaiser einhalte, in welchem u. a. bestimmt

war, daß die künftige Wahl und Weihe ordnungsgemäß vor sich zu gehen habe. Trotz dieser Vorsichtsmaßregeln prallten aber die Gegensätze nach dem Tode Leos aufeinander [5].

Der offizielle Berichterstatter weiß zwar von einer einstimmigen durch Inspiration erfolgten Wahl zu erzählen, die auf den Kardinal-Priester Benedikt von S. Calisto fiel, einen frommen Mann, der vom Gebete weg, trotzdem er seine Unzulänglichkeit in üblicher Weise betonte, von der jubelnden Menge nach dem Lateran geschleppt und auf den päpstlichen Thron gesetzt wurde. Aber es ist sehr wahrscheinlich, daß diesmal wenigstens die Inspiration sehr genau vorbereitet und von den Anhängern des verstorbenen Papstes dafür gesorgt war, daß sich Personen, die widersprechen wollten, nicht einmengten. Die Dinge lagen allerdings nicht mehr so, daß man es hätte wagen können, die gesetzlich vorgeschriebene Mitwirkung des Kaisers zu umgehen; allein die Befugnisse des Kaisers waren einer einstimmigen Wahl gegenüber sehr beschränkt. Das Wahldekret sollte durch den Bischof Nikolaus von Anagni und den *magister militum* Mercurius den Kaisern überbracht werden. Die Gesandten trafen aber auf dem Wege in Gubbio mit dem Bischof Arsenius von Orta zusammen; dieser soll sie nun für den gebannten Anastasius gewonnen haben, so daß dem Kaiser Ludwig in Pavia, wenn es noch notwendig und wenn nicht vielmehr gerade der Kaiser von vornherein für Anastasius eingetreten war, außer dem Dekrete jedenfalls auch eine etwas anders lautende mündliche Information gegeben wurde. Während aber Nikolaus und Mercurius, nach Rom zurückgekehrt, im stillen für Anastasius wirkten, trafen die Grafen Adelbert und Bernard als kaiserliche Gesandte auf dem Wege nach Rom in Orta ein und berieten sich hier mit Arsenius und dessen Sohne Anastasius, der aus seinem Exile bei Eberhard von Friaul, das gerade nur dem Kaiser Ludwig unbekannt geblieben zu sein schien, herbeigeeilt war; sehr bald schlossen sich ihnen hier nicht nur Nikolaus und Mercurius, sondern auch zwei andere *magistri militum* und andere Anhänger des Anastasius an. Hier ist offenbar Anastasius in höchst unregelmäßiger Weise zum Papste gewählt worden. Als er auf der flaminischen Straße weiterzog, kamen ihm unweit der Milvischen

Brücke viele andere Römer unter Anführung der Bischöfe Radoald von Porto und Agatho von Todi entgegen, die heimlich aus Rom entwichen waren. Die Gesandten aber, die Benedikt entgegenschickte, wurden auf Veranlassung des Anastasius gefangengesetzt, ebenso jener Gratianus und einige Personen der päpstlichen Kanzlei, als auf Befehl der kaiserlichen Bevollmächtigten der Klerus und die Vornehmen zum Empfange aus der Stadt eilten. Der Zug bewegte sich nun über das Neronische Feld zur Peterskirche, wo es Anastasius wagte, die in der Vorhalle vom verstorbenen Papste angebrachte Darstellung der Synoden, in denen er gebannt worden war, mit den Exkommunikationsbeschlüssen herabzureißen und zu zerstören; daß dabei auch Bilder Christi und der heiligen Jungfrau Schaden litten, steigerte natürlich noch die Aufregung der frommen Gemüter. Anastasius aber brach auch mit Gewalt in den Lateran ein, ließ Benedikt vom päpstlichen Throne herabreißen und unter Schmähungen des päpstlichen Gewandes entkleiden und übergab ihn zur Bewachung zweien seiner Parteigenossen, die unter Leo IV. dasselbe Schicksal erlitten hatten wie er selbst. Benedikts Anhänger aber verweilten im Gebet, wehklagend und schluchzend, im Lateran. — Am folgenden Tage nahmen die kaiserlichen Bevollmächtigten an einer Versammlung in der Kirche der Quattro Coronati teil und suchten die Wähler, angeblich durch Drohungen, zu bewegen, den Anastasius anzuerkennen; ihre Bemühungen scheiterten an der beharrlichen Weigerung des Klerus, einen Gebannten aufzunehmen, und der Bischöfe von Ostia und Albano, ihn zu konsekrieren. Zwei Tage darauf ließen sie sich in einer großen Versammlung in der Constantinsbasilika im Laterane davon überzeugen, daß es der Wunsch der Wähler sei, daß Benedikt Papst werde, gaben zu, daß Anastasius wieder aus dem Laterane ausgetrieben wurde und nach dreitägigem Fasten Benedikt wieder den Thron bestieg. Am Sonntag dem 29. September 853 wurde er von den Bischöfen von Ostia und Albano in ihrer Gegenwart in St. Peter geweiht, während der Bischof von Porto, der nach alter Sitte bei der Konsekration hätte mitwirken sollen, weil er ein Anhänger des Anastasius war, nicht in die Kirche eingelassen wurde. Sonst wissen unsere Be-

richte nichts von den bei derartigen Gelegenheiten in Rom üblichen Strafen, sondern nur von Versöhnung; es ist bezeichnend, daß sogar der gebannte Anastasius von Benedikt zur Laienkommunion wieder zugelassen wurde; bald darauf mit einer Abtei beschenkt, konnte er sich, solange Benedikt regierte, ferne von der Politik, seinen Studien und Übersetzungen aus dem Griechischen widmen; weder Arsenius von Orta noch Radoald von Porto wurden bestraft. Man kann wohl annehmen, daß die kaiserlichen Gesandten in erster Linie bestrebt waren, eine trotz aller offizieller Berichte unregelmäßige Wahl zu untersuchen und zu sanieren und bei dieser Gelegenheit der dem Kaiser genehmeren Partei des Anastasius zum Siege zu verhelfen, daß sie aber, als sie sich von der Abneigung der überwiegenden Mehrzahl der Wähler gegen den Gebannten überzeugen mußten, auf die Anwendung von Gewaltmitteln verzichtend, sich auf die ihnen gesetzlich zustehende Aufgabe beschränkten und mit der tatsächlichen Begnadigung des Anastasius begnügten. Wichtig aber war es, daß die kaiserlichen Rechte bei dieser Wahl von keiner Partei in Abrede gestellt wurden und daß sich jede um die Gunst des Kaisers bewerben mußte [6].

An dem Tage, an welchem Benedikt III. geweiht wurde, starb Kaiser Lothar im Kloster Prüm, wohin er sich wenige Tage vorher zurückgezogen hatte. Äußerlich wurde dadurch an der Lage Italiens und Ludwigs, der nunmehr der einzige Kaiser war, nicht viel geändert. Und doch war es rechtlich seit der Eroberung des Langobardenreiches das erste Mal, daß keine Macht von jenseits der Alpen in die Geschicke Italiens eingreifen durfte, und seit der Begründung des fränkischen Kaisertums das erste Mal, daß das Kaisertum auf Italien allein beschränkt war. Von einer Oberhoheit dieses aus der Teilung des Mittelreiches hervorgegangenen Kaisertums über die anderen Teilreiche konnte nicht mehr die Rede sein, und sein besonderer Einfluß konnte sich höchstens noch auf sein besonderes Verhältnis zum Papsttum gründen, während der staatsrechtliche Zusammenhang zwischen den fünf jetzt bestehenden Teilreichen tatsächlich verschwunden war und die Einheit des großen Reiches Karls des Großen, nachdem die Generation, die sie mit Lothar aufrecht

halten wollte, heimgegangen war, sich zu einem kulturellen und völkerrechtlichen Zusammenhange verflüchtigt hatte, der durch die gegenseitigen erbrechtlichen Ansprüche der Regenten fast weniger oft gestützt als gestört wurde. Und gerade dieses letzte noch übriggebliebene Band war für Kaiser Ludwigs Politik weit mehr eine Fessel als ein Gewinn. Lothar hatte sein Reich nördlich der Alpen unter seine beiden jüngeren Söhne geteilt, Lothar II. und den schwächlichen Karl, der die an Italien angrenzende Provence und Lyon erhielt; Ludwig war seines Erachtens leer ausgegangen, weil ihm Italien schon von seinem Großvater Ludwig überlassen worden war und er daher den Anspruch auf ein Drittel des Landes nördlich der Alpen erheben konnte; er beklagte sich über diese Ungerechtigkeit bei seinen Oheimen Ludwig und Karl und machte seinen Rechtsanspruch geltend. Lothar II. seinerseits, der seinen Teil rasch in Besitz genommen hatte, suchte auch den jüngsten Bruder, Karl, seines Erbteiles zu berauben und sich gegen seinen Bruder Ludwig dadurch zu sichern, daß er sich aus politischen Gründen mit Zustimmung seiner Großen mit Thietberga vermählte, der Schwester des mächtigen Grafen und Abtes von St. Maurice, Hucbert, in dessen Händen das obere Rhonetal und damit auch der Übergang aus dem Reiche des Kaisers in das Lothars sich befand. In Orbe, wo die zentrale Verbindungsstraße zwischen den drei Reichen, die Route über den St. Bernhard, ausmündet, kamen die drei Brüder zusammen (Sommer 856); beinahe wäre es zwischen ihnen zum Kampfe gekommen, wenn nicht die anwesenden Großen für die Aufrechthaltung der von Kaiser Lothar verfügten Reichsteilung eingetreten wären und auch der Papst vermittelnd eingegriffen hätte. Kaiser Ludwig scheint aber den erzwungenen Frieden keineswegs als definitiv betrachtet zu haben und sah sich nach Bundesgenossen um, und da sich sein Gegner Lothar II. mit dem westfränkischen Karl verband, schloß er im folgenden Jahre in Trient ein Bündnis mit dem anderen Oheime, Ludwig dem Deutschen, das im folgenden Jahre durch seine Gesandten, Bischof Noting von Brescia und Markgraf Eberhard von Friaul, der ein Schwager Ludwigs des Deutschen war, in Ulm befestigt wurde. Für Ludwig den Deutschen war das Bündnis

von Wert, da er in den nächsten Jahren seinen die ganze bisherige Ordnung bedrohenden Anschlag gegen das westfränkische Reich ausführte. Aber auch Lothar II. mußte sich bald der Freundschaft seines älteren Bruders und durch ihn des Papstes zu versichern suchen, als er seine kinderlose Gemahlin Thietberga verstieß und die Anerkennung seiner Ehe mit seiner Konkubine Waldrada, von der er drei Kinder hatte, betrieb, jene Angelegenheit, die durch ein Dezennium die Politik der fränkischen Höfe auf das stärkste beeinflußte. Er kam selbst nach Italien (859), und das Resultat seiner Reise war, daß er die Ansprüche seines älteren Bruders wenigstens zum Teile befriedigte. Er trat ihm nämlich das Land zwischen Jura und Alpen: Genf, Lausanne und Sitten mit Ausnahme des Hospitals auf dem St. Bernhard und der Grafschaft Pümplitz (bei Bern) ab; ebenso gewann er seinen jüngeren Bruder Karl, sowie Ludwig den Deutschen durch Landabtretungen zur Unterstützung seiner Politik und suchte auf diese Weise den westfränkischen Karl, der aus Gründen des eigenen Vorteils zu hintertreiben suchte, daß Lothars Nachkommenschaft legitimiert werde, und die westfränkischen Bischöfe, die mit allen kanonischen Waffen die zweite Ehe Lothars bekämpften, zu isolieren. Die Abtretung jenes kleinen Landstriches an Kaiser Ludwig war allerdings von zweifelhaftem Werte, da ja wenigstens die mächtige Abtei St. Maurice im Rhonetale im Besitze des streitbaren Bruders der verstoßenen Thietberga, Hucbert, war, der schon früher zwischen den Brüdern Unfrieden zu stiften verstanden hatte und, da er die Sache seiner Schwester, halb notgedrungen, zu der seinen machte, bei dem westfränkischen Karl Zuflucht und Unterstützung fand. Immerhin gelang es, namentlich infolge der Bemühungen Lothars, nachdem der Versuch Ludwigs des Deutschen, das westfränkische Reich zu vernichten, gescheitert war, in Koblenz einen Frieden abzuschließen (860), in welchen alle karolingischen Teilreiche eingeschlossen wurden. Wenn aber Lothar gehofft hatte, auf diese Weise die von beiden Seiten bedrohte Stellung der Mittelreiche zu schützen und seine eigene persönliche Politik zu fördern, so mußte es sich bald zeigen, daß der westfränkische Oheim unentwegt an seiner Politik festhielt und Ludwig der Deutsche ebenfalls mit der Mög-

lichkeit einer Aufteilung der Mittelreiche zu rechnen begann; diese wurden das Objekt einer Konkurrenz zwischen dem west- und dem ostfränkischen Reiche, die mit den rohen Mitteln der damaligen Diplomatie und mit Hilfe der kirchlichen Mächte betrieben wurde, während Lothar, indem er, sei es aus bloß persönlichen Gründen, sei es zum Zwecke der Sicherung seiner Nachkommenschaft, nur das eine Ziel, die Anerkennung seiner zweiten Ehe, verfolgte, sich eine Blöße nach der anderen gab und namentlich die kirchlichen Mächte zu seinen entschiedensten Gegnern machte. Durch diese Komplikationen war die Stellung Kaiser Ludwigs, wenn er nicht auf seine Ansprüche innerhalb des karolingischen Staatensystems verzichten wollte, gegeben; er mußte seinen stets bedrängten Bruder Lothar unterstützen und vor allem die internationale Gewalt zu beeinflussen trachten, deren einheitliche Organisation über die zersplitterten Staaten immer mehr das Übergewicht gewann und die doch noch im Machtbereiche des Kaisers lag und auf den Schutz des Kaisers angewiesen war, das Papsttum. Immer wieder war Rom der Mittelpunkt der Weltpolitik, wo sich die beiden mittelalterlichen Mächte trafen, die ohne einander nicht leben konnten und für die neben einander kein Platz war [7].

Kaiser Ludwig suchte offenbar auch durch persönliche Anwesenheit in Rom im Frühjahre 858 Einfluß auf den Papst zu üben und seine Partei in Rom zu stärken. Kaum war er abgezogen, als er benachrichtigt wurde, daß Benedikt III. gestorben sei. Er kehrte sofort um und erschien noch rechtzeitig wieder in Rom, um einen Druck zugunsten eines ihm genehmen Kandidaten auszuüben, und es wurde, seinem Wunsche entsprechend, der Kardinaldiakon Nikolaus gewählt, der übrigens zu den Intimen des verstorbenen Papstes gehört hatte. Auch Nikolaus erklärte sich in hergebrachter Weise für unwürdig des hohen Amtes, das ihm zugedacht war, und mußte, wie es die Form erforderte, zur Übernahme gezwungen werden. Das Zeremoniell war das gleiche wie sonst, nur daß die Weihe (24. April 858) durch die Anwesenheit des Kaisers noch erhöhten Glanz erhielt. Die Freundschaft zwischen Kaiser und Papst wurde auch äußerlich besonders stark betont. Am dritten Tage nach der Weihe

speisten die beiden miteinander und verabschiedeten sich dann mit den bei solchen Gelegenheiten üblichen solennen Umarmungen und Küssen. Der Kaiser verließ die Stadt und machte auf der Heimreise bei Quinto jenseits der Milvischen Brücke Station. Als der Papst dies erfuhr, so meldet der offizielle Bericht, eilte er im Überschwange seiner Gefühle ihm mit seinem Hofe nochmals nach; der Kaiser aber kam ihm zu Fuße entgegen und führte sein Roß so weit wie ein Pfeilschuß, bis zum eigenen Zelte, wo das Mahl eingenommen und die Zeit mit nützlichen Gesprächen verbracht wurde. Reich beschenkt verließ der Papst mit dem gleichen Zeremoniell, mit dem er gekommen, seinen Gastgeber und kehrte nach Rom zurück, während der Kaiser seine Reise fortsetzte. Gewiß brauchen derartige Monarchenbegegnungen, Besuch und Gegenbesuch, in alter wie in neuer Zeit keine große Bedeutung zu haben; es ist aber doch bemerkenswert, wie geflissentlich den Römern die Übereinstimmung von Kaisertum und Papsttum vor Augen geführt wurde; es war eben nach den Vorgängen der letzten Jahre doppelt notwendig, daß Kaiser Ludwig seine Demut und der Papst seine unbedingte Reichstreue demonstrierte, um so mehr, da eine ganze Reihe politischer Fragen aufgetaucht war, deren Lösung entweder gemeinsam erfolgen oder zum Kampfe der beiden Mächte führen mußte. Sicherlich hatte vorläufig die kaiserliche Partei an der Kurie gesiegt; denn die Männer, die beim letzten Wahlkampfe unterlegen waren, nahmen zum Teile wieder unter Nikolaus bedeutende Stellungen ein, so Arsenius von Orta, damals noch Vertrauensmann des Kaisers und des Papstes, und Radoald von Porto, der trotz mancher Verschuldung immer wieder zu den wichtigsten Missionen verwendet wurde; aber auch Anastasius hat von nun an mit seinem Vater eine so einflußreiche Rolle gespielt, daß man mit Recht daran zweifeln kann, ob die viel bewunderte Politik des Papstes Nikolaus namentlich in den Angelegenheiten der byzantinischen Kirche, in der Bekämpfung des Photius, nicht vielmehr in Wirklichkeit die Politik des Anastasius gewesen ist, der als Kenner des Griechischen die päpstlichen diplomatischen Aktenstücke konzipierte und auch sonst, wenn auch meistens hinter dem Namen des Papstes verschwindend,

von Machtbegier und Eigennutz geleitet, den Inhaber des apostolischen Stuhles in dem Kampfe der großen politischen Gegensätze der Zeit und in dem Gewirre höfischer Intrigen mitunter nicht so sehr bediente als leitete [8].

Während aber der Kaiser seine Aufmerksamkeit bald dem Kirchenstaate, bald seinem langobardischen Königreiche, bald den Beziehungen der karolingischen Teilreiche untereinander zuwenden mußte, verwirrten sich die Verhältnisse in Süditalien immer mehr, so daß er schließlich trotz aller anderen Sorgen sich genötigt sah, seine Tätigkeit nach der Seite zu lenken, wo die Geschichte dem Erben des karolingischen Kaisertums die bedeutendste Aufgabe gestellt hatte. Die Einsicht in die Notwendigkeit der Zusammenfassung aller Kräfte gegen den gemeinsamen Feind war in Süditalien doch nur eine vorübergehende; schon bei Ludwigs letztem Zuge hatten nicht alle willig Gefolgschaft geleistet, und der Zersetzungsprozeß war mit der Teilung zwischen Benevent und Salerno keineswegs beendigt. Wie stets, waren auch jetzt in ihren Unabhängigkeitsbestrebungen die Großen, namentlich die Gastalden, das bewegende und verwirrende Element, und das Zentrum aller Intrigen war jetzt Capua und seine Gastaldendynastie, die an der Erhebung Salernos gegen Benevent großen Anteil genommen und sich gerade dadurch eine starke Stellung gewonnen hatte. Landulf, der Gastalde von Capua, der einige Jahre vor der definitiven Teilung starb, soll seinen Söhnen als politisches Testament den Rat hinterlassen haben, sie sollten, soviel an ihnen liege, dafür sorgen, daß Benevent und Salerno sich niemals vertrügen. Nach seinem Tode ging die „Grafschaft" Capua auf seinen Sohn Lando über, während ein zweiter Sohn Pando Marschalk des Herzogs von Salerno war, ein dritter, Landonulf, das an Capua angrenzende Teano erhielt und der jüngste, Landulf, vorläufig in Salerno bei Hofe erzogen wurde. Da es auch hier das Bestreben der herrschenden Familie war, die weltliche mit der geistlichen Gewalt zu vereinigen, setzte es Lando durch, daß nach dem Tode des Bischofs Paulinus der junge Landulf zum Bischof von Capua geweiht wurde. Als nun Herzog Siconolf von Salerno starb und dessen unmündiges Kind Sico als Nachfolger anerkannt wurde, entstanden unter der Re-

gentschaft geradezu anarchische Zustände im Herzogtum; die Brüder Lando und Landulf nahmen einem Vetter die Stadt Suessula weg; dann erbauten sie sich, als Capua (Sicopolis) durch eine Feuersbrunst zerstört wurde, eine Neustadt beim alten, den Übergang über den Volturno beherrschenden Casilinum, die, mit festen Mauern umgeben, ihnen Schutz gegen alle Angriffe gewähren sollte; als aber der junge Sico abgesetzt und mit Zustimmung oder auf Veranlassung des Kaisers, um der Anarchie in Salerno ein Ende zu machen, Ademar als Herzog eingesetzt worden war, verweigerten die Herren von Capua den Gehorsam. Infolgedessen überzog sie Wido von Spoleto mit Krieg, schloß Lando und Landulf in der neuen Stadt ein und zwang sie zur Unterwerfung; ihrem Bruder Landonulf von Teano, der bald darauf starb, entriß er das an Spoleto angrenzende Sora im oberen Liristale und erhielt es von Ademar nebst den angrenzenden Kastellen am oberen Liris als Dank für seine Intervention. Trotzdem war die Unterwerfung Capuas bloß nominell, und es erneuerte sich der Streit, als Ademar im Bunde mit Sergius von Neapel den Schwager des Marschalls Pando, den Sohn des Marinus von Amalfi, gefangennahm; Sergius bemächtigte sich auch des Marinus und hielt beide in Gewahrsam. Er glaubte den Moment gekommen, um den alten Strauß mit Capua auszufechten, und sandte seine beiden Söhne, den berühmten Cäsarius und den *magister militum* Gregorius mit seinem Schwiegersohne, dem vertriebenen Herrn von Suessula, und einem starken Heere, angeblich nicht weniger als 7000 Mann, gegen Capua. Aber am 8. Mai (861), am Tage des langobardischen Schutzpatrones Michael, wurden die Neapolitaner und Amalfitaner von Lando, dem Sohne und Nachfolger des Grafen Lando von Capua, aufs Haupt geschlagen, ihre Anführer mit 800 Soldaten gefangengenommen, während Pando mit einer Abteilung darüber wachte, daß Ademar seinen Bundesgenossen nicht zu Hilfe komme. Cäsarius und die anderen wurden gegen Marinus ausgetauscht. Allein der Kampf Capuas gegen Salerno dauerte fort, und es war im wesentlichen das Werk der Capuaner, daß Ademar, der sich auch durch seine Habsucht und durch die gewaltsame Ernennung seines Sohnes zum Bischof von Salerno verhaßt ge-

macht hatte, gestürzt und an seine Stelle Waifar, der Sohn des Dauferius, ein Schwiegersohn des älteren Lando, erhoben wurde, den sie als ihren *senior* anerkannten (861). Bald darauf vertrieb aber Pando im Bunde mit seinem Bruder Landulf den jüngeren Lando, machte sich selbst zum Herrn von Capua und suchte seine Unabhängigkeit im Kampfe gegen die Vertriebenen und den Herzog Waifar zu verteidigen. Als Pando in diesem Kriege gefallen war (863), war von den vier Brüdern nur der Vater aller Intrigen, Bischof Landulf, noch am Leben; er setzte einen Sohn Pandos, Pandonulf, als Grafen in Capua ein, überwarf sich aber mit ihm und brachte es dahin, daß er selbst die geistliche und die weltliche Gewalt über Capua in seiner Person vereinigte, während sich die Söhne Landos und die Söhne Pandos von den Kastellen aus, die sie besetzten, Suessula, Caserta, Cajazzo usw., gegenseitig befehdeten, so daß Jahre hindurch das ganze Land, eine Beute sich gegenseitig bekämpfender Häuptlinge, in vollständige Anarchie versank. Denn selbstverständlich waren die Bestrebungen des Gastaldengeschlechtes von Capua nicht vereinzelt, wenn sie auch infolge der besonders günstigen geographischen Lage ihres Gebietes zwischen Spoleto und den kaiserlichen Klöstern auf der einen, Benevent auf der anderen, Neapel auf der dritten Seite besonders wichtig waren. Im Gebiete von Aquino z. B. suchte sich ebenfalls ein Gastalde selbständig zu machen und legte bei Pontecorvo ein Kastell an, das er gegen die Capuaner verteidigte; er wurde aber von einem gewissen Magenolf, der eine Nichte des Kaisers geheiratet hatte, überlistet, der sich in Pontecorvo festsetzte und nunmehr, vielleicht in Übereinstimmung mit dem Kaiser und dem Herzoge von Salerno, eine grundherrschaftliche und lehensrechtliche Verwaltung einführte [9].

Daß bei solchen Zuständen von energischem Widerstande gegen die Sarazenen nicht die Rede sein konnte, ist selbstverständlich; schon bald nach Ludwigs Zuge vom Jahre 852 erschienen Gesandte des Sultans von Bari in Salerno; die Ungläubigen wurden ehrenvoll aufgenommen und im bischöflichen Palaste beherbergt, so daß der Bischof nach Rom floh und nicht zurückkehrte, bevor ihm ein neuer Palast errichtet wurde, der

nicht durch die Anwesenheit der Sarazenen befleckt war. Wenn es aber zwischen Salerno und dem Sultane zu einem für die Christen sicherlich nicht ehrenvollen Vergleiche gekommen sein mag, so konnten die Sarazenen nach allen anderen Seiten hin ungestraft rauben und plündern. Schon zum Jahre 856 erwähnen die fränkischen Annalen eines Einfalles in das Gebiet von Neapel; damals scheint Misenum vollständig zerstört worden zu sein. In diesen Jahren wandten sich die Sarazenen auch gegen das Herzogtum Benevent. Der neue Herzog von Benevent, Adelchis, der seinem Bruder Radelgarius im Jahre 854 gefolgt war, hatte sich genötigt gesehen, vom Sultan mit Tribut und Geiseln einen Vertrag zu erkaufen.

Offenbar war es gerade diese neuerliche Annäherung in Verbindung mit einer Reihe von Umständen, welche für den kaiserlichen Besitz selbst bedrohlich werden konnten, die Ludwig abermals zum Einschreiten veranlaßten. Der Kaiser war nämlich in den ersten Monaten des Jahres 860, desselben Jahres, in welchem eine Normannenschar von Südfrankreich aus Pisa überfiel und plünderte, um Gericht zu halten, durch die Romagna gen Spoleto gezogen, da sich auch in Mittelitalien die Großen in seiner Abwesenheit befehdeten. Ein vom Kaiser an der Grenze von Jesi und Camerino eingesetztes Gericht zog den Grafen Hildepert zur Verantwortung, weil er widerrechtlich vom Kaiser einem Adelbert, wahrscheinlich dem Grafen von Tuscien, auf Lebenszeit verliehene Güter besetzt habe, und verurteilte ihn, sie herauszugeben. Die Folge war, daß Hildepert sich mit dem Grafen Lampert, Sohn des Herzogs Wido von Spoleto, gegen den Kaiser verband; die Aufrührer mußten jedoch fliehen, Lampert zu Herzog Adelchis von Benevent, Hildepert sogar zum Sultan nach Bari. Ludwig aber verfolgte sie durch das Marserland auf beneventanisches Gebiet den Volturno entlang, nahm Isernia, Alife, Telese und belagerte S. Agatha, das vom Gastalden Hisembard, einem Vetter des Abtes Berthari von Monte Cassino, tapfer verteidigt wurde. Durch des Abtes Vermittlung kam ein Übereinkommen zustande. Herzog Adelchis von Benevent, der vom Kaiser noch nicht anerkannt gewesen zu sein scheint, warf sich Ludwig zu Füßen und erhielt Ver-

zeihung, ebenso wie die beiden flüchtigen Grafen. Dem Kaiser war es nicht darum zu tun, sich jetzt in eine weitere Unternehmung einzulassen; seine Truppen hätten schwerlich dazu hingereicht; er begnügte sich mit dem strategisch wichtigen Gewinne der Kastelle am oberen Volturno und mit der formellen Anerkennung durch Benevent und verschob die definitive Regelung der süditalienischen Verhältnisse. Der Sultan aber benutzte die Zwistigkeiten zwischen den langobardischen Großen und Neapel und brach nach dem Abzuge des Kaisers abermals durch das Beneventanische in das reiche Kampanien ein. Da waren es die Gastalden von Telese und Bojano, welche den Herzog von Spoleto um Hilfe anriefen und mit Unterstützung des Grafen des Marserlandes, Garard, den Sultan, als er von einem abermaligen Plünderungszuge gegen Conza, Neapel, die terra di Lavoro und Capua zurückkehrte, bei Benevent erwarteten; allein sie wurden vollständig geschlagen. Nunmehr zerstörte der Sultan die Kastelle am oberen Volturno Telese, Alife, Venafro, Isernia, sowie Bojano und Sepino, plünderte das Kloster S. Vincenzo am Volturno, wo er zum Entsetzen aller Christen den Kirchenschatz aushob, aus den heiligen Bechern trank und sich aus den Weihrauchfäßchen räuchern ließ und den Mönchen noch 3000 Solidi erpreßte; an der Grenze Spoletos kehrte er aber um und streifte bis vor die Tore von Capua. Dann schlug er sein Lager bei Teano auf und bedrohte das Liristal und Monte Cassino, dessen Mönche sich beeilten, ihn durch eine Zahlung von ebenfalls 3000 Solidi zum Abzuge zu bewegen. Trotzdem kam er nach einigen Jahren wieder, und seine Scharen plünderten und brandschatzten die unmittelbare Umgebung des Klosters, in dessen Schutz sich die Mönche rasch zurückgezogen hatten [10].

Es waren aber sehr gewichtige Gründe, welche den Kaiser bewogen haben, die Dinge in Unteritalien gehen zu lassen, wie sie eben gingen, es mitanzusehen, wie nicht nur durch die Unbotmäßigkeit der Großen die Grundlagen des ganzen Verteidigungssystems, das er vor einem Dezennium mit Mühe aufgerichtet hatte, zerstört, sondern auch durch den übermütigen Sultan die wichtigsten Positionen in Unteritalien und sogar die stärksten Stützen der kaiserlichen Herrschaft, die beiden reichs-

unmittelbaren Klöster, bedroht wurden. Mehr noch als inneritalienische Angelegenheiten hielten den Kaiser die Verhältnisse nördlich der Alpen in den nächsten Jahren in Oberitalien zurück. Karl von Westfrancien drang, uneingedenk seiner Schwüre und der keineswegs günstigen Lage seines eigenen Reiches, Ende 861 auf die Aufforderung einiger unzufriedener Großer, in das Reich Karls von der Provence ein. Allerdings kam er nur bis Mâcon und mußte unverrichteter Dinge heimkehren; aber es war doch klar, wessen sich Kaiser Ludwig und Lothar bei günstiger Gelegenheit von ihrem Oheime zu versehen hatten. Der Kaiser blieb daher auf seiner Hut und eilte, sobald ihm Ende Januar 863 die nicht unerwartete Nachricht vom Tode seines Bruders Karl zugekommen war, in die Provence, wo er sich unter den Großen einen Anhang zu bilden suchte. Auch Lothar eilte herbei, und es kam, ohne daß der westfränkische König sich hätte einmischen können, durch Vermittlung ihrer Mannen zu einem Übereinkommen zwischen den Brüdern. Sie verließen beide die Provence und überließen die Grenzbestimmung weiterer Übereinkunft. Nach dieser erhielt Ludwig die Provence und, mit Ausnahme von Vienne, das linke Rhoneufer. An Karls Hofe traf dann der Gesandte Kaiser Ludwigs, Bischof Liutard von Pavia, mit den Gesandten Lothars und Ludwigs des Deutschen zusammen, und Karl erkannte den Pakt an, indem er seine Friedensliebe betonte, wie er nicht anders konnte, wenn er, namentlich dem Papste gegenüber, die Rolle des nur für Recht und Gerechtigkeit eintretenden Herrschers weiterspielen wollte. Der Papst aber stand zweifellos unter dem Einflusse seiner Umgebung in der Sukzessionsfrage auf Seite des Kaisers, des rechtmäßigen Erben [11].

In anderen Beziehungen allerdings wich die Politik des Papstes Nikolaus von der des Kaisers ab, und gerade in den italienischen Angelegenheiten fehlte es nicht an Reibungsflächen. Der Jahrhunderte alte Streit um die kirchliche Stellung Ravennas gegenüber Rom wurde bei jeder günstigen Gelegenheit wieder angefacht, und es ist nahezu selbstverständlich, daß die Erzbischöfe von Ravenna die Gegensätze zwischen dem fränkischen Kaiser und dem Papste ebenso auszunutzen oder gar zu schüren

strebten, wie einst die Kämpfe zwischen den griechischen Kaisern und dem Bischof von Rom. Dazu kam seit der Begründung des selbständigen römischen Kirchenstaates der Anspruch der Erzbischöfe auf eine gleichartige weltliche Stellung nördlich des Apennins, während die Päpste das Exarchat nur als eine Provinz ihres Kirchenstaates betrachteten und sich für ihre Auffassung auf die karolingischen Schenkungen berufen konnten. Aber seit den Zeiten Hadrians, der sich über die Anmaßung der Souveränität durch den Erzbischof Leo bei Karl dem Großen beklagt hatte, waren diese Verhältnisse wohl niemals vollständig und für die Dauer geordnet worden. Erzbischof Martin, welchem Karl der Große testamentarisch jenen silbernen Tisch mit dem Plane der Stadt Rom vermachte, lag im Streite mit Papst Leo III.; Erzbischof Georg hob in Pavia eine Tochter Kaiser Lothars aus der Taufe und war in der Schlacht bei Fontenay beim Heere Lothars, von dem er eine Ausgestaltung seiner Privilegien im Gegensatze zum Papste erwartete, und unterstützte dann den jungen Ludwig in Rom bei dem Verfahren gegen Papst Sergius. Erzbischof Johann aber war ein Vertrauter König Ludwigs und besonders mächtig dadurch, daß sein Bruder Georg *dux* von Ravenna war, so daß eine ähnliche Verbindung geistlicher und weltlicher Macht durchgeführt war, wie etwa zur gleichen Zeit z. B. in Neapel und Capua und gelegentlich auch in Venedig. Schon Papst Leo IV. drohte, er werde selbst nach Ravenna kommen, um seine Souveränitätsrechte zur Geltung zu bringen, wenn die beiden fortführen, die Untertanen des Papstes zu bedrücken und über päpstliches Gut willkürlich zu verfügen. Offenbar wollte Johann, gestützt auf den Kaiser, der schon aus politischen Gründen eine Zurückdrängung des päpstlichen Einflusses aus Oberitalien nicht ungerne sehen mochte, das Exarchat vom römischen Einflusse vollständig befreien. Papst Nikolaus nahm aber den Kampf auf, vielleicht aufgefordert von Personen, deren Interessen durch das rücksichtslose Vorgehen des Erzbischofs geschädigt waren, und namentlich auch von den Bischöfen der Emilia, die von Johann in der verschiedensten Weise drangsaliert wurden, indem er ihnen wider alles Recht Abgaben auferlegte, sich bald bei ihnen einquartierte und für sich und seinen Hof

Geschenke erpreßte, bald sie und ihre Kleriker aus ihrer Diözese nach Ravenna zur Dienstleistung abberief. Für den Papst war es die höchste Zeit, wenn er nicht auf seine Rechte im Exarchate definitiv verzichten wollte. Denn Johann erkannte die Verleihungen von Gütern und Ämtern durch die Kurie im Exarchate nicht an, sondern kassierte sie und vergab, was der heilige Petrus schon vergeben hatte, emphyteutisch oder libellarisch an seine Vertrauenspersonen im Namen des heiligen Apollinaris, der immer wieder dem heiligen Petrus gegenübergestellt wurde; die *missi*, durch welche die Gerichtsbarkeit des Papstes als Landesherrn geltend gemacht werden sollte, ließ er nicht zu; gegen Personen, die sich gegen ihn auflehnten oder sich an den römischen Stuhl wenden wollten, ging er mit geistlichen Strafen vor; außerdem beanspruchte er auch im Namen der eigenen „apostolischen" Kirche außer allem anderen die vollen Metropolitanrechte über die Städte der Emilia, die ihm der Papst nicht zugestehen wollte. Dazu kam noch, daß Johann, auf die alten hierarchischen Ansprüche seiner Vorgänger zurückgreifend, bei seiner Konsekration in Rom nicht den üblichen Eid der suburbikarischen Bischöfe abgelegt, sondern sich einer ihn Rom gegenüber weniger beschränkenden Formel bedient hatte. Nikolaus, der auch anderwärts im Interesse der einheitlichen Leitung der Hierarchie den Widerstand der Metropoliten zu brechen verstanden hat, konnte eine solche Auflehnung in Italien selbst nicht dulden, am wenigsten dann, wenn sie, vielleicht infolge weltlicher Einflüsse, von seinen Vorgängern ohne Widerspruch hingenommen worden war. Er lud daher den Erzbischof Johann in üblicher Weise dreimal zu seiner Rechtfertigung vor eine römische Synode, auf der sich dieser auch von einer Anklage wegen Ketzerei reinigen sollte; da Johann nicht erschien, wurde er exkommuniziert. Der Erzbischof wandte sich nun nach Pavia an seinen weltlichen Beschützer, den Kaiser, und erwirkte, daß ihn eine Gesandtschaft des Kaisers nach Rom geleitete; allein der Papst blieb unerschütterlich, wenn er sich auch klugerweise damit begnügte, den Gesandten in gütiger Weise Vorwürfe darüber zu machen, daß sie mit einem Exkommunizierten verkehrten; den Erzbischof lud er zu reuiger Unterwerfung auf eine neue Synode, die im November (861) zusammentreten

sollte. Als der Erzbischof heimgekehrt war, hörte er, daß der Papst in eigner Person nach Ravenna komme, er eilte nach Pavia, wo sowohl der Bischof Liutard als alle anderen sich scheuten mit ihm zu verkehren. Inzwischen hielt der Papst in Ravenna Gericht und stellte den früheren Zustand wieder her, indem er seinen Anhängern die ihnen entrissenen Benefizien wieder zusprach. Der Kaiser aber, der den Konflikt mit Nikolaus nicht zum Äußersten treiben wollte, weil er selbst des Papstes bedurfte, und an dem Verhalten seiner Umgebung die Wirkung der geistlichen Strafmittel beobachten konnte, gab seinen Schützling auf, indem er ihm, ohne selbst mit ihm zu verkehren, den Rat erteilen ließ, sich zu unterwerfen. Johann sah sich von allen Seiten verlassen und stellte sich in Rom, abermals von einer kaiserlichen Gesandtschaft geleitet. Nachdem er um Gnade gefleht, hinterlegte und verlas er die Urkunde, die er als ravennatischer Bischof schon vor seiner Konsekration hätte ausstellen sollen, und beschwor sie in Gegenwart der Synode; dann reinigte er sich von der Anklage der Ketzerei und wurde zur Kommunion wieder zugelassen. Am folgenden Tage aber empfing er durch Papst und Synode das Urteil in den Punkten, um die sich sein Streit mit Rom gedreht hatte. Es wurde ihm, wie den anderen dem Papste unmittelbar unterstehenden Bischöfen, die Pflicht auferlegt, jährlich einmal in Rom zu erscheinen. Die gewählten Bischöfe der Emilia dürfe er in jedem einzelnen Falle nur, nachdem die Genehmigung vom apostolischen Stuhle eingelaufen, konsekrieren; er dürfe sie nicht verhindern, nach Rom zu reisen und keine Dienste und Leistungen gegen die Canones von ihnen in Anspruch nehmen. In bezug auf die Verfügung über Ämter und Besitz wurde dem Erzbischof vorgeschrieben, daß er sich keine Willkür mehr zuschulden kommen zu lassen, sich keine Gerichtshoheit anzumaßen, sondern sich den Entscheidungen des Papstes oder dessen *missus* oder Vestararius zu unterwerfen habe. — Der Ausgang dieser Angelegenheit war, obwohl Nikolaus sichtlich bestrebt gewesen war, in der Form den Kaiser zu schonen, eine entschiedene Niederlage des Kaisers, der sich namentlich darüber beklagen konnte, daß der Papst in rein weltlichen Angelegenheiten, wie es die Besitzfragen waren,

selbstherrlich vorgegangen war und auch in diesen Dingen die geistlichen Strafmittel rücksichtslos zur Anwendung gebracht hatte. Allerdings hat der Kaiser höchstwahrscheinlich die materiellen Fragen als keineswegs durch das Urteil der Synoden erledigt betrachtet. Auch ist die Nachricht nicht unglaubhaft, daß der Kaiser Güter nicht nur im strittigen Gebiete, sondern auch im engeren Kirchenstaate zur Belohnung seiner Getreuen, d. h. also zur Unterstützung seiner kriegerischen Unternehmungen verwendet hat. Jedenfalls blieb eine Spannung zwischen Kaiser und Papst zurück, die durch die folgenden Ereignisse noch gesteigert werden mußte [12].

Es ist aber bemerkenswert, daß der Kaiser, sobald die Ereignisse jenseits der Alpen es zuzulassen schienen, sobald also die Teilung des provencalischen Reiches friedlich durchgeführt war, sich neuerdings der Aufgabe zuwandte, die den beiden Häuptern der Christenheit gemeinsam war. Schon im Herbste des Jahres 863 ist er wieder im Herzogtum Benevent. Allein das Vorgehen des Papstes in der Lotharischen Eheirrung zwang ihn nur allzubald zur Umkehr. Lothar hatte mit Zustimmung seiner Bischöfe auf Grund offenbar falscher Anschuldigungen die Thietberga verstoßen und seine Konkubine Waldrada geheiratet, ohne eine Entscheidung des apostolischen Stuhles, an den er sich gewandt und an den Thietberga appelliert hatte, abzuwarten; er behauptete, um die Gültigkeit der zweiten Ehe darzutun und zugleich seine Kinder zu legitimieren, daß er mit Waldrada eigentlich schon bei Lebzeiten seines Vaters eine formell gültige Ehe eingegangen sei; nun verlangte Nikolaus, daß eine allgemeine, aus allen Teilen des Frankenreiches beschickte Synode unter Leitung seiner Legaten, des Radoald von Porto und des Johann von Cervia, die Sache untersuche und über Lothar kanonisches Gericht halte. Die Synode trat allerdings im Juni 863 in Metz zusammen, und Lothar, der auch mit großem weltlichem Gefolge erschien, war angeblich bereit, sich ihrem Richterspruche zu unterwerfen; allein Thietberga, der freies Geleite verweigert worden war, erschien nicht, so daß nur die eine Prozeßpartei zu Worte kam, und die Richter waren nicht unbefangen, weil man es so einzurichten gewußt hatte, daß nur die Bischöfe des Lotharischen

Reiches unter Führung der beiden Metropoliten Günter von Köln und Thietgaud von Trier an der Synode teilnahmen, dieselben von Lothar abhängigen und durch besondere Zugeständnisse von ihm gewonnenen Bischöfe, nach deren Rat Lothar, wie er selbst erklärte, gehandelt hatte. Die päpstlichen Legaten wurden, wie man sagte, von Lothar bestochen, und so kam unter ihrer Mitwirkung und auf Betreiben Günters und Thietgauds, sowie des Bischofs Hagano von Bergamo, der wahrscheinlich als Gesandter des Kaisers der Synode beiwohnte, nach einer Scheinverhandlung der Spruch der Synode zustande, durch welchen die Verurteilung Thietbergas bestätigt, das Vorgehen Lothars also als gerechtfertigt anerkannt wurde. Die Legaten kehrten nach Rom zurück, und ihnen folgten Günter und Thietgaud nach, um dem Papste die Synodalakten zu übergeben. Jenen konnte vom Papste mit Recht zum mindesten vorgeworfen werden, daß sie ihre Vollmachten überschritten und sich von Lothars Anhängern hatten mißbrauchen lassen; aber sie scheinen auch die beiden Erzbischöfe über die wirkliche Stimmung an der Kurie schlecht informiert zu haben. Denn Nikolaus holte zu einem Gewaltstreiche aus. Nachdem er die Erzbischöfe drei Wochen lang hatte warten lassen und nur gelegentlich öffentlich geäußert hatte, daß ihm nach der Darstellung ihrer Eingabe ihre Vergehen entschuldbar, daß sie ihm sogar unschuldig erschienen, lud er sie, die nichts Schlimmes ahnten und sich offenbar schon durch die dem Papste gebotene Rücksicht auf den Kaiser geschützt wähnten, in den Lateran vor, wo eine Anzahl römischer Bischöfe und Kleriker mit vornehmen Laien zur Synode versammelt war unter dem Vorsitze des Papstes, dem kein anderer als der frühere Gegenpapst und jetzige Bibliothekar Anastasius assistierte. Hinter verschlossenen Türen, ohne daß ein Ankläger aufgetreten oder daß den Erzbischöfen die Möglichkeit geboten worden wäre sich zu verteidigen, ohne daß andere Metropoliten oder Bischöfe aus ihren Sprengeln anwesend gewesen wären, ohne Zeugenbeweis oder Vernehmung, verlas der Papst selbst, bloß auf Grund der Erklärung der Erzbischöfe, daß sie so gehandelt, wie in den Metzer Akten dargestellt, ein Urteil über sie, das er zugleich als Beschluß der Synode verkündigte (Ok-

tober 863). Der Papst kassierte in diesem seinem Spruche die Beschlüsse der Metzer Synode, die der Räubersynode von Ephesus gleichzuachten sei; die beiden Erzbischöfe selbst wurden abgesetzt und ihnen die Ausübung kirchlicher Funktionen untersagt; den übrigen Bischöfen, welche ihnen gefolgt waren, wurde Verzeihung in Aussicht gestellt, wenn sie sich ausdrücklich dem heiligen Stuhle unterwerfen würden. Außerdem wiederholte Nikolaus den Bann gegen Engeltrud, Tochter des Matfrid, die ihrem Gatten, dem Grafen Boso, einem Bruder Hucberts und der Thietberga, mit einem anderen Manne durchgegangen war und, trotz ihrer Verurteilung durch eine Mailänder Synode, im lotharischen Reiche und namentlich bei Günter von Köln Zuflucht gefunden hatte; denn auch diese Angelegenheit war von allen Gegnern Lothars, namentlich vom westfränkischen Karl und Hincmar von Reims, die auch hier als Verfechter der guten Sitte erscheinen konnten, schon längst in politischem Sinne ausgenutzt worden. Schließlich verkündete der Papst noch ein feierliches allgemeines Anathem über alle, welche irgendein Gebot oder Verbot des römischen Stuhles in Dingen der kirchlichen Disziplin und der Zurechtweisung der Gläubigen, der Bestrafung von Verbrechern oder der Verhinderung gegenwärtiger oder künftiger Übel mißachten würden. — Gewiß war der Gewaltstreich, den Nikolaus geführt hatte, wohl überlegt; er rechnete unzweifelhaft mit der Überraschung, die sein durchgreifendes Vorgehen hervorrufen mußte, und hatte sich in Geheimnis gehüllt, damit der Kaiser ihn nicht behindere. Er war auch nicht gegen Lothar selbst vorgegangen, sondern erwartete, daß die lotharischen Bischöfe nach der Bestrafung ihrer Häupter sich unterwerfen und die kirchliche Organisation selbst dem Papste genügenden Einfluß im Lande des Königs und über den König verschaffen werde. Nichtsdestoweniger war er weit entfernt, Lothar in Worten zu schonen; der Brief, in welchem er den Bischöfen Ludwigs des Deutschen die Verurteilung der beiden Erzbischöfe mitteilt, beginnt mit Worten, welche schon die Umrisse jener späteren thronumstürzenden Politik des Papsttums erkennen lassen: „Aller Welt ist das Verbrechen bekannt, das an den beiden Frauen Thietberga und Waldrada der König Lothar begangen

hat — wenn man nämlich in Wahrheit den noch König nennen kann, der die fleischlichen Triebe nicht in gesunder Zucht zurückdrängt, sondern ihren unerlaubten Regungen in wollüstiger Entartung sich hingibt." Mußte sich da nicht auch der Kaiser fragen, wohin wohl diese Theorie führen werde, da sich doch der Papst selbst als den einzigen berechtigten Beurteiler der Sitten auch der Könige betrachtete? — Vor allem aber waren die beiden Erzbischöfe keineswegs gewillt, sich das ihrer Ansicht nach völlig rechtswidrige Vorgehen des Papstes gefallen zu lassen. Sie wandten sich an den Kaiser, der namentlich dadurch verletzt sein mußte, daß der Papst die Gesandten seines Bruders in so unerhörter Weise behandelt hatte, obwohl es eigentlich auf die Veranlassung seines Bevollmächtigten Hagano von Bergamo und im Vertrauen auf ihn gewesen war, daß sie sich nach Rom begeben hatten; wenn es dessen bedurfte, scheint auch eine starke Partei am Hofe des Königs, namentlich Johann von Ravenna und dessen Bruder, der *dux* Georg, nebst jenem Hagano ihre Bitte um Intervention unterstützt zu haben, und der Kaiser stellte in der Tat seine süditalienischen Pläne abermals zurück und eilte nach Rom. Die Erzbischöfe aber sandten ein Schriftstück an ihre Mitbischöfe im lotharischen Reiche, in welchem sie ihren Rechtsstandpunkt geltend machten gegenüber Nikolaus, „der Papst genannt wird und sich als Apostel unter die Apostel zählt und sich zum *imperator* der ganzen Welt macht". Während sie ihre Mitbischöfe aufforderten, zu vertrauen und auszuharren und König Lothar zu unterstützen, erklärten sie dem Papste nicht nur, daß sie seinen verfluchten Spruch wegen der Unregelmäßigkeit des Verfahrens nicht anerkannten, sondern daß sie sich auch im Interesse ihres ganzen Standes, dem er Gewalt antun wollte, zur Wehre setzen müßten; und daß er durch seinen Verkehr mit Gebannten — wahrscheinlich ist Anastasius gemeint — und durch sein hochmütiges Vorgehen sich selbst aus der Gemeinschaft der Kirche ausgeschlossen habe, da er, ungleich seinen Vorgängern, wiederholt die apostolischen Vorschriften, die göttlichen Gesetze und die heiligen Canones verletzt habe. Es waren in diesem Schriftstücke, das wohl nicht ohne Einwilligung des Kaisers veröffent-

licht wurde, viele versteckte Drohungen. Doch ist kaum anzunehmen, daß von irgendeiner Seite ernstlich an eine Absetzung des Papstes gedacht wurde; die Partei der Erzbischöfe erwartete vielmehr, daß der Papst vor dem Kaiser den Rückzug antreten und die Beschlüsse der römischen Synode durch eine andere verbessern lassen werde. Als aber Nikolaus Anfang 864 erfahren hatte, daß der Kaiser, fassungslos vor Wut, wie man sagte, mit seiner Frau und den beiden Erzbischöfen, welche auch die Suffraganbischöfe des Papstes aufzuwiegeln suchten, gegen Rom aufgebrochen war, um die Wiedereinsetzung der Abgesetzten zu erzwingen, sagte er in Rom allgemeines Fasten und Litaneien an, auf daß Gott auf Fürbitte der Apostel dem Kaiser einen guten Geist und ehrfürchtigen Sinn gegenüber den Gebräuchen der Kirche und der Autorität des apostolischen Stuhles eingebe. Der Papst kam dem Kaiser nicht, wie es Sitte war, entgegen, sondern blieb im Lateran. Ludwig lagerte mit seinem Gefolge in der Nähe von St. Peter, als eine der angesagten Prozessionen unter Vorantragung von Reliquien singend die Stufen der Basilika hinaufschritt. Mannen des Kaisers, offenbar erbost über die gegen ihren Herrn gerichteten Demonstrationen, gerieten mit den frommen Wallfahrern in Streit und hieben in ihrer Wut in die betende Schar ein; die Menge stob auseinander; Kreuze und Fahnen wurden kurz und klein geschlagen, darunter auch eine besonders heilig gehaltene Reliquie, ein angeblich von der heiligen Helena gestiftetes Kreuz mit einem Splitter des heiligen Kreuzes selbst. Dem Papste konnte sicherlich nichts willkommener sein, als dieser Zwischenfall, der die Kaiserlichen als Kirchenfeinde und Reliquienschänder erscheinen ließ; es schien deutlich, daß seine Sicherheit gefährdet sei; er wollte erfahren haben, daß der Kaiser die Absicht habe, ihn gefangen zu setzen, begab sich heimlich zu Schiff nach St. Peter und verbrachte in der Kirche zwei Tage und zwei Nächte, ohne Speise und Trank zu sich zu nehmen. Wenn der Kaiser es unternommen hatte, den streitbaren Papst zu bekämpfen, so war er durch den Märtyrer von vornherein besiegt. Die abergläubischen Gemüter in Rom wie im kaiserlichen Heere erwarteten jetzt nur das göttliche Strafgericht, und dem Kaiser selbst

werden Skrupel die Tatkraft gelähmt haben. Da starb der Mann, der das heilige Kreuz profaniert hatte, plötzlich, und der Kaiser erkrankte am römischen Fieber. Da er schwankte, war seine Sache schon verloren; seine Situation war unhaltbar geworden; er sandte als Vermittlerin seine Gattin Angilberga aus, die sich für des Papstes Sicherheit verbürgte und ihn bewog, zum Kaiser zu kommen. Nikolaus kam schon als Sieger; er ließ sich zwar durch Ludwigs Vorstellungen bewegen, in den Lateran zurückzukehren, aber der Kaiser befahl Günter und Thietgaud, ohne daß der Papst sein Urteil über sie zurückgezogen hätte, über die Alpen zurückzukehren. Die Erzbischöfe mußten sich dem Befehle fügen. Da der Papst ihre Erklärung nicht entgegennehmen wollte, befahl noch Günter von Köln seinem Bruder, dem vom Papste abgesetzten Bischofe Hilduin von Cambray, sie auf dem Grabe des heiligen Petrus, wenn nötig, mit Gewalt niederzulegen; ein Wächter wurde dabei in St. Peter getötet, und Hilduin und seine Genossen mußten sich den Rückweg mit gezückten Schwertern bahnen. Auch sonst sollen, wie es üblich war, vom kaiserlichen Heere Gewalttaten begangen worden sein, bevor sich der Kaiser nach wenigen Tagen in Bewegung setzte, um Ostern (2. April) in Ravenna, bei Erzbischof Johann, zu feiern. Kaiser und Papst hatten keinen Frieden geschlossen; der Kaiser hatte nur eine schwere Niederlage knirschend hingenommen, enttäuscht über das Verhalten des von ihm eingesetzten Papstes, der auf seine geistlichen Machtmittel gestützt, die päpstliche Machtsphäre der weltlichen gegenüber so energisch erweiterte, und zugleich überzeugt, daß er den Papst und seine Unterstützung weder in Italien noch jenseits der Alpen entbehren könne [13].

König Lothar fügte sich in seiner schwächlichen Art der Entscheidung des Papstes und gab seine beiden eifrigsten Verteidiger schmählich preis; auch der Episkopat des lotharischen Reiches demütigte sich und wurde zum Danke für seine Unterwerfung vom Papste begnadigt; Thietgaud von Trier gab ebenfalls den Kampf auf und enthielt sich der ihm vom Papste untersagten kirchlichen Handlungen. Anders Günter, der, da ihm der König sein Erzbistum entzog, über die Alpen zurück-

kehrte, um den Kampf fortzusetzen, und, wenn es nicht anders ging, wenigstens an Lothar Rache zu nehmen, und anders der Kaiser. Er kam mit seinem Bruder in Orbe zusammen, offenbar um ein gemeinsames Vorgehen zu verabreden, das um so notwendiger erscheinen mußte, als auch Ludwig der Deutsche sich mit dem Papste möglichst zu vertragen gesonnen war. Es scheint aber, daß Kaiser Ludwig, der für seine kaiserliche Autorität stritt, weit weniger zum Nachgeben geneigt war, als sein Bruder, durch den er doch eigentlich in den schweren Konflikt mit dem Papste geraten war. Jedenfalls wollte er den Papst und auch seine Hauptgegner im Westfrankenreiche seine Macht fühlen lassen. Den westfränkischen Bischöfen, die in Angelegenheit der Appellation des von Hincmar abgesetzten Bischofs Rothad von Soissons zum Papste reisen wollten, verweigerte er den Durchzug; dagegen nahm er den Bischof Rothad selbst, der mit Empfehlungen Lothars und Ludwigs des Deutschen über Chur nach Italien reiste, auf und unterstützte dessen Appellation beim Papste. Er handelte damit allerdings im Sinne des Papstes selbst, der diese Angelegenheit benutzte, um, gestützt auf die neuen pseudoisidorischen Theorien, die in Rom wahrscheinlich gerade durch Rothad bekannt und von Anastasius aufgenommen waren, durch eigenmächtige Wiedereinsetzung Rothads den Trotz der Metropoliten zu brechen; trug aber zugleich dazu bei, seinem und seines Bruders gefährlichstem Gegner Hincmar eine schwere Niederlage beizubringen. Wenn aber der Papst andererseits für November 864 neuerlich eine Synode einberief, auf welcher die Angelegenheit der beiden lotharischen Erzbischöfe neuerlich zur Sprache gebracht werden sollte, so muß darin ein formelles Entgegenkommen gegen den Kaiser gesehen werden, der die erste Verurteilung nicht anerkannte; Günter und Thietgaud erschienen in Rom in der Hoffnung, durch die Unterstützung des Kaisers wieder eingesetzt zu werden, sahen sich aber in ihrer Erwartung getäuscht, vielleicht weil der Kaiser zu jener Zeit infolge eines Jagdunfalles schwer krank daniederlag. Andererseits mußte der Papst seinen Plan, eine große Synode unter Zuziehung von bischöflichen Delegierten aus dem Frankenreiche in Rom abzuhalten, aufgeben, weil

Kaiser Ludwig die Bischöfe nicht über die Alpenpässe nach Italien lassen wollte und weil auch die anderen Könige der von einem solchen Konzil zu erwartenden Machtsteigerung des Papstes mißtrauten; dachte doch Nikolaus dieses Konzil zu benutzen, um alle schwebenden Fragen in seinem Sinne zu entscheiden und nicht nur in seinem Kampfe mit dem Oriente zu erweisen, daß der ganze Okzident hinter ihm stehe, sondern auch den Königen in den inneren Angelegenheiten der fränkischen Reiche seinen Willen aufzuerlegen. Und der Papst mußte es sogar dulden, daß im Februar 865 auf Geheiß des Kaisers eine aus dem langobardischen Reiche und aus der Provence beschickte Synode in Pavia zusammentrat, welche, vielleicht auf Grund falscher Berichte Günters über die Stimmung des Papstes, diesen bat, den beiden Erzbischöfen gegenüber Gnade walten zu lassen. Nikolaus blieb trotz der entgegengesetzten Gerüchte, die ausgestreut wurden, unnachgiebig, und ließ es ebensowenig zu, daß Lothar, wie dieser und der Kaiser wünschten, persönlich nach Rom komme, bevor seine Eheirrung im Sinne des Papstes beigelegt war. Die Gesandtschaft aber, welche er an den westfränkischen Karl, seinen Bundesgenossen in der lotharischen Angelegenheit, senden wollte, ließ der Kaiser nicht passieren, weil er, wohl nicht mit Unrecht, meinte, daß die Absichten ihm gegenüber nicht die reinsten seien. Die Gegensätze mußten sich noch mehr zuspitzen, als Kaiser Ludwig die Grafschaft im Jura dem Welfen Konrad verlieh, der bei seinem Vetter, dem Könige Karl, in Ungnade gefallen war, und Abt Hucbert, der nach wie vor, von Karl unterstützt, St. Maurice und das umgebende Land gegen den Kaiser zu halten suchte, in einem Gefechte gegen den neuen Grafen bei Orbe fiel. Thietberga, ihres Bruders beraubt, warf sich vollends Karl in die Arme und erhielt von ihm zum Unterhalte die Abtei Avenay [14].

Abermals waren es die Gegensätze innerhalb des fränkischen Reiches, welche den Kaiser zur Änderung seines Verhaltens bestimmen mußten und den vollständigen Sieg des Papstes vorbereiteten. Im Februar des Jahres 865 kamen Ludwig der Deutsche und Karl in Thousey zusammen und erneuerten untereinander, indem sie zugleich angesehene Männer ihres Reiches

als Bürgen für ihre Versprechungen stellten, den Freundschafts- und Friedenspakt von Koblenz. Jedoch unterschied sich die neue Abmachung von diesem dadurch, daß Lothar nicht zugezogen und daß in einem eigenen Abschnitte des schriftlichen Vertrages sein Tun, das nur durch seine Jugend und durch den schlechten Rat seiner leichtsinnigen Ratgeber zu erklären sei, ausdrücklich mißbilligt und bestimmt wurde, daß die beiden Könige ihn durch Gesandtschaften zur Umkehr ermahnen sollten; der gleiche Bescheid wurde Lothars Bevollmächtigten zuteil, die dieser, um den Rat seiner Oheime einzuholen, nach Thousey geschickt hatte. Die Könige verlangten, daß er, wie es der Papst wünschte, zuerst seine Angelegenheiten in Ordnung bringe und erst dann, wenn er wolle, nach Rom pilgere, um Verzeihung zu erlangen. Lothar war mit Recht über diese Einmütigkeit seiner beiden Oheime und Nachbarn beunruhigt und argwöhnte, daß hinter den frommen Reden der Wunsch nach seinem Reiche sich verberge. So sandte er seinen Mutterbruder Liutfrid zum Kaiser, damit dieser beim Papste erwirke, daß Nikolaus die beiden Könige von ihren nicht zweifelhaften Eroberungsplänen abhalte. Der Papst ergriff die Gelegenheit, um in dieser politischen Sache dem Kaiser und Lothar gefällig zu sein und erließ Schreiben in dem gewünschten Sinne; er ermahnte die Könige und ließ sie durch ihre Bischöfe ermahnen, daß sie den Besitz des Kaisers und Lothars achten sollten, damit der Kaiser nicht gezwungen werde, das Schwert, das er vom Nachfolger Petri gegen die Ungläubigen empfangen, gegen Christen zu zücken; damit er sein ihm kraft Erbrechtes zugekommenes, durch den apostolischen Stuhl bestätigtes, durch die Krönung von der Hand des Papstes geziertes Reich mit seinen Getreuen nach frommer und gerechter Art regieren und das *imperium,* das er mit der Salbung durch den Papst erhalten, zur Erhöhung und zum Frieden der katholischen Kirche verwalten könne. Die Gegenkonzession aber war, daß der Kaiser der nach dem Norden bestimmten päpstlichen Gesandtschaft keine Schwierigkeit mehr bereitete und daß sich Lothar in seiner Ehesache und den mit ihr zusammenhängenden Fragen dem päpstlichen Urteile unterwarf. Die päpstliche Autorität, von beiden Seiten anerkannt,

ja von beiden Seiten angerufen, feierte ihren größten Triumph. Der Legat des Papstes, jener Bischof Arsenius von Orta, trat in allen drei Reichen mit dem Glanze eines Fürsten, mit der Autorität des höchsten Schiedsrichters auf, vor dem sich alles beugte. Der stolze Hincmar mußte seinen Zorn zurückhalten und es mit ansehen, wie Rothad von Soissons in sein Bistum wieder eingesetzt wurde. Als der Legat Thietberga aus dem Reiche Karls, in dem sie Zuflucht gefunden, wieder zurückführte in ihr eigenes Reich und zu ihrem Gemahl, der unter Androhung von Exkommunikation und Verdammnis beschworen wurde, von nun an seine Pflicht gegen seine rechtmäßige Gattin zu erfüllen, schwor ohne den Versuch eines Widerstandes in Gegenwart von Bischöfen aus den Reichen Lothars und Karls eine Anzahl von Großen als Bürgen für Lothar nach einer in Rom aufgesetzten Formel, daß Lothar die Verstoßene von nun an wieder als seine rechtmäßige Königin halten werde. Daß dem Könige Lothar die kirchliche Buße erlassen wurde, entsprach freilich eher den Abmachungen des Kaisers mit dem Papste, als den Wünschen der westfränkischen Politiker, denen jede Demütigung des Nachbarn lieb gewesen wäre; ja König Karl mußte sich sogar dazu verstehen, seinen Neffen Lothar in Attigny ehrenvoll zu empfangen und ihm das gewünschte Bündnis zu gewähren. Nachdem Arsenius noch den feierlichen Bann über Ingeltrud, die durchgegangene Gattin des Grafen Boso, ausgesprochen, nachdem er die von Ludwig dem Frommen dem heiligen Stuhle geschenkte Villa Vendeuvre, die der König Karl benefiziarisch vergeben hatte, sich hatte restituieren lassen und von König Karl königlich beschenkt worden war, nachdem er schließlich noch die Waldrada, die er nach Italien mit sich führen wollte, in Empfang genommen, las er in Gondreville zu Mariä Himmelfahrt (15. August 865) vor Lothar und Thietberga, die beide im königlichen Ornate prangten, eine feierliche Messe. Das große Werk schien abgeschlossen, und Arsenius kehrte über Orbe, wo er an einer abermaligen Zusammenkunft Kaiser Ludwigs mit Lothar teilnehmen wollte, und durch Alemannien und Bayern, wo er rückständige Einkünfte von Kirchengütern einhob, nach Rom zurück. Vielleicht noch keine päpstliche

Gesandtschaft hatte so große Erfolge gehabt und die Lage, wenigstens äußerlich, in so kurzer Zeit, in wenigen Wochen, durchgreifend verändert. Kaiser Ludwig aber, der über die scheinbare Beilegung des leidigen Ehestreites froh sein mochte, erwuchs nunmehr die Pflicht, da durch die Intervention des Papstes die stete Bedrohung der Grenzen des Reiches seines Vaters beseitigt schien, das kaiserliche Schwert gegen die Ungläubigen aus der Scheide zu ziehen [15].

Die Unsicherheit der Verhältnisse in Süditalien hätte Kaiser Ludwig zu besonderen Kraftanstrengungen veranlassen müssen, auch wenn er nicht abermals, wie schon früher, von den Bedrängten aufgefordert worden wäre endlich einzugreifen. Adelchis von Benevent, dessen Land zum Lohne dafür, daß er das Bündnis mit den Sarazenen auf Befehl des Kaisers gelöst, den Einfällen jener schutzlos preisgegeben war, und der Graf von Capua Pandonulf erbaten seine Intervention; außerdem glaubte er auf Neapel und wohl auch auf Amalfi als Bundesgenossen rechnen zu können — ganz abgesehen von der selbstverständlichen Unterstützung durch die beiden reichsunmittelbaren Klöster. Er soll auch von seinem Bruder Lothar Hilfstruppen erhalten haben, die aber, da sie als Nordländer das Klima nicht vertrugen, durch Krankheiten dezimiert wurden, so daß sie nach nicht allzu langer Zeit umkehrten. Vor allem mußte er sich aber auf seine eigenen Kräfte verlassen können; er begnügte sich daher nicht mit dem Zuzuge seiner Vassallen, sondern erließ, wahrscheinlich zu Beginn des Jahres 866, ein allgemeines Aufgebot aller leistungsfähigen Wehrmänner, wie es seit der großen Expedition des Jahres 847 nicht erlassen worden war. Das Aufgebot sollte strenge durchgeführt werden und die Ausnahmen wurden auf das Allernötigste beschränkt. Wer Mobiliarvermögen in der Höhe seines eigenen Wergeldes besaß, sollte mitziehen; von denen, welche nur die Hälfte besaßen, sollte je einer einen zweiten ausrüsten; wer wenigstens 10 *solidi* besaß, sollte zur Bewachung der Küste oder in die Kastelle beordert werden. Wenn Vater und Sohn einen Hausstand bildeten, so sollte der Tauglichere ausziehen; von drei oder mehreren Brüdern, die ihr Erbe ungeteilt besaßen, durfte nur einer daheim bleiben. Alle spe-

ziellen Ausnahmen und Begünstigungen sollten aufgehoben sein; die Bischöfe durften keinen wehrpflichtigen Laien auf Grund von Privilegien zurückbehalten; nur der Graf durfte einen Mann zu seiner Stellvertretung und zwei Mannen bei seiner Frau daheim lassen. Wer sich dem Kriegsdienste entzog, der sollte sein ganzes Gut und seine Benefizien verwirken; eine Begnadigung — wie sie früher oft erfolgt war — sollte in keinem Falle eintreten. Zur Durchführung der Aushebung wurden *missi* ernannt für folgende 11 Rekrutierungsbezirke: zwischen Po und Trebbia; zwischen Po und Tessin; zwischen Tessin und Adda; zwischen Adda und Etsch; von der Etsch bis Cividale; Pisa, Lucca, Pistoia und Luna; Florenz, Volterra und Arezzo; Chiusi und Siena; das Gebiet Widos (Spoleto); das Gebiet Berengars (Camerino); die adriatische Küste. Alle Mannen sollten in vollständiger kriegsmäßiger Ausrüstung erscheinen, mit Kleidern für ein Jahr und Nahrungsmitteln bis zur nächsten Ernte. Die Fehden sollten während des Kriegszuges ruhen; Kirchenraub, Plünderung, Totschlag und ähnliche Vergehen, die gewöhnlichen Begleiterscheinungen kaiserlicher Expeditionen, wurden unter hohe Strafe gestellt. Der Kaiser wollte mit dem Hauptkorps von Ravenna Mitte März die Küste entlang gegen die Pescara marschieren, die alte Grenze Benevents; die Mannen aus Tuscien und den anderen Gegenden westlich vom Apennin aber sollten über Rom, Pontecorvo, Capua, Benevent ziehen und sich am 25. März mit ihm in Luceria, also inmitten des Herzogtums Benevent, an der Straße nach Bari, vereinigen. Der Feldzugsplan, der offenbar von der Voraussetzung ausging, daß die Verhältnisse in den christlichen süditalienischen Staaten so weit geordnet seien, daß mit ihrer Unterstützung ein direkter Angriff gegen die Sarazenen in Bari unternommen werden könne, wurde jedoch nicht eingehalten. Der Kaiser gelangte zwar bis an die Pescara und begründete an diesem wichtigen strategischen Punkte das Kloster Casauria, dem wohl eine ähnliche Rolle zugedacht war wie S. Vincenzo und Monte Cassino, zog aber nicht weiter südöstlich, sondern bog durch das Marserland nach Südwesten ab in das Liristal und nach Monte Cassino, wo er mit seiner Gemahlin im Juni vom Abte Bertharius feierlich empfangen wurde. Die Änderung

der Marschroute und die Verzögerung des Zuges gegen die Sarazenen mochte zum Teile ihren Grund in den Zwistigkeiten der Herren von Capua haben, die sich ebenso wie andere Gesandtschaften hier beim Kaiser einfanden. Die Vertreter der übrigen Parteien der Capuaner Gewalthaber verließen bald das kaiserliche Lager; aber auch Bischof Landolf fand beim Kaiser kein Gehör, der Capua belagern ließ, bis es sich nach kurzer Zeit auf Gnade und Ungnade dem Grafen Lambert von Spoleto ergab. Es ist bezeichnend für die Politik des Kaisers, daß er die Stadt, die unzweifelhaft zum Herzogtum Salerno gehörte, als eroberte Stadt behandelte und sie ohne Rücksicht auf den Herzog wechselnden fränkischen Besatzungen zur Verwaltung oder Plünderung übergab. Nun rückte der Kaiser gegen Salerno selbst, dessen Herzog Waifar von ihm noch nicht anerkannt war; der Herzog aber kam ihm nach Sarno entgegen, um sich auf Gnade und Ungnade zu unterwerfen und den Oberherrn nach seiner Hauptstadt zu geleiten. Von hier ging der Kaiser zu Schiffe nach dem griechischen Amalfi, dessen Herr Marinus sich auf die Seite der Franken geschlagen hatte, und nach Pozzuoli, angeblich zum Gebrauche der Bäder; das griechische Neapel, das seine Unabhängigkeit wahrte, betrat er nicht, obwohl der Konsul Gregorius und der Bischof Athanasius, die Söhne des Sergius, seine Bundesgenossen waren. Dann zog er über Suessula nach Caudium, wo er mit seinem Heere lagerte, und weiter nach Benevent, wo er von Herzog Adelchis im Dezember empfangen wurde und den Winter verbrachte. Durch den Druck der kaiserlichen Übermacht war also die Sammlung der süditalienischen christlichen Mächte unter der Führung des Kaisers abermals gelungen. Allein es war damit auch das Jahr 866 zur Neige gegangen und es mochte sehr fraglich sein, ob das kaiserliche Heer noch für einen zweiten Feldzug zusammengehalten werden könne [16].

Immerhin glaubte es der Kaiser im Frühjahre 867 wagen zu können, von Benevent aus einen direkten Angriff gegen die Sarazenen von Bari zu unternehmen; es kam zu einem Treffen; der Kaiser begnügte sich aber von nun an, wohl mit Rücksicht auf die notwendige Verminderung seiner Truppen, damit, systematisch die Kastelle, welche die Sarazenen rings um Bari besetzt

hatten, einzunehmen, ihnen auf diese Weise jede Zufuhr vom Lande her abzuschneiden und sie in der Stadt Bari immer enger einzuschließen. Er nahm und zerstörte Matera im Süden von Bari, lagerte darauf nördlich bei Venusia, das er wieder aufbaute, und legte eine Besatzung nach Canusium; dann nahm er noch Oria bei Tarent und kehrte im August nach Benevent zurück. Von diesem Jahre an rechnete man die vierjährige Belagerung von Bari, deren langsamer Verlauf so recht die mangelnde Schlagkraft der kaiserlichen Macht dartat, die, wenn sie ihre Kräfte einmal für kurze Zeit sammeln konnte, doch nicht imstande war dauernd mit ungebrochener Energie zu handeln. Trotzdem wurden die Erfolge des Kaisers laut gepriesen, und sie schützten wenigstens Süditalien einige Zeit vor den schon hergebrachten jährlichen Plünderungszügen des Sultans, wenn es auch den Sarazenen einmal, im Jahre 869, ausnahmsweise gelang, das kaiserliche Hauptheer im Rücken anzugreifen, ihm eine große Anzahl Pferde wegzunehmen und auf diesen einen plötzlichen, weithin Furcht und Schrecken verbreitenden Plünderungszug nach dem so sehr verehrten langobardischen Heiligtum auf dem Monte Gargano zu unternehmen. Die verhältnismäßig große Sicherheit mußte Süditalien damit erkaufen, daß der Kaiser, der meist in Benevent, aber auch in Salerno und an anderen Orten residierte, sehr gegen den Wunsch der kleinen Fürsten, als tatsächlicher Herr des Landes schaltete [17].

Allerdings war aber Kaiser Ludwig auch während des großen süditalienischen Unternehmens, das nach seiner Absicht die Herrschaft über Italien vollenden und das Kaisertum zu dem Glanze, der ihm gebührte, erheben sollte, immer wieder von anderen schweren Sorgen in Anspruch genommen. Das Jahr 867 brachte zwei Regierungswechsel, in Konstantinopel und in Rom, die beide wohl nicht in Beziehung auf die letzten Ziele, die das orientalische Kaisertum und das Papsttum verfolgten, wohl aber in bezug auf die Mittel, die angewandt wurden, zugleich Systemwechsel waren. Der letzte Sproß der phrygischen Dynastie, der Trunkenbold Michael III., war nach einer unrühmlichen 25jährigen Regierung von dem Makedonier Basilios, den er selbst zu seinem Mitregenten ernannt hatte, am 24. September 867 beseitigt

worden, und der neue Kaiser Basilios, der sich rühmte, daß seine Familie von den armenischen Arsakiden abstamme, ein energischer Mann und kluger Diplomat, nahm, begünstigt von der Zersplitterung der das Ostreich umgebenden Mächte, die traditionelle byzantinische Weltpolitik, die lange geruht hatte, wieder auf, so daß das Reich unter ihm und seinen Nachfolgern wieder aktiv in die Geschichte des christlichen Staatensystems eingriff. Am 13. November desselben Jahres aber, noch bevor die Nachricht von dem Thronwechsel in Konstantinopel nach dem Okzidente gelangt war, starb Papst Nikolaus, der unerschütterliche Verteidiger und Mehrer der Rechte der Kirche und des Stuhles Petri, mit dem Bewußtsein, daß sich die fränkischen Könige und ihre stolzen Erzbischöfe vor seiner richterlichen Gewalt beugten, während der Kaiser im Namen des Christentums den heiligen Krieg gegen die Ungläubigen führte — selbst noch in dem Glauben, durch die Organisierung der Hierarchie in dem neu bekehrten Bulgarien dem trotzigen Oriente eine Kirchenprovinz abgenommen zu haben, und noch unbekannt mit der Wendung der Dinge in Konstantinopel, die den Sturz seines größten Gegners, Photius, und die Wiedererhebung des von ihm verteidigten Ignatius auf den Patriarchenstuhl zur Folge hatte. Sicherlich mußte nach den zehn Kampfjahren unter Nikolaus auch bei den römischen Wählern das Bewußtsein von der Bedeutung der Wahl, die sie zu vollziehen hatten, vorhanden sein. Die energische Politik Nikolaus' hatte viele Interessen verletzt und infolgedessen mächtige Gegner, andererseits aber auch begeisterte Anhänger gefunden. In der Billigung der Haltung des verstorbenen Papstes gegen den Orient waren wohl alle einig, und auch die eigentlich byzantinische Partei, die noch in Rom bestand, war schwerlich auf Seite des Photius, und gerade die flüchtigen Mönche und Geistlichen, die in ziemlicher Anzahl aus allen Patriarchaten des Ostens in Rom verweilten, waren die eifrigsten Kämpfer für Ignatius, also, wie man damals sagte, die eifrigsten Nikolaiten. Dagegen hatte der fränkische Kaiser in Rom immer Macht genug, um eine kaiserliche Partei zu erhalten, die, durch ihre Interessen an den Kaiser geknüpft, ein größeres Entgegenkommen gegenüber den Wünschen Ludwigs befürwortete, insbesondere auch

in den mit der lotharischen Eheirrung zusammenhängenden Angelegenheiten; dieser Gruppe mußten sich natürlich alle Unzufriedenen anschließen, die durch des verstorbenen Papstes Vorgehen in ihren Rechten oder Ansprüchen verkürzt zu sein glaubten; zu ihnen gehörte jetzt auch der angesehene Bischof Arsenius von Orta, einst der Vertrauensmann des Kaisers in Rom, dann von Nikolaus zu den wichtigsten Vertrauensstellungen berufen, aber wegen seiner Habsucht und finanzieller Unregelmäßigkeiten in Ungnade gefallen und deshalb „in seinem Eifer für die kirchliche Besserung (d. h. wohl in seinem Eifer gegen Lothar) etwas erkaltet". Auch die in scharfer hierarchischer Zucht gehaltenen Metropoliten von jenseits der Alpen, die freilich in Rom nicht allzuviel Einfluß hatten, hofften auf einen Umschwung der päpstlichen Politik in manchen Beziehungen, während sie andererseits an der Fortführung der nikolaitischen Politik in der lotharischen Eheirrung interessiert waren. Auf der anderen Seite standen die Männer aus der Umgebung des verstorbenen Papstes, die strengen Nikolaiten, die jede Abweichung vom vorgezeichneten Wege als eine Sünde betrachteten. Eine zweideutige Rolle spielte Anastasius, der Sohn des Arsenius, der von Nikolaus in Gnaden aufgenommen worden war und ihm durch seinen Eifer und seine Gelehrsamkeit sowohl im Kampfe mit dem Osten, als auch im Kampfe mit Lothar die wertvollsten Dienste geleistet hatte; gewalttätig und ehrgeizig, verstand er es wie jederzeit, so auch jetzt, die Situation für sich auszunutzen; er bemächtigte sich in der Zeit der Sedisvakanz des lateranischen Archives und vernichtete die ihn belastenden Akten; sandte heimliche Boten an den Kaiser, wie es später hieß, um Zwietracht zwischen dem Kaiser und der Kirche zu säen; und benutzte die in Rom herrschende Anarchie, um einen persönlichen Feind, der sich in eine Kirche geflüchtet hatte, blenden zu lassen. Überhaupt wurde in Rom ein wüster Kampf nicht nur der Parteien, sondern auch der persönlichen Interessen geführt; der *magister militum* Sergius, der Gatte einer Nichte Nikolaus', hatte nicht einmal den Tod des Papstes abgewartet und war mit seinen Spießgesellen über den Kirchenschatz hergefallen, während jener in den letzten Zügen lag. — Trotz dieser Wirren und Gegensätze einigte man sich rasch auf

den Kardinal-Priester von S. Marco, Hadrian, der derselben vornehmen römischen Familie angehörte, der Stephan IV. und Sergius II. entstammt waren. Ausschlaggebend für die Wahl dieses alten Mannes, der sich durch seine Wohltätigkeit ausgezeichnet hatte und angeblich schon bei den letzten beiden Papstwahlen in Frage gekommen war, dürfte gewesen sein, daß er politisch nicht besonders hervorgetreten war, obwohl er in nahen Beziehungen zu Arsenius stand, und daß die Gegner des Kaisers oder die strengen Nikolaiten es vorzogen, einem solchen Kompromißkandidaten ihre Stimme zu geben, bevor etwa durch eine gewaltsame Einmischung des Kaisers ein energischer Gegner erhoben würde. Der Kampf der Parteien scheint nicht so sehr um die Wahl der Person, als um den ausschlaggebenden Einfluß auf den Gewählten entbrannt zu sein. So wurden denn die in Rom anwesenden *missi* des Kaisers zur Wahl selbst gar nicht zugezogen; sie beklagten sich darüber, obwohl sie nach der zu Recht bestehenden lotharischen Wahlordnung von 824 kein Recht dazu hatten, gaben sich aber mit der Erklärung zufrieden, daß keine Rücksichtslosigkeit gegen den Kaiser, sondern nur der Wunsch, einen Präzedenzfall zu vermeiden, maßgebend war. Das Wahldekret wurde ordnungsgemäß überbracht und ohne Verzug vom Kaiser anerkannt, der sogar ausdrücklich erklärte, daß bei dieser Gelegenheit keiner seiner Räte eine Taxe beanspruchen dürfe, da er seine Zustimmung nicht auf deren Rat, sondern durch die Einstimmigkeit der Römer bewogen, erteilt habe. So konnte die Weihe des neuen Papstes, Hadrians II., am 14. Dezember 867 anstandslos vorgenommen werden [18].

Der Mangel an Stetigkeit in den staatlichen Zuständen trat auch bei dieser Gelegenheit zutage, wie denn überhaupt die Sedisvakanzen in Rom regelmäßig die tollsten Saturnalien veranlaßten. Diesmal wurde die Rechtsunsicherheit noch durch den Überfall des Herzogs Lambert von Spoleto gesteigert, der — man weiß nicht unter welchem Vorwande — in Rom eindrang und sein Gefolge in den Palästen der Vornehmen barbarisch hausen ließ; die schönen Römerinnen wurden eine Beute der langobardischen Herren, und der Papst mußte seine Regierungshandlungen mit einer Exkommunikation der Mädchenräuber beginnen.

Im übrigen ziemte es sich und entsprach dem stillschweigenden Kompromisse der Parteien, daß gegenseitig Gnade geübt wurde. Thietgaud von Trier, der sich auf Veranlassung des Arsenius, ebenso wie Günter von Köln, seit einiger Zeit in Rom aufhielt, weil er auf Begnadigung hoffte, der sich aber, anders als sein Genosse, seit seiner Exkommunikation jeder heiligen Handlung enthalten hatte, und der Bischof Zacharias von Anagni, der, weil er die Interessen des heiligen Stuhles als Gesandter in Konstantinopel mit Radoald von Porto zusammen verraten hatte, von Nikolaus in den Bann getan war, erhielten bei der Messe, die der Papst am Tage seiner Weihe abhielt, die Laienkommunion; Anastasius aber, der noch unter Nikolaus zwar vom Banne gelöst, aber als Laie behandelt worden war, wurde jetzt der Kommunion unter den Geistlichen von der Hand des Papstes gewürdigt und nach kurzer Zeit zum Bibliothekar der römischen Kirche ernannt; er konnte in seinem neuen Amte noch größeren Einfluß auf die päpstliche Regierung nehmen als bisher. Der Kaiser aber begnadigte auf Bitte des Papstes eine Anzahl verbannter Geistlicher und andere Personen, die unter dem Vorwande, daß sie sich Majestätsverbrechen hätten zuschulden kommen lassen, in die Gefängnisse geworfen worden waren. Eine allgemeine Amnestie verschleierte die unerhörten Schandtaten der letzten Monate. — Andererseits beruhigte der neue Papst die Nikolaiten in Rom sowohl als auch die im Frankenreiche, die durch Anastasius selbst zur Verteidigung der Dekrete des verstorbenen Papstes aufgestachelt waren, indem er durch Wort und Tat zu beweisen suchte, daß er an der Politik seines Vorgängers festzuhalten gedenke. Als Symbol dafür sollte es gelten, daß Hadrian den Prachtbau, den Nikolaus im Laterane errichtet, dessen Ausschmückung er aber nicht vollendet hatte, mit Gemälden schmückte. Die Gesandten, die noch vom verstorbenen Papste nach Bulgarien bestimmt waren, hieß er abreisen und ersetzte nur in den Briefen, die ihnen mitgegeben waren, den Namen des Nikolaus durch den seinen. Daß er einem nach Konstantinopel bestimmten Briefe auf Veranlassung des Arsenius ein Lob Kaiser Ludwigs hinzufügte, war ein Beweis für die Annäherung an den Kaiser, aber kein Abweichen von den Grundsätzen des Nikolaus. Fränn-

kischen Bischöfen schrieb er, sie sollten den Namen des verstorbenen Papstes in die Kirchengebete aufnehmen. Endlich lud er für den 20. Februar die Orientalen und andere fremde Geistliche, die in Rom weilten, sich aber aus Mißtrauen vom päpstlichen Hofe fernegehalten hatten, ein, bediente sie selbst demütig bei Tische und bat sie, nachdem er sie aufgefordert hatte, für das Wohl der Kirche, für den Sieg des Kaisers über die Sarazenen und für die Gerechtigkeit seiner eigenen Regierung zu beten, auch den orthodoxen und heiligen Papst Nikolaus in ihre Gebete einzuschließen und Gott zu danken, daß er ihn der Kirche als ihr Schild und Schwert geschickt hatte zur Abwehr der weltlichen Hoffart. Die Akklamationen der Anwesenden richteten sich nun gegen die falschen Ausstreuungen derer, die Hadrian zum Apostaten stempeln wollten, und enthielten Segenswünsche für den neu erstandenen Elias. So wurde es bald allen klar, daß an eine Aufhebung der Verfügungen des Papstes Nikolaus nicht gedacht werden könne, daß die Ziele die gleichen blieben, wenn auch nach der Absicht Hadrians statt der von Nikolaus gewählten Gewaltkuren mildere Mittel angewendet werden sollten, um die in den Parteikämpfen geschlagenen Wunden zu heilen [19].

Bei allem guten Willen des Papstes war es aber schwer, die an Gewaltsamkeiten und Gesetzlosigkeit gewöhnten aufgeregten Gemüter zu beschwichtigen, und auch wenn die politischen Fragen in ruhigere Bahnen geleitet zu sein schienen, fehlte es nicht an Unbotmäßigkeit gegen jede bestehende Ordnung und persönlichem Hader, der doch immer wieder auch die politischen Gegensätze berührte. Die mächtigen Familien in Rom waren gewöhnt, das Papsttum als ein Objekt ihrer Erpressungen zu betrachten; in einem kleinen Kreise vererbten sich tatsächlich die einträglichen Ämter der Kurie, und die *magistri militum* scheinen es damals geradezu als ihr Recht in Anspruch genommen zu haben, durch Verschwägerung mit dem Papste Ansprüche auf dessen Schätze zu erwerben. Ein *magister militum* Georgius hatte seine herabgekommenen Vermögensverhältnisse durch eine Heirat mit der Nichte des Papstes Benedikt III., ein anderer die seinen durch eine Heirat mit der Nichte des Papstes Nikolaus rangiert. Die schlimmste Erfahrung aber machte Papst

Hadrian II. mit der Familie des mächtigen Arsenius, dem er mit besonderem Zutrauen anhing; Eleutherius, einer der Söhne des Arsenius, entführte im März 868 die Tochter des Papstes; Arsenius selbst enfloh, offenbar aus Furcht vor der Rache des Papstes, zu Kaiser Ludwig nach Benevent und starb dort, nachdem er seinen Schatz seiner ebenso mächtigen als habsüchtigen Gönnerin, der Kaiserin Angilberga anvertraut hatte, ohne Absolution; man behauptete, daß er in seinem Delirium mit Teufeln Zwiesprache gehalten habe. Hadrian aber hatte vom Kaiser verlangt, daß dieser den Räuber seiner Tochter durch *missi* nach römischem Rechte aburteilen lasse; bevor diese einlangten und seiner habhaft wurden, hatte aber Eleutherius neue Verbrechen auf das frühere gehäuft, indem er die Entführte selbst, sowie deren Mutter Stephania, die Frau des Papstes, die natürlich von diesem seit seiner Weihe getrennt lebte, ermordete. Eleutherius wurde nun endlich von dem Schwerte der kaiserlichen Gerechtigkeit ereilt. Das Ärgste war wohl, daß Anastasius, der andere Sohn des Arsenius, der eben erst in alle Ehren wieder aufgenommene Bibliothekar der römischen Kirche als Anstifter jener Morde galt. Über ihn saß der Papst selbst am 12. Oktober in Santa Prassede zu Gericht; die Exkommunikation der Päpste Leo und Benedikt gegen ihn wurde wiederholt, bis er sich von allen ihm zur Last gelegten Verbrechen vor einer Synode gereinigt habe; er selbst wurde gezwungen zu schwören, niemals mehr ein Kirchenamt anzustreben und sich niemals auf mehr als 40 Miglien von Rom zu entfernen bei Strafe eines unwiderruflichen, ewigen Bannes. Auch seine zahlreichen früheren Verfehlungen wurden dem Anastasius bei dieser Gelegenheit wieder vorgehalten; um so merkwürdiger ist es, daß er nicht nur mit einer verhältnismäßig so geringen Strafe davonkam, sondern auch kurze Zeit darauf als Gesandter des Kaisers Ludwig in Konstantinopel und auch wieder als Bibliothekar und mächtiger Berater der römischen Kirche selbst erscheint; die Zeitverhältnisse waren allerdings barbarisch, gewaltsam; aber unter Nikolaus war der Gegensatz zwischen der Weltstellung des Papstes und der inneren Schwäche seiner römischen Herrschaft doch nicht so schroff hervorgetreten [20].

Daß Hadrian, mochte man ihn auch einen Nikolaiten nennen, gezwungen oder von Natur ein Mann der milderen Tonart war, zeigte sich bald auch in seinem Verhalten in der lotharischen Eheirrung. Allerdings konnte auch er nicht unmittelbar auf das Ansinnen der unglücklichen Thietberga eingehen, deren Widerstandskraft gebrochen war und die sich jetzt in ihrer Verzweiflung in Rom selbst zum Anwalte der Trennung ihrer unglückseligen Ehe machte; wie es Lothar wünschte, wies sie selbst auf ihre Unfruchtbarkeit und auf die angebliche Ungültigkeit ihrer Ehe hin, von dem Wunsche beseelt, sich aus dieser Welt, die ihr nur Leiden gebracht hatte, in die Stille des Klosters zurückzuziehen. Der Papst befahl ihr, zu ihrem Manne zurückzukehren, und dem Könige, die eheliche Gemeinschaft fortzusetzen; allein er behielt doch die endgültige Entscheidung dem einzuberufenden Konzile vor und gestattete, daß Thietberga, falls sie durch Unpäßlichkeit verhindert sei, die Reise zum Könige auszuführen, bis zu diesem Konzile auf einem ihrer Güter verbleibe und ihren Unterhalt unter dem Schutze des Königs aus den ihr versprochenen Klöstern beziehe. Ja, Hadrian ging noch einen Schritt weiter, indem er auf Wunsch des Kaisers die Waldrada, die sich angeblich bußfertig zeigte, vom Banne löste und diese Entscheidung den Bischöfen jenseits der Alpen verkündigte — allerdings unter der selbstverständlichen Bedingung, daß sie sich des Verkehrs mit dem Könige enthalte. Wenn die Herstellung dieses Waffenstillstandes in der Eheirrung offenbar der Einwirkung des Kaisers zu danken war, der alle politischen Komplikationen aus dem Wege zu räumen strebte, um sich ganz den Aufgaben zu widmen, die seiner in Süditalien noch harrten, so trat die Abhängigkeit der päpstlichen Politik nicht minder deutlich in dem Schreiben hervor, in welchem Hadrian die Oheime Lothars, Ludwig den Deutschen und Karl den Kahlen, die immer wieder bereit waren, ihre Hände gierig nach dem Besitze ihres sündigen Neffen auszustrecken und einander gerade in Metz zugeschworen hatten, einträchtig zu teilen, was „ihnen Gott etwa noch von den Reichen ihrer Neffen schenken würde", ermahnte, sich friedlich zu verhalten und mit dem Ihren zu begnügen. Denn ein Eingriff in die Rechte

Lothars sei zugleich ein Eingriff in die Rechte seines Bruders, des Kaisers, auf dessen Seite auch die Apostel kämpften, da er es sei, der unter unbeschreiblichen Mühsalen gegen die Feinde der Christenheit zu Felde ziehe und die Sicherheit der Kirche verbürge.

Während für den Kaiser das durch seinen Einfluß zustandegekommene Kompromiß nur den Zweck hatte, möglichst lange Ruhe zu schaffen, damit seine Kräfte nicht zersplittert würden, dachte Lothar seine eigene Angelegenheit unter günstigen Auspizien möglichst rasch zu einem definitiven Ende zu führen. Er schenkte der Thietberga, gleichsam um sich von ihr loszukaufen, eine stattliche Anzahl von Höfen zu ihrem Unterhalte, suchte die Tochter seines Oheims Ludwig durch eine Schenkung für sich zu gewinnen und soll diesen selbst bewogen haben, ihm keine Schwierigkeiten zu bereiten; ferner verhandelte er, wenn auch mit weniger günstigem Erfolge, mit seinem westfränkischen Oheime und eilte, sehr gegen den Wunsch des Kaisers, über die Alpen. In Ravenna trafen ihn im Juni 869 Gesandte seines Bruders, des Kaisers, der ihn anwies, Italien zu verlassen, damit er nicht durch seine Anwesenheit und die Aufrollung seiner Eheangelegenheit die Schwierigkeiten vermehre, mit denen der Kaiser zu kämpfen hatte, gerade zu einer Zeit, da Ludwig sich zum entscheidenden Schlage gegen Bari rüstete; der Kaiser sei bereit, so meldeten die Gesandten, zu gelegenerer Zeit mit Lothar zusammenzutreffen, um alles, was dieser wünsche, mit ihm zu beraten. Allein Lothar, dem die Abwehr der Sarazenen weniger am Herzen lag als seine Eheirrung, ließ sich nicht abhalten und erschien mit seinem Gefolge im kaiserlichen Lager zu Benevent. Er wußte, durch welche Mittel er auf seinen Bruder wirken konnte: schon vor einigen Jahren hatte er der Kaiserin Angilberga ein Gut in Italien überwiesen, und nunmehr gewann er sie vollends durch reiche Geschenke. Ihrer Fürsprache vermochte der Kaiser jetzt so wenig wie sonst zu widerstehen, und wenn er auch selbst im Beneventanischen zurückblieb, so befahl er doch dem Papste, sich in Monte Cassino zu einer Zusammenkunft mit Lothar einzufinden und gestattete seiner Gemahlin, diesen dorthin zu begleiten [21].

Hadrian, der in Begleitung einer Anzahl von Bischöfen erschien, befand sich im unmittelbaren Machtbereiche des Kaisers, der energischen Kaiserin und dem ungestümen Drängen Lothars, das durch reiche Geschenke unterstützt wurde, und des exkommunizierten Erzbischofs Günter von Köln gegenüber, in einer unzweifelhaft schwierigen Lage, verstand es aber durch seine kluge Diplomatie ohne Schädigung seines Ansehens und ohne wesentliche Zugeständnisse gemacht zu haben, aus ihr hervorzugehen. Die feierliche Versammlung, die am 1. Juli 869 in der Heilandskapelle des Klosters abgehalten wurde, eröffnete er mit der Verlesung einer längeren Rede, in welcher er den Standpunkt des apostolischen Stuhles darlegte, dessen oberstes Richteramt er trotz aller zur Schau getragenen persönlichen Bescheidenheit und Verehrung für den Kaiser stark betonte, indem er zugleich den wirklich Reuigen Verzeihung in Aussicht stellte. Außerdem wies er auf seines Vorgängers Nikolaus Lieblingsplan hin, der wohl niemals vollständig aufgegeben war, die strittigen Angelegenheiten in Rom durch eine auch von Delegierten der fränkischen Bischöfe beschickte allgemeine okzidentalische Synode entscheiden zu lassen. Den Schluß der Rede aber bildete eine Anzahl von Zitaten aus der pseudoisidorischen Sammlung, welche besonders geeignet waren, die Stellung des Papstes zu stützen, falsche Dekretalen von Clemens bis Damasus. Hierauf ließ er sich bewegen, vor Lothar und dessen Gefolge die Messe zu lesen und ihnen die Kommunion zu erteilen, allerdings erst nachdem der König geschworen hatte, daß er mit Waldrada, solange sie exkommuniziert gewesen sei, keinen Umgang gepflogen habe. Auch Günter von Köln wurde zur Laienkommunion zugelassen, nachdem er in einem feierlichen Reverse den Urteilsspruch des Papstes Nikolaus anerkannt und versprochen hatte, keine gottesdienstlichen Handlungen mehr vorzunehmen und sich in jeder Weise dem Papste zu unterwerfen. — So hatte Lothar eigentlich keinen positiven Erfolg aufzuweisen; denn da er ja nicht exkommuniziert war, bedeutete die Kommunion des Papstes keinen Sieg für ihn; der Eid aber, den er abgelegt hatte, wurde allgemein — ob mit Recht oder mit Unrecht — als ein falscher angesehen und minderte sein Ansehen, gab

seinen Feinden eine neue Waffe in die Hand. Wenn er geglaubt hatte, die Trennung seiner Ehe schon jetzt durchsetzen zu können, und zu diesem Behufe Thietberga hatte anweisen lassen, ihm über die Alpen nachzukommen, so war diese Hoffnung durch die neuerliche Erklärung des Papstes, daß er die Geständnisse und die Einwilligung der Thietberga als erzwungen ansehe, zunichte gemacht, und da der Kaiser offenbar im Augenblicke eine weitere Pression auf den Papst nicht auszuüben willens war, mußte er sich mit der Erwartung trösten, daß die allgemeine Synode, welche sich am 1. März des folgenden Jahres versammeln sollte, in einem seinen Wünschen günstigen Sinne geleitet werden würde[22].

Über die wirkliche Stimmung des Papstes aber konnte sich Lothar nicht täuschen, als er unmittelbar nach diesem am 9. Juli auf dem Rückwege vor Rom eintraf, wo die Rücksichten wegfielen, die die Anwesenheit der Kaiserin, die Nähe des Kaisers auferlegt hatten und vielmehr die Tendenzen der „Nikolaiten" an der Kurie ungehindert zum Ausdrucke kommen konnten. Kein Kleriker eilte dem Könige zum Empfange entgegen; allein mit seinem Gefolge mußte er das Grab des heiligen Petrus besuchen; das Gebäude neben der Basilika, in dem er abstieg, war nicht einmal notdürftig vom Schmutze gereinigt. Auch konnte er trotz aller Bitten es nicht beim Papste erreichen, daß am folgenden Tage, einem Sonntage, in der Peterskirche vor ihm die Messe gelesen wurde. Am Montag zog ihn der Papst allerdings seiner Tafel im Lateran bei; allein als Gegengabe für die reichen Geschenke, die er dem Papste darbrachte, erhielt er nur einen wollenen Mantel, einen Palmenzweig und einen Stab. Wenn Lothar diesen Gaben einen symbolischen Sinn unterlegte, der mit seinen Hoffnungen übereinstimmte, so mag es zweifelhaft sein, ob sein Optimismus ihn noch immer nicht verlassen hatte oder ob er es für wünschenswert hielt, wenigstens nach außen den Anschein zu erwecken, als ob er vom Papste sichere Versprechungen erhalten hätte, die ihn mit Zuversicht den Entscheidungen der allgemeinen Synode entgegensehen ließen. In der heißesten Jahreszeit verließ er Rom und gelangte auf der üblichen Pilgerstraße bis Lucca; hier ergriff ihn ein

heftiges Fieber, das auch unter seinem Gefolge wütete und die meisten seiner Mannen dahinraffte. Lothar eilte weiter und gelangte am 6. August nach Piacenza, am 7. wurde er bewußtlos und am 8. morgens war er eine Leiche. Die Wenigen, die von seinem stattlichen Gefolge übrig waren, begruben ihn in dem kleinen Kloster von St. Augustin bei Piacenza. Thietberga, die, dem Geheiße ihres Gemahles folgend, über die Alpen gekommen war, fand ihn, durch den sie ein zwölfjähriges Martyrium gelitten hatte und von dem sich zu trennen ihr die Satzungen der Kirche und die Politik der beutegierigen Nachbarn auch dann nicht gestattet hatten, als sie am Ende ihrer Widerstandskräfte angelangt war, nicht mehr unter den Lebenden. Sie sorgte, barmherzig verzeihend, durch eine Stiftung für sein Andenken und sein Seelenheil. Sie und ihre Nebenbuhlerin Waldrada zogen sich in ihre Klöster zurück; auch ihr Leben ging dahin mit dem, auf den sie ihre Zukunft gebaut hatten. Die öffentliche Meinung aber, in den Banden des Aberglaubens befangen, sah in dem Tode Lothars und seiner Genossen ein göttliches Strafgericht, und die klerikale Macht, der ein neuerlicher Kampf erspart blieb, feierte einen moralischen Triumph, wie es bei einem Geschlechte, das überall den Finger Gottes erblickte, in Staatswesen, die zum guten Teile auf der Kirche und ihrer Hierarchie beruhten, nicht anders sein konnte [23].

Kaum war König Lothar gestorben, als auch schon von den auf die Beute lauernden Nachbarn auf eigene Faust die Verlassenschaftsabhandlung über seine Erbschaft eröffnet wurde. Karl von Westfrancien war als erster auf dem Platze, nahm die Huldigung vieler Großer entgegen, ließ sich in Metz krönen und behandelte Aachen mit dem weitaus größten Teile des lotharischen Reiches schon als seinen rechtmäßigen Besitz, unbekümmert nicht nur um das zweifellose Erbrecht des Kaisers, der weit entfernt in Süditalien für die Interessen des Gesamtreiches kämpfte, sondern auch um die Abmachungen mit seinem Bruder Ludwig dem Deutschen, der schwer erkrankt in Regensburg daniederlag, während dessen Söhne an der Ostgrenze die Slawen bekriegten. Als aber Ludwig der Deutsche wieder genas und sich anschickte seine Ansprüche geltend zu machen, mußte sich Karl zu Unter-

handlungen herbeilassen, die nach längerer Dauer im August 870 zum Teilungsvertrage von Meersen führten, nach welchem ungefähr Maas und Ourthe, Mosel und Rhone die Grenze von Karls Reich bilden sollten. Das selbständige lotharische Zwischenreich, das eine Generation hindurch bestanden hatte, war dadurch aus der Geschichte gestrichen, und seither handelte es sich am linken Rheinufer nur noch um Grenzregulierungen, da der einfachere Gegensatz zwischen West- und Ostfrancien an die Stelle der Dreiteilung getreten ist. Allerdings suchte der Kaiser unmittelbar nach Lothars Tode seinen Rechtsstandpunkt zu wahren und wurde vom Papste unterstützt, der unter Androhung der Exkommunikation die Großen Lotharingiens ermahnte, dem Kaiser und rechtmäßigen Erben die Treue zu wahren, und die westfränkischen Großen und Bischöfe, ihren König von jedem Schritte gegen das lotharische Reich abzuhalten; und als Karl, unbekümmert um die Einmischung des Papstes und den Einspruch des kaiserlichen Gesandten, seine Vergrößerungspolitik verfolgte, protestierte der Papst abermals in heftigen Worten gegen die Verletzung des beschworenen Vertrages von Verdun, gegen die Treulosigkeit von Karls Politik, gegen die Mißachtung der päpstlichen Mahnungen und drohte in eigener Person über die Alpen zu kommen, um die Interessen des Kaisers und das Recht der beschworenen Verträge zu vertreten. Aber auch diese zweite Gesandtschaft des Papstes, die abermals von einem kaiserlichen Gesandten begleitet war, hatte nicht den gewünschten Erfolg; Ludwig der Deutsche, zu dem sie sich zuerst begeben hatte, war schon mit Karl in Unterhandlungen wegen der Teilung des lotharischen Erbes eingetreten, und als sie Karl empfing, war der Vertrag von Meersen schon abgeschlossen und durchgeführt. Von Hincmar mußte sich der Papst eine schroffe Abfertigung gefallen lassen und es war nur ein Akt der Höflichkeit, wenn der westfränkische König die päpstliche mit einer Gegengesandtschaft beantwortete, die dem Papste Geschenke überbrachte; an der neu geschaffenen Reichsteilung wurde dadurch nichts geändert; wohl aber konnten nun andere Angelegenheiten, die den Papst und den westfränkischen König berührten, zur Sprache gebracht werden. Ludwig der Deutsche aber, der aus guten

Gründen dahin strebte, auch mit dem Kaiser ein Bundesverhältnis aufrechtzuhalten, schrieb an Kaiser Ludwig und behandelte in einem Briefe an den Papst nicht nur die von ihm verfügte Einsetzung eines Kölner Erzbischofs an Stelle Günters, sondern versicherte dem Papste zugleich, daß er auch das Interesse des Kaisers wahren wolle, und verwies ihn auf mündliche Eröffnungen. Die Gesandten, welche mit diesen betraut waren, sollten offenbar Verhandlungen über ein gütliches Abkommen bei Lebzeiten des Kaisers anknüpfen, das zu einem Dreibunde zwischen den beiden Ludwig und dem Papste führen und dem westfränkischen Könige und seinen Söhnen Zusicherungen für den Fall des Todes des Kaisers verschaffen sollte. Diese Unterhandlungen können allerdings noch zu keinem Ziele geführt haben, als sich im September des Jahres 871 im Norden der Alpen das Gerücht verbreitete, der Kaiser sei in Benevent getötet worden. Eiligst brach König Karl nach Italien auf und kam bis Besançon, während Ludwig der Deutsche einen seiner Söhne über den Jura schickte, um die burgundischen Untertanen des Kaisers in Eid und Pflicht zu nehmen. Beide mußten enttäuscht umkehren, da sich jenes Gerücht als falsch erwies. Allein gerade diese Erfahrung mußte auch dem Kaiser die dringende Notwendigkeit einer Verständigung im Interesse des Reiches deutlich vor Augen führen. Des Kaisers Gattin Angilberga diente als Unterhändlerin; sie erbat von Karl eine Unterredung in S. Maurice nach Ostern (30. März) und wollte sich von da zu einer Zusammenkunft mit Ludwig dem Deutschen nach Trient begeben. Als aber Karl davon erfuhr, daß auch eine Zusammenkunft mit Ludwig geplant war, kehrte er auf dem Wege zur Kaiserin, den er bereits eingeschlagen hatte, um, und Angilberga mußte sich geraden Weges nach Trient begeben. Hier wurde zwischen ihr und Ludwig dem Deutschen im Beisein päpstlicher Gesandter die Abmachung getroffen, daß der Oheim dem Neffen seinen Teil des lotharischen Reiches heimlich wieder abtrat; als Gegendienst scheint, da der Kaiser keinen Sohn hatte, dem Sohne Ludwigs des Deutschen, Karlmann, die Nachfolge in Italien und im Reiche zugesichert worden zu sein. Der westfränkische König erhielt die Nachricht, daß ein förmliches Bündnis

geschlossen worden sei, das er als einen Bruch der in Metz und vor der Meersener Teilung in Aachen gewechselten Eidschwüre betrachtete; es ist höchst wahrscheinlich, daß, wenn der ostfränkische König seinen Anteil am lotharischen Reiche dem rechtmäßigen Erben abtrat, er auch dessen Anspruch auf den anderen Teil, den Karl besetzt hatte, anerkannte. Jedenfalls schien Karl das Bündnis so bedrohlich, daß er seine weltlichen und geistlichen Großen zusammenberief, um sie schwören zu lassen, daß sie für den ungeschmälerten Besitzstand seiner Reiche eintreten würden. — Aber nicht minder doppelzüngig als die Politik Ludwigs des Deutschen war die des Papstes, der — trotz der Streitigkeiten mit der gallischen Kirche, trotzdem sich der westfränkische König und Hincmar von Reims seinen Anordnungen in keiner Weise fügten, sondern mit Energie und Heftigkeit und mit vollem Erfolge die Selbständigkeit der weltlichen Macht und die Rechte der Bischöfe gegen die pseudoisidorischen Ansprüche des Papstes verteidigten — die Vorwürfe Karls mit einem Schreiben beantwortete, in welchem er erklärte, daß er, wenn ihm noch so viele Scheffel Goldes von anderer Seite geboten werden sollten, falls er Kaiser Ludwig überlebe, niemand anderen als Kaiser, *patricius*, Beschützer der Kirche anerkennen werde, als den weisen und gerechten Karl [24].

Unbeirrt durch die Intrigen der Hauspolitik, in der er mehr seinen Rechtsstandpunkt für die Zukunft zu wahren, als tätig einzugreifen versuchte, verfolgte Kaiser Ludwig in diesen Jahren seine Reichs- und Weltpolitik, die sich trotz ihrer das ganze Mittelmeer umfassenden Kombinationen, in Italien konzentrierte, mit wechselndem Glücke, gehemmt durch die ungenügende Organisation seines Staates und die widerstrebenden Interessen der italienischen Kleinstaaten, aber auch im Unglücke mit ungeminderter Zähigkeit. Die Abwehr der Sarazenen, die ihre Raubzüge gerade in diesen Jahren sogar bis zur Rhonemündung ausdehnten, war aber für alle christlichen, auf der Grundlage des alten römischen Reiches entstandenen Staaten von gleich großer Bedeutung, jetzt wie zur Zeit Karl Martells und Kaiser Leos des Isauriers; in diesem Punkte waren der Osten und der Westen natürliche Bundesgenossen, wenn sie auch infolge der nie aufgegebe-

nen Ansprüche des byzantinischen Reiches und der ungenügenden Abgrenzung ihrer Machtsphären durch Karl den Großen zugleich stete Rivalen waren. Als Basilios den Thron bestieg und die Aufmerksamkeit der griechischen Politik sich auch wieder dem Okzidente zuwandte, überwog die Sarazenengefahr, da der Kaiser in Asien mit den Ungläubigen schwere Kämpfe zu bestehen hatte, die seine Landtruppen in Anspruch nahmen, und Sizilien schon größtenteils eine Beute der Feinde geworden war. Eine unmittelbare Gefahr schien auch dem griechischen Reiche von der Adria her zu drohen, als die Sarazenen eine Anzahl dalmatinischer Städte wegnahmen und das wichtige Ragusa belagerten. Eine griechische Flotte unter Niketas entsetzte die Stadt, und diese Tat zeigte, daß der neue Kaiser, anders als sein schwacher Vorgänger, willens war, die Hilferufe der bedrängten Christen im Westen zu erhören. Trotzdem konnte die Flotte, über die Basilios allein verfügte, nimmermehr genügen, um die Sarazenen zu verdrängen; sie mußten auch zu Lande aufgesucht und geschlagen werden. Andererseits litten die Franken von jeher daran, daß sie keine Flotte hatten, und Kaiser Ludwigs Heer lag vor Bari und konnte die Stadt nicht einnehmen, weil die Zufuhr von der Seeseite nicht abgeschnitten werden konnte. So schienen die beiden rivalisierenden Kaisermächte geradezu aufeinander angewiesen zu sein. Basilios zog die politischen Konsequenzen aus dieser Lage, indem er (868) Ludwig ein Bündnis anbot, das durch die Vermählung der fränkischen Kaisertochter Irmingard mit dem byzantinischen Thronfolger bekräftigt werden sollte. Auch Bedenken religiöser Art konnten gegen eine solche Verbindung nicht mehr vorgebracht werden, da Basilios gleich nach seiner Thronbesteigung den vom Papste nicht anerkannten Photios ab- und an dessen Stelle wieder den rechtmäßigen Patriarchen Ignatius in Konstantinopel einsetzte, von diesem Wechsel den Papst verständigte und diesem in jeder Weise entgegenkam. Die Annäherung an Ludwig und an den Papst erfolgte zu gleicher Zeit und entsprang zum Teile den gleichen Motiven, so daß es nicht unmöglich erscheint, daß der Papst zwischen den beiden Kaisern vermittelte. Eine Folge der angebahnten Verständigung war es, daß eine Flotte von 400 Schiffen

vor Bari erschien, die Hauptmacht des byzantinischen Reiches unter ihrem Großadmiral Niketas. Allein er fand statt des fränkischen Heeres nur ein Beobachtungskorps vor, überzeugte sich zwar, daß in diesem Momente von einem entscheidenden kombinierten Angriffe nicht die Rede sein konnte, wagte nichtsdestoweniger, auf seine Übermacht vertrauend, einen Angriff oder wenigstens eine Demonstration von der Seeseite, wurde aber von den Sarazenen zurückgewiesen, ohne daß es, wie es scheint, zum eigentlichen Kampfe gekommen wäre. Kaiser Ludwig war nicht vorbereitet, wohl weniger weil er durch die dem Tode Lothars vorausgehenden und unmittelbar nachfolgenden Ereignisse in Anspruch genommen war, als weil seine Heeresorganisation — im Gegensatze zu der byzantinischen Militärverfassung — ihm nicht erlaubte seine Truppen länger zusammenzuhalten. Auch war er keineswegs entschlossen, wie der Admiral verlangte, seine Tochter sofort den Griechen zu übergeben. Höchstwahrscheinlich waren die Verhandlungen noch nicht so weit gediehen, daß für den Fall des Erfolges und der Austreibung der Sarazenen aus Italien dem Kaiser Ludwig das Festland, wie er es verlangen mußte, von den Griechen zugesagt gewesen wäre. Niketas segelte, wütend über die vergebliche Kraftanstrengung, nach Korinth zurück, während andererseits die Franken über das hochfahrende Benehmen des byzantinischen Admirals empört waren. Ludwig war vorläufig wieder auf seine eigenen Truppen angewiesen und mußte auch jene Schlappe, die zur Plünderung des Monte Gargano führte, über sich ergehen lassen [25].

Nichtsdestoweniger wurden die Verhandlungen nicht abgebrochen; während in Konstantinopel das allgemeine Konzil tagte, das zur Unterordnung des Hofpatriarchen unter den Nachfolger Petri, zur Einigung zwischen den Kirchen von Rom und Konstantinopel, zwischen dem Papste und Basilios führen sollte, schickte auch Kaiser Ludwig den Bibliothekar Anastasius, der sich der Kenntnis des Griechischen rühmen konnte, ferner den Vetter seiner Gemahlin, Suppo, und seinen Seneschalk Eberhard als Gesandte an den griechischen Hof. Sie nahmen noch an der zehnten Sitzung des Konzils teil, und namentlich Anastasius protestierte nicht nur dagegen, daß in den Konzilsakten die Stellen

aus dem Briefe Papst Hadrians ausgelassen wurden, in welchen Kaiser Ludwig gerühmt wurde, sondern suchte auch die Intrigen, welche gegen die Anerkennung des Konzils am Hofe von Konstantinopel gesponnen wurden, zu hintertreiben. Die Hauptaufgabe der kaiserlichen Gesandten aber war es, die Verhandlungen wegen der Verlobung zu Ende zu führen, deren Ziel „die Einheit beider Kaiserreiche, ja die Freiheit der ganzen Kirche Christi" war. Allein der angestrebte Bund kam auch jetzt nicht zustande; Basilios beklagte sich über das Benehmen der Gesandten, die angeblich in Konstantinopel mit gezückten Schwertern herumgingen und Menschen und Vieh bedrohten und niederschlugen. Wohl mag der Gegensatz zwischen den barbarischen Sitten des Westens und dem strengen Zeremoniell des Ostens zu Mißverständnissen geführt haben, jetzt wie in ähnlichen Fällen auch noch in den folgenden Jahrhunderten, und das unüberwindliche und großenteils gerechtfertigte Mißtrauen gegen griechische List und Hoffährtigkeit und das Unverständnis der griechischen Gebräuche die Gesandten dazu gereizt haben da, wo sie glaubten übervorteilt zu werden, zur Selbsthilfe zu greifen. Auch der heftige Streit, in den das Einigungskonzil ausklang, trug selbstverständlich zur Verstärkung der Spannung bei, als das Bestreben der Griechen zutage trat, die eben gemachten Konzessionen wieder zurückzunehmen und als die bulgarische Kirche, welche Rom dank den Bemühungen des Papstes Nikolaus schon als seine Domäne betrachtete, sich infolge der Geschicklichkeit und diplomatischen Ränke der Byzantiner wieder an Konstantinopel anschloß. Doch waren alle diese Erscheinungen nur Symptome für die tieferliegenden Ursachen, den nicht überbrückten und, solange die Interessensphären einander infolge der griechischen Ansprüche auf einen Teil des Westens kreuzten, nicht überbrückbaren Gegensatz zwischen den beiden Kaiserreichen. Infolge dieses Gegensatzes tauchte immer wieder der alte Titelstreit auf; gerade wenn der byzantinische Kaiser es wagen konnte sich im Westen energischer geltend zu machen, erschien ihm der Kaisertitel, den der Franke trug, als Usurpation; der Kaisertitel drückte nach alter römisch-byzantinischer Auffassung die Einheit des *imperium* aus, während Ludwig von sei-

nem Standpunkte aus, ohne die historische Einheit des *imperium* zu leugnen, sein Recht und die tatsächlichen Verhältnisse damit in der Formel zu vereinigen suchte, daß er erklärte, das auch in der Einheit der Kirche verkörperte einheitliche *imperium* werde nach Gottes Willen weder von Basilios allein, noch von ihm selbst allein regiert, sondern durch sie beide, welche durch ihren Bund zu einer höheren Einheit zusammengefaßt würden. Ludwig hielt aber sein Recht auf den Kaisertitel für mindestens ebenso gut, wie das seines Kollegen, der es weder auf Erbrecht noch auf die päpstliche Salbung zurückführen konnte, und Kaiser der Römer war er selbst, wie er meinte, sicherlich mehr als der andere, dessen Vorgänger die Stadt Rom verlassen und sich an den griechischen Ketzereien gegen die römische Kirche mitschuldig gemacht hatten. Nach seiner Auffassung erschien es nur konsequent, daß die griechischen Streitkräfte zur See, wie die seinen zu Lande zur Wiederherstellung des christlichen *imperium* gegen den gemeinsamen Feind zusammenwirkten; aber ziemlich deutlich trat auch in diesen Jahren sein Anspruch hervor, wenn das italienische Festland von den Sarazenen gesäubert wäre, auch Neapel und Kalabrien dem Westreiche einzuverleiben, während dann über Sizilien im Einvernehmen der beiden Kaiser verfügt werden sollte. Hier war der Punkt, an welchem eine Einigung, wie die Verhältnisse einmal lagen, scheitern mußte. Ludwig hat aber, anders als Karl der Große, seine realen Machtansprüche auf den italienischen Kontinent nicht für die Anerkennung des Kaisertitels aufgegeben, obwohl sich in den letzten drei Vierteljahrhunderten die politische Lage durch das Vordringen der Sarazenen und die Teilung des fränkischen Reiches sehr zu Ungunsten des westlichen Kaisertums geändert hatte und obwohl Basilios ein anderer Gegner war, als Irene und Michael I.[26].

In Italien selbst war Kaiser Ludwig noch der Mächtigere. Um so eifersüchtiger mochte aber die byzantinische Politik über die Reste ihres Einflusses wachen. Der nächste Konflikt ereignete sich allerdings in Neapel, einem Staatswesen, das tatsächlich seine Selbständigkeit unter seinen Dogen oder Konsuln und Bischöfen behauptet hatte, das aber rechtlich unzweifelhaft ein Bestandteil des griechischen Reiches war. Ludwig hatte

es geschont, solange die ihm ergebene Partei am Ruder war; jedoch gedachte er es rücksichtslos als Besitz des westlichen Reiches in Anspruch zu nehmen, sobald die Verhältnisse es zu gestatten schienen, und behauptete sogar, um seine Rechte zu erweisen, es habe auch seinen Vorgängern Abgaben entrichtet. Im Jahre 870 war Sergius II. seinem Vater Gregorius im Konsulate gefolgt; er schlug sofort einen neuen Kurs ein und warf die Brüder seines Vaters, insbesondere den Bischof Athanasius, den hervorragendsten Vertreter der frankenfreundlichen Politik, ins Gefängnis; diesen internierte er dann mit den Klerikern, die ihm folgten, auf der Insel Nisita, wohin er entflohen war. Kaiser Ludwig, vom Bischofe zu Hilfe gerufen, ließ ihn durch seinen Getreuen Marinus von Amalfi befreien und nach Sorrent in Sicherheit bringen. Sergius aber hatte sich schon sarazenischer Hilfe versichert und machte mit den Sarazenen, die von Palermo ausschwärmten und das tyrrhenische Meer beunruhigten, gemeinsame Sache; der Hafen von Neapel wurde von neuem ein Stützpunkt für die Ungläubigen; zwischen den fränkischen Bundesgenossen und Neapel aber herrschte wieder Kriegszustand — für den byzantinischen Kaiser ein Grund mehr, um Reklamationen gegen die fränkische Politik vorzubringen. — Andererseits erschienen in Ludwigs Lager vor Bari Gesandte aus dem griechischen Kalabrien, die ihn anflehten sie vor den Sarazenen zu retten, die sich in ihrem Lande festgesetzt hatten und offenbar die größten Anstrengungen machten, um Bari von Süden her Entsatz zu bringen; verlassen vom griechischen Reiche, das über keine Landtruppen auf dem Festlande verfügte, sollen sie Ludwig ihre Unterwerfung angeboten haben. In dessen Auftrage zogen Otto von Bergamo und zwei Bischöfe an der Spitze von Hilfstruppen nach dem Süden, versammelten die Reste der griechischen Wehrfähigen um sich, nahmen sie für Ludwig in Eid und Pflicht, überfielen eine Schar von nichts ahnenden Sarazenen, unter denen sie ein Blutbad anrichteten, und verfolgten dann den sarazenischen Befehlshaber Cincimus von Amantea bis vor die Tore dieser Stadt. Derselbe Cincimus sammelte, als die Franken wieder in das Lager vor Bari zurückgegangen waren, ein großes Entsatzheer und dachte den Kaiser und seine Truppen am Weihnachtstage 870 während des Gottes-

dienstes unversehens zu überfallen, wurde aber mit schweren Verlusten zurückgeschlagen. Durch diese Schlacht war das Schicksal Baris entschieden; denn da Ludwig es auch verstanden hatte sich durch Heranziehung der dalmatinischen Slawen, welche die Souveränität des Westreiches noch anerkannten, eine Flotte zu verschaffen, welche die Stadt von der Seeseite blockierte, mußte die Not der Eingeschlossenen auf das Höchste steigen, während die Hoffnung auf Entsatz von allen Seiten abgeschnitten war, da wahrscheinlich um dieselbe Zeit eine venezianische Flotte eine sarazenische bei Tarent schlug. Am 2. Februar, zu Lichtmeß 871 nahm der Kaiser die Stadt; der Sultan und einige Große wurden seine Gefangene, viele Sarazenen mußten über die Klinge springen [27].

Der Erfolg war groß und Ludwig gedachte ihn bis zu Ende auszunutzen. Sofort sandte er Truppen gegen den letzten bedeutenden Stützpunkt der Sarazenen, Tarent, welche, nachdem sie einige Erfolge in Kalabrien errungen hatten, die Stadt von der Landseite belagerten. Allerdings war aber der Kaiser nicht in der Lage, die Stadt auch von der See abzuschließen, und die unter dem Befehle des griechischen Statthalters stehende Provinzialflotte mit ihrer geringen Zahl kleiner Schiffe genügte nicht, um die Zufuhr aus Palermo zu verhindern oder sich auf offenem Meere mit der sarazenischen Seemacht zu messen. Ludwig gab zwar die Versuche nicht auf, eine wirksame Kooperation zwischen der Hauptmacht der griechischen Marine und seinen Landtruppen herbeizuführen, ohne seinen politischen Ansprüchen etwas zu vergeben; allein gerade in dieser Zeit wurden seine Pläne von der byzantinischen Politik eher durchkreuzt als gefördert. Denn das vorläufige Scheitern der Mission der kaiserlichen Gesandten in Konstantinopel und die Dissonanz, in welche die ursprünglich so versöhnliche Harmonie des Konzils ausgeklungen war, führte zu neuen Zwischenfällen. Die Legaten des Papstes waren auf ihrer Rückreise bei der Überfahrt von Dyrrachium nach Ancona von narentanischen Seeräubern überfallen, ihrer Habe beraubt und gefangen genommen worden. Papst und Kaiser sahen die Ursache dieses Mißgeschickes in der Vernachlässigung der pflichtgemäßen Obsorge durch die byzantinischen

Behörden, die über die Gesandten erbittert waren, und vermuteten wohl gar, daß es Basilios nicht unlieb war, daß auch die authentischen Akten des Konzils bei dieser Gelegenheit verloren gegangen waren, und daß man die Legaten nicht absichtslos ohne starke Bedeckung habe ziehen lassen. Der Papst und der Kaiser nahmen sich ihrer an und intervenierten bei den Slawen, so daß die Legaten am Ende des Jahres 871 aus der Gefangenschaft entlassen nach Rom zurückkehren konnten. Nichtsdestoweniger mußte dieser Zwischenfall die Spannung zwischen Westen und Osten noch steigern, um so mehr, da der byzantinische Admiral Niketas ihn ausnützte, um — unter dem Vorwande für den Überfall Rache zu nehmen — das Gebiet der Slawen durch einen Unterbefehlshaber brandschatzen zu lassen. Die Küste gehörte aber nach der Meinung Ludwigs in die Einflußsphäre des westlichen Reiches; denn gerade diejenigen Slawen, deren Heimat von dem griechischen Einfall zu leiden hatte, waren ihm mit ihrer Flotte vor Bari zu Hilfe gekommen, und es bestand die größte Gefahr, daß sie noch vor der Einnahme Baris zurücksegelten, um ihr Land zu schützen. Allerdings waren die Rechtsverhältnisse der slawischen Grenzländer so ungeregelt, daß sie eine Quelle beständiger Verwicklungen werden konnten, da beide Reiche auf die Oberherrschaft Anspruch erhoben und der slawische Staatsverband ein so lockerer war, daß der Fürst Domagoi, wohl derselbe, der Ludwig zu Hilfe gekommen war, die Verantwortlichkeit für von kleinen Scharen ausgeführte seeräuberische Überfälle, wie derjenige war, unter welchem die Legaten zu leiden hatten, ablehnen konnte [28].

Ludwig war berechtigt in dem Vorgehen der griechischen Flotte einen feindseligen Akt zu erblicken. Er antwortete auf die Beschwerden des griechischen Kaisers wegen des unbefugten Tragens des Kaisertitels und des ungebührlichen Benehmens der fränkischen Gesandten mit einer ausführlichen Darlegung seiner Rechtsansprüche und mit einem entschiedenen Proteste gegen das Vorgehen der Griechen. Trotzdem klang der Brief abermals in eine Darlegung der Nützlichkeit und Notwendigkeit gemeinsamen Vorgehens gegen die gemeinsamen Feinde, die Sarazenen, aus. Getragen von seinen großen Erfolgen, verhandelte

er mit Basilios wie ein Pair mit dem andern, ohne sich das Geringste zu vergeben, in dem Bewußtsein, daß er den Griechen mindestens ebensoviel zu bieten habe, wie diese ihm, und in dem Glauben, daß der Moment nicht mehr ferne sei, in dem das große Problem des Reiches und der Christenheit, die Befreiung Italiens und der Meere von den Ungläubigen, gelöst werden könne. Allein das von berechtigtem Stolze erfüllte Schreiben konnte noch kaum an seinem Bestimmungsorte eingetroffen sein, als Ludwig von der Höhe seiner Erfolge und Entwürfe in kläglicher Weise herabgeschleudert wurde und die Grundlage der Machtstellung, die er sich in langjährigem zähen Ringen gewonnen hatte, für immer zusammenbrach, da es sich zeigte, daß die Elemente, die in der Stunde der äußersten Gefahr zusammengeschweißt waren, auseinanderbrachen und im Staate selbst das zum Ausdrucke kam, was den Vertretern des byzantinischen Bureaukratismus an der militärischen Taktik der Franken vor Bari unbegreiflich gewesen war, die Unmöglichkeit dauernder ununterbrochener Wirkung des nicht zentralisierten fränkischen, mittelalterlichen Staatsgefüges. Ludwig hatte die Truppen, die er bei sich behalten hatte, in den Kastellen des Herzogtums Benevent zerstreut und schickte sich an, das Land des Adelchis vom Palaste der Hauptstadt aus wie sein eigenes Land zu regieren. Es mag dabei nicht ohne Gewalttätigkeiten der fränkischen Truppen, die sich als die Herren fühlten, abgegangen sein, und der Volksglaube, der die habgierige Angilberga als den bösen Engel des Kaisers betrachtete, schrieb ihr die Absicht zu, den Herzog Adelchis abzusetzen und aus dem Lande zu vertreiben, offenbar um Benevent unter die direkte Botmäßigkeit des Kaisers zu bringen. Selbstverständlich fühlten die kleinen Dynasten sich auf ihren Thronen nicht mehr sicher, wenn neben und über ihnen das Kaisertum seine Standarte aufpflanzte. Aber auch die Interessen der kleineren Vassallen wurden allerorten verletzt; die berüchtigte Habsucht der einflußreichen Kaiserin, die sich Lothar und Arsenius und wahrscheinlich viele andere zunutze gemacht hatten, war auch nur ein Ausfluß des ganzen Systems; Machtwechsel war eben Besitzwechsel; und wie die Kaiserin für sich selbst möglichst viel zusammenzuraffen bestrebt war, so kamen

auch die Geschlechter, mit denen sie verschwägert und versippt war, die Supponiden usw. nicht schlecht weg. Die Machtpolitik des Kaisers hatte ein klares Ziel, das man trotz allem auch in Italien verstand und würdigte, wenngleich sie die politische Opposition der lokalen Gewalten und der auswärtigen Rivalen herausforderte; die in ihren Methoden besonders rücksichtslose Besitzpolitik, die man in der Kaiserin verkörpert sah, führte zu einer mindestens ebenso gefährlichen Interessenopposition. Griechische, sarazenische und italienische Tücke sollen nun zum Sturze Ludwigs zusammengewirkt haben, und alle frankenfeindlichen Elemente vereinigten sich zum gemeinsamen Zwecke. Sergius von Neapel und Waifar von Salerno sollen in der Verschwörung gewesen sein, und es lag nahe anzunehmen, daß auch die Griechen nicht unbeteiligt waren; Lambert von Spoleto schloß sich etwas später den Verschworenen an. Die Sage, deren Motiv der jähe Glückswechsel ist, dem die beiden gefürchtetsten Herrscher, Ludwig und der Sultan von Bari, unterlagen, läßt, da die Phantasie des Volkes von der merkwürdigen Gestalt des fremdartigen Gefangenen angeregt ist, den Sultan in seiner Haft die Ränke spinnen, die zum Sturze seines Gegners führen, und sieht in ihm zugleich den orientalischen Weisen, der nach Art von Krösus über Menschengröße und Menschenschicksal meditiert. Wie dem aber auch sein mochte, Adelchis, der sich als Nachfolger der unabhängigen Langobardenkönige und die „Gallier" als Eindringlinge betrachtete und sich nur unter dem Zwange der Verhältnisse dem Kaiser gefügt hatte, bedurfte der Ermunterung von fremder Seite nicht, um seine Rechte zurückzuerobern, sobald sich eine Gelegenheit bot, und um alle Mittel in Anwendung zu bringen, sobald Gefahr im Verzuge war. Am 13. August 871 wurde der ahnungslose Kaiser von einer Schar, an deren Spitze drei vornehme Männer aus Benevent, Saducto, Sadi und, wie es scheint, der Schwiegersohn des Adelchis standen, im Schlafe überfallen; er konnte sich, so wird berichtet, noch in einen festen Turm flüchten, wo er sich durch drei Tage tapfer verteidigte, bis Feuer angelegt wurde und er sich gezwungen sah, sich mit seiner Frau und Tochter und den wenigen Leibwächtern, die mit ihm waren, zu ergeben. Auf die Nachricht von dem Überfall,

und da keine authentische Mitteilung über das Schicksal des Kaisers in die Außenwelt drang, flüchteten die im Lande zerstreuten, führerlosen und von Feinden umgebenen Truppen großenteils in ihre Heimat nach Norditalien, und jenseits der Alpen rüsteten sich die Oheime, das Erbe Ludwigs, von dem es hieß, daß er gefallen sei, anzutreten. Der Schatz Ludwigs mit der reichen Beute von Bari war Adelchis in die Hände gefallen, und während der Sultan freigelassen wurde und zu seinen Glaubensgenossen zurückkehrte, war der christliche Kaiser, jeder Hilfe bar, durch 35 Tage der Gefangene seines Vassallen, und dieselben, die ihm bisher gedient hatten, die er unter der Fahne des christlichen Kaisertums zum Siege geführt hatte, waren einmütig gegen ihn aufgestanden. Es war die Katastrophe des karolingischen Kaisertums, in deren Verlauf sich sowohl seine Schwäche und der Widerstand, den es bei den lokalen Gewalten finden mußte, als auch seine Notwendigkeit für Italien offenbarte, jener tragische Widerspruch, welcher in seinen verschiedenen Formen die Geschichte Italiens im Mittelalter erfüllt. Man konnte sehr wohl in dem gelungenen Aufstande des Nachfolgers der Langobardenkönige eine befreiende Tat, eine Auflehnung gegen die Fremdherrschaft erblicken, deren Form durch Notwehr entschuldigt werden konnte. Allein es ist bezeichnend für das Bewußtsein von der Notwendigkeit des Schutzes durch das Kaisertum und für das Mißtrauen gegen die lokalen Gewalten in Italien, daß die öffentliche Meinung, soweit sie in damaliger Zeit überhaupt zum Ausdrucke kommen konnte, einmütig auf Seite des Kaisers stand. Er ist *sanctus, pius,* er ist ausgezogen gegen die grausame Sippe der Ungläubigen aus Liebe zu den Heiligen und um das vergossene Blut der Christen zu rächen; einzelne Züge werden der Passion entlehnt, und über Ludwigs Fall triumphiert der Fürst der Ungläubigen. „Hört", so beginnt ein unbekannter Bänkelsänger sein Lied, „hört der Erde weite Grenzen, schaudernd und voll Traurigkeit, welche Schandtat ist geschehen in der Beneventaner Stadt!" Aber die Strafe ist nicht weit. Christus urteilt gerecht und läßt seine Urteile auch durch die Ungläubigen vollziehen [29].

In der Tat wurde auf Vermittlung des Bischofs von Bene-

vent Ludwig mit den Seinen von Adelchis am 17. September entlassen, nachdem er Urfehde geschworen hatte, das Land zu räumen und niemals in feindlicher Absicht zurückzukehren, noch auch jemals für die erlittene Unbill Rache zu nehmen. Wenn Ludwig überhaupt die Absicht hatte seinen Schwur zu halten, so hätte dies das Aufgeben aller seiner Pläne, die Vernichtung seiner Lebensarbeit bedeutet. Adelchis aber, dem wohl unter anderen Umständen ein bloßer Schwur auch nicht genügt hätte, scheint durch die Verhältnisse gezwungen gewesen zu sein, seine augenblickliche Übermacht nicht bis zum äußersten auszunützen. Vielleicht begannen sich die Reste der kaiserlichen Truppen zu sammeln; auch die Stellung des Papstes konnte nicht zweifelhaft sein. Angesichts der fortdauernden Sarazenengefahr mußte aber die Uneinigkeit der christlichen Mächte nach wie vor auch für Benevent, das gerade erst durch gemeinsame Anstrengungen von den Feinden gesäubert war, verderblich werden. Schon war die Belagerung Tarents infolge der Gefangennahme Ludwigs aufgehoben worden. Ein sarazenisches Heer von 30000 Mann, von dem Herrscher Afrikas ausgesandt, war im Begriffe bei Salerno zu landen und die Hauptstadt Waifars zu Wasser und zu Lande einzuschließen; an seiner Spitze stand Abd-Allah, der Bruder des Wali von Sizilien, der zum Wali des Festlandes ernannt war. Der Schrecken, den dieser neue Angriff verbreitete, ist wohl die eigentliche Ursache von Ludwigs Freilassung gewesen. Der Kaiser scheint aber, sowie er frei war, unerschütterlich in dem Glauben an seine große Aufgabe, den Wiederaufbau seiner Herrschaft ins Auge gefaßt zu haben. Während er den Papst zu sich entbieten ließ, um von dem Eide gelöst zu werden, zog er von Benevent direkt ins Spoletanische, um seine ungetreuen Vassallen, Lambert von Spoleto und einen anderen Lambert, zur Verantwortung zu ziehen; beide entzogen sich aber der Wut des Kaisers, der doch schon so viele Mannen um sich gesammelt hatte, daß er ihnen gefährlich schien, durch die Flucht zu Adelchis. Nachdem der Kaiser einen vergeblichen Versuch gemacht hatte sie zu verfolgen, die Güter der Ungetreuen konfisziert und einen neuen Herzog in Spoleto eingesetzt hatte, zog er weiter nach Ravenna, wo er mit seiner Gemahlin zusammentraf; denn

sie war dem Kaiser vorausgeeilt und hatte auf einem Reichstage den Großen Italiens die Wünsche und Befehle des Kaisers überbracht, die sich unter den gegebenen Umständen nur auf die Vorbereitungen für einen Kriegszug im folgenden Jahre beziehen konnten. Es hätte schwerlich der Einwirkung seines treuen Anhängers, des Bischofs von Neapel, bedurft, der sich von seinem Exil in Sorrent über Rom zum Kaiser begab und ihm die verzweifelte Lage der schwer bedrängten Salernitaner darstellte, um Ludwig zu bewegen, sobald er seine Truppen um sich versammelt hatte, im Frühjahre abermals nach Süden aufzubrechen, während seine Gemahlin sich zur Verhandlung mit den Oheimen nach Norden begab. Auf dem Zuge über Farfa nach Rom, das das nächste Ziel war, holten den Kaiser Gesandte des römischen Stuhles und auch der Bischof Landulf von Capua ein, der als Gesandter der Salernitaner ein Hilfegesuch überbrachte. So rasch hatten die Süditaliener ihren Abfall bereuen müssen! In Rom aber wurde Ludwig vom Papste feierlich seines erzwungenen Eides entbunden und neuerlich zum Kaiser gekrönt. Offenbar sollte durch diesen merkwürdigen Akt vor der ganzen Welt erklärt werden, daß das Vorgehen des Adelchis rechtlich null und nichtig sei und keine rechtlichen Spuren hinterlassen könne. Wahrscheinlich war auch die Kaiserkrone mit dem Schatze Ludwigs in die Hände des aufständischen Fürsten gefallen, und bei dem Werte, der in jener Zeit den äußeren Symbolen der Macht beigelegt wurde, konnte der Ersatz der Krone durch eine andere als wesentlich erscheinen. Auch eine spätere Nachricht, Adelchis sei bei dieser Gelegenheit feierlich vor den römischen Großen zum Tyrannen, d. h. unrechtmäßigen Herrscher und Feind der *respublica* erklärt worden, würde den Anschauungen der Zeit nicht widersprechen [30].

Bald darauf brach der Kaiser auf, fest entschlossen seine frühere Position in Süditalien wiederzugewinnen. Vielleicht sollte der Zug sich diesmal zunächst gegen Neapel richten, dessen Verbindung mit den Sarazenen dem Kaiser mit Recht als besondere Erschwerung seiner politischen Pläne erschien. Allein der Bischof Athanasius, der in die Stadt als ihr rechtmäßiger Bischof und zugleich als Haupt der fränkischen Partei zurückgeführt werden

sollte, starb schon am 29. Juni 872 im Hoflager bei Veroli, wo sich Ludwig längere Zeit hindurch aufhielt. Die Hauptstütze und der hauptsächliche Ratgeber des Kaisers in den Angelegenheiten Süditaliens wurde jetzt der Bischof Landulf von Capua. Nachdem die Sarazenen, die nach Norden ausschwärmten, bei Suessula von den Capuanern mit starken Verlusten zurückgeworfen worden waren und nachdem seinerseits Adelchis eine sarazenische Schar, die ins Beneventanische vordrang, mit Hilfe seines Gastfreundes Lambert von Spoleto mit einem Verluste von 3000 Mann geschlagen hatte, wurden die Sarazenen von dem Hauptheere des Kaisers in der Nähe von Capua so vollständig besiegt, daß sie angeblich 9000 Mann auf dem Schlachtfelde ließen und jedenfalls genötigt waren die Belagerung von Salerno, die schon nahezu ein Jahr gedauert hatte, schleunigst aufzuheben (etwa August 872), als der Kaiser selbst nach Capua kam, wo er nunmehr sein Hoflager aufschlug. Die Sarazenen sollen in ihrer Furcht vor den Franken ihren Anführer Abd-el-Melik, den Nachfolger Abd-Allahs, der vor Salerno zugrunde gegangen war, gewaltsam in ein Schiff geworfen haben und, auch durch eine Naturerscheinung erschreckt, eiligst abgesegelt sein; nachdem sie auch noch durch einen Seesturm große Verluste erlitten hatten, zogen sie sich nach ihren Stützpunkten in Kalabrien zurück, wo sie Verstärkungen von jenseits der See erwarteten, während der Kaiser nach seinem Siege scheinbar untätig mehr als ein Jahr lang in Capua verweilte. Der bedrängte Herzog von Salerno hatte noch während der Belagerung seinen Schwager Petrus und seinen Sohn Waimar als Gesandte an den Kaiser geschickt, der sie als Geiseln für die Treue des ungetreuen aber reuigen Vassallen zurückbehielt. So hatte die Sarazenennot die Folge, daß die Kaiserherrschaft wenigstens in dem einen Teile Süditaliens wieder anerkannt wurde [31].

Sonst konnte sich aber der Kaiser keiner Erfolge mehr rühmen; Marinus von Amalfi scheint ihm zwar noch treu geblieben zu sein; aber Neapel trotzte nach wie vor. Adelchis wollte von Unterwerfung oder Versöhnung nichts wissen. Als der Kaiser nach dem Süden gezogen war, hatte er geschworen nicht früher zurückzukehren, bevor er jenen Ungetreuen gefangen

genommen habe; er wollte Benevent seiner direkten Herrschaft unterwerfen und es kirchlich durch die Erhebung Capuas zum Erzbistum von einem ihm getreuen campanischen Bischofe abhängig machen. Aber auch diesen Schwur konnte der Kaiser nicht wahr machen. Byzanz war nach den letzten Vorgängen weniger geneigt als je auf die Pläne Ludwigs einzugehen, dessen Macht in Süditalien zusammengebrochen war. Dagegen erschien der griechische Patrizier Gregor mit einer Flotte vor Otranto, um Adelchis zu Hilfe zu kommen; denn dieser erschien jetzt als wertvoller Bundesgenosse und konnte nicht zum Rivalen werden. Adelchis erkaufte sich aber die byzantinische Hilfe dadurch, daß er sich formell dem Ostreiche unterwarf, wie sein Vorbild Arichis einst getan, um Benevent vor der fränkischen Umklammerung zu retten, und versprach den Tribut nicht mehr an die Franken, sondern an Byzanz abzuführen. Unter diesen Umständen, die ihn den unwiderbringlichen Verlust ganz Unteritaliens ahnen ließen, hätte sich Ludwig mit einer bloßen äußerlichen Versöhnung mit Adelchis begnügt. Allein auch die Anrufung des neuen Papstes, der Mitte Dezember 872 den Stuhl Petri bestiegen hatte, Johanns VIII. und seiner Intervention fruchtete nichts mehr. Zu diesen Niederlagen in der äußeren Politik kamen noch die unerquicklichen Verhältnisse am Hofe selbst. Die Kaiserin Angilberga war bei den italienischen Großen so verhaßt, daß diese den Kaiser durch ihr Drängen dazu vermochten, ihr einen Boten zu senden mit dem Befehle, von der Gesandtschaftsreise, die sie in seinem Interesse gerade ausgeführt hatte, nicht nach dem Süden zurückzukehren, sondern ferne vom Hofe in Oberitalien zu verweilen. Hincmar von Reims, der dem Kaiser nicht gewogen war, erzählt in seinen Annalen, daß sich dieser mit einer anderen Dame getröstet habe, die ihm seine Großen inzwischen an Stelle seiner Gemahlin übergeben hatten. Wie dem auch gewesen sein mag, Angilberga war energisch und Weibs genug, um sich ihren rechtmäßigen Platz nicht verbieten zu lassen. Unbekümmert um die Wünsche der Großen und vielleicht auch ihres Mannes, erschien sie in Capua und wird nicht verabsäumt haben ihren Einfluß wieder geltend zu machen. Als aber Ludwig gegen Ende des Jahres 873 unverrichteter Dinge nach Oberitalien

zurückkehrte, blieb sie mit ihrer Tochter als seine Statthalterin noch in Capua zurück[88].

Es war eine trübe Zeit. Mißernte und Heuschreckenplage suchten Italien heim. Das Gefühl des Elends mußte alle ergreifen. Gerade hundert Jahre, nachdem die unter den Karolingern neu organisierten Franken sich an die Stelle der Langobarden gesetzt hatten, entschied es sich, daß sie nicht imstande waren, die Aufgabe, die sie übernommen, zu lösen. Die großen Impulse, die der italienische Kaiser Ludwig dem christlichen Italien trotz allem einzuflößen verstanden hatte, waren erlahmt. Es blieb nichts übrig, als zur Liquidierung zu schreiten. Zuerst kehrte Angilberga mit den Geiseln Waifars und Landulfs nach Ravenna zurück, später folgte auch des Kaisers Tochter. Außer den großen Klöstern, die wieder vereinsamt waren, wie vor Ludwigs Einschreiten, war jede Spur der kaiserlichen Macht südlich von Rom verwischt. Denn auch die formelle Abhängigkeit Capuas, Salernos und vielleicht Amalfis bedeutete nichts mehr, wenn der Kaiser nicht gegenwärtig war. Das Verhältnis des Papstes dem Kaiser gegenüber hatte sich äußerlich auch nicht geändert, als Johann VIII. den Stuhl Petri bestiegen hatte; allein es mußte doch unweigerlich innerlich ein anderes werden, sobald die Stellung des Kaisers tatsächlich eine andere war. Johann VIII. hatte ebenso energisch wie Hadrian gegen die Besitzergreifung Lothringens durch Karl den Kahlen und die Verletzung des Vertrages von Verdun protestiert. Der frühere Protest war eine Rechtsverwahrung, die möglicherweise Folgen haben konnte, wenn der Kaiser siegreich als der Vollender der karolingischen Reichsidee aus dem Süden heimgekehrt wäre; seine Wiederholung war ein formeller Akt, durch welchen der Papst sich auf alle Fälle seine spätere politische Stellung vorbehielt. Der Papst traf auch auf Wunsch des Kaisers nach Ostern 874 in der Nähe von Verona ein, wo Kaiser Ludwig mit seinem Oheim Ludwig, der über den Brenner kam, eine Zusammenkunft hatte. Offenbar sollten hier die Unterhandlungen fortgesetzt und ergänzt werden, die Angilberga vor zwei Jahren in Trient angeknüpft hatte. Sie bezogen sich nicht auf neue Unternehmungen, sondern wahrscheinlich auf die Nachfolge nach Kaiser Ludwigs

Tode und außerdem auf die Sicherung der viel gehaßten Angilberga, die dem Schutze des Papstes und des ostfränkischen Königs empfohlen wurde. Überhaupt macht es den Eindruck, als hätte Kaiser Ludwig mit seinen Plänen und zugleich mit seinem Leben abgeschlossen. Seiner Gattin, die er ohnedies reich beschenkt hatte, sicherte er in dem von ihr zu erbauenden Kloster in Piacenza ein reiches Wittum. Der neu gestifteten Auferstehungskirche bei Mantua vermachte er alle seine Güter in Oberitalien; dem Kloster Casauria aber, seiner Lieblingsstiftung, die er an der Schwelle Süditaliens gegründet hatte, als er hoffnungsfreudig ausgezogen war seine Kaiseridee zu verwirklichen, hinterließ er all seinen Eigenbesitz in Rom und Tuscien, Spoleto und den Marken und legte den Mönchen die Verpflichtung auf, täglich für sein Seelenheil drei Messen zu lesen und den 120. Psalm zu singen. Der 120. Psalm aber lautet: „Ich rufe zu dem Herrn in meiner Not, und er erhöret mich. Herr, errette meine Seele von den Lügenmäulern und von den falschen Zungen. Was kann dir die falsche Zunge tun? Und was kann sie ausrichten? Sie ist wie scharfe Pfeile eines Starken, wie Feuer in Wacholdern. Wehe mir, daß ich ein Fremdling bin unter Mesech; ich muß wohnen unter den Hütten Kedars. Es wird meiner Seele bange, zu wohnen bei denen, die den Frieden hassen. Ich halte Frieden, aber wenn ich rede, so fangen sie Krieg an.“ Dieser Psalm ist so recht der Verzweiflungsschrei des frommen Kaisers. Als Lügenmäuler und falsche Zungen erschienen ihm nicht nur Adelchis und Landulf und all die Großen in Italien, die ihm nur so lange folgten, als sie ihren kleinlichen Interessen fröhnen konnten, sondern auch die Oheime jenseits der Alpen, die trotz ihrer falschen Schwüre von Ländergier besessen waren und die karolingische Kaiseridee verrieten, sie alle, die nicht, gleich ihm, sich zum heiligen Kampfe der geeinigten Christenheit nicht nur mit dem Worte, sondern auch mit der Tat bekannten. Er hatte ihre scharfen Pfeile nicht nur in Benevent am eigenen Leibe gespürt, er kam sich als ein Fremdling unter ihnen vor, und es ward seiner Seele bange, bei ihnen zu wohnen. Die Mönche von Casauria aber, die ihn gekannt hatten, mochten überzeugt sein, daß der Herr ihn er-

höret habe, da er zu ihm in seiner Not gerufen, als sie vernahmen, daß Ludwig am 12. August 875 gestorben sei. Der Bischof Anton von Brescia, in dessen Sprengel ihn der Tod ereilt hatte, bestattete seine Leiche in der Marienkirche von Brescia. Der Erzbischof Anspert von Mailand aber, der Metropole Norditaliens, nahm den teueren Toten für sich in Anspruch, und zog, da Antonius seine Auslieferung verweigerte, mit seinem ganzen Klerus und dem von Bergamo und Cremona nach Brescia, hob die Leiche aus der Erde und führte sie unter großem Pompe und Geleite nach St. Ambrogio in Mailand, wo sie am 19. August ihre letzte Ruhestätte fand. Ludwigs Grabschrift rühmt nicht minder seine Frömmigkeit und Friedensliebe wie seine Tapferkeit und klagt, der Cäsar sei des Himmels, das Volk aber nicht seines Cäsars würdig gewesen [33].

Sein Andenken blieb ein gesegnetes, und es schien denen, die ihn überlebten, daß seine Regierung eitel Frieden und Gerechtigkeit gewesen sei, wenn sie an die Übel dachten, die unmittelbar nach seinem Tode über Italien hereinbrachen. Die Ungerechtigkeiten, die vorgekommen waren, pflegte man seiner energischen, aber ehrgeizigen und habgierigen Gattin zuzuschreiben, die auch noch nach seinem Tode eine Rolle in der Geschichte Italiens gespielt hat. Davon abgesehen aber bedeutete es doch etwas, daß Oberitalien während Ludwigs langer Regierung vollständigen Frieden genoß und daß vom Kaiser wenigstens Versuche gemacht wurden, die Rechtssicherheit im Innern herzustellen, und daß, wenn auch die Macht der großen Vassallen allmählich erstarkte, offene Auflehnungen, wie die in Spoleto unternommenen, energisch und erfolgreich niedergeworfen worden waren. Auch mußte es ein jeder fühlen, was es bedeutete, daß in Italien zum ersten Male das Kaisertum seine Aufgabe ernst nahm und seine Stellung da verteidigte, wo sie zu verteidigen war, gegen die Sarazenen. Das mußte schließlich auch maßgebend sein für die Stellung des Papsttums zum Kaisertum, und wenn die Päpste unter Ludwig Triumphe feierten, wie noch nie vorher, so konnte dies doch nur infolge des Schutzes geschehen, den er ihnen angedeihen ließ. In den für Italien und das Kaisertum selbst wesentlichen Angelegenheiten folgten die Päpste,

wenn auch mitunter widerstrebend, dem Kaiser; und er hat das Kaisertum nicht unter das Papsttum gebeugt, wenn auch die geistliche und moralische Autorität des Papsttums gerade durch die Verbindung mit dem Kaisertum sich erhöhte. Aus dieser Steigerung des päpstlichen Ansehens konnten sich allerdings Konflikte entwickeln, aber sie war nur eine Folge des Wesens des christlichen Kaisertums, das Ludwig, dessen Frömmigkeit nicht umsonst von den Zeitgenossen gepriesen wurde, verkörperte. Solange aber das Kaisertum in Italien und für Italien die lokalen Gewalten zusammenfaßte, war es der Herr; es war verloren, sobald es seine Aufgabe nicht mehr erfüllen konnte.

Die Katastrophe von Benevent bewies, daß das Kaisertum tatsächlich seiner Aufgabe nicht mehr gewachsen war. Karl der Große, der die Machtmittel des ganzen Reiches noch in seiner Hand vereinigte, hatte sie gar nicht ernstlich in Angriff genommen. Ludwig II., der auf Italien beschränkt war und seine Machtmittel, so gut es ging, auf die deutlich vorgezeichneten Ziele in Süditalien konzentrierte, scheiterte doch einerseits an den Störungen, die eine Folge des zwar gelockerten, aber noch nicht gelösten Zusammenhanges mit den Ländern nördlich der Alpen waren, und andererseits an der mangelhaften Organisation seines eigenen Staates, die er wohl erkannte, aber nicht beseitigen konnte. So war er zwar befähigt, einzelne kräftige Stöße zu führen, allein zwischendurch folgten notwendig Perioden der Ermattung und Wehrlosigkeit, und so war er stets auf die Unterstützung derjenigen angewiesen, welche seine Hilfe in ihrer Bedrängnis zwar anriefen, aber wenn die Gefahr verscheucht war, nur an ihre eigene Selbständigkeit dachten. Dazu kam, daß die lokalen Gewalten, die Großen im eigenen Reiche, selbst im Verlaufe des Krieges erstarkt sein mochten, und die Vermutung wird nicht allzu gewagt sein, daß ihr Widerstreben dazu beigetragen haben wird, daß der Kaiser zwei Jahre vor seinem Tode auf die Ausführung seines Lebenswerkes verzichtete. Daß aber die Selbständigkeit der süditalienischen Staaten nicht zur rechten Zeit gebrochen war, machte es möglich, daß, um seine eigenen Zwecke zu verfolgen, der Konkurrent und Gegner wieder auf den Plan trat, dessen Ansprüche niemals aufgegeben waren und der

sich seinerseits auf sein altes Recht, seine universelle Geltung und sein Christentum berief, das byzantinische Kaisertum. Am Ende von Ludwigs Laufbahn hatten sich alle süditalienischen Staaten wieder ihrer Selbständigkeit erinnert; das Griechentum war wieder im Begriff, in Süditalien festen Fuß zu fassen und neue Territorien zu erwerben; die Sarazenen sammelten sich auf dem Festlande und plünderten an den Küsten des tyrrhenischen Meeres; eine ihrer Flotten aber drang einen Monat vor Ludwigs Tod im adriatischen Meere bis Grado vor und brannte, als sie sich vor einer venezianischen Flotte zurückziehen mußte, Comacchio nieder. Landulf von Capua suchte sich, nicht anders als Neapel, mit den Sarazenen zu verhalten, und der Papst Johann war wieder auf die eigenen Schiffe und auf die Bundesgenossen, die er anwerben konnte, angewiesen, um die römische Küste gegen die Ungläubigen zu verteidigen. In Oberitalien suchten die Großen, durch Ludwigs Tod befreit von dem italienischen Kaisertum, das sie niedergehalten, ihre eigene Stellung zu festigen. Jenseits der Alpen aber waren zwei Herren bereit, die Erbschaft anzutreten, die zu vergeben der Papst sich anmaßte.

Das karolingische Kaiserreich war mit Ludwig zu Grabe getragen, und kein Karolinger hat mehr eine dauernde wirkliche Herrschaft über Italien ausgeübt. Der Kampfplatz gehörte wieder den lokalen Gewalten. Auf einen hundertjährigen Reorganisationsversuch, der nicht zu Ende geführt und mit untauglichen Mitteln unternommen worden war, folgten nahezu hundert Jahre der Desorganisation und Anarchie.

ANMERKUNGEN ZUM SIEBENTEN KAPITEL

Zu diesem Kapitel vgl. die in den Anmerkungen zum vorhergehenden Kapitel angeführte Literatur, sowie AMARI, *Storia dei Musulmani di Sicilia* t. I, libro II, cap. 8.

[1] Vgl. *M. G. Cap.* II no. 209—213. 228 aus den Jahren 845—850 und 855 mit den Bemerkungen von KRAUSE S. 79.

[2] Vgl. *meine Analekten: Zur Wirtschaftsgesch. Italiens* S. 80 ff. 97 f. und die gleichzeitigen Privilegien K. Ludwigs II. MÜHLB. *Reg.* 1181 ff.

[3] Vgl. AMARI a. a. O. 370 ff. — Tarent: *Chron. S. Bened.* 11. — Der Zug von 852: *Ann. Bertin.* z. d. J.; ERCHEMP. c. 20; wahrscheinlich vorhergehend: *Chron. Salern.* c. 93. Dieser Zug ist zu unterscheiden von dem der Teilung vorhergehenden: vgl. Anm. 14 des vorhergehenden Kapitels; DÜMMLER a. a. O. I, 393; GAY a. a. O. 66 f. — Von der Klage der Römer bei Lothar berichten die Kaiser Ludwig ungünstigen *Ann. Bertin.* z. J. 853. — Ludwigs Programm: *Lib. de imper. pot. M. G.* III p. 721 (GAY a. a. O. 65 Anm. 1).

[4] Vgl. *Libell. de imp. pot. M. G.* III, 720 f.; ob Arsenius schon damals apocrisiarius und missus des Papstes im Sinne der lotharischen Konstitution war, wie DUCHESNE, *L. p.* II p. 103 Anm. 30 annimmt, ist mir doch zweifelhaft. Gratianus: J.-E. 2620 (vgl. über das Verhältnis zwischen Papst und Kaiser auch die übrigen Briefe Leos); *L. p. vita Leonis IV* c. 110 ff. — Verstimmung der Griechen: *Ann. Bert.* 853 (dazu HARNACK a. a. O. 72 f.). — Ludwig mit Angilberga verlobt: MÜHLB. *Reg.* 1183.

[5] Die Affäre des Anastasius: *V. Leon. IV* c. 90—92; *Annal. Bertin.* z. J. 868; MANSI XIV, 1017 ff.; J.-E. z. J. 850 und 853; MÜHLB. *Reg.* 1191[b]; 1162[a]. Dazu J.-E. 2602. 2610. 2627 f. 2630. 2638 f. 2643 ff. 2652 — und die folgende Anm. — Anastasius und die Verhältnisse in Rom betreffen die geistreichen und scharfsinnigen Ausführungen von A. LAPÔTRE, *De Anastasio bibliothecario s. ap.* (Diss., Parisiis 1885), denen ich mich in sehr vielen Stücken anschließen kann.

[6] Die Vorgänge bei der Wahl Benedikts: *L. p. v. Bened. III* c. 1—20; hierzu die Anmerkungen DUCHESNES und *Ann. Bert.* z. J. 868; daß Anastasius wieder zur Laienkommunion zugelassen wurde, ergibt sich aus der Exkommunikationssentenz Hadrians II. gegen ihn: *Ann. Bert.* a. a. O. (J.-E. 2912). — Vgl. LAPÔTRE a. a. O. 59 ff. Daß Anastasius der Sohn des Arsenius war, hat LAPÔTRE a. a. O. 29 f. 322 ff. sehr wahrscheinlich gemacht. Hincmar, der es wissen mußte, nennt

Anastasius ausdrücklich Bruder des Eleutherius, des Sohnes des Arsenius (*Ann. Bert.* 868). Der Brief des Anastasius an Ado von Vienne (MIGNE 129 p. 741) ist verderbt; wahrscheinlich nannte Anastasius den Arsenius nicht seinen avunculus, sondern den des Ado.

[7] Lothars I. Tod: DÜMMLER a. a. O. I, 390 ff.; MÜHLBACHER *Reg.* 1177a. b. — Ehe Lothars II. mit Thietberga: DÜMMLER a. a. O. II, 5. *Ann. Bertin.* 855. 856; vgl. ERCHEMP. c. 19; MÜHLB. *Reg.* 1208a; J.-E. 2669. — Kaiser Ludwig und Ludwig der Deutsche: *Ann. Bert.* 857; *Ann. Fuld.* 858; MÜHLB. *Reg.* 1212a. 1214b. — Lothar II. in Italien und Abtretung: *M. G. Cap.* II, 464 c. 2 (erwähnt in den Akten der Synode von Aachen); *Ann. Bert.* 859; MÜHLB. *Reg.* 1216g; DÜMMLER a. a. O. II, 9. — Koblenzer Frieden: DÜMMLER a. a. O. I, 456 ff.; *M. G. Cap.* II p. 154.

[8] Wahl und Weihe Nikolaus': *L. p. v. Nicol.* c. 1—10 (dazu die Anm. DUCHESNES) und *Ann. Bert.* 858; Prudentius mag hier auch parteiisch sein; nichtsdestoweniger kann über den entscheidenden Einfluß Ludwigs auf die Wahl wohl kein Zweifel sein. — MÜHLB. *Reg.* 1216a-f; J.-E. p. 342. — LAPÔTRE a. a. O. hat den entscheidenden Einfluß des mit seinem Vater verbündeten Anastasius wohl nachgewiesen; auch der Wahrscheinlichkeitsbeweis dafür, daß alle entscheidenden Aktenstücke von Anastasius konzipiert sind, dürfte als gelungen anzusehen sein. Dagegen ist es doch mehr als fraglich, ob Nikolaus selbst von der Verantwortung für die von LAPÔTRE mit großem Scharfsinne aufgedeckten Intrigen entlastet werden darf.

[9] Über Capua und Salerno: ERCHEMP. c. 21—30; *Chron. S. Bened.* c. 10. 13 f.; *Chron. Salern.* c. 99 ff. Die Chronologie der Fürsten von Salerno ergibt sich aus den Urkunden (s. MÜHLB. *Reg.* 1154a). — Die Chronologie der Grafen von Capua ist zu berechnen aus dem *Catalogus comitum Capuae* (*Script. rer. Lang.* p. 498 f.) zurück vom Ende des Pandenulf: Kal. nov. ind. I = 1. Nov. 882 — woraus sich die im Texte gegebenen Zahlen ergeben. — Vgl. GAY a. a. O. 67 ff.

[10] Hier ist die Chronologie noch unsicherer, obzwar die Regierungszeiten der Herzoge von Benevent bekannt sind: Radelchis — 851; Radelgar — 853 Dez.; Adelchis — 878 (vgl. *Chron. Sal.* 102; die Kataloge in *Script. rer. Lang.* 488; 492; und insbesondere die Grabschriften, abgedruckt bei PERGRINI-PRATILLI, *Hist. princ. Benev.* III, 311 ff.; zitiert *Script. rer. Lang.* 242; vgl. CAPASSO a. a. O. I, 91 f.). Zum Jahre 856 heißt es in den *Ann. Bert.*, daß die Sarazenen „Neapolim . . . vastant, diripiunt et funditus evertunt"; da von einer Zerstörung der Stadt Neapel nicht die Rede sein kann, pflegt man diese Notiz auf das Gebiet von Neapel zu beziehen und die ohne genaue Zeitangabe überlieferte (JOHANN. *Gesta ep. Neap.* 63) Nachricht von der Zerstörung Misenums damit in Zusammenhang zu bringen. — Der Sultan und Salerno: *Chron. Sal.* 99. — Vertrag zwischen Adelchis und dem Sultan: ERCHEMP. c. 29; Zeit unbestimmt, doch vermutlich vor dem Zuge des Kaisers. Dieser, von welchem *Chron. S. Bened.* c. 13 berichtet, ist bestimmt durch die Urkunde MURATORI *SS.* II, 2 p. 928: vgl. MÜHLBACHER *Reg.* 1216i. k. — Das Vordringen des Sultans gegen Norden scheint nach *Chron. S.*

Ben. c. 16ff.; ERCHEMP. c. 29 auch deshalb nach 860 zu fallen, weil schon Lambert als Herzog von Spoleto erwähnt wird. *Chron. Volturn.* bei MURATORI *SS.* I, 2 p. 403. — Vgl. auch GAY a. a. O. 67. 69ff. — Der *Chron. S. Bened.* c. 19 erwähnte Zug des Sultans fällt wohl auch noch vor die Ankunft des Kaisers im Jahre 866, trotz der Bemerkung zweiter Hand, die auf 867 hinweist.

[11] *Ann. Bert.* (von jetzt an von HINCMAR verfaßt) 861. 863; JOHANN. *Chron. Ven.* p. 117 MONT.; DÜMMLER a. a. O. II, 29f. 49f.: die Abgrenzung ist zu entnehmen aus der Teilung von Meersen vom Jahre 870, in welcher die Bestandteile von Lothars Reich angeführt sind: *Ann. Bertin.* 870. — Aus dem Jahre 862 ist uns gar keine Nachricht von Kaiser Ludwig überliefert.

[12] Ravennas Verhältnis zu den Päpsten: II, 2, 77 und Anm. 11. AGNELL. c. 169f. 171. 173ff.; J.-E. 2627f. — Der Konflikt zwischen Nikolaus und Johann: *L. p. v. Nicol.* c. 21—35 mit den Anm. DUCHESNES, der auch die Chronologie der Synoden richtiggestellt hat. Fragmente der Synodalakten: MANSI a. a. O. XV, 658 und 598ff. (die Worte „per epistolam apostolicae sedis percipias licentiam" fehlen in dem einen Codex); *v. Athanasii ep. Neap.* in *Script. rer. Lang.* p. 444; sowie J.-E. 2842. 2868 und die Darstellung des Konfliktes im *Libell. de imp. pot. M. G.* III p. 721, wo allerdings auch spätere Vorgänge fälschlich einbezogen sind.

[13] Der Kaiser war in Beneventanis partibus nach REGIN. z. J. 865; vgl. MÜHLBACHER *Reg.* 1222[e]; für absolut sicher möchte ich die Nachricht nicht halten. — Über die Metzer Synode vgl. DÜMMLER a. a. O. II, 62ff. — Über die Vorgänge in Rom am ausführlichsten die *Ann. Bertin.* (HINCMAR) z. J. 864 mit den Beschlüssen der römischen Synode und der Erklärung der abgesetzten Erzbischöfe; dieselben Akten (mit Abweichungen) *Ann. Fuld.* 864; päpstliche Darstellungen der Vorgänge: *L. p. v. Nicol.* c. 44—50 (ohne Erwähnung des Kaisers) und J.-E. 2886 (MIGNE 119 p. 1163ff.); Erwähnungen bei ERCHEMP. c. 37 und *Lib. de imp. pot.* in *M. G.* III p. 721 (vgl. die vorherg. Anm.). — MÜHLB. *Reg.* 1222[e-i]; J.-E. p. 352.

[14] *Ann. Bertin.* z. J. 864. — J.-E 2767f.; MÜHLB. *Reg.* 1304. 1224[d]; DÜMMLER a. a. O. II, 77ff. 87ff. — Synoden in Rom und Pavia: DÜMMLER a. a. O. II, 99ff. 115. 139f.; MÜHLB. *Reg.* 1228[a]. — Über Hucberts Ende: DÜMMLER a. a. O. II, 109ff.; ANDR. BERG. c. 9.

[15] *Ann. Bertin.* und *Ann. Fuld.* z. J. 865. Vertrag von Thousey: *M. G. Cap.* II, 166f. MÜHLB. *Reg.* 1304[e]. 1230[b]; DÜMMLER a. a. O. II, 111ff. — J.-E. 2773. 2774. — Legation des Arsenius: DÜMMLER a. a. O. II, 129ff.

[16] Über den Zug Ludwigs nach Süditalien berichten: *Ann. Bertin.* z. J. 866; *Chron. S. Bened.* c. 3. 4; ERCHEMP. c. 32; JOHANN. *Gesta ep. Neapol.* c. 64; *vita Athanasii ep. Neap.* c. 5; *Chron. Salern.* c. 103ff.; vgl. J.-E. 2917. MÜHLBACHER *Reg.* 1232—1235[g]; DÜMMLER a. a. O. II, 235ff.; GAY a. a. O. 72ff. — Die Nachricht von einem verunglückten Zuge lotharischer Hilfstruppen bei REGINO z. J. 867. — Gründung von Casauria: *Chronicon Casauriense* bei MURATORI *SS.* II, 2, 812. 778 (MÜHLBACHER *Reg.* 1272. 1233[a]). — Der Abt Bertharius verfaßte: „versus perplures ad Angilbergam Augustam aliosque amicos

suos", die verloren sind; vgl. *M. G. Poet. Kar.* III, 390. — Das in *Chron. S. Bened.* überlieferte Aufgebot (= *M. G. Capit.* II, 94 ff.) wird trotz der überlieferten Datierung „sub ind. XV" wohl mit Recht allgemein in den Beginn des Jahres 866 gesetzt. — Über die Rekrutierungsbezirke vgl. HOFMEISTER a. a. O. S. 358. — Adelchis datiert 867 auch nach Kaiserjahren: K. VOIGT, *Beitr. z. Diplom. d. langob. Fürsten* S. 31.

[17] Vgl. dieselben Quellen, wie in Anm. 16. MÜHLB. *Reg.* 1236—1239f. — ERCHEMP. berichtet von einer Niederlage des Kaisers; *Chron. S. Bened.* weiß von einem Siege zu erzählen, bevor sich der Kaiser an die Einnahme der Kastelle macht. — J.-E. 2895. 2917. — Vierjährige Belagerung: *Catal. com. Capuae* in *M. G. Script. rer. Lang.* p. 498. — Plünderung von Me Gargano: *Ann. Bertin.* z. J. 869.

[18] Ermordung Michaels und Thronbesteigung des Basilios: THEOPHAN. *contin.* IV, 43 ff. V, 1 ff. Würdigung der Politik des Basilios bei GAY a. a. O. 79 ff. — Die Wahl Hadrians: *L. p. v. Hadr.* II c. 1 ff.; *Ann. Bert.* z. J. 867; auch J.-E. 3041. Dazu DÜMMLER a. a. O. II, 221 ff.; die Parteien: Brief des ANASTASIUS an den Erzbischof Ado (zitiert von DÜMMLER a. a. O.): MANSI XV, 453. Vgl. LAPÔTRE a. a. O. 208 ff.

[19] Vgl. *L. p. v. Hadr. II* c. 10 ff. (mit den Anm. DUCHESNES) und J.-E. 2889 ff., insbes. 2894 und 2907 (zitiert von DÜMMLER a. a. O. 225 f.) = MANSI XV, 821 und 859 f.

[20] Der *L. p.* übergeht diese Episode mit Stillschweigen; sie ist uns nur durch HINCMARS *Ann. Bertin.* z. J. 868 bekannt. Vgl. J.-E. 3041; LAPÔTRE a. a. O. 236 ff. — Daß der Anastasius bibliothecarius der späteren Jahre mit diesem identisch ist, zu beweifeln ist kein Grund. LAPÔTRE a. a. O. 5 ff. hat die Identität vollständig nachgewiesen. S. oben Anm. 6. Vgl. auch DUCHESNE im *Lib. pont.* II p. 188 n. 38.

[21] Eidschwüre von Metz: *M. G. Cap.* II, 168 no. 245; dazu DÜMMLER a. a. O. 160 f. — J.-E. 2892. 2895 ff. (= MANSI XV, 829 ff.). Daß die Einladung Hadrians an Lothar, nach Rom zu kommen, von der REGIN. z. J. 868 berichtet, nicht der Wirklichkeit entspricht, ergibt sich aus dem ganzen Zusammenhange der Dinge und ist schon *N. A.* XV, 321 richtig bemerkt. — Reise Lothars nach Italien: *Ann. Bert.* z. J. 869. — Dazu MÜHLBACHER *Reg.* 1241a. 1322a. b. 1323. 1324a. b. c. Dazu 1311. — Hierzu und zum Folgenden DÜMMLER a. a. O. II, 226 ff.

[22] Den einzigen zuverlässigen Bericht über die Zusammenkunft in Monte Cassino gibt HINCMAR in den *Ann.* z. J. 869; vgl. damit *Ann. Fuld.* 868. 869; REGIN. 869. Außerdem ist eine anonyme Rede erhalten, deren erster Teil von MANSI XV, 890 ff. und MURATORI veröffentlicht, deren zweiter Teil (die pseudoisidorischen Zitate enthaltend) von MAASSEN aufgefunden und in den *Sitzungsber. der Wiener Akad.* 72. Bd. 532 ff. herausgegeben wurde. JAFFÉ vermutete, daß sie vom Papste Hadrian gehalten sei, und ihm stimmten MAASSEN und DÜMMLER bei. Gegen die Ausführungen LAPÔTRES, *Rev. des questions hist.* t. 27 (1880). 377 ff., der ohne hinreichende Gründe nachzuweisen suchte, daß sie auf einer im

Juli in Rom abgehaltenen Synode vom Kardinal Formosus von Porto gehalten worden sei, verteidigte DÜMMLER in *Sitzungsber. der Berliner Akad.* 39. Bd. (1899), 753 f. die alte Ansicht.

[23] Die Nachrichten über Lothars Tod zusammengestellt bei MÜHLBACHER, *Reg.* 1325[e]; vgl. DÜMMLER, *Gesch. d. ostfränk. Reiches* II, 242 ff.

[24] Über die Vorgänge im Norden der Alpen bis zum Vertrage von Meersen vgl. DÜMMLER II, 281 ff. und MÜHLBACHER *Reg.* 1473[f] — 1480. — Unterhandlungen mit Kaiser und Papst im Jahre 870: *Ann. Bert.* und *Fuld.* z. J. 870; MÜHLBACHER *Reg.* 1474. 1475. 1481 (*M. G. Ep.* VI, 248 ff.); J-E. 2926 ff. (MANSI XV, 843 ff.). DÜMMLER a. a. O. II, 303 ff. — Gerücht vom Tode des Kaisers: *Ann. Bert.* und *Ann. Fuld.* z. J. 871. — Zusammenkunft Ludwigs des Deutschen und Angilbergas in Trient: *Ann. Bert.* z. J. 872; dazu die Einleitung zu den „Sacramenta apud Gundulfi villam": *M. G. Cap.* II, 342 (vgl. ebd. II, 356 c. 4) und *Lib. de imp. pot.* in *M. G.* III, 722; DÜMMLER II, 340 f.; MÜHLB. *Reg.* 1254[a]. — J.-E. 2951 (MANSI XV, 857 ff.); dazu DÜMMLER II, 349 f.

[25] Die Sarazenen an der Rhonemündung: *Ann. Bert.* z. J. 869. — Die Kämpfe in der Adria, wohl 868: THEOPHAN. *contin.* V, 53—55; dazu GAY a. a. O. 91 f. Auch mir scheint, daß man den byzantinischen Bericht nicht, wie DÜMMLER, *Sitzungsber. der Wiener Akad.* 20. Bd. 398 wollte, einfach ignorieren kann; dagegen spricht schon die Erwähnung des Niketas. — Daß die Einleitung der Verhandlungen von Basilios ausgegangen ist, sagt THEOPHAN. *contin.* V, 55, und es besteht kein Grund daran zu zweifeln; vgl. GAY a. a. O. 83. 91; wenn das *Chron. Salern.* c. 107 Ludwig die Initiative ergreifen läßt, so ist dies Zeugnis wertlos, weil, wie GAY mit Recht bemerkt, der Chronist über all diese Dinge nur das weiß, was er aus dem Briefe Ludwigs an Basilios herausliest. — HINCMAR erwähnt das Erscheinen der griechischen Flotte vor Bari an zwei Stellen: *Ann. Bert.* z. J. 869 p. 98 und p. 105 ed. WAITZ. Dadurch, daß er an der ersten Stelle die Abwesenheit Ludwigs mit der lotharischen Reise in Zusammenhang bringt, will er Ludwig, wie so oft, in ein ungünstiges Licht stellen. Die Flotte kann aber schwerlich im Juni erschienen sein, da Ludwig in seinem Briefe an Basilios sich darauf beruft, daß er seine Truppen entlassen hatte, weil er nicht mehr glaubte, daß „in anno ipso" noch etwas gegen Bari unternommen werden könne (*M. G. SS.* III, 525), was doch auf den Herbst deutet.

[26] Gesandtschaft Ludwigs nach Konstantinopel: *L. p. v. Hadr.* c. 42 ff.; Bericht in der Einleitung des Anastasius zu den Akten des Konzils: MANSI XVI, 8 ff. Dazu *M. G. SS.* III, 526. Über das Konzil und sein Ende DÜMMLER, *Gesch. d. ostfr. R.* II, 251 ff. — Für die Kenntnis der allgemeinen Lage ist das wichtigste Dokument der Brief Ludwigs an Basilios (Febr.—Aug. 871), aufgenommen in das *Chron. Salernit. M. G.* III, 521 ff. Es ist von AMARI I, 381 als falsch oder vollständig verunechtet erklärt worden. Neuerdings hat KLEINCLAUSZ a. a. O. 441—487 in ausführlicher Weise den Beweis für die Fälschung zu erbringen versucht und behauptet, daß der Brief von Anastasius im Auftrage Papst Johanns VIII. in der ersten Hälfte des Jahres 879 fabriziert worden sei. GAY a. a. O. 84 ff. hat auf die Haltlosigkeit dieser Ausführungen hingewiesen. Der einzige ernsthafte

Einwand ist der, daß sich Ludwig in der superscriptio „imperator Augustus Romanorum" nennt, also einen Titel annimmt, der nicht dem offiziellen Stile entspricht. Die Erklärung hierfür wird eigentlich durch den Text des Briefes selbst gegeben. Basilios hatte sich „gewundert", daß sich Ludwig nicht „imperator Francorum", sondern „Romanorum" nenne; dies bezog sich offenbar nicht auf die offizielle Titulatur, sondern vielleicht auf den Sprachgebrauch und auf die theoretische Herleitung des Kaisertitels; Basilios hätte wohl nichts dagegen gehabt, wenn sich Ludwig in griechischer Übersetzung „*βασιλεὺς*" der Franken genannt hätte. Was störte, war die Beziehung der neuen Herrscherstellung auf das römische Reich. Ludwig antwortet: „nisi Romanorum imperatores essemus, utique nec Francorum" und setzt gerade zur Betonung seines Standpunktes das „Romanorum" auch in den Titel. Dazu ist noch zu bemerken, daß es sehr wohl möglich ist, daß der Brief nicht den üblichen kanzleimäßigen Weg durchgemacht, sondern vielleicht wirklich von Anastasius, aber im Auftrage des Kaisers im Jahre 871, verfaßt worden ist (vgl. GAY a. a. O. 88). — Richtig ist, daß die Salbung durch den Papst in der Argumentation Ludwigs für die Rechtmäßigkeit des westlichen Kaisertums eine bedeutende Rolle spielt; aber sie ist keineswegs das einzige Argument. Den Byzantinern gegenüber, die so häufig und vor kurzem wieder vom römischen Stuhle abgefallen waren und gerade jetzt auf ihre Orthodoxie Wert legten, denen schon Karl der Große vorgeworfen hatte, daß sie durch ihre Ketzerei ihre Rechte verwirkt hatten, mußte dieses aber sehr wirksam sein; wenn Anastasius den Brief verfaßt hat, ist es selbstverständlich; es widerspricht aber auch nicht mehr der Gesamtanschauung Ludwigs, der doch auf eine Einheitlichkeit der kaiserlichen und päpstlichen Politik hinarbeitete; er gab dadurch die aus dem Erbrechte entspringenden Ansprüche keineswegs auf; eine „subordination de l'Empire au Saint-Siège" (KLEINCLAUSZ 450) wollte er, mochten in späterer Zeit und von den Päpsten auch die äußersten Konsequenzen gezogen werden, keineswegs aussprechen. — Alles andere, was K. vorbringt, läuft eigentlich nur darauf hinaus nachzuweisen, daß sich 8 Jahre später eine ähnliche Situation wiederholte, daß also der Brief auch später hätte geschrieben sein können. Und auch was über die Verhältnisse in Neapel behauptet wird, ist nicht schlüssig, weil wir über diese anderweitig doch nicht lückenlos unterrichtet sind; ob es nun eine „alliance en règle" (S. 454) zwischen den Sarazenen und Neapel gab oder nicht, für den Kaiser und seine Auffassung genügte es, daß zum mindesten, wie in früheren Zeiten, so auch jetzt die christliche Stadt, die er unter seine Herrschaft bringen wollte, gelegentlich mit den Ungläubigen gemeinsame Sache machte.

[27] Über die Verwicklungen in Neapel — außer dem Briefe K. Ludwigs *M. G. SS.* III, 526 — JOHANN. *Gesta ep. Neap.* c. 64. 65 und die allerdings späte *vita Athanas. ep. N.* c. 6f. — Dazu CAPASSO a. a. O. I, 94ff. — Über die Verhältnisse in Kalabrien *M. G. SS.* III, 525 und ANDR. BERG. c. 14. — Einnahme von Bari: *M. G. SS.* III, 525; ANDR. BERG. c. 14; ERCHEMP. c. 33. 37f.; JOHANN. *Chron. Ven.* p. 119 MONT. (woselbst die genaueste Datierung) und die übrigen bei MÜHLBACHER *Reg.* 1246e angeführten Stellen; dazu DÜMMLER II, 265f. Der Brief Ludwigs spricht deutlich von seinen Slawen, die mit ihrer

Flotte geholfen haben (p. 526), und man kann nicht mit GAY annehmen, daß es sich um von den Griechen beigestellte Slawen handelte (so THEOPHAN. *contin.* V, 55), wenn deren Heimat gerade zur gleichen Zeit von den Griechen verwüstet wurde. Andererseits kann von einer Hilfe einer griechischen Flotte unter dem Patrizius Georg, von der DÜMMLER spricht, ebensowenig die Rede sein; denn *M. G.* III, 527, wo Georg erwähnt wird, bezieht sich auf die Verhältnisse von Tarent. Daß die griechischen Autoren die Einnahme von Bari den Byzantinern zuschreiben, fällt nicht ins Gewicht.

[28] Expedition nach Tarent: *M. G. SS.* III, 526; JOHANN. *Chron. Ven.* p. 120 M. — Der Überfall auf die Legaten *M. G. SS.* III, 525 f.; *L. p. v. Hadr.* c. 59 f.; J.-E. 2943 (MANSI XVI, 206); vgl. dazu die Noten von DUCHESNE *L. p.* p. 189 f. und DÜMMLER II, 258 f. — Vgl. auch J.-E. 2996 und DÜMMLER in *Sitzungsber. der Wiener Ak.* XX, 401 ff.

[29] Über den Brief Ludwigs an Basilios, der in diese Zeit fällt, vgl. oben Anm. 26. — Zur Verwandtschaft der Kaiserin Angilberga vgl. die Unterschriften ihres Testamentes in *Cod. dipl. Long.* no. 270 p. 457. — Die Nachrichten über die Gefangennahme zusammengestellt bei MÜHLB. *Reg.* 1251[a]; dazu DÜMMLER II, 270 ff.; insbes. *Ann. Bert.* z. J. 871; REGINON. *Chron.* z. J. 871; ERCHEMP. c. 34. 37; ANDR. BERG. c. 16; JOHANN. *Chron. Ven.* p. 120 M.; JOHANN. *Gesta ep. Neap.* c. 65; *v. Athanas. ep. Neap.* c. 8; *Catal. comit. Capuae* und *catal. reg. Langob. Brix.* (*Script. rer. Lang.* p. 498 und 502); *Chron. com. Capuae* (*M. G.* III p. 208); *Chron. Salern.* c. 109 und THEOPHAN. *contin.* V, 56 ff. (beide, namentlich der letztere schon mit Sagen durchsetzt) — und namentlich der interessante Rhythmus über die Gefangennahme Ludwigs: *M. G. Poet. Kar.* III p. 404 (mit den Anmerkungen TRAUBES). Der in diesem Gedichte erwähnte Adelferius kann nicht der „Dalferi" des *catal. reg. Lang. Brix.* sein, wo vielmehr Guaifar von Salerno gemeint ist (= „Dauferi" in *Chron. S. Bened., Script. rer. Lang.* p. 481); man kann nur an den späteren Gastalden von Avellino „Adelferius, nepos magni Rofrid" in *Catal. reg. Lang. et ducum Benev.* (*Script. r. L.* p. 497) denken oder an „Dauferius, gener Adelchisi" bei ERCHEMP. c. 39; vgl. auch die Grabinschrift eines Adelferius: *M. G. SS.* III, 560. — „Exierunt Sado et Saducto" im Rhythmus ist offenbar nicht Verderbnis; ERCHEMP. c. 15 wird erzählt, daß vornehme Leute „e genere Saductorum" von Capua nach Benevent geflohen seien zu ihrem Verwandten Radelgis; bei der Teilung zwischen Radelgis und Siconolf unterschreibt nach dem *Chron. Salern.* c. 84[b] auch ein Saducto (vgl. auch *Chron. com. Capuae M. G.* III, 208). Ein „Sadi, cognatus Atenulfi" wird aber bei ERCHEMP. c. 62 z. J. 886 erwähnt. Vgl. auch den Nachtrag von TRAUBE, *Poet. Kar.* III, 755. — Die Urk. *Cod. Cav.* no. 70 (Juli 871) ist noch nach Ludwig datiert, no. 71 (Febr. 872) nur nach dem Landesherrn Waifar. Dazu auch K. VOIGT, *Beitr. z. Diplom. d. langob. Fürsten* S. 31.

[30] Siehe die Quellen in Anm. 29. Ludwigs Itinerar: MÜHLB. *Reg.* 1251[b] bis 1254. Konfiskationen: MÜHLB. *Reg.* 1263 (*Chron. Casaur.* a. a. O. p. 808). Vgl. J.-E. 2955. — JOHANN. *Gesta ep. Neap.* c. 65; *v. Athanas. ep. Neap.* c. 8. — Die Entbindung vom Eide ist wohl durch *Ann. Bert.* z. J. 871 im Zusammen-

UNIVERSITY OF MICHIGA
3 9015 05113 9270